

Td 152

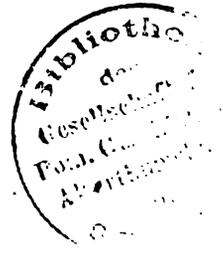
# ZEITSCHRIFT

DES

v. 31

# AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

EINUNDREISSIGSTER BAND.



AACHEN.

VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1909.

# Die Monatsversammlungen des Aachener Geschichtsvereins

werden, wie schon bisher, im Weinsaal des Aachener Kurhauses (Komphausbadstrasse) abgehalten. Das Nähere wird durch die Tagesblätter rechtzeitig bekannt gemacht.

Rege Teilnahme an diesen für das Vereinsleben ausserordentlich förderlichen Versammlungen bildet die Vorbedingung ihrer dauernden Fortführung. Die Vereinsmitglieder, einheimische wie auswärtige, werden darum um zahlreiche Beteiligung gebeten. Einführung von Nichtmitgliedern ist gestattet. Sachgemässe Mitteilungen aus der Mitte der Versammlung sind bei dieser Gelegenheit stets ebenso erwünscht, wie das Mitbringen und Vorzeigen von Gegenständen oder Abbildungen, die zu der Ortsgeschichte irgendwelche Beziehung haben.

Aachen, im Dezember 1909.

Der Vorstand.

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, **alle** für uns bestimmten Veröffentlichungen, auch die mit der Post beförderten, an die **Cremerische Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen, Kleinmarschierstrasse Nr. 3**, senden zu wollen.

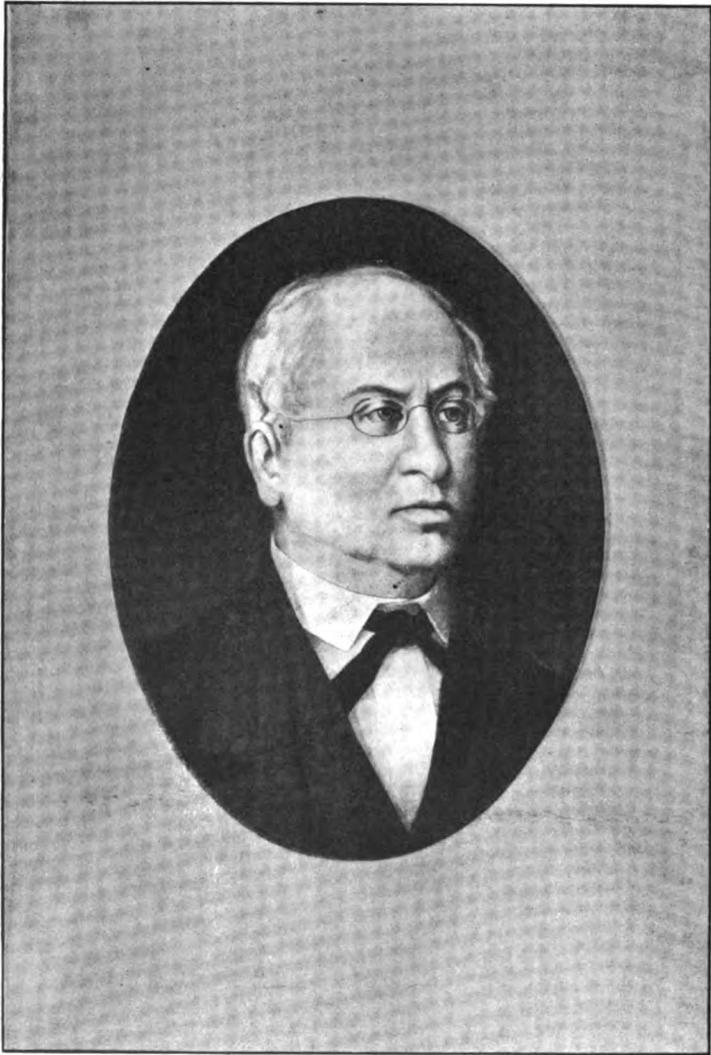
Der Vorstand.

Nachträglich eingetretene Mitglieder des Vereins sind zum Bezuge der früher erschienenen Bände der Vereinszeitschrift, soweit der Vorrat reicht, berechtigt. Der Preis stellt sich für die Bände auf je **4 Mark**.

Die Bände I, III, IV, V, VI, VII, VIII, X sind vergriffen. Bestellungen werden erbeten an die **Cremerische Buchhandlung (C. Cazin) Aachen, Kleinmarschierstrasse 3**.

Fd 152





*Handwritten signature*

**ZEITSCHRIFT**  
DES  
**AACHENER GESCHICHTSVEREINS.**

---

EINUNDDREISSIGSTER BAND.



**AACHEN.**  
VERLAG DER CREMERSCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).  
**1909.**



# Inhalt.

	Seite
1. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Aachen. Von Martin Scheins.	
1. Die Gründung des Klosters, 1294 . . . . .	1
2. Der Sühnaltar in der Schönforster oder Servatius-Kapelle, errichtet gegen 1390, dem Dominikanerkloster inkorporiert 1491 . . . . .	15
3. Die Steininschrift im ehemaligen Klostergarten, 1493. (Mit Abbildung) . . . . .	39
2. Gustav Vossen und seine Dichtungen. Von M. Schollen . . . . .	50
3. Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Von Jos. Biergans.	
Einleitung . . . . .	74
Erstes Kapitel: Armen- und Krankenpflege:	
a) Hospitäler, Klostergenossenschaften, Bruderschaften . . . . .	78
b) Offene Armenunterstützung . . . . .	87
c) Behandlung der Irrsinnigen . . . . .	90
d) Gesundheitspolizei . . . . .	91
Zweites Kapitel: Wasserverhältnisse . . . . .	95
Drittes Kapitel: Straßenwesen:	
a) Straßenbau . . . . .	100
b) Straßenreinigung . . . . .	104
c) Straßenbeleuchtung . . . . .	108
Viertes Kapitel: Sicherheitspolizei . . . . .	111
Fünftes Kapitel: Kriminal- und Sittenpolizei . . . . .	121
Sechstes Kapitel: Handelspolizei . . . . .	126
Siebtes Kapitel: Baupolizei . . . . .	132
Achstes Kapitel: Brandpolizei . . . . .	135
Neuntes Kapitel: Badewesen . . . . .	138
4. Zur Geschichte Cornelimünsters und der Umgegend während der Fremdherrschaft. Aus dem Tagebuch J. B. Forsts. Von E. Pauls.	149
5. Zur kirchlichen Feier der Aachener Heiligtumsfahrt während des Mittelalters. Von F. Karl Becker . . . . .	169
6. Die letzte außerordentliche Zeigung der großen Heiligtümer in der reichsstädtischen Zeit. Von R. Pick . . . . .	175
7. Maria als Hüterin der Aachener Reliquien auf einem Schrotbild des 15. Jahrhunderts. (Mit Abbildung.) Von Martin Scheins . . . . .	180

8. Kleinere Mitteilungen.	
1. Ein Gedicht auf die Wahl Wespiens zum Bürger-Bürgermeister der Reichsstadt Aachen im Jahre 1756. Von M. Schollen . . .	190
2. Noch einmal der Aachener Stadtbrand von 1237. Von Martin Scheins . . . . .	198
3. Zur Fastrada-Sage. Von Eduard Arens . . . . .	199
4. Anfrage von Joseph Pohl . . . . .	200
9. Literatur.	
1. Franz Heinrich, Die Literatur der Aachener Mundart. Angezeigt von Ludwig Schmitz . . . . .	201
2. Johannes Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd. 3. Angezeigt von Ludwig Schmitz	202
3. Justus Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft. Angezeigt von A. Fritz . . . . .	203
4. Eduard Hüffer, Anton Felix Schindler, der Biograph Beethovens. Angezeigt von A. Fritz . . . . .	205
5. Beiträge zur Literaturgeschichte und Kulturgeschichte des Rheinlandes. Herausgegeben von Joseph Gotzen. I. Band: Karl Beckmann, Heinrich Lindenborn. Angezeigt von A. Fritz .	206
6. Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. XIII, 1908. Angezeigt von Ludwig Schmitz . . . . .	207
7. Cramer, Les habitants des Ardennes à l'époque romaine. Angezeigt von Ludwig Schmitz . . . . .	208
8. Bericht des Kölnischen Geschichtsvereins. Angezeigt von Ludwig Schmitz . . . . .	209
9. Notiz von E. Teichmann . . . . .	210
10. Anfragen. Von Wilhelm Geelen . . . . .	211
11. Bericht über die Monatsversammlungen des Aachener Geschichtsvereins im Winterhalbjahr 1908/1909. Von W. Brüning . . .	212
12. Geschichtswissenschaftliche Ausflüge im Sommer 1909. Von Heinrich Savelsberg . . . . .	220
13. Wissenschaftliche Ausflüge in der Zeit von 1886 bis 1909 einschließlich. Von Heinrich Savelsberg . . . . .	222
14. Jahresbericht des Aachener Geschichtsvereins für 1908/1909 . .	224
15. Verzeichnis der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins nach dem Stande vom 1. November 1909 . . . . .	231
16. Vereine, Gesellschaften und Anstalten, mit welchen der Aachener Geschichtsverein durch Schriftenaustausch in Verbindung steht. .	256
17. Register. Bearbeitet von Moritz Müller. . . . .	263

## Berichtigungen.

S. 119, Z. 15 l.: vigilatoribus sufflantibus cultellos, 1 mark.

S. 226, Z. 23 u. 24 l. Innozenz VI., Alexander VI.

# Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Aachen.

Von Martin Scheins.

## 1. Die Gründung des Klosters, 1294.

Peter à Beeck, der Vater der Aachener Geschichtschreibung, handelt im elften Kapitel seines *Aquisgranum* (1620) von den Pfarren und Klöstern. Von den letzteren bespricht er zuerst das Augustinerkloster und fährt dann S. 225 fort: *Religiosorum militantium sub disciplina s. Dominici Monasterium anno salutiferi partus 1293 conditum. — Beati Francisci asseclarum Ecclesia, in quo<sup>1</sup> Diuinis operantur, quondam Collegiata sub vocabulo et inuocatione Diui Nicolai fuit structa ab inclytæ Diuaeque memoriae Henrico secundo Boio imperatore . . . anno 1005 . . . . . Verum decursu temporis prouentibus eius Collegii extinctis, nempe domiciliis complurimis in contigua via publica, quae censibus erant grauata, flamma absumptis, Conuentuales fratres locum incoluerunt, quibus anno 1506 successere fratres minores de obseruantia . . . Annales maiores Belgici innuunt praelibata Praedicatorum et Minorum Coenobia anno 1234 in Aquisgrano condi coepta.*

Der Schriftsteller behauptet also, freilich ohne einen Beweis anzuführen, das Dominikanerkloster sei 1293 gegründet worden; er erwähnt aber auch eine andere Mitteilung, welche besagt, daß das Dominikaner- und Franziskanerkloster beide in demselben Jahre 1234 ihren Anfang genommen hätten. Wir werden sehen, daß à Beecks Nachfolger recht hatten, wenn auch sie nur das erstgenannte Datum für richtig hielten.

So schreibt Noppius, dessen „Aacher Chronick“ 1632 erschien, S. 88<sup>2</sup>: „Dero Herren Prediger Kirch ist zu Ehren der h. Apostolen Petri vnd Pauli gebawet worden Anno 1293.“ Was also à Beeck von der Gründung des Klosters berichtet,

<sup>1</sup>) Anscheinend Druckfehler statt *qua*.

<sup>2</sup>) Im Nachdruck von 1774 auf Seite 79.

wird hier ohne weiteres auf die Erbauung der Kirche übertragen; ob und inwiefern hierzu eine Berechtigung vorliegt, das ist für die vorliegende Frage ohne Belang, weil die Kirche auf keinen Fall älter ist als 1293, also auch für eine frühere Gründung des Klosters nichts beweisen könnte.<sup>1</sup>

Eine *Cronica manuscripta Aquensis* im Stadtarchiv, die bis 1656 reicht und noch kurze Nachträge bis 1706 enthält, bringt auf S. 160 die Notiz: *Circa annum 1293 templum P. P. Dominicanorum Aquisgrani exstructum*. Offenbar ist das nur eine Wiederholung aus Noppius, der an mehreren Stellen ebenso wie à Beeck als Quelle citiert wird.

Eine sichere Unterlage erhält die Forschung erst durch Q uix, der 1833 seine Schrift „Das ehemalige Dominikanerkloster und die Pfarre zum h. Paul in Aachen“ veröffentlichte. Hier

<sup>1</sup>) Da über die Erbauung der Kirche einstweilen gar keine Nachrichten vorliegen, so war es bedenklich, die urkundlich nicht beweisbare Behauptung des Noppius wie eine feststehende Tatsache zu behandeln. Es geschah dies in der monumentalen Inschrift, die vor mehreren Jahrzehnten im Innern der Kirche über dem südlichen Eingang angebracht wurde und mit den Worten beginnt: *Aedes haec Deo sacra a fratribus praedicatoribus ordinis s. Dominici exstructa atque in honorem ss. apostolorum Petri et Pauli dedicata anno Dni MCCLXXXIII*. — Über die Zeit der Erbauung der Kirche schreibt mir Herr Professor Buchkremer: „Die Pfarrkirche zum h. Paul ist ohne Zweifel ein spätgotisches Bauwerk aus dem 15. Jahrhundert. Es spricht dafür neben der ganzen Grundrißgestaltung mit ihrer fast quadratischen Gesamtform des Laienraumes vor allem die architektonische Gestaltung der Gewölbeteile. Die Gewölberippen laufen an ihrem unteren Anfange spitz aus, während die frühgotische Kunst die Gewölberippen mehr oder weniger mit ihrem ganzen Profil auf einer Konsole oder einem Kapitell aufrufen läßt. Auch die Art und Weise, wie die Archivoltbögen der Mittelschiffmauer nach unten endigen, ist kennzeichnend für die Spätgotik. Über dem achteckigen Kapitell der Mittelschiffsäulen erhebt sich, wiederum achteckig, ein senkrecht aufsteigender Pfeiler, in dessen Flächen jene Gurtbögen hineinschneiden. Bei früherer Gotik würden hier die Profile der Gurtbögen bis zur Kapitellhöhe durchlaufen. Auch die feinen Säulchen mit Kapitellen in den Chorecken sprechen nicht gegen die ausgesprochene Ansicht: auch hier beginnen die entsprechenden Gewölberippen über den Kapitellen mit einer Spitze, so daß die Kapitelle selbst nichts zu tragen haben und mit den zugehörigen Säulchen darunter nur dekorativ sind. Die an einzelnen Stellen vorhandene ornamentale Blattverzierung zeigt in ihrer formalen Behandlung zwar noch die Art der hochentwickelten Gotik; das kann aber die anderen Gründe für eine Entstehung in späterer Zeit nicht abschwächen.“

erfahren wir, daß die älteste Urkunde des Klosters aus dem Jahre 1293 stammt; Quix teilt sie S. 62 mit. Sie ist uns nicht im Original erhalten, sondern in einem jetzt im Staatsarchiv zu Düsseldorf<sup>1</sup> befindlichen Kopiar, dessen Aufschrift lautet: *Liber copiarum renovatus et extractus anno 1608 ex quodam alio pervetusto, continens copias praecipuorum reddituum conventus fr. Praedicatorum in urbe Aquensi cura p. f. Nicolai Winckell, pro tempore prioris eiusdem monasterii.* Da à Beek erst zwölf Jahre später sein *Aquisgranum* herausgab, so könnte man annehmen, daß er dieses Kopiar kannte und der ältesten Urkunde desselben das Gründungsjahr 1293 entnahm. In Wirklichkeit aber verhält sich die Sache nicht so. Von dem genannten Kopiar ist nämlich nur die erste Hälfte im Jahre 1608 angelegt worden, die zweite dagegen erst später, wie folgende Aufschrift auf der ersten Seite dieses Teiles meldet: *Pars secunda libri copiarum conventus Aquensis ord. Praedicatorum anno 1694 ex ipsismet litteris originalibus in archivio asservatis descripturum cura adm. reverendi p. fr. Thomae Houben, memorati ordinis pro tempore prioris.* Auf der Rückseite dieses ersten Blattes steht unter der Überschrift *Pro perpetua memoria* die Urkunde von 1293. Da das Kopiar offenbar nur angelegt wurde, um für die Einkünfte und Lasten des Klosters die urkundliche Bestätigung bequem zur Hand zu haben, die Urkunde von 1293 aber im Jahre 1694 rechtlich so gut wie bedeutungslos war, so verdankt sie ihre Aufnahme gewiß nur dem Umstande, daß sie das älteste Dokument zur Geschichte des Klosters war, welches sich damals im Archiv vorfand. Wahrscheinlich lag die Sache auch schon vor dem großen Stadtbrande so, und eben deswegen kannte sie 1620 à Beek genauer.

Die Urkunde hat im Kopiar folgenden Wortlaut:

*Notum sit omnibus Christi fidelibus tam praesentibus quam futuris, ad quos praesens pervenerit instrumentum, quod Rutgerus de Rodenburg pro se et pro Yda uxore sua legitima, cum in primo sederet matrimonio et id bene et de iure facere posset et eis, quibus hoc fecit, utile ac firmum fuit, vendidit domum suam et aream, prout ipsa sita est in longo et lato ante et retro in platea sancti Jacobi infra muros, religionis in Christo fratribus ordinis Praedicatorum pro certa pecuniae quantitate. Et renunciarerunt iidem Rutgerus et Yda dictae domui et areae ad opus et usus fratrum Praedicatorum, et exuentes se possessione praedictae domus et areae investiverunt ipsos fratres*

<sup>1</sup>) *Msc. Boruss. 101 bis.*

*protinus de eisdem. De qua pecunia dicti fratres satisfecerunt cum omni plenitudine Rutgero et Ydae uxori eius antedictis. Acta sunt haec in praesentia et sub testimonio* (folgen die Namen des *vice advocatus*, des *villicus*, der *scabini* und der *denkmänni*). *In cuius rei testimonium atque robur petiverunt partes hinc et inde praesentem literam conscribi et sigillo regalis sedis Aquensis fideliter muniri. Actum et datum in die beatae Gertrudis virginis* [17. März] *anno domini millesimo ducesimo nonagesimo tercio.*

Zu der Jahreszahl 1293 ist zu bemerken, daß sie nach heutiger Bezeichnungsweise in 1294 zu ändern ist, weil in der Lütticher Diözese, also auch in Aachen, bis 1333 das Jahr von Ostern zu Ostern gerechnet wurde.<sup>1</sup>

In der mitgeteilten Urkunde ist, wie man sieht, mit keinem Worte die Rede davon, daß das Haus und das Grundstück irgendwie zur Gründung eines Klosters oder zur Erbauung einer Kapelle oder Kirche verwendet werden soll. Vielmehr wird jeder, der sie ohne Vorurteil liest, ihren Inhalt zunächst dahin verstehen, daß das in der Jakobstraße schon früher errichtete Kloster eine günstige Gelegenheit benutzte, um ein wahrscheinlich angrenzendes Grundstück zu erwerben, das zur Vergrößerung benutzt werden konnte; es liegt nahe, in diesem Sinne den auch sonst geläufigen Ausdruck *ad opus et usus fratrum* hier zu deuten.

Jedoch läßt sich nicht leugnen, daß in der Urkunde ein Umstand befremdet: der Name des Käufers fehlt. Der rechtliche Vertreter des Klosters wäre natürlich sein Prior gewesen, und so hätte man erwarten sollen, daß er oder sein Stellvertreter in der Kaufurkunde als Käufer genannt worden wäre. So geschieht es tatsächlich in einer Urkunde vom 17. April 1338, die ich hier auch schon deswegen vollständig mitteilen möchte, weil sie unter den im Original erhaltenen Urkunden zur Geschichte des Predigerklosters die älteste ist und bisher, soviel ich weiß, noch nicht veröffentlicht wurde.

Ida von Maastricht überträgt dem Predigerkloster ein Haus, welches ehemals dem Aachener Stiftsherrn Johannes Physicus gehört hatte und durch Erbschaft ihr angefallen war, gegen eine Leibrente und zwei Jahrgedächtnisse. — 1338, April 17.

*Universis presentes literas visuris et auditoris. Nos . . . iudex et scabini regalis sedis Aquensis infrascripti notum facimus et tenore praesentium publice recognoscimus et protestamur, quod constituti propter hoc in nostra presencia religiosus vir fr. Stephanus ordinis predicatorum domus Aquensis*

<sup>1</sup>) *Chapeville, Gesta Pontificum Leodiensium, II 274.* — Loersch, *Aachener Rechtsdenkmäler*, S. 248—249.

*pro se et conventu suo ex una parte et Ida de Traiecto dicta Crans, consanguinea quondam magistri Johannis de Traiecto phisici, canonici Aquensis, pro se ex altera parte prefata Ida dedit et supraportavit<sup>1</sup> cum calamo donatione in|ter vivos ad fabricam ecclesie domus predicatorum predicte omne jus, quod ipsa Ida habuit seu visa habere in domo dicti magistri Johannis ex successione hereditaria Lyse sororis sue legitime. Et exuens se dicta Ida possessionem dicte domus et totius juris, quod sibi in eadem domo competebat vel in posterum competere poterat quoquo modo, religiosum virum fratrem Stephanum de porta Coloniensi ordinis predicatorum domus predictae nomine . . . prioris et conventus fratrum predicatorum protinus investivit de domo et juribus suis, que sibi competebant, cum pleno iure de eadem. Et etiam renunciavit de eisdem cum calamo ad opus et ad usum fabrice ecclesie domus fratrum predicatorum. Eo salvo, quod ipsi fratres predicatorum in recompensationem huiusmodi beneficii accepti memoriam et anniversarium magistri Johannis et Lyse et eorum progenitorum bone memorie ac Ide predictae duabus vicibus singulis annis peragere tenebuntur. Et etiam ipsi Ide annuam pensionem septem marcarum Aquensis pagamenti singulis annis ipsi fratres predicatorum in festo purificationis beate Marie virginis titulo usufructus et ad vitam Ide predictae similiter exsolvere tenebuntur, quemadmodum in literis dictorum . . . prioris, fratrum et conventus dicte domus predicatorum super hoc confectis plenius continetur, bona fide et absque omni dolo. In quorum omnium testimonium, fidem atque robur nos Sebertus de Aldenhoven . . . armiger, villicus et advocatus, Arnoldus dominus de Breydenbent, Rycolphus dictus de Rodenburg . . . milites, Wernerus dictus Aenlant, Godefridus dictus Hoyn, Alexander dictus in Punt, Johannes dictus de Ertburg, Cono de Mayrke, Cristianus dictus Leo, Arnoldus dictus Schiffart, Reynardus dictus Hoyn, Johannes dictus van Eyghorne et Johannes dictus Chorus, . . . scabini regalis sedis Aquensis predictae, sigilla nostra ad instantes petitiones parcium predictarum hinc et inde presentibus literis duximus fideliter apponenda. Datum et actum anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo feria sexta proxima post diem sanctum festi Pasche.*

Original auf Pergament im heutigen Pfarrarchiv. — Anhangend acht von dreizehn Siegeln.

Auf der Rückseite: OXXVI.<sup>2</sup> — *Litera de domo Ide de Traiecto, quam emit fr. Stephanus nomine conventus; dazu von späterer Hand: qui se quoque obligavit ad 2 anniversaria.*

<sup>1</sup>) Original *suprapoortarit*.

<sup>2</sup>) Wenn Heß (Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom h. Paulus in Aachen, S. 8) aus der Signatur, in der er anscheinend O als „Obligatio“ deuten möchte, folgert, diese Anniversarstiftung sei seit der Gründung des Klosters schon die 26te ihrer Art gewesen, so läßt sich das weiter nicht begründen; denn eine ähnliche Stif-

Anscheinend war Bruder Stephan vom Kölntor nicht der Prior des Klosters; aber er vertrat doch bei dem Schenkungsakte den Prior und den ganzen Konvent.

Etwas Ähnliches nun erfahren wir tatsächlich auch über den Kauf von 1294, jedoch zunächst unabhängig von der Kaufurkunde. Quix erwähnt nämlich S. 5 eine Handschrift mit dem Titel: *Compendiosa quaedam concinnatio rerum notatu dignarum, quae a prima fundatione conventus usque ad singula tempora succedentia evererunt, quantum quidem e reliquiis universalis incendii de anno 1656<sup>1</sup> colligere licuit industriae nostrae.* Aus dieser Handschrift, die er ein „Ms. von geringem Wert“ nennt, entnimmt er eine Notiz, die dann später der jetzige Pfarrer Heß<sup>2</sup> im Wortlaut mitgeteilt hat. Sie bildet anscheinend den Anfang der Aufzeichnungen und lautet: *De prima fundatione huius conventus Aquisgranensis. Anno Domini 1293 facta est emptio primae domus fratrum praedicatorum Aquisgrani pro 115 marcis, quam domum vendidit in platea s. Jacobi Rudgerus a Rodenburg cum Ida uxore sua fratri Conrado a Clermont et fratri Gerardo de Nutta a capitulo provinciali eo ad illum finem ablegatis; emptionem ratificavit frater Albertus domus Coloniensis vices gerens provincialis.*

Vergleichen wir nun die Urkunde mit der Aufzeichnung des Chronisten, so erfahren wir aus der letzteren folgende neue Tatsachen: das im Jahre 1294 gekaufte Haus war das erste, welches das Kloster erwarb; der Preis betrug 115 Mark; zum Abschluß des Kaufes wurden die Ordensbrüder Konrad von Clermont und Gerhard von Nutta (von Köln aus?) nach Aachen geschickt; den Kauf bestätigte im Namen des Provinzials Bruder Albert von Köln.

---

tungsurkunde von 1353 ist mit *QVI*, eine von 1390 mit *BXXIII*, eine von 1495, die überdies mit dem Predigerkloster gar nichts zu tun hat, mit *VXII* bezeichnet: offenbar Signaturen des Archivars, deren Bedeutung uns ein-  
weilen nicht erkennbar ist.

<sup>1)</sup> Der große Brand von 1656 hat Kirche und Kloster der Dominikaner bekanntlich ganz besonders heimgesucht; mehrere Ordensbrüder sahen sich damals genötigt, den Wander- und Bettelstab zu ergreifen, um in Rheinland und Westfalen, in Süddeutschland und den österreichischen Ländern milde Beiträge zu sammeln. Leider vernichtete der Brand anscheinend auch den größten Teil der Archivalien.

<sup>2)</sup> Festschrift, S. 9.

Wir fragen zunächst: Woher entnahm der Chronist die Kenntnis dieser Tatsachen, von denen die Kaufurkunde nichts meldet? Wahrscheinlich lag ihm die Genehmigungsurkunde vor, in welcher der ursprüngliche Kaufbrief nach seinem Wortlaut oder doch nach seinem Inhalt angeführt wurde und die außerdem die erwähnten neuen Tatsachen enthielt. Daß aber die Notiz, jenes Haus sei das erste im Besitz des Klosters gewesen, nicht aus einer Urkunde stammte, sondern von dem Chronisten auf Grund seiner Kenntnis des Archivs hinzugefügt wurde, darin mag Heß recht haben.

Dagegen ist gar nicht zu bezweifeln, daß die sonstigen Mitteilungen, durch welche die Angaben der Kaufurkunde ergänzt werden, auf sicherer Grundlage beruhen und zuverlässig sind. Was wird nun durch sie bewiesen? Der Kaufpreis von 115 Mark scheint, auch wenn wir ihn nach heutigem Gelde mindestens um das Zehnfache vergrößern, darauf hinzudeuten, daß Haus und Grundstück nicht umfangreich waren; doch mag es als erste Unterkunft für eine Anzahl Brüder eines „Bettelordens“ ausgereicht haben. Wichtiger sind die Angaben über die Bestätigung des Kaufs. „Hätte es sich nur um einen Erweiterungskauf gehandelt, so hätte ohne Zweifel der Prior mit dem Konvent den Vertrag abgeschlossen. Neugründungen aber wurden durch den Provinzial und das Provinzialkapitel bezw. durch ihre Delegierten vorgenommen; das Generalkapitel mußte ebenfalls seine Genehmigung erteilen. Wenn also in der Urkunde von 1293 bezw. in der Chronik Prior und Konvent nicht genannt sind, sondern Delegierte des Provinzials und des Kapitels, so kann dies nur dadurch erklärt werden, daß Prior und Konvent noch nicht vorhanden waren, es sich also um eine eigentliche Neugründung handelte.“ So äußerte sich brieflich über diesen Punkt der Dominikanerprior Paulus von Loë, der sich die Erforschung der Geschichte seines Ordens zur besondern Aufgabe gemacht hat.

Derselbe Ordenspriester begann jüngst in Verbindung mit Benedictus Maria Reichert die Herausgabe der „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland.“ Das erste Heft<sup>1</sup> bringt ausschließlich „Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia.“ Hier wird nun (S. 7) ein altes Verzeichnis der Konvente mitgeteilt, die zu der genannten

<sup>1</sup>) Leipzig, Otto Harrassowitz, 1907.

Provinz gehören. Dasselbe geht in seinem ursprünglichen Bestand auf ein Verzeichnis zurück, welches im Jahre 1303 angefertigt wurde, als endgültig beschlossen worden war, von der *Provincia Teutoniae* die *Provincia Saxoniae* abzutrennen. Das Verzeichnis ist als ein amtliches Schriftstück zu betrachten und hatte einen praktischen Zweck: es sollte den Vertretern der Konvente auf den Provinzialkapiteln den ihnen zukommenden Platz anweisen und ordnet deshalb die Konvente nach dem Jahre, in welchem sie vom Generalkapitel als vollberechtigte Konvente mit Sitz und Stimme auf den Provinzialkapiteln zugelassen wurden. Nun steht hier Aachen zwischen Gebweiler und Retz (Niederösterreich). Da aber, wie der Herausgeber mir freundlichst mitteilte, Gebweiler 1294 oder 1293 und Retz vor 1295 gestiftet ist, so ergibt sich, daß auch Aachen erst um diese Zeit als vollberechtigtes Kloster anerkannt worden ist. In der Tat also muß, solange uns weitere urkundliche Nachrichten nicht zu Gebote stehen, jener Kauf eines Hauses in der Jakobstraße als eigentliche Klostergründung betrachtet werden, wenn auch Haus und Grundstück wahrscheinlich nicht besonders umfangreich gewesen sind.

Auffallend aber ist und bleibt es, daß die Dominikaner verhältnismäßig erst sehr spät in Aachen einen Konvent gründeten. Wie man weiß, wurde der Dominikanerorden 1216 vom Papst Honorius III. bestätigt. Schon 1221 gab es ungefähr 60 Konvente, die in acht Provinzen geschieden wurden, darunter auch Deutschland. Hier ließen sich die Predigerbrüder schon in dem genannten Jahre 1221 in Köln nieder, in demselben Jahrzehnt in Straßburg, Trier, Worms und an vielen anderen Orten. Wie im Siegeslaufe eroberte sich der Orden, jedoch gleichzeitig mit den rivalisierenden Franziskanern, das deutsche Land. Aachen aber hat in dem erwähnten Verzeichnisse erst die 45. Stelle und blieb z. B. hinter Köln um mehr als siebenzig Jahre zurück. Schon Quix<sup>1</sup> wunderte sich über diese lange Verzögerung, und Heß<sup>2</sup> sagt mit Recht: „Die Bevölkerung der neuen Klöster ging meistens von Belgien aus vor sich. Gewiß stand das Kloster zu Köln mit den belgischen in enger Verbindung. Um so mehr muß es uns Wunder nehmen, daß die Stadt Aachen so lange einer Niederlassung entbehrte, obwohl sie an der Straße nach Köln liegt.“

<sup>1</sup>) Geschich

Klosters, S. 2.

<sup>2</sup>) Festschr

Hiernach wäre man wohl versucht, nach Spuren zu suchen, die darauf hindeuten könnten, daß Aachen doch schon vor 1294 ein Dominikanerkloster besaß. Durch Zufall traf ich vor langen Jahren auf eine Urkunde, die am 15. April 1248 Bischof Heinrich von Straßburg ausstellte, wobei folgende Zeugen genannt werden: *H. episcopus Constantiensis, B. abbas sancti Galli, E. prepositus sancti Stephani Constantiensis, fratres M. prior et C. de Aquis ordinis fratrum Predicatorum, R. de Tengen et C. de Loufen canonici ecclesie nostre* usw.<sup>1</sup> Das konnte leicht zu dem Glauben verführen, der Prior des Aachener Dominikanerklosters nebst einem andern Mitgliede desselben hätten der Beurkundung als Zeugen beigewohnt. Aber eine Anfrage, die ich an das Bezirksarchiv des Unterelsaß in Straßburg richtete, ergab bald, daß es sich hier nur um einen aus Aachen gebürtigen Ordensbruder Cunradus handelte, der selber dem Züricher Kloster angehörte.<sup>2</sup>

Will man nun trotzdem nach Spuren suchen, die über 1294 hinausreichen, so bleiben einstweilen nur die *Annales maiores Belgici* übrig, die schon à Beck anführte. Seine Erwähnung haben andere wiederholt, so Noppius,<sup>3</sup> ein Aufsatz von 1893,<sup>4</sup>

<sup>1</sup>) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 1851, S. 89. — Züricher Urkundenbuch II Nr. 732.

<sup>2</sup>) Herr Archivdirektor Dr. Kaiser hatte die dankenswerte Gefälligkeit, mir aus dem Züricher Urkundenbuch alle Erwähnungen des *C. de Aquis* zusammenzustellen; außer der schon genannten sind es folgende: 1239 am 31. Oktober erscheinen die *fratres predicatorum C. de Aquis et H. de Basilea* als Zeugen in einer zu Kiburg ausgestellten Urkunde (a. a. O. II Nr. 526). — 1240 am 6. Oktober heißt es in einer gleichfalls zu Kiburg ausgestellten Urkunde: *presentibus fratribus predicatoribus in Thurego H. priore et C. de Aquis* (II Nr. 539). — 1246 am 4. April (ohne Ort) siegeln die Äbtissin beim Frauenmünster und der Prior der Predigermönche zu Zürich. Zeugen sind *Cunradus de Aquis et Hugo iunior de Argentina ordinis fratrum predicatorum*. (II Nr. 637.) — 1249 erscheinen in Kiburg der nicht näher bezeichnete *frater tunc temporis provincialis Theutonie fratrum ordinis predicatorum et frater C. de Ache et alii duo fratres eiusdem ordinis* (II Nr. 774). — Über den zum Jahre 1248 genannten Prior *M.* ließ sich Genaueres nicht ermitteln.

<sup>3</sup>) Aacher Chronick, S. 87 (1632); nicht ganz richtig wird hier das Zitat nur auf das Franziskanerkloster bezogen.

<sup>4</sup>) Im Politischen Tageblatt vom 10. und 11. September (Nr. 210 und 211).

Heß,<sup>1</sup> Neu,<sup>2</sup> Schlager<sup>3</sup> u. a.; anscheinend aber hat keiner das Zitat genauer geprüft.

In Jahre 1607 erschienen zu Frankfurt *Rerum Germanicarum veteres iam primum publicati scriptores VI*, ein starker Foliant, herausgegeben von dem Breslauer Dompropst Johann Pistorius. Unter diesen sechs Geschichtswerken ist das erste (fol. 1—420) das *Magnum Chronicon Belgicum*, eine überaus fleißige, wenn auch kritiklose Sammlung geschichtlicher Nachrichten aus einer Reihe von älteren Chroniken, die von 54 bis 1474 reicht und von einem Neußer Augustinermönch veranstaltet wurde. In diesem *Chronicon* also, welches dreizehn Jahre vor à Beecks *Aquisgranum* erschien, heisst es fol. 235:

*Item anno Domini MCCXXXIII feria quarta Calend. Junii apud Leodium, Joanne eiusdem civitatis episcopo generalem synodum in ecclesia s. Lamberti celebrante, ceciderunt lapides glaciei mirae magnitudinis, et maxime supra praedictam ecclesiam. (Haec Albericus.) Eodem anno vel secundum aliquos sequenti episcopus Joannes aedificavit in Hoyo monasterium Cruciferorum . . . Eodem tempore in loco, qui dicitur Granaria, fundata est ecclesia b. Mariae . . .*

*Item anno sequenti Joannes episcopus monasterium Bellireditus in insula Leodiensi incoepit; in quo posuit fratres Minores. Monasterium etiam Praedicatorum in eadem insula eodem tempore incoepit.*

*Item anno sequenti aedificantur monasteria Praedicatorum et Minorum in Aquisgrano, Traiecto, Hoyo, Lovanio, sancto Trudone, Nguella, Namurco, Dyonanto et Meclinia. Et tunc episcopus Joannes villam de Sittert pro duobus milibus marcharum acquisivit. Item circa Pentecosten Aquisgrani palatium miserabili incendio et fere totum oppidum concrematur.*

*Item anno Domini MCCXXXVIII Joannes Leodiensis episcopus secundo Calendarum Maii in castro Dyonanto moritur . . . (Haec Albericus.)*

Der Leser hat gewiß schon gemerkt, daß ich die Stelle nur deswegen in diesem Umfange ausgeschrieben habe, um zunächst prüfen zu können, ob das von à Beeck angegebene Jahr 1234 richtig ist. Wie er hierzu gekommen ist, ergibt sich leicht: da der Abschnitt, den er benutzte, mit *Anno sequenti* beginnt, so suchte er nach der nächstvorhergehenden Jahreszahl, und weil er 1233 fand, setzte er das betreffende Ereignis

<sup>1)</sup> Festschrift, S. 6.

<sup>2)</sup> Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hl. Nikolaus in Aachen, 1881, S. 4 ff.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, 1<sup>o</sup>

in das Jahr 1234. Richtiger aber wird es sein, wenn wir sämtliche Zeitangaben berücksichtigen, und diese ergeben nachstehende Reihenfolge:

1. *Anno Domini 1233 . . .*
2. *Eodem anno vel sequenti . . .*  
*Eodem tempore . . .*
3. *Item anno sequenti . . .*  
*eodem tempore . . .*
4. *Item anno sequenti . . .*  
*Et tunc . . .*
5. *Item circa Pentecosten: Stadtbrand in Aachen.*
6. *Item anno Domini 1238 . . .*

Da der Chronist es unentschieden läßt, ob er für Nr. 2 das Jahr 1233 oder 1234 annimmt, so bleibt zunächst auch zweifelhaft, ob er Nr. 3 auf 1234 oder 1235 und Nr. 4 auf 1235 oder 1236 bezieht. Gelöst aber wird dieser Zweifel anscheinend durch Nr. 5; denn da der hier erwähnte Stadtbrand früher wenigstens ganz allgemein auf das Jahr 1236 gesetzt wurde, so würde auch Nr. 4 d. h. die Erbauung der Prediger- und Minoritenklöster in Aachen, Maastricht usw. in dasselbe Jahr fallen.

Aber grade dieser Stadtbrand erweckt ein chronologisches Bedenken. Die obige Notiz, er sei *circa pentecosten* ausgebrochen, wird mit denselben Worten in der *Chronica Albrici monachi Trium fontium* angeführt, die in den *Monumenta Germaniae* veröffentlicht wurde;<sup>1</sup> dort wird sie ausdrücklich dem Jahre 1236 zugewiesen. Außer dieser Nachricht gibt es aber noch eine andere; sie findet sich bei Peter von Beeck (S. 118) und lautet: *Fatalis civitati Aquensi vilibus cineribus et fumo fuit dies ss. Viti et Modesti anni 1236, quo infra nonam et tempus vespertinum flamma circumlabente concremata fuit una cum ecclesiae tecto et aedificiis claustrii gloriosae virginis Mariae*<sup>2</sup>. Der Wortlaut der

<sup>1</sup>) *Scriptores XXIII 940.*

<sup>2</sup>) Es ist interessant zu sehen, was Noppus (Aacher Chronick S. 164, in der Ausgabe von 1774 S. 138) aus diesen Worten macht: „Anno 1236 auf s. Viti Tag am Abend zwischen 9 und 10 Uhren hat das Kloster mit dem Münster wie auch hin und wieder die ganze Stadt gebrannt.“ Er hat also, flüchtig wie er war, (*horam*) *nonam* als die neunte Nachmittagsstunde aufgefaßt und infolgedessen *tempus vespertinum* bestimmt auf die zehnte Stunde gedeutet. Anscheinend hat er gar nicht gemerkt, wie sehr die

beiden Nachrichten spricht dafür, daß sie von einander unabhängig sind; dieser Ansicht ist jetzt auch Teichmann, der sich schon früher mit der Chronologie dieses Stadtbrandes beschäftigt hat<sup>1</sup> und damals geneigt schien, in den Worten à Beecks eine willkürliche Erweiterung der Notiz des Albericus zu erblicken. Anscheinend hat der Aachener Chronist seine genauen Angaben aus einer einstweilen nicht mehr nachzuweisenden handschriftlichen Quelle geschöpft, und es erhebt sich jetzt die Frage, ob seine Zeitangabe (*dies ss. Viti et Modesti*) sich mit der des Albericus (*circa pentecosten*) vereinigen läßt oder ihr widerstreitet. Das Fest der hh. Vitus und Modestus wird am 15. Juni gefeiert; Pfingsten aber fiel 1234 auf den 11. Juni, 1235 auf den 27. Mai, 1236 auf den 18. Mai, 1237 auf den 7. Juni. Man sieht also, daß die beiden genannten Zeitbestimmungen nur für 1234 und 1237 als zusammenfallend bezeichnet werden können. Nun wird aus der oben ausgehobenen Stelle des *Magnum Chronicon* klar, daß der Chronist dort, wo er den Aachener Stadtbrand erwähnt, über das Jahr 1234 bereits hinaus ist; auf 1237 aber deutet er selbst, indem er unmittelbar von dem Brande zu den Ereignissen des Jahres 1238 übergeht. Dazu kommen aber noch sehr wichtige und durchschlagende Erwägungen, die Teichmann am angeführten Orte in sinnreicher Gruppierung und Verwendung urkundlicher Nachrichten angestellt hat.

So komme ich also, wenn auch von einem andern Ausgangspunkte, zu demselben Ergebnis wie Teichmann, daß nämlich der Stadt- und Münsterbrand, den man bisher in das Jahr 1236 setzte, tatsächlich erst 1237 erfolgte. Auch die von dem Chronisten erwähnten Gründungen zahlreicher Minoriten- und Dominikanerklöster wären also nicht, wie à Beeck meint, 1234 anzusetzen, sondern 1237.

Gehen wir nun von der Chronologie zum Inhalt über, so wäre zunächst über die Quelle des Neußer Chronisten ein Wort

---

Nachricht nunmehr an Glaubwürdigkeit eingebüßt hat; denn den Stadt- und Münsterbrand, der nach à Beeck von 3 Uhr nachmittags bis zum Einbruch der Nacht, also -- am 15. Juni! -- während eines Zeitraumes von 6—7 Stunden in Aachen wütete, läßt er in einer einzigen Stunde sich abspielen! Schade nur, daß die Nachricht in dieser verballhornten Form unbesehen von Quix, Haagen und Kessel übernommen wurde.

<sup>1</sup>) Ztsch. d. Aach.

zu sagen. Als solche wird in unserem Zitat zweimal *Albericus* genannt; jedoch lässt sich nicht feststellen, ob der Chronist sich auf ihn auch für diejenige Mitteilung beruft, auf die es uns vor allem ankommt. Sicher war Albericus Zeitgenosse der hier erwähnten Ereignisse; denn nach Wattenbach<sup>1</sup> war er ein Mönch aus dem Cistercienserkloster Trois-Fontaines im Sprengel von Châlons-sur-Marne und schrieb nachweislich in den Jahren 1232—1252.

Wie wir oben S. 1 mitteilten, glaubte à Beeck aus den Worten des *Magnum Chronicon* entnehmen zu dürfen, daß die Klöster der Prediger und Minoriten in Aachen nach dem Bericht des Chronisten in demselben Jahre (1234) gegründet worden seien. Ob er in gleicher Weise die Doppelgründung je eines Prediger- und Minoritenklosters für Maastricht, Huy, Löwen, Saint-Trond, Nivelles, Namur, Dinant und Mecheln annahm, wissen wir nicht. Auf keinen Fall hätten ihn hierzu die Worte des Chronisten berechtigt, der nur die überhaupt in dem genannten Jahre gegründeten Prediger- und Minoritenklöster aufzählt, eine Parallelgründung aber wenigstens nicht ausdrücklich hervorhebt. Auch schon an sich wäre die gleichzeitige Gründung eines Dominikaner- und Franziskanerklosters in derselben Stadt, geschweige denn in neun verschiedenen Städten, sehr merkwürdig; denn die bekannte Rivalität zwischen diesen beiden innerlich verwandten Orden, die zu derselben Zeit (1209 und 1216) gestiftet wurden und gleich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sich kräftig ausdehnten, wird sicher auch in den einzelnen Städten zur Geltung gekommen sein und eine gleichzeitige Neugründung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht haben. So wissen wir z. B., daß den Dominikanern in Dortmund, als sie eine Niederlassung gründen wollten, von den Franziskanern Schwierigkeiten bereitet wurden<sup>2</sup>. Auch sah sich schon im Jahre 1267 Papst Clemens IV. genötigt anzuordnen, daß in der Nähe einer Dominikanerkirche innerhalb eines bestimmten Umkreises kein anderer Bettelorden eine Kirche oder Kapelle errichten dürfe<sup>3</sup>. Endlich sprechen aber auch gegen

<sup>1</sup>) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II (1894), S. 461—463.

<sup>2</sup>) Schlager, a. a. O., S. 269.

<sup>3</sup>) Ripoll, Bullarium ordinis ff. Praedicatorum, t. I, p. 466. Die Bestimmung lautet: *infra spatium trecentarum cannarum ab ecclesia fr. praedicatorum*. Wenn *canna*, wie Ducange anzunehmen geneigt ist, ein Maß

derartige Parallelgründungen die geschichtlich nachweisbaren Tatsachen, die übrigens auch zeigen, daß denn doch nicht in einem und demselben Jahre, mochte es nun 1234 oder 1237 sein, eine solche Massengründung von Klöstern der Bettelorden erfolgte, wie der Chronist es anzunehmen scheint. In Maastricht freilich siedelten sich die Dominikaner ungefähr 1231 und die Franziskaner 1234 an<sup>1</sup>. In Löwen aber bestand ein Dominikanerkloster schon 1228<sup>2</sup>, während das Franziskanerkloster 1231 gegründet wurde<sup>3</sup>. In Nivelles bestand nur ein Franziskanerkloster und zwar vor 1232<sup>3</sup>. Ebenso fehlten in Dinant die Dominikaner, während die Franziskaner erst im Anfange des 14. Jahrhunderts sich dort ansiedelten<sup>4</sup>. In Mecheln sollen die Dominikaner sich erst 1652 niedergelassen haben, während die Franziskaner dies schon 1230 erreichten<sup>5</sup>.

Und doch ist es begreiflich, wie à Beeck dazu kam, wenigstens für Aachen die gleichzeitige Gründung zweier Klöster anzunehmen; denn wenn der Chronist seinen Bericht beginnt mit den Worten: *aedificantur monasteria Praedicatorum et Minorum in Aquisgrano, Traiecto* usw., so möchte man doch am allerwenigsten die Gründung der erstgenannten Klosterart in der erstgenannten Stadt, also eines Predigerklosters in Aachen, bezweifeln, und da nun die Gründung des Aachener Minoritenklosters um diese Zeit sonstwie feststeht,<sup>6</sup> so würde sich hieraus allerdings für Aachen eine ungefähr gleichzeitige Doppelgründung ergeben.

Eine Gründung im eigentlichen Sinne freilich kann es für das Dominikanerkloster nicht gewesen sein; denn diese samt

von 10 Fuß bedeutet, so ergäbe sich ein Mindestabstand von etwa 950 m. Zwischen der Dominikaner- und Franziskanerkirche in Aachen liegen nur etwa 450 m.

<sup>1</sup>) Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Maastricht.

<sup>2</sup>) Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Brüssel.

<sup>3</sup>) Schlager, a. a. O., S. 24. — Nivelles wird von dem Verfasser überhaupt nicht erwähnt, ebenso Huy, Namur und Dinant.

<sup>4</sup>) Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Namur.

<sup>5</sup>) Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Brüssel; auch Schlager (S. 27) nennt das Jahr 1231.

<sup>6</sup>) Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen, II S. 136. — Neu a. a. O., S. 7, 14, 56. — Schlager, a. a. O., S. 29. — Literarisch geht übrigens auch diese Nachricht, soviel ich sehe, auf à Beeck zurück: s. oben S. 1.

ihrer Anerkennung durch das Provinzial- und Generalkapitel erfolgte, wie wir oben gesehen haben, erst 1294. Es ist aber gewiß nicht ausgeschlossen, daß Angehörige des Ordens auch schon sechzig Jahre früher in Aachen ihre Predigten hielten. Hiernit „begannen sie gewöhnlich ihre Tätigkeit an einem Orte als Gäste eines Priesters; für einen längeren Aufenthalt fand sich dann leicht ein verlassenes Häuschen oder eine alte Kapelle. Erst nach und nach entstand der Wunsch, ihnen eine bessere Wohnung, ein würdigeres Gotteshaus zu verschaffen; man schenkte Bauplätze, Steine, Holz zum Bau eines Klosters, an dem einen Orte früher, an dem anderen später. Daraus erklären sich auch die großen Verschiedenheiten von Zeitangaben in den Überlieferungen, je nachdem damit die erste Ankunft, die erste Niederlassung oder die Vollendung des Klosters gemeint ist“.<sup>1</sup>

---

## 2. Der Sühnaltar in der Schönforster oder Servatius-Kapelle,

errichtet gegen 1390, dem Dominikanerkloster inkorporiert 1491.

Am 25. August 1386 wurde zu Aachen, wahrscheinlich in einem Hause am Klosterplatze, Johann Herr zu Gronsfeld auf verräterische Weise erschlagen. Ihren Grund hatte diese Bluttat in einer erbitterten Feindschaft, die schon lange zwischen Johann von Gronsfeld und Statz (Eustachius) von dem Bongart bestand und an der sich nachher auch Reinard von Schönforst und andere beteiligten<sup>2</sup>. Den genauen Hergang schilderte als Augenzeuge kaum neun Tage nachher Konrad von Schönforst, Bruder des genannten Reinard und Herr zu Elsloo, in einem förmlichen Dokument, das er an Heinrich von Gronsfeld, den Bruder des Erschlagenen, richtete, um seine Empörung über das Verbrechen und seine völlige Unschuld an demselben nachdrücklich auszusprechen<sup>3</sup>. Um für die nachfolgende Unter-

<sup>1</sup>) Schlager, a. a. O., S. 7.

<sup>2</sup>) Vgl. Quix, Schloß und ehemalige Herrschaft Rimburg, S. 65. — W(outers), Recherches sur l'ancien comté de Gronsvelt. Gand, 1854, S. 72—74. — Michel in der Ztsch. d. Aach. G.-V. V 248, VII 309, und Hansen, ebenda, VI 98.

<sup>3</sup>) Nach dem Original abgedruckt bei Franquinet, Les Schoonvorst, d'après des documents inédits, Roermond 1874, S. 86—90.

suchung eine Grundlage zu gewinnen und zugleich dem Leser ein höchst charakteristisches Sittenbild aus jener Zeit zu bieten, will ich den in niederdeutscher Sprache abgefaßten Bericht nach seinem wesentlichen Inhalt hier in neuhochdeutscher Form mittheilen<sup>1</sup>.

Lieber Schwager Herr Heinrich Herr zu Gronsfeld! Ich Conrad von Schönforst, Herr zu Elsloe, möchte Euch und allen guten Leuten kund tun, daß folgendes die Kunde und der Hergang der Ereignisse ist, wie mein lieber Schwager, der Herr von Gronsfeld, Euer Bruder, vom Leben zum Tode gebracht wurde, soweit ich mich dessen erinnere und mir das kund ist.

Zunächst ist mir bekannt, daß Herr Statz von dem Bongart und der Herr von Schönforst eine Verabredung trafen von wegen des Herrn von Gronsfeld, dem Gott gnade. Sie riefen mich hinzu und veranlaßten mich, an den Herrn von Gronsfeld einen Brief zu schreiben, er möchte nach Aachen zu einer Aussprache kommen; da sollte der Herr von Schönforst seine Unschuld dartun von Johans wegen des Wilden und Vueskens Söhnen, die Feinde des Herrn von Gronsfeld geworden waren. Weiter verabredeten dann Herr Statz von dem Bongart, Herr Slabbart von Kinzweiler, ich Conrad Herr von Elsloe und Johannes von Heimbach eine freundliche Aussprache, daß der von Gronsfeld und der Herr von Schönforst zusammen kommen und sich über alle Punkte friedlich vergleichen sollten. Zu diesem Zwecke bewies der Herr von Schönforst seine Unschuld vor uns vieren, und diesen Beweis trug Herr Statz von dem Bongart dem Herrn von Gronsfeld vor, während wir drei anderen zugegen waren. Und da verabredeten wir vier mit dem Herrn von Gronsfeld, daß er im Hause des Herrn Johann von Necken, welches, wie ich glaube, dem Herrn von Schönforst gehört, mit dem Herrn von Schönforst eine Zusammenkunft haben solle, und da sollten sie sich persönlich besprechen, in allen Punkten vergleichen und einträchtig werden.

Darauf<sup>2</sup> kam der Herr von Schönforst in das Haus des Herrn Arnold von Rijsmolen, wo Herr Slabbart von Kinzweiler und ich lagen und schliefen, weckte uns und hieß uns dem Herrn von Gronsfeld sagen, er möge in Herrn Johans von Necken Haus kommen, wie wir verabredet hätten. Wir taten das auf Bitten und Geheiß des Herrn von Schönforst und gingen zusammen, Herr Slabbart und ich, in das Haus des Herrn von Gronsfeld, den wir von seinem Bett, wo er lag und schlief, aufzustehen veranlaßten, und wir geleiteten ihn in das genannte Haus des Herrn von Ecken<sup>3</sup>. Und als er dorthin kam, da nahm der Herr von Schönforst vor dem Herrn von Grons-

<sup>1</sup>) Einen Auszug gab Groß, Aus Aachens Vorzeit, VIII 64.

<sup>2</sup>) Das wird wohl einige Tage später gewesen sein, anscheinend zu der Tageszeit, wo man ein Mittagsschläpfchen zu halten pflegte.

<sup>3</sup>) Ueber die Doppelform des Namens (Necken und Ecken) äußert sich der Herausgeber nicht.

feld seine Kopfbedeckung (*koeghel*) ab und grüßte ihn; dasselbe tat auch der Herr von Gronsfeld vor ihm und sprach: „Gott verzeih' mir, Herr von Schönforst, aber es ist mir lieb, daß Ihr ebenso grau werdet, wie ich bin“, und damit gingen sie zusammen in eine Kammer Arm in Arm, und dort bewies der Herr von Schönforst abermals seine Unschuld *van Voeskens kynderen ende van Gheerckens Valckenners weghen*.

Während der Besprechung nun, als sie standen, kam Herr Statz von dem Bongart dazu und nach ihm Herr Engelbrecht von Schönforst mit zwei Knechten: der eine war *Meirken*; wer der andere war, weiß ich nicht<sup>1</sup>. Da sprach der Herr von Schönforst: „Weshalb kommt ihr jetzt?“ Da sagte Herr Statz von dem Bongart: „Ich dachte, Ihr hättet uns gerufen.“ Bei diesem Worte trat Herr Engelbrecht vor und sagte, er hätte lange genug gewartet, und zugleich zog er das Schwert. Da lief ich unter das Schwert, umschlang Herrn Engelbrecht mit meinen Armen und rief: „Halt, du Mörder, was willst du tun?“ Zugleich rief ich dem Herrn von Schönforst zu: „Du böser Verräter von Schönforst, willst du leiden, daß dieser Mann, weil er deinem Worte vertraute, hier ermordet werden soll, da ich ihn doch im Vertrauen auf dich hierher gebracht habe?“ Da stürzte Herr Statz von dem Bongart mit den beiden Knechten vor, und Herr Statz ergriff den Herrn von Gronsfeld, meinen lieben Schwager, und tat ihm den Tod an. Dann kam Herr Goedart von Schönau mit einem gezückten Messer, während ich Herrn Engelbrecht von Schönforst in meinen Armen festhielt, und rief mir zu, ich sollte mich gefangen geben oder er steche mir den Hals ab. Da rief auch Arnold der Rentmeister von Schönforst: „Herr von Elsloe, Ihr könnt nicht hinaus.“ Und da lief Gerard von der Dick in die Kammer; was er aber dort tat, sah ich nicht. Und als sie alle davon liefen, da kam Herr Goedart von dem Bongart und sein Sohn Goedart: Herr Goedart von dem Bongart sah zur Kammer hinein, kehrte wieder um und ging fort; sein Sohn Goedart lief in die Kammer: was er tat, das sah ich nicht.

Nachdem also der Herr von Schönforst und Herr Statz mich Conrad Herrn von Elsloe gebeten hatten, daß ich dem Herrn von Gronsfeld schreiben solle, er möge nach Aachen kommen, um alle Sachen zu schlichten mit dem Herrn von Schönforst, was ich auch getan habe, weil ich außerordentlich gern gesehen hätte, daß sie einträchtig geworden wären und allen Zwist, der zwischen ihnen bestand, geschlichtet hätten, so ist trotzdem mein lieber Schwager, der Herr von Gronsfeld, dem Gott gnade, in meiner und des Herrn Slabbart Gegenwart, da wir ihn in die Kammer geleiteten, jämmerlich erschlagen und ermordet worden, während er doch im Vertrauen auf den Herrn von Schönforst dorthin gekommen ist. Das klage ich Conrad Herr von Elsloe kläglich dem lieben Gott, Euch Herrn Heinrich von Gronsfeld und der ganzen Welt, daß mein lieber Schwager, der Herr von Gronsfeld, von dem Herrn von Schönforst, Herrn Engelbrecht von Schönforst, Herrn Statz von dem Bongart, Herrn Goedart von Schönau und ihrem Gefolge

<sup>1</sup> In der Urkunde von 1389 (unten S. 21) heißen die beiden Knechte *Meyerchin* und *Hans Koch*.

(*hoeren naevolgheren*) trotz der Zusicherung jämmerlich in der erwähnten Kammer ermordet und erschlagen ist und daß sie mich so jämmerlich und bösllich verraten haben.

Und weil ich an dieser bösen Tat völlig unschuldig und alles zu tun bereit bin, was ein Christenmensch tun kann, um Euch und alle guten Leute von meiner Unschuld zu überzeugen, so bitte ich Euch, auch bei Euren Freunden meine wahrhaftige Unschuld zu vertreten; denn bei den Heiligen beteure ich, daß die Sachen also geschehen sind. Und deshalb gelobe ich mit gutem Gewissen und habe mit aufgereckten Fingern und mit gestabten<sup>1</sup> Eiden zu den Heiligen geschworen, mich in keine Fehde einzulassen, die aus dieser bösen Tat entstanden ist oder noch entstehen wird. Um aber meine Unschuld noch klarer zu beweisen, so gelobe ich hiermit an Eidesstatt: sollte es jemals sein, was Gott verhüte, daß Herr Heinrich von Gronsfeld, mein lieber Schwager, oder sonst jemand nachweisen könnte, daß ich mit Rat oder Tat oder sonstwie an den erwähnten Verbrechen schuldig sei, dann will ich auf Geheiß meiner gnädigen Frau der Herzogin von Luxemburg, Brabant und Limburg in eines ihrer Schlösser reiten und dort bleiben, bis ich Genugtuung geleistet habe. Zum Zeugnis der Wahrheit habe ich mein Siegel angehängt. Gegeben im Jahre unseres Herrn 1386 am 3. September.

Nach diesem unverdächtigen Zeugnisse waren an dem Morde beteiligt:

1. (Reinard) von Schönforst<sup>2</sup>,
2. Engelbert von Schönforst, sein Bruder,
3. Statz von dem Bongart<sup>3</sup>,
4. Goedart von Schönau<sup>4</sup>.

<sup>1</sup>) d. h. mit vorgehaltenem Richterstab abgenommenen.

<sup>2</sup>) Als Familienältester wird er ohne Vornamen nur mit seinem Herrentitel genannt. Reinard (II.), Conrad und Engelbert waren Söhne Reinards (I.) von Schönau, der seit 1348 als Herr des von ihm erworbenen und befestigten Schönforst auftritt und eine der interessantesten Persönlichkeiten zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert war. Vgl. Groß: Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst (in der Zeitschrift *Aus Aachens Vorzeit*, VIII 17 ff.). Reinard II. geriet später in Streit mit dem Herzog von Jülich, der das feste Schönforst nach einer siebenwöchigen Belagerung am 21. September 1396 nahm und behielt; er starb 1419. — Engelbert lebte anscheinend noch 1393 (Franquinet, a. a. O., S. 92) und soll kinderlos gestorben sein. — Conrad wurde am 7. März 1403 zu Löwen in seinem Bett ermordet.

<sup>3</sup>) Statz hatte drei Brüder: Goedart (Gottfried), Gerard (Kanonikus am Münster zu Aachen) und Wilhelm (Kanonikus in Maastricht); vgl. Quix, Karmelitenkloster, S. 96 ff. — Heusch, *Canonici regalis eccl. b. M. v. Aquisgranensis*, 1892, nennt am Aachener Münster einen *Godefridus de Pomerio* als Kanonikus und Dechanten (1366—98) und als seinen Nachfolger *Reinerus de Pomerio*.

<sup>4</sup>) Die Mutter Goedarts von Schönau und die Gebrüder von Schönforst waren Gesch. aus Aachens Vorzeit, IX 54.

Den Todesstreich führte Statz von dem Bongart mit seinen Knechten; Engelbert von Schönforst und Goedart von Schönau haben dem Opfer des Verrats wahrscheinlich den Rest gegeben<sup>1</sup>. Der Verräter aber war ohne Zweifel der wilde Reinard von Schönforst, der mit Statz von dem Bongart den schwarzen Plan ausgedacht und seinen ahnungslosen Bruder Konrad dabei als Werkzeug benutzt hatte. Auch die Zeitgenossen betrachteten den oder auch die Schönforster als die eigentlichen Übeltäter; so heißt es in einer alten Chronik: *1386 aen samptagh nach st. Bartholomei schlugen die van Schonforst den hern Johan van Grunßfeld thodt in ein zimmer uff dem kloster*<sup>2</sup>.

Die Leiche des Erschlagenen wurde im Chor der Dominikanerkirche beerdigt, wo vielleicht auch schon andere Mitglieder der Familie Grönsfeld ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Daß aber aus der Bluttat eine schlimme Fehde entstehen würde, hatte Konrad von Schönforst richtig geahnt. Länger als zwei Jahre wurde durch diese Kämpfe, in die außer den beteiligten und anderen adligen Geschlechtern auch die Städte Aachen und Maastricht und die Herzogin Johanna von Luxemburg eingriffen, die Umgegend von Aachen beunruhigt. Seine Aussöhnung mit dieser Stadt bezeugt Reinard von Schönforst am 3. Juni 1389<sup>3</sup>; kurz vorher nämlich war es dem Erzbischof Friedrich von Köln gelungen, als Schiedsrichter die Fehde zu schlichten und eine Sühne herbeizuführen.

Es wäre gewiß von Wert, wenn der Wortlaut des Sühnevertrags bekannt wäre. Leider aber scheint diese Urkunde völlig verloren zu sein; wenigstens ergab eine Anfrage bei dem Staatsarchiv zu Düsseldorf, daß sie dort nicht vorhanden ist, und Herr Dr. W. Kisky, der im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die Regesten der Kölner Erzbischöfe aus dem 14. Jahrhundert bearbeitet und das einschlägige gedruckte wie ungedruckte Material am besten kennt, teilte mir auf Ersuchen des Herrn Archivdirektors Prof. Dr.

<sup>1</sup>) Den Goedart von Schönau nennt Heinrich von Grönsfeld den Mörder seines Bruders in einem Schreiben an die Stadt Aachen vom 19. August 1387 (oder 17. August 1388); s. Quix, Schloß Rimburg, S. 66; Wouters, a. a. O., S. 75.

<sup>2</sup>) Quix, Die Königliche Kapelle und das ehemalige Nonnenkloster auf dem Salvatorsberge, S. 68.

<sup>3</sup>) Wouters, a. a. O., S. 96. — Haagen, Geschichte Achens, I 319.

Hansen zu Köln, an den ich mich gewendet, freundlichst mit, daß auch ihm der erwähnte Schiedsspruch nicht näher bekannt sei, obwohl sein ehemaliges Vorhandensein außer Zweifel steht<sup>1</sup>.

Nur einen einzigen, vielleicht freilich den wichtigsten Punkt aus dem Inhalt der Sühne kannte die lokale Geschichtsforschung auch schon bisher: ganz im Geiste der Zeit wurde den adeligen Missetätern auferlegt, zum Seelenheil des Erschlagenen in der Schönforster Kapelle zu Aachen sowie in der Kapelle zu Boholz (Pfarre Simpelveld) je einen Sühnaltar zu errichten und zu dotieren. In Aachen wurde täglich eine, in Boholz wöchentlich zwei Seelenmessen gelesen; außerdem wurde in Aachen ein ewiges Licht bei dem Altare gestiftet<sup>2</sup>.

Von dem Bocholzer Sühnaltar wissen wir aus den von Quix beigebrachten Urkunden, daß er dem h. Julianus geweiht war, an Einkünften 14 rheinische Gulden besaß und 1457 auf Wunsch des Ritters Gottfried von dem Bongart der Kanonie der Kreuzherren zu Aachen inkorporiert wurde<sup>3</sup>. Im Oktober 1616 erbaten und erhielten die Kreuzherren eine doppelte Erlaubnis: der Graf von Bronkhorst und Gronsfeld als Patron des erwähnten Altars gestattete ihnen, die Messen, die in dem Gesuche wohl absichtlich unbestimmt als *missae quaedam annuatim celebrandae* bezeichnet werden, nicht mehr in der schwer zu erreichenden Kapelle, sondern in ihrer Klosterkirche zu halten, und der Erzbischof von Köln, zugleich Bischof von Lüttich, hielt es dann auf ihren Vorschlag für angemessen, die zwei wöchentlichen Seelenmessen mit Rücksicht auf die geringen Einkünfte auf eine monatliche zu vermindern.

<sup>1</sup>) Nicht nur der Erzbischof selber bezieht sich in der unten mitzuteilenden Urkunde auf den Hauptsühnevertrag, sondern auch in einer Urkunde von 1399 (Quix, Karmelitenkloster, S. 200, 201) werden die *principail brieve* und die *principail soyne* erwähnt.

<sup>2</sup>) Quix, Der Sühnaltar in der Schönforster Kapelle in Aachen (als Zugabe zur Geschichte des Karmelitenklosters S. 86—90 gedruckt). — Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz, S. 37, 50—57.

<sup>3</sup>) In den betreffenden zwei lateinischen Urkunden, die Quix a. a. O., S. 51 und 53 nach beglaubigten Abschriften mitteilt, wird der Sühnaltar *altare castrale* genannt. Eine Erklärung dieser Bezeichnung ist mir nicht bekannt; wenn man nicht annehmen will, daß der Abschreiber ein ursprüngliches *altare iustrale* (= Sühnaltar) unrichtig las und abschrieb, so könnte man auch den genannten Ausdruck davon herleiten, daß der Katafalk bei kirchlichen Leichenfeiern *castrum doloris* genannt wird, so daß auch auf diese Weise der Begriff eines Toten- und Sühnaltars sich ergäbe.

Der zweite Sühnaltar sollte in der Kapelle der hh. Servatius und Stephan errichtet werden. Diese hatte Reinart I. Herr zu Schönforst, der Vater des an dem Morde beteiligten gleichnamigen Sohnes, im Jahre 1370 oder kurz vorher in der Jakobstraße, westlich von der Dominikanerkirche<sup>1</sup>, wo er ein bis zum heutigen Lindenplatz reichendes Grundstück besaß, erbauen lassen und mit genügenden Einkünften versehen<sup>2</sup>. Dabei befand sich eine Behausung „mit Kammern, Keller und Söller“, die dem „Capellan, der in der Capelle erblich Messelesen soll“, zur Nutznießung überwiesen wurde<sup>3</sup>.

Unter welchen Umständen in dieser Servatiuskapelle die Stiftung des Sühnaltars zustande kam, darüber belehrt uns eine bisher nicht veröffentlichte Urkunde, die der Erzbischof Friedrich von Köln als Nachtrag und Ergänzung zu seinem heute verlorenen Hauptsühnebrief ausstellte.

Friedrich Erzbischof von Köln, der als Sühnerichter den Brüdern Statz und Godart von dem Bongart nebst ihren Mitschuldigen für die Ermordung des Johann Herrn zu Gronsfeld u. a. eine Wallfahrt zum heiligen Grabe und eine zweijährige Abwesenheit von der Heimat auferlegt hatte, setzt die letztgenannte Frist auf ein Jahr herab. — 1389, April 6.

*Wir Friderich van der genaiden goitz der heyliger kirchen zu Colne ertzkebusschof, des heyligen roymischen rychs in Italien ertzkeceller, hertzoge zu Westfalen ind zu | Engher, doin kunt allen luden. Wie wail wir Statz ind Godarde van deme Bongharde gebrudere ind Godart van Schonauwe rittere in der sonen ind besseringen, die sy | Heinrich herren zu Gronsfelt doin solen van der doytueden weigen wilne Johans herren zu Gronsfelt, syns broders, nder anderen punten besaigt hauen, dat sy bynnen den neisten dryn mainden na deme daghe, dat die sone zü Aiche geschiet were, ouer meer zume heyligen graue sulden ryden ind yre knechte Meyerchin ind Hans Koch myt yn vueren, bynnen tzeven jairen nyet her ryss zu lande zu komen ind zü blyuen vp ghensite des lamparschen gebirges, so bekennen wir doch, dat id alsus gedadingt is, so wanne die vurgan. Statze ind Goearde van dem Bungarde ind Godarde van Schonauwen ritere ouer meer ind eyn gantz jair vp ghinsit des lampardsghe gebiryhtz geweest synt, na deme as vurgan. is, so moghen sy zu stunt na ryssgange des jairs her weder heym komen ind dat ander jair hy heyme bynnen landes blyuen, of sy willent ind of sy dat duent, dat sy asdan bynnen deme seluen jaire eynen elter solen doin machen zu Aiche in den hof van Schoenvorst ind eyne ewige misse darup begueden*

<sup>1</sup>) Genaueres über ihre Lage S. 38.

<sup>2</sup>) Quix, Karmelitenkloster usw., S. 76, 174.

<sup>3</sup>) Ebenda, S. 77, 178.

*ind berenten zu selen heile des vurscr. Johans herren zu Gronsselt. Ind des elters solen die herre van Gronsselt vurscr. ind syns eruen ouch erflige collatoere ind leenherren syn in alle der maissen, as van den anderen elteren ind missen van dem van Schonevorst ind van den vurgen. Statze, Godarde ind Goedarde in den sonebrieuen van uns gegeben is begriffen. Ind damit solen sy des zweyten jairs buyssen lands zu blyuen quyt ind ledich syn, sunder argelist, also as sy dat myt sameder hant in vnse hant in guden truwen geloift han ind myt vpgereckden ryngeren lyftigen zu den heiligen hant geschworen, dat zu doin ind zu voluieren, so wie hie vur steit gescreuen. Ind des zu vrkunde han wir vnse ingesiegel an diesen brief doin hangen. Die gegeben is zu Lechnich in den jairen vnss herren duysent dryhondert nuyndehtzich des dynstages na dem sundage in der vaste, as man synghet Judica.*

Original auf Pergament (37 $\frac{1}{2}$  cm breit, 15 $\frac{1}{2}$  cm hoch) im Pfarrarchive von St. Paul zu Aachen. Anhangend in grünem Wachs das erzbischöfliche Rundsigel: auf der Vierung eines gleichbalkigen Kreuzes ein Herzschild mit dem doppelköpfigen Adler.

Außen: *AAV. — QI. Concernit altare et missam in sacello de Schonforst.*

Nach dieser Urkunde hatte der Erzbischof die Sühne in Aachen verbrieft. Der Sühnevertrag enthielt, wie begreiflich, mehrere Punkte, deren einer dahin lautete, daß die hier genannten drei Ritter und zwei Knechte binnen drei Monaten eine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe antreten und volle zwei Jahre „jenseit des lombardischen Gebirges“ bleiben sollten. Diese Frist mochte den unfreiwilligen Pilgern doch wohl zu lang erscheinen, und so suchten sie eine Verkürzung zu erreichen. Der Erzbischof ging auf diesen Wunsch ein und bestimmte, daß die Ritter schon nach einem Jahre in die Heimat zurückkehren dürften, wenn sie sich bereit erklärten, im zweiten Jahre zu Aachen im Hofe von Schönforst einen Altar (in der zugehörigen Kapelle) zu errichten und bei demselben eine ewige Messe zum Seelenheil des Erschlagenen zu stiften. Das Recht, für die Lesung der Messe und den Empfang der Einkünfte des Altars einen Priester zu ernennen, solle dem Bruder des Erschlagenen, Heinrich Herrn zu Gronsfield, und seinen Erben für ewige Zeiten zustehen, wie das auch hinsichtlich der anderen Altäre und Messen im Sühnebrief bestimmt sei<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Hiernach ist nicht recht verständlich, wie im Jahre 1457 nicht ein Herr von Gronsfield, sondern Gottfried von dem Bongart sich um die Inkorporierung des Altares zu Boholz bemühte; s. oben S. 20.

Daß als Mörder Statz von dem Bongart und Goedart von Schönau genannt werden, ist nach dem mitgeteilten Bericht eines Augenzeugen begreiflich. Dagegen verstehen wir nicht, weshalb ihnen Goedart von dem Bongart beigesellt wird; denn jener Bericht nennt ihn nicht unter den am Morde Beteiligten und meldet von ihm nur, daß er in die Kammer, wo der Erschlagene lag, hineingeschaut habe, dann aber umgekehrt sei. Freilich wird auch er zu denen gehört haben, die um den Anschlag wußten; das geht schon daraus hervor, daß er — sicher nicht zufällig — sofort zur Stelle war und daß sein gleichnamiger Sohn in die Kammer hineinlief und dort, wie der Augenzeuge anzunehmen scheint, dem in seinem Blute liegenden Gronsfeld noch eins versetzte. — Ganz unerklärlich ist, weshalb Engelbert von Schönforst, der doch wie ein Wüterich auf den Herrn von Gronsfeld eindrang, weder hier noch überhaupt in einer Sühneverhandlung genannt wird; daß er 1389 noch lebte, steht außer Zweifel. — Was aber Reinard von Schönforst, die Seele des ganzen Mordplans, betrifft, so wird zwar auch er nicht unter denen genannt, die zum heiligen Grabe reiten und später den Altar in der Schönforster Kapelle stiften sollen; daß er aber an andern Stiftungen sich beteiligen mußte, wird durch die Worte *van dem van Schonevorst* angedeutet. Übrigens beziehen sich diese Worte nicht etwa auf Engelbert; denn wir werden unten (S. 36) sehen, daß der spätern Zeit von den Schönforstern nur Reinard als Stifter des Altars bekannt war.

Wie die Urkunde des Erzbischofs deutlich erkennen läßt, wurden außer dem Altar in der Schönforster Kapelle mindestens noch zwei Sühnaltäre gefordert und zwar gleich von Anfang an in dem Hauptvertrag. Daß zu ihnen der Altar in Boholz gehörte, wurde bereits gesagt; von weiteren Sühnaltären hat sich jedoch keine Kunde erhalten.

Daß die drei genannten adeligen Herren auf den Vorschlag des Erzbischofs eingingen und sich von dem zweiten Jahre der Verbannung durch die Stiftung eines neuen Sühnaltars loskauften, geht aus den Stiftungsbriefen hervor. Jedoch geschah die Stiftung nicht, wie es in der mitgeteilten Urkunde festgesetzt war, im Jahre 1390 oder anfangs 1391, sondern aus irgendwelchen Gründen erst später.

Zwei Stiftungsbriefe liegen vor, ein bei Quix<sup>1</sup> *ex copia authentica* gedruckter vom 18. März 1396 und ein bisher ungedruckter vom 26. März 1396.

In dem ersteren erklären Schultheiß und Scheffen zu Simpelveld, der Ritter Statz van dem Bongarde habe samt seiner Gattin Bela van Pütte bekannt, daß sie auf Grund der Sühne, die der Erzbischof von Köln wegen des Todes Johanns Herrn zu Gronsfeld errichtet habe, verpflichtet seien, den Altar nebst Lampe, die Statz von Bongart samt den beiden bereits verstorbenen Herren Godert von Bongart — Bruder des Statz — und Godert von Schönau zu Ehren Gottes, der h. Jungfrau und der hh. Joeris und Cristoffel in der Kapelle des Hofes von Schonforst zu Aachen in der Jakobstraße hätten machen und weihen lassen, mit einer erblichen Jahresrente von zehn schweren rheinischen Goldgulden auszustatten. Erbkollator und Lehnherr des genannten Altars seien Heinrich Herr zu Gronsfeld und seine Erben, und die zehn Gulden seien jährlich auf „Servativstag im Mai“<sup>2</sup> dem zeitigen Rektor des Altars in Aachen zu entrichten. Als Unterpfand setzt er sein Gut genannt der Vriehoff im Gericht von Simpelveld.

Ungedruckt dagegen war bisher der nachfolgende Stiftungsbrief.

Vor Vogt und Schöffen zu Euchen bekennen die Brüder Godart und Statz von dem Bongart, daß sie zu dem Sühnealtar nebst Lampe, die wegen Ermordung des Johann Krey gestiftet wurden, dem Rektor des Altars jährlich 10 rheinische Gulden entrichten werden, die sie auf bestimmte Liegenschaften anweisen. — 1396, März 26.

*Ich Peter Schrantz als vogt zur zeit vnd wir Thilman Spingen, Johan Scheiffer, Johan Ernst, Johan Kreiwinckel, Herman von Dommerswinckel, Thilman Vorstgen vnd Arnold Krakrat, scheffen von Euchen, dohn kondt jedermänichlich vnd bekennen mit diesen offnen brief, daß im jahr ensers herren, da man geschriben 1396 den 26. tag Märtz, vor uns kommen vnd erscheinen seint herr Godart von den Bongart ritter vnd Statz von den Bongart, sein brüder, vnd haben frey auß guten willen, in der zeit, da sie es woll dohn mochten, vor sich, vor frauen Neisen, ihre mütter, vnd vor alle gideling vnd eruen bekant, daß sie von wegen der söhnnen, die herr Frederich ertzbischoff zu Collen gesprochen haben, von welchen herr Johan Krey war gemetzelt worden, den gott gnade, deme elter vnd der lampen, die sie in herr Statz von den Bongart, ihre ohmen, vnd herr Godart von Schonawen, dem*

<sup>1</sup>) Karmelitenkloster usw., S. 197.

<sup>2</sup>) Also am 13. Mai.

*gott gnade, herr Heinrich herr zu Grontzfelt vnd seinen eruen darumb zum besten gemacht haben vnd dohn weyen in ehrren ensers lieben herren gottes vnd vnser lieben frauen, auch s. Joris vnd s. Christoffels in der Cappellen deß houffs von Schonforst, gelegen in Aachen in sant Jacob straß, erflicher jahrenrenten schuldig sindt alle iahr X goder schwere rynischer gulden<sup>1</sup>, gutt von goldt, schwar vnd gerecht von gewicht, vnd das die selbe X schwere reinischen gulden alle iahr auff s. Seruatius tagh in den May dem prister, der deß selben elter rector ist vnd zur zeit sein sal, in vrber vnd der lampen curs. gegeben vnd woll bezalen sollen, sonder einig widersprechen. Auch haben die curs. bruder von den Bongart vor sich vnd vor alle gedeling bekent, daß der herr von Grontzfelt curs. vnd seyne eruen deß selben altairs erbcolator vnd lehnherr sein vnd ewiglich bleiben sollen. Vnd daß der selben herr von Grontzfelt vnd seine eruen vnd auch der prister des altairs curs. disto sicher sein und bleiben guter bezalungen, so haben sie dieser X gulden erbrenten curs. So haben sie nun vor vns richter vnd scheffen von Euchen vurs. herr Godart vnd Statz von den Bongart gebrüderu vurs. vor sich, vor ihrre mutter vnd fur alle ihrre gideling vnd eruen erflich darvor auffgetragen vnd zu rnderpfand in irre hant vnd gewalt gesetz acht mudt gutz pfachtz rogen der maßen von Aachen, die man erflich auff s. Remistag schuldig ist zu bezalen, an vnd auff der vurs. herschafft von den Bongart frey eigen gutt vnd erff vnd an die leuth hernach vurs. vnd all solche rnderpfände wir darvor stehen vnd vor alters gestanden haben.*

*In den ersten an Johan Lewerken von der Linden ein mudt rogen von drey morgen landt zehenfrey, die ligen zwischen den quemmer vnd der Linden auff der straßen zur seiten zu Euchen zu, vnd von zwey morgen landts auff der commen hinder der Linden zum waldt zu. Item an Peter Fleischhewers sohn von der Linden zwey sumbern rogen von zwey morgen landts zehenfrey, gelegen bei den walt neben den peschweyer. Item an Peterßen Lamprecht Kochs weiff war zer Weiden sechs sumbern rogen von drey morgen landts vnd ein vurtel zehenfrey, gelegen auff der Durner straßen an den waldt. Item an Catharin genant die Tollenersche zer Weyden zehen sumbern rogen von vier morgen landts sahber zehenfrey, gelegen an den quemmer bey Hermans landt zer Tuben. Item an selben Hermans landt zer Tuben zehen sumbern rogen von vier morgen landt zehenfrey an den quemmer neben der Tollenersche landt vurs. Item an Peter Kerkck, der vor der Linden wohnet, vnd an Druden, seiner schwägerin, andert mudt rogen von sechs morgen landts, deren drey gelegen sint auff der Commen bey Neusen auff den Helrader wegh, vnd die ander drey sindt gelegen bey den quemmer auff der Gulicher straßen. Item an Reinartz von den Zuceyuel vnd an Henrich Peter Fleischhüwers sohn von der Linden zwey müdt rogen von sechs morgen landts zehenfrey, dern vier leigen in der Weintzelbach zwischen Euchen vnd der Weiden, vnd die*

<sup>1)</sup> Zum Vergleiche sei hier daran erinnert, daß die vier Sühnaltäre, welche die Stadt Aachen im Jahre 1290 für den getöteten Grafen Wilhelm von Jülich und seinen Sohn errichten mußte, mit je 10 Pfund Sterling Jahresrente dotiert waren.

ander zwey morgen leigen auff der Commen an den Linden viehwegh. Welche acht mudt rogen oder pfacht herr Godart vnd Statz von den Bongart gebrüderu vurfß. vor sich vnd vor irre mütter end vor irre eltern gideling vnd eruen. Solches vor vns richter vnd scheffen von Euchen vurfß. mit ihren gutten willen in der zeit, da sie es nach woll dohn mochten, sich außgetahn, rntguet vnd vnterfft haben, als vor ein gewießlich vnderpfand vor die bezahlung der X rynischen gulden vurfß. zu ewigen tagen. Vnd haben da inne am herr Wilhelm von Weuelen prister, der nun deß elters rector ist, in vrber vnd in behoff vurfß. herren von Grontzfelt vnd seinen erben als erbcolator vnd leheinherrn, vnd auch in vrber vnd behuoff deß rectoris zur zeit von den altair vnd der lampen vurfß. also in die selbe acht mudt rogen erbpfacht an die vurfß. gude, vnterpfandt vnd leuth erblich gesetz, geguet vnd geerfft, end habe auch daß vor vns guug getahn, also als gewöhnlich ist zu geschehen in der bank von Euchen.

Auch haben wir richter vnd scheffen von Euchen ietz gehuert, daß herr Godart vnd Statz gebruderer von den Bongart vurfß. dem vurfß. herr Wilhelm zu notturfft deß altairs noch zwey mudt rogen erbpfacht zu vnderpfand gesetz haben, die sie erbl. gelten haben an Wilhelm Lodewichen von den Beissen vnd Herprecht Pricken, daß ist zu wissen, Wilhelm Lodewichen sieben sumbern rogen von vier morgen landts gelegen neben dem Ellerborn landt zwischen den Beissen vnd der Weyden neben ein grosse kuill, end von einen morgen, so landt end wiedt ist. Item Herprich Pricken nun sumbern rogen von zwey morgen landt hinder Meyers hoff bey Wurßlen, vnd darzu ist Wilhelm Lodewich ins quit hir vor vnderpfandt.

Vort ist vnderscheiden, oft also geneil, das vmb gebrechs willen der bezalungen von diesen X rinischen gulden erfrenten den rector deß altairs auff einige jahn zu Euchen in ein hauß die X mudt rogen erbpfacht bezalt vnd gutlich gelieuert sollen werden, all war der rector wilt, deß der vurfß. elter ist, daß dan deß herschafft cellen von den Bongart ist, eine der rector list wissen, zu Euchen bey einnen kommen sal, vnd alsdan sollen sie zusammen mit der prouen von Euchen auff auff den rogenmart zu Aachen gehen, end was allda gefunden wirdt, daß die X mudt rogen zu der zeit besser were, dan die vurfß. X rinischen gude schicere rinische gulden, das vbrige solle der rector deß elters den selben cellen in behouff seiner herschafft von den Bongart alsdan widergeben vnd bezalen. Auch haben sich herr Godart vnd Statz gebruderer von den Bongart vurfß. in allen diesen sachen gemechtigt irre mütter vnd zugleich irs bruders vnd vort alle irre schwägern vnd schwestern vnd gideling vnd alle der gynre, die sich rechts an diesen vurfß. pechten vnd gute vermessen möchten, vnd die alle auff sich genommen vnd darvor gesprochen, daß sie dis alle stede vnd vnerbruchlich solen halten zu ewigen tagen.

Vort haben die vurfß. gebrüder der herr Godart vnd Statz von den Bongart nun irre pfichtern beuolen, diese X mudt rogen, die zu s. Remissen nechtskommen fallen sollen, zu geben vnd zu bezalen herr Wilhelm Weuelen vurfß. vnd also vort alle iahr ihm oder wer zur zeit deß altairs rector ist

*oder sein wirdt. Ja es verre als wan diese X rynische gulden iar auff s. Seruaystagh uric bezailt weren. Vnd wan alle diese puncten vnd vurwarden vor ens richter vnd scheffen von Euchen also geschehen vnd ergangen sint, so haben wir solches vor guit beklirt vnd dessen von beyden parteyen gebetten worden vnd enser erkundt vnd recht darab gehabt vnd untfangen haben. Vnd wir keinen scheffen siegel samentlich haben, so haben, so haben wir gebetten Peter dem obgemelt vogt, daß er in kennußen der warheit seynen segel an diesen breiff hangen wullen, vorbehalten ensers landtsherren schutz recht vnd ieder daß sinige.*

L. S.

Ganz unten am Rande: *subs. Brud. Abraham Eruen.*

Außen von derselben Hand: *Abschrift diss alten breiff, wie man ietziger zeit redet vnd wie der breiff verstanden wirdt.*

Von jüngerer Hand: „Anlag 2 zur Reclamation vom 30. Dec. 1816, woran das Original angelegt. — Stiftung 1 jährl. Messe und ewig brennendes Licht, haftend auf die Erbrente von 10 Mud Korn zu Euchen im Gulicher Landkreis gelegen de 1673.“

Abschrift auf Papier im Pfarrarchive von St. Paul.

Der Verfertiger dieser Abschrift ist der bekannte Klosterbruder, über den die Festschrift von Heß S. 17 ff. eingehende Mitteilungen bringt. Daß er den Text des Originals, wie er selber sagt, in seinem Wortlaut und seiner Schreibweise modernisiert hat, ist schon bedenklich; schlimmer noch, daß er an einigen Stellen das Original anscheinend nicht entziffern konnte; am schlimmsten aber, daß er ohne die erforderliche Sorgfalt zu Werke ging und offenbare Versehen sich zu schulden kommen ließ. Einige derselben könnte man ja leicht verbessern; da dies aber nicht überall angeht, so habe ich es vorgezogen, die Abschrift ohne jede Änderung getreu wiederzugeben. Vielleicht findet sich später einmal das Original, das ja anscheinend im Jahre 1816 noch vorhanden war.

Trotz dieser Mängel der Abschrift treten doch einige Tatsachen zutage, die einer näheren Besprechung bedürfen.

Zunächst ist zu beachten, daß Johann Herr zu Gronsfeld, der *gemetzelt* wurde, hier *her Johan Krey* genannt wird. Eine Deutung dieses Namens ist mir nicht bekannt, ebensowenig ein auerweitiger Beleg für denselben.

Wichtiger als diese Namensänderung ist die Frage, wer die hier genannten Stifter sind. In der ersten Urkunde erscheint als solcher Statz van dem Bongarde, der als mitverpflichtet seinen schon verstorbenen Bruder Goedert und den ebenfalls

verstorbenen Ritter Goedert van Schoennouwen nennt: das sind also die drei an dem Morde mehr oder weniger Beteiligten. Die zweite Stiftung erfolgt durch die Neffen des Genannten, die Ritter Godart und Statz, Söhne des Godart von dem Bongard und seiner Gattin Agnes<sup>1</sup>, die zugleich in Vollmacht ihres Bruders, ihrer Schwestern und Schwäger handeln.

Weshalb gerade der ältere Godart von dem Bongard zu den in erster Linie Verpflichteten gehörte, das geht aus dem Mordberichte nicht ganz klar hervor; daß es aber doch so war, das besagen außer der Urkunde des Erzbischofs Friedrich auch beide Stiftungsbriefe. Ja, in einem Schriftstück von 1616 wird als Stifter des Sühnaltars in Boholz nur Gottfried von dem Bongart genannt<sup>2</sup>, wobei dann freilich zweifelhaft bleibt, ob der ältere oder jüngere gemeint ist. Man könnte daher auch vermuten, daß die offenbar verderbte Stelle des zweiten Stiftungsbriefes, wo von der Errichtung des Sühnaltars die Rede ist, ursprünglich besagt habe, Altar und Lampe seien von dem Vater der beiden Brüder, ihrem Oheim Statz von dem Bongard und dem verstorbenen Godart von Schönau gestiftet worden. Aber eine in der Zeit der Fremdherrschaft von dem vereidigten Übersetzer A. Schleuper anscheinend nach dem Original angefertigte französische Übersetzung des ersten Teils, die im übrigen fehlerhaft und völlig wertlos ist, sagt an der genannten Stelle von Altar und Lampe: *qu' eux et Mr Statz von den Bongart leur oncle et Mr Godart van Schonaw . . avoient construits*; wahrscheinlich also ist an der genannten Stelle mit leichter Änderung zu schreiben: *die sie ind (statt in) herr Statz von den Bongart usw.*

Anscheinend also war der ältere Godart von dem Bongard vor der Stiftung des Aachener Sühnaltars gestorben, und nun wurden seine Erben entweder durch Gewissensbedenken oder durch äußere Veranlassung gedrängt, endlich die Stiftung zu vollziehen. Da Statz der Ältere, wie wir annehmen, ebenfalls mit der Stiftung noch im Rückstande war, so tat auch er, was seine Pflicht war, und so wurden zwei Stiftungsbriefe

<sup>1</sup>) Als Gattin des ältern Godart scheint Quix (Karmelitenkloster, S. 2) Kunegundis von Frankenbergh (*de Porceto*) zu bezeichnen; eine Erklärung für diese Verschiedenheit ist mir nicht bekannt.

<sup>2</sup>) Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz, S. 55; vgl. Michel in der Ztsch. d. Aach. G.-V. VII 309.

verfaßt, die in ihrem Wortlaut offenbar sehr verwandt und von einander abhängig sind. Denken wir uns die Sache so, dann verstehen wir auch, weshalb in der zweiten Stiftungsurkunde wiederholt von den Teilungsberechtigten (*gideling*) die Rede ist, als welche außer den Stiftern die Mutter, der (ungenannte) Bruder, alle Schwäger und Schwestern bezeichnet werden.

Daß übrigens die Stiftung an sich schon früher vollzogen und die tägliche Seelenmesse bereits in Übung war, geht daraus hervor, daß nicht nur der Sühnaltar geweiht, sondern auch sein Rektor in der Person des Wilhelm von Wevelen ernannt war. Verbrieft dagegen wurden erst jetzt die Einkünfte für Altar und Rektor, und zwar in der Weise, daß bestimmte Ländereien mit ihren Erträgen gerichtlich als Unterpfand bestellt wurden. Anscheinend hatte damals ein Malter Roggen den Wert eines rheinischen Goldguldens; denn für zehn Goldgulden wurden zehn Malter Pachtroggen verpfändet. Jedoch sollten die Herren von Bongard, fallsie einmal aus Mangel an barem Geld genötigt würden, Korn anzubieten, hierdurch keinen Schaden erleiden. Deshalb wurde bestimmt, daß in einem solchen Falle der Rektor mit dem herrschaftlichen Verwalter (*celle* d. h. *cellarius*) die in Euchen angelieferte Frucht besichtigen und eine Probe entnehmen soll; mit dieser sollen dann beide nach Aachen auf den Roggenmarkt gehen und den Wert der zehn Malter nach dem Tagespreis feststellen. Ist der Wert höher als zehn Gulden, so soll der Rektor den Überschuß bar erstatten; der umgekehrte Fall ist nicht vorgesehen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß beide Urkunden zwar denselben Altar, aber, wie schon die Gerichtsstätten und Unterpfänder zeigen, zwei verschiedene Stiftungen betreffen. Jede Stiftung setzt einen Ertrag von zehn Goldgulden fest; da sie einander nicht erwähnen, so ist anzunehmen, daß jede einen besondern Rektor des Altars in Aussicht nahm. Wir werden unten (S. 36) auf diesen Punkt zurückkommen.

---

Schon wenige Jahre nach der Ausstattung des Altares mit festen Renten tauchte der Plan auf, die Lesung der täglichen Seelenmesse nicht mehr durch einen Weltgeistlichen, sondern durch Mönche des ganz in der Nähe liegenden Predigerklosters besorgen zu lassen; dem Kloster sollten dann natürlich

auch die entsprechenden Einkünfte zustehen. Es ist das also derselbe Wechsel, der, wie wir oben sahen, auch bei dem Bocholzer Sühnaltar eintrat. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit zwischen den an dem Aachener Altar Beteiligten sind nur lückenhaft überliefert; zum bessern Verständnis wollen wir das, was Quix<sup>1</sup> an urkundlichem Material mitteilen konnte, hier übersichtlich zusammenstellen und eine weitere Urkunde im Wortlaut beifügen.

1399 den 25. August: Heinrich Herr zu Gronsfeld und seine Gattin Johanne van Rinberch erklären, daß sie das Recht haben, *alsulge eltere mit der renten ind gülden, as her Reynart zo Schoenforst ind her Statz von den Bongarde rittere ind yere partyen gemaecht ind berent haint zo Aiche in den hoff zo Schoenuorst*, nach Gutdünken zu verleihen, *ain wilche priestern ons genöiglich is*. Sie haben sich daher entschlossen und *zo eynre ewige gyft gegeuen die herlicheyt, collatien ind alle rechten der cürß. eltere ind renten ind allet, dat zo den elteren gehoirt, kelch, missegewände, boiche*, dem Kloster der Prediger zu Aachen, und zwar nach folgender Verabredung: wenn *her Willem van Weuelhem ind her Herman van Raide*, den wir die eltere eirst gegeuen hain, *niet en synt of van den leuen zer dot comen sint*, dann soll der Prior zwei Priester des Klosters dazu ordinieren, die *die missen alle Tage tun sollen in der Prediger Kloster zu Aachen in dem Chor*. Die Rente und alles, was zu den elteren gehört, soll Eigentum des Klosters werden, und wer die Brüder hieran hindern will, der *sal dan as eyn soynbrecher ryss der principail soynen syn ind stain op syn recht*. Doch dürfen die Renten nicht verkauft oder verändert werden; sonst fallen sie ohne weiteres an den *leenheren ind erfcollatoer* zurück.

1423 den 13. April: Johan Burre, *pastor ind ein rector eins elters in der capellen zu Schoenforst in sent Jacobs straef gelegen*, klagt vor dem Schöffengericht zu Aachen *van des elters wegen* auf Zahlung von zehn Gulden Erbzins an und auf 60 Morgen Landes in der Stockheide, wo Johann Beularts Hof steht. Er habe den Altar seit zwei Jahren, und wie *sien rürvaer cürß. elters* die zehn Gulden jährlich erhalten hätten, so wünsche auch er sie zu empfangen. Johan Beulart legte einen Schöffenbrief vor, der bezeugte, daß auf den 60 Morgen keinerlei Lasten ruhten. Nachdem aber *her Johan as ein priester mit siener handt vp sien brost* eidlich beschwur, daß die zehn Gulden *deß elters erfzinzß seint ind dat sien rürvaer die an dem erue ind lantz as rür erfzinzß des elters rffgehauen haint*, wurde entschieden, daß es auch fürderhin so bleiben solle. — Von diesem Urteil ließ sich das Dominikanerkloster am 9. März 1524 eine Abschrift ausfertigen.

1475 den 4. April: Lambert Gebuyrechen und Heinrich van Overhuysen, beide Kleriker der Lütticher Diözese, haben bei der römischen Kurie einen

<sup>1</sup>) Geschichte des Karmelitenklosters usw., S. 195—211.

Rechtsstreit anhängig gemacht *occasione altaris s. Marie virginis gloriose ac Georgii et Cristofferi martirum siti in capella dicta Schönvorst in Aquisgrani*; ersterer läßt sich vor den Schöffen von Boholz eine notarielle Abschrift des in Simpelveld ausgestellten Stiftungsbriefes von 1396 ausfertigen.

1483 den 8. November: Heinrich von Bronckhorst und von Bathenbergh, Herr zu Gronsfeld, und seine Gattin Katharina van Alpen erklären, schon Heinrich von Gronsfeld und seine Gattin Johanna van Rinckbergh hätten *zo eyne ewiger ghift* gegeben dem Kloster der Prediger zu Aachen *die herticheit, collatie ind alle reichten des elters in den hoff zo Schoenforst durch hern Reynart hern zo Schoenforst, heren Statzen van dem Boingarde ritter ind yren parthyen gemaicht ind berent*, und zwar in der Weise, *as wilne her Wilhem van Wiewelhem ind her Herman van Roide niet off van den leyuen zer doit komen weren*, daß dann der Prior zwei Priester seines Klosters ordinieren solle, um die Messe täglich im Chor der Klosterkirche zu lesen. Aber weil *die myssen vp denselben elter gestift nyet en geschient, gelych ingesat, ordinirt is ind as sy billich geschien sülden, mar altze dücke ind maynchwerff versuympt worden syn, werden ind engedaen blyuen*, weil ferner sein Vorfahr Johann Herr zu Gronsfeld, für dessen Seelenheil der Altar gestiftet wurde, im Chor des Klosters begraben liegt, und weil endlich nicht zu bezweifeln ist, daß der Gottesdienst, wie er im Kloster *degelichs myt großer innicheyt geschuyt, goide vyßen heren angenemer ind bequemer is dan ran anderen*, so haben sie die genannte Übertragung dem Kloster *erffligen vernuwet, bewilliget ind belieft*. Was in der früheren Schenkung etwa unvollständig und dem Kloster hinderlich war, das soll kein Präjudiz für die Zukunft sein. Prior und Konvent sollen also fortan die Renten des Altars empfangen und *zwene yrre priester darzo ordinieren ind halden, die die myssen vp dem vürß. elter van macht der soynen vürß. gestift alle dage in demseluen yrem cloister doin süllen*. Erfüllt das Kloster diese Pflicht nicht, dann fallen Renten und Patronatsrecht an die Herrschaft zurück.

1483 den 7. November: Prior und Konvent des Predigerklosters bekennen, daß ihnen Junker Heinrich van Bronckhorst und Gemahlin *einen elter ind erfmissen* gegeben und aufgetragen haben. *Mer were dat sach, dat wyr dye renten des elters ind erffmyssen ind allet, dat darzo behoeyrt, neyt en konden krigen off yn geweruen off da ynne in zokomenden zyden versuymlich woerden vonden*, dann sollen alle Rechte in die Hände der genannten Eheleute zurückgegeben werden.

1491 den 14. Januar: Ritter Werner von Gronsfeld urkundet fast wörtlich genau so wie die Eheleute Heinrich von Bronckhorst und Katharina van Alpen, zitiert aber als Inhalt der Urkunde von 1399, der Prior müsse *einen priester van yren cloester dairzo ordiniren, der die messen doen sall in der capellen zo Schoenforst*; auch er selber bestimmt, Prior und Konvent sollen *eynen yrre priester dairzo ordineiren ind halden, der die messen in der vürß. capellen ind opten elter doen sall*. Dafür ist dann die Bemerkung über die besondere Gottgefälligkeit des klösterlichen Gottesdienstes ausgefallen.

1491 den 4. Juni. *Moi Gerard de Grondsfeld, chantre et chanoine de Notre Dame d'Aix-la-Chapelle, notifie à chacun par la présente, que le pieux Vernier de Grondsfeld, mon très cher frère, il n'y a pas longtems, a transmis et donné au couvent des Dominicains d'Aix-la-Chapelle et à leurs successeurs par pur et simple donation pour l'amour de Dieu, la collation nommée en latin Jus patronatus, et puis tous les droits, que le dit Mr Vernier avoit, touchant un autel sacré à l'honneur de la sainte Vierge, s. George et s. Christophle dans la cour de Schönvorst située dans la ville d'Aix construit et renté par Mr Reinard seigneur de Schönvorst et Mr Statz van dem Bonjaert chevalier et leurs consorts, avec les rentes, calices, chasubles, missels et tout ce qui est annexé à l'autel, en vertu d'une carte scellée par notre grand père Henri seigneur de Grondsfeld, dont les Dominicains susdits ont connoissance. Si donc feu mon susdit frère Werner, descendant de notre famille, était propriétaire et collateur de cet autel, et est décédé à la vigile l'ascension de notre seigneur avant la date de cette carte, et cette donation faite n'étoit pas confirmée par notre gracieux seigneur et père spirituel en Dieu Mr Jean van Horn, évêque de Liège, moi Gerard de Grondsfeld susdit comme seigneur et collateur héréditaire du susdit autel avec les rentes y annexés je déclare que je<sup>1</sup> cede de droit, nommé en latin Jus patronatus, dont je dispose en qualité d'héritier et successeur de feu mon frère Mr Vernier, pour l'amour de Dieu au couvent susdit des Dominicains d'Aix-la-Chapelle, et y rénonce nettement pour moi et mes successeurs tout au profit et usage du dit couvent des Dominicains d'Aix-la-Chapelle et leurs successeurs, ne voulant ni moi ni mes successeurs sous aucun prétexte faire aucune prétention touchant le dit autel, droits, collation et rentes, sans fraude, de telle manière, que le susdit couvent dira dans chaque semaine perpétuellement selon la lettre de reconciliation à cet autel les messes dans la chapelle de la cour de Schönvorst située dans la ville d'Aix-la-Chapelle, et ils tiendront une lampe brulante nuit et jours dans leur couvent sur le sepulchre de Mr Jean van Grondtsfeld et de feu mon cher frère Mr Vernier, qui sont enseveli au choeur du susdit couvent, sans aucune fraude. Moi Gerard de Grondsfeld, chantre et chanoine de Notre Dame d'Aix-la-Chapelle, j'ai opposé mon sceau tant pour moi que pour mes successeurs à cette lettre l'an de notre Seigneur mille quatre cent quateringt onze le quatre jour du mois de Juin. — Pour traduction conforme: Le traducteur assermenté près le tribunal de première instance seant à Aix-la-Chapelle A. Schleuper; vgl. S. 28. — Abschrift auf Stempelpapier im Pfarrarchiv von St. Paul. — Ein beiliegender Zettel besagt, daß es sich um eine messe journalière handele, und fügt hinzu: Les rentes ne sont pas ni spécifiées dans le present titre ni constatées des archives des Dominicains déposés à la Prefecture.*

Wer diese Urkunden im Zusammenhange liest, wird bald erkennen, daß wir hier die Trümmer eines wahrscheinlich um-

<sup>1</sup>) In der Vorlesung steht ce.

fassenden Aktenmaterials vor uns haben, das ehemals Kunde gab von einem langdauernden Rechtsstreit auf dem Gebiete geistlicher Gerichtsbarkeit. Derselbe Altar, der bestimmt war, den erbitterten Zwist zwischen den Herren von Gronsfeld, von Bongard und von Schönau-Schönforst zu schlichten und eine schlimme Bluttat zu sühnen, bildete sehr bald seinerseits den Zankapfel zwischen den Herren von Gronsfeld und dem Aachener Dominikanerkloster einerseits und den Rektoren des Altares anderseits.

Heinrich von Gronsfeld, der Patronatsherr des Altares, verlieh die Benefizien desselben anfangs den Weltgeistlichen Wilhelm von Wevelheim und Hermann von Raide (Herzogenrath). Bald aber trat das Dominikanerkloster, in dessen Kirche der erschlagene Johann von Gronsfeld seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, mit dem Wunsche hervor, daß ihm der Sühnaltar mit allen Rechten und Pflichten übertragen werde; die tägliche Seelenmesse sollte dann nicht mehr in der Kapelle, sondern in der Dominikanerkirche gelesen werden. Heinrich von Gronsfeld und seine Gattin willfahrten diesem Wunsche, sahen sich aber genötigt zu erklären, daß die Übertragungs-urkunde erst dann wirksam werden solle, wenn die genannten Rektoren zurückgetreten oder gestorben seien<sup>1</sup>. Ein freiwilliges Zurücktreten aber ist sicher nicht erfolgt; vielmehr wurde der Altar, als das Rektorat erledigt war, auch weiterhin nur an Weltgeistliche verliehen, die übrigens, wie wir von Wilhelm von Wevelheim schon hörten<sup>1</sup>, diese Besorgung naturgemäss nur als Nebenamt betrachteten. So erfahren wir, daß 1423 der Pastor Johann Burre im Besitze des oder besser — da ja Wilhelm von Wevelheim noch lebte — eines Rektorats war und daß 1475 zwei andere Weltgeistliche sich um ein solches Amt stritten. Welche mächtige Hand das Kloster an der Besitzergreifung der ihm verbrieften Altarrente hinderte, darüber ist einstweilen gar nichts bekannt. Die Gesinnung der

<sup>1</sup>) In einem Schreiben vom 15. Mai 1427 (Wouters, a. a. O., S. 97) bittet Heinrich von Gronsfeld das Kapitel der Marienkirche zu Aachen, *dat ir heren Willem van Wierelhem, mynen heymlichen capellaen ind schryver, mir zu lieve quyt schelden wilt, so wat he in dit jaer ain synre eycarye van uren wegen gepönt is ind versuempt mach haven, want he zu allen gezyden in den chore niet en hait conen gesyn, umb dat he mir ind anderen sinen heren hait muessen dienen ind noch dagelychs doin moisse.*

Patronatsherren hatte sich nicht geändert; das geht daraus hervor, daß die Übertragung von 1399 in den Jahren 1483 und 1491 wiederholt wurde. In der Hauptsache blieb dabei der Wortlaut derselbe; es wurde aber ausdrücklich hinzugefügt, daß, falls im Jahre 1399 die Übertragung vielleicht in einer rechtlich nicht ganz einwandfreien Form erfolgt sein sollte, dies jetzt als völlig beseitigt zu betrachten sei. Zunächst (1483) nützte das nichts, vielleicht deshalb, weil der damalige Herr von Gronsfeld so unvorsichtig war, als Grund für die Übertragung auch den anzuführen, daß eine von Mönchen gelesene Seelenmesse vor Gott viel angenehmer sei, als wenn sie von Weltgeistlichen geschehe. Diese über das Ziel hinauschießende Bemerkung hat sicher und mit Recht böses Blut gemacht und den Dominikanern mehr geschadet als genützt; wenigstens läßt der Prior in seinem Revers die Befürchtung durchblicken, daß das Kloster vielleicht gar nicht in den Besitz der Altarrenten gelangen werde. In der Übertragungsurkunde des Werner von Gronsfeld von 1491 wurde die gehässige Bemerkung fortgelassen; auch hielt dieser nicht mehr an der Forderung fest, daß die Seelenmesse in der Klosterkirche gelesen werden solle, sondern bestimmte, daß ein Dominikaner sie auf dem Sühnaltar in der Kapelle lese. Das ewige Licht freilich sollte im Chore der Klosterkirche auf dem Familiengrab der Herren von Gronsfeld brennen.

Jetzt endlich schienen alle Schwierigkeiten beseitigt, da trat plötzlich eine neue ein: Werner von Gronsfeld, der am 14. Januar 1491 dem Kloster die Schenkung verbriefte, starb am 11. Mai, bevor sie von dem Bischofe von Lüttich bestätigt war. Sofort aber nahm sich der Bruder des Verstorbenen, Gerhard von Gronsfeld, Kanonikus und Chordirigent am Aachener Krönungsstifte, der Sache an und übertrug am 4. Juni dem Kloster das durch Erbschaft auf ihn übergegangene Patronatsrecht des Sühnaltars. Hiermit hatten die Mönche das Ziel ihres fast hundertjährigen Trachtens erreicht.

Um nun aber das Erreichte dauernd sicherzustellen, scheute man nicht die Mühen und Kosten einer feierlichen Bestätigung durch den Papst. Auf Grund einer Beurkundung durch den Bischof von Lüttich ließen Prior und Konvent dem Papste Innocenz VIII. vortragen wie es um den Sühnaltar und sein Patronatsrecht in dem Hof Schönforst mit seiner

Kapelle stoße an das Klostergrundstück (*domui contigua*), und das Patronat der Sühnestiftung sei bestimmten Laien (*laicis quibusdam*) vorbehalten worden; der Rektor müsse täglich eine Messe in der Kapelle lesen, und die Lampe am Grabe des Erschlagenen müsse dauernd brennen; der Bischof von Lüttich aber habe erkannt, daß einerseits die Einkünfte der Stiftung hierzu nicht ausreichend seien (*tanto oneri non sufficere*), während andererseits das erst jüngst nach der strengen Regel reformierte Kloster mit Personen und Priestern allzusehr belastet sei (*personis et sacerdotibus nimium oneratum*); deshalb habe er mit ausdrücklicher Einwilligung der Patronatsinhaber die genannte Stiftung mit ihren Rechten und Pflichten dem Kloster als eine milde Gabe (*per modum eleemosynae*) übertragen, und zwar so, daß nach dem Rücktritt oder Absterben (*cedente vel decedente*) des jetzigen Inhabers Prior und Konvent befugt sein sollten, die tägliche Messe selber zu lesen oder durch andere Kloster- oder Weltgeistliche lesen zu lassen und über die Einkünfte zum Besten der gottesdienstlichen Bedürfnisse des Klosters (*in dictae domus seu illius sacristiae usus*) zu verwenden; übrigens werde versichert, daß diese Einkünfte den Wert von vier Mark Silber (*quatuor marcarum argenti puri valorem*) jährlich nicht überstiegen. Der Papst ging auf den Wunsch des Aachener Klosters und des Lütticher Bischofs ein und ordnete am 1. März 1492 an, daß gewisse geistliche Würdenträger die Angelegenheit untersuchen und, wenn alles dem Berichte entsprechend sei, die Inkorporation des Beneficiums vollziehen sollten. Bevor aber über diese päpstliche Verordnung eine förmliche Urkunde ausgefertigt wurde, starb der Papst am 25. Juli 1492. Sein Nachfolger Alexander VI. wurde am 11. August gewählt und am 26. August gekrönt: das letztere Datum trägt auch die Bulle, durch die er dem Aachener Dominikanerkloster erfüllt, was sein Vorgänger versprochen hatte<sup>1</sup>. Er richtet sie an den Abt von Cornelimünster, den Dechanten des Aachener Münsters und den Official des Lütticher Bistums mit dem Auftrage, die Inkorporation, wenn die Voraussetzungen zutreffend seien, zu vollziehen und zwar mit Rückwirkung vom 1. März ab.

<sup>1</sup>) Abgedruckt bei Ripoll, Bullarium ordinis ff. Praedicatorum, Romae 1732, t. IV, p. 90. — Der Erschlagene heißt hier *Johannes de Grouffelt*, und die Kapelle gehört zur *curia de Schochrifuest*.

Von jetzt an machte niemand mehr dem Kloster das Beneficium des Sühnaltars streitig, auch die weltliche Obrigkeit nicht. Schon 1493 sehen wir, daß nicht mehr, wie 1423, ein Rektor, sondern das Kloster gegen die Besitzer des Hofes von Beulartstein (bei Laurensberg) auf Zahlung der Altarrente klagte<sup>1)</sup>, ein Prozeß, der noch 1529 beim Kammergericht in Wetzlar auf Entscheidung wartete<sup>2)</sup>.

Übrigens geben die nach Quix mitgeteilten Urkunden noch zu einigen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Da ist zunächst wieder die Frage nach den Stiftern des Aachener Sühnaltars. Während nämlich Reinard von Schönforst in keinem der beiden Stiftungsbriefe genannt wird, nennen ihn die Urkunden von 1399, 1483 und 1491 an erster Stelle. Quix scheint daher geglaubt zu haben, der von ihm mitgeteilte Stiftungsbrief<sup>3)</sup> enthalte einen Irrtum; denn zu dem dort angeführten Namen Goedert von Schönau gibt er unter dem Text die Bemerkung „Reinard van Schönforst“. Hierzu aber liegt gar keine Veranlassung vor, da wir ja wissen, daß Goedart von Schönau an der Mordtat beteiligt war, so daß er auch an dem Sühnewerk teilnehmen mußte und, wie oben genügend nachgewiesen wurde, tatsächlich auch teilnahm. Wenn also Reinard von Schönforst in den beiden bis jetzt bekannten Stiftungsbriefen von 1396 nicht, später aber sogar an erster Stelle als Stifter genannt wird, so ist das wohl so zu erklären, daß er eine besondere Stiftung gemacht hat, deren genauere Kenntnis uns bisher fehlt.

Auffallend ist es auch, daß das Ehepaar, welches die Urkunde von 1399 ausstellte, deutlich und wiederholt von mehreren Altären redet, während wir doch in der Schönforster Kapelle nur von dem einen Sühnaltar wissen, der der Jungfrau Maria sowie den hh. Georg und Christophorus geweiht war. Indessen besaß die Kapelle außer dem Sühnaltar gewiß mindestens noch einen andern, und da nun, soviel wir heute wissen, wenigstens zwei Benefizien zu je zehn Goldgulden gestiftet worden waren,

<sup>1)</sup> Quix, Dominikanerkloster, S. 19.

<sup>2)</sup> Ztsch. d. Aach. G.-V. X 30. — Daß der Prozeß schließlich doch zugunsten des Klosters entschieden wurde, geht aus dem hervor, was Quix, Dominikanerkloster, S. 27

<sup>3)</sup> 1584 und S. 38 zu 1652 mitteilt.

<sup>4)</sup> Karmelitenklos

88.

so ist es möglich, daß zeitweise auch zwei Altäre dafür in Anspruch genommen wurden. Dem entspricht es, daß im Jahre 1399 auch zwei Rektoren vorhanden waren, weshalb auch als Ersatz zwei Klosterherren verlangt wurden. Gewiß hätte es nahe gelegen, das Rektorat des Sühnaltars mit dem der Kapelle an sich zu vereinigen; aber die heute bekannten Urkunden melden kein Beispiel einer solchen Personalunion, sondern zeigen eine scharfe Trennung beider Ämter. Für den Sühnaltar gab es anscheinend auch 1423 noch zwei Rektoren, da Pastor Burre, als *ein rector eius alters* in der Kapelle bezeichnet wird, was allerdings sprachlich kein zwingender Schluß ist. Aber auch noch 1483 werden zwei Klosterherren verlangt, obwohl hier nur von einem Altar die Rede ist, und erst 1491 will sich der Herr von Gronsfeld mit einem Dominikanerpater begnügen.

Die letzterwähnte Tatsache mag darin ihren Grund haben, daß vielleicht die dem Altar gestifteten Einkünfte nicht mehr sämtlich eingingen, so daß auch eines der beiden Rektorate ausfiel. Es scheint wenigstens, daß schließlich nur die zehn Goldgulden übrig blieben, die auf dem Beulartshof lasteten; ob diese übrigens auf eine der beiden bekannten Stiftungen von 1396 oder auf eine vermutete des Reinard von Schönforst zurückgingen, läßt sich einstweilen nicht entscheiden.

Die Renten des Sühnaltars sind anscheinend bis zur Auflösung des Dominikanerklosters (1802) eingegangen und die Seelmessen von Mitgliedern desselben gelesen worden; in der französischen Zeit ist beides verschwunden, und in der heutigen Pfarrkirche erinnert nichts mehr an die Herren von Gronsfeld.

Ob übrigens die Messen seit 1491 tatsächlich dauernd in der Servatiuskapelle gelesen oder ob sie nicht doch in späterer Zeit in die nahe Klosterkirche übertragen wurden, darüber läßt sich einstweilen gar nichts feststellen. Daß eine solche Übertragung von Anfang an dem Wunsche der Dominikaner entsprach, haben wir bereits gehört, und dieser Wunsch war auch schon deswegen begreiflich, weil das Kloster in der Kapelle gar keine sonstigen Rechte besaß.

Die Servatiuskapelle war vielmehr, wie oben mitgeteilt wurde, ursprünglich Eigentum der Herren von Schönforst und ging von diesen wahrscheinlich schon 1396 an die Herzöge

von Jülich über<sup>1</sup>. Wie sie dann im Jahre 1646 von Herzog Wolfgang Wilhelm den Aachener Jesuiten übertragen wurde, wie diese in den Jahren 1709—14 Kapelle und Wohnung vollständig neu bauten und wie nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) über das Patronatsrecht der Kapelle ein langwieriger Streit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und der Stadt Aachen entstand, der bis in die französische Zeit hinein dauerte, das hat Professor Fritz jüngst ausführlich dargelegt<sup>2</sup>. Durch Dekret des Kaisers Napoleon vom 23. fructidor XII (10. September 1804) wurde außer dem vormaligen Dominikanerkloster auch die Servatiuskapelle nebst der anstoßenden Rektorwohnung der Stadt Aachen überwiesen; diese bestimmte die Wohnung für den Pfarrer der in demselben Jahre neu eingerichteten Pfarre St. Paul und überließ die Kapelle dem dicht dabei gelegenen Mariaspital, das von der Armenkommission verwaltet wurde. Ob anfangs noch Gottesdienst darin gehalten wurde, ist nicht bekannt; 1835 berichtet Quix<sup>3</sup>, daß sie „zu Verschiedenem benutzt“ werde. Als daher im Jahre 1855 das Mariaspital geräumt wurde, ließ der Bürgermeister Contzen alte städtische Baumaterialien in die Kapelle zur Aufbewahrung bringen. Sie bestand noch bis zur Anlegung der heutigen Paulusstraße. Die damals angefertigten genauen Grundrisse zeigen, daß an das Pfarrhaus (jetzt Jakobstraße 78) die Servatiuskapelle in gleicher Fluchtlinie an der Straße sich anschloß. Sie hatte eine rechteckige Form und wurde mit 77,1 qm Flächeninhalt angegeben; nach dem Maßstab betrug die Straßenfront 10,25 m, die Tiefe 7,50 m. Was die heutige Paulusstraße östlich an Breite über 10,25 m hat, das rührt von der alten Ungargasse her, die von der Jakobstraße zum Lindenplatze führte, damals aber schon längst nicht mehr dem öffentlichen Gebrauche diente. Von der Kapelle, die in den Akten auch Jesuitenkapelle genannt wird, erfahren wir gelegentlich, daß sie aus dem Kapellenraum und dem Dachboden bestand; letzterer war nicht von der Kapelle aus zugänglich,

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 18 A. 2. Auffallend ist die Notiz bei Peter von Beeck (S. 232), die Kapelle habe ursprünglich den Tempelherren gehört und sei nach Aufhebung dieses Ordens an die Herren von Schönforst und Sichen, von diesen an die Herzöge von Jülich gelangt.

<sup>2</sup>) Ztsch. d. Aach. G.-V. XXIX 231—236.

<sup>3</sup>) Karmelitenkloster usw., S. 77.

sondern nur von dem anstoßenden Pfarrhause aus erreichbar, mit dessen Speicher er einen einheitlichen, von dem Pfarrer benutzten Dachboden bildete. Der Abbruch erfolgte im November 1874; leider scheint sie auch im Bilde nicht aufbewahrt worden zu sein.



### 3. Die Steininschrift im ehemaligen Klostergarten, 1493.

Auf dem umfangreichen Grundstück zwischen der ehemaligen Dominikanerkirche und dem Lindenplatz, wo bis vor etwa zwanzig Jahren das alte Dominikanerkloster stand, neben dem nach Westen ein großer Klostergarten sich ausdehnte, erheben sich jetzt bekanntlich die weitläufigen Gebäude des Mutterhauses der Franziskanerschwestern. Ein Flügel dieser Gebäude, der in seiner heutigen Gestalt und Ausdehnung im Jahre 1893 errichtet wurde, grenzt an die im Jahre 1874 als Durchbruch neu entstandene Paulusstraße. In die Hintermauer dieses modernen Gebäudes, dem heutigen und ehemaligen Klostergarten zugekehrt, ist eine Steininschrift von 1493 eingelassen; ich lege sie dem Leser nach einer photographischen Aufnahme vor, die Herr Oberlehrer Scheubel mir freundlichst anfertigte.

Diese Inschrift gehört zum ehemaligen Dominikanerkloster; auch ihr früherer Standort läßt sich mit Sicherheit nachweisen.

Als Quix im Jahre 1833 die Geschichte des Klosters veröffentlichte, befand sich die Inschrift „in der südlichen Mauer“ des Gartens<sup>1</sup>. An dieser Stelle sah ich sie 1873, ohne mir jedoch über den Standort innerhalb des Gartens eine genauere Notiz zu machen. Der Maurermeister Adam Esser<sup>2</sup> jedoch, der bei dem Neubau beschäftigt war, zeigte mir im Klostergarten genau die Stelle, wo der Stein ehemals sich befand. Es ist das eine 5—6 m hohe Grenzmauer, die heute in der Paulusstraße, wo der Klosterbau beginnt, ihren Anfang hat und sich hinter den Häusern Nr. 68—76 der Jakobstraße, genau parallel mit dieser, etwa 20 m weit in gerader Richtung erstreckt und

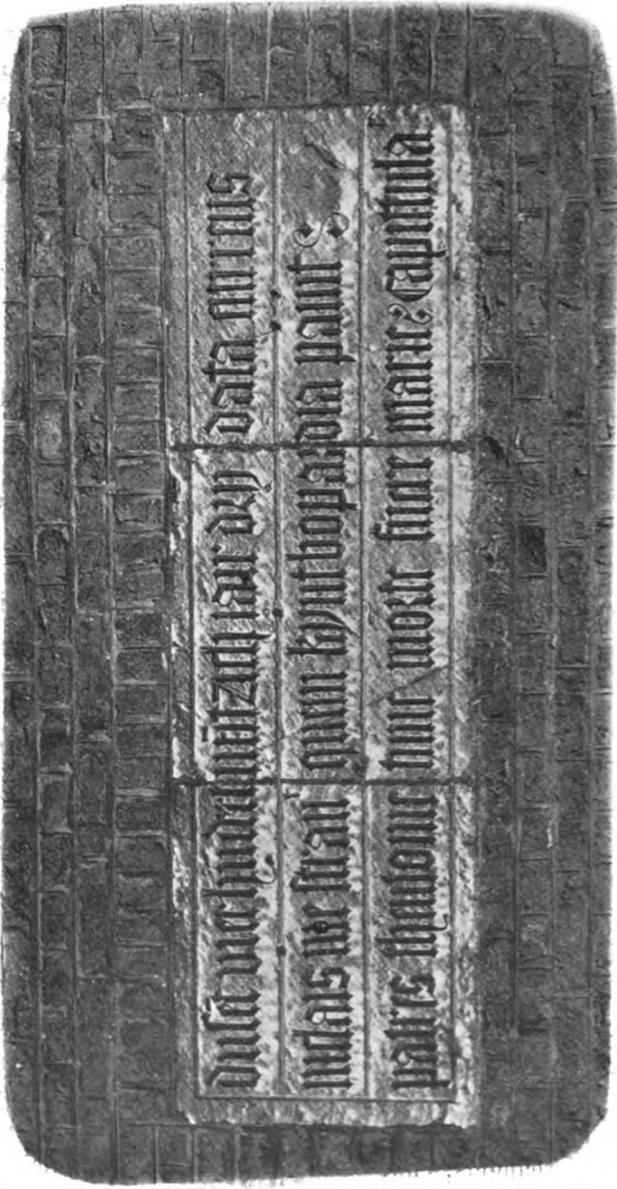
<sup>1</sup>) Das ehemalige Dominikanerkloster, S. 48.

<sup>2</sup>) Um ihn ausfindig zu machen, hatte ich mich an den Herrn Architekten Joseph Hürth gewandt, der den Neubau entworfen und ausgeführt hatte und mir in freundlichster Weise seine Beihilfe lieh.

das Besitztum des Franziskanerklosters von dem angrenzenden Privateigentum scheidet. Als Grenzmauer diente sie offenbar von jeher, namentlich auch in den Zeiten des ehemaligen Dominikanerklosters, und hatte deshalb auch eine Dicke von 40—50 cm und eine große Festigkeit. Da sie in ihrer derben Bauweise zu dem zierlichen Garten des Nonnenklosters wenig zu passen schien, wurde sie zunächst auf die Hälfte ihrer Dicke gebracht und dann mit roten Blendziegeln bekleidet und durch flache Arkaden belebt. Bei dieser Gelegenheit mußten auch die Inschrifttafeln ihre Stelle wechseln; denn in dieser von Westen nach Osten verlaufenden Grenzmauer, nahe ihrem östlichen Ende, hatten sie damals ihren Platz und zwar, wie nachher gezeigt wird, von Anfang an, also seit vierhundert Jahren. Meister Esser erzählte, die einige Jahre nachher verstorbene Schwester Angelika, die sich in hervorragender Weise und unausgesetzt um den Neubau bemühte, habe ihn gefragt, was man mit diesen Steinen machen solle, und er habe geraten, sie dort einzumauern, wo sie noch heute zu sehen sind. Vielleicht wären sie noch besser an ihrer ursprünglichen Stelle geblieben, und als einziger Überrest einer vierhundertjährigen Vergangenheit an dieser Stätte würden sie der modernen Umrahmung mit Blendziegeln gewiß keine Unehre gemacht haben; nachdem aber einmal ihre Entfernung beschlossen war, hätte man kaum einen passenderen Platz für sie finden können als hier, im Angesichte ihres ehemaligen Standortes.

Zu der Inschrift sind, wie die Abbildung zeigt, drei zusammengefügte Steine verwendet, die im ganzen eine Fläche von 2,15 m Breite und 0,65 m Höhe bieten. Nach drei Seiten ist diese Fläche mit einem eingehauenen Randstreifen verziert; weshalb er an der vierten Seite fehlt, ist nicht ersichtlich. Außerdem ist die Fläche durch horizontale Linien in drei Felder für je eine Zeile eingeteilt. Zwischen der ersten und zweiten Zeile sind, jedesmal genau in der Mitte des Steines, kleine runde Vertiefungen angebracht, und zwar auf dem ersten und zweiten Steine je eine, auf dem dritten zwei: sie sollten beim Versetzen der Steine als „Zangenlöcher“ dienen.

Der Steinmetz, der diese Inschrift schuf, war ein Meister in seinem Fache: mit sicherer Hand und in elegantem Schwung hat er die Buchstaben in den gezierten Formen der spätesten Gotik tief eingehauen. Auch war er ein trefflicher Kenner



Steinschrift im Garten des ehemaligen Dominikanerklosters.

des Materials; denn die Steine, die er wählte, haben sich so ausgezeichnet bewährt, daß noch heute sein Werk trotz Wind und Wetter nicht viel von der ursprünglichen Frische verloren hat.

Schon Quix teilte eine Lesung der Inschrift mit; da er aber in der ersten Zeile *nirrens* (statt *currens*) las und nicht wußte, ob in der dritten Zeile *moite* oder *monte* zu lesen sei, anscheinend auch die Auflösung des abgekürzten Schlußwortes nicht kannte, so verzichtete er auf eine Deutung und begnügte sich mit der Bemerkung: „Vielleicht Bruchstücke einer Inschrift, die durch den Stadtbrand verstümmelt worden ist.“

Heß<sup>1)</sup> gibt eine Abbildung der Inschrift in Holzschnitt. Auch ihm scheint es, „daß es Bruchstücke dreier verschiedener Gedenktafeln waren, die beim Zusammensturz der Mauern während des Brandes (1656) zerbrachen; man sammelte die Stücke und meißelte den noch geretteten Inhalt der Zeilen auf zwei neue Steine, welche man einmauerte, um ihnen später den dritten zuzugesellen“. Diese Vermutung, die dem 17. Jahrhundert die Herstellung der so ausgesprochen spätgotischen Buchstaben zutraut, ist als Ganzes ebenso verfehlt wie die vielen Einzelheiten, die der Verfasser zu ihrer Stütze beibringt. Ich verzichte auf die Widerlegung im einzelnen, weil sie unnötig ist, sobald es sich zeigt, daß Lesung und Deutung der Inschrift, wie sie vor uns steht, ohne jeden Zwang und Zweifel möglich sind.

Wie gesagt, zeigen die Buchstaben auch heute noch ihre ursprüngliche Schönheit, und da auch die wenigen Abkürzungen durchaus bekannt sind, so ergibt sich ohne Schwierigkeit folgende Lesung:

**dufent vierhundert nuntzich iair dry data currens,  
Niclais me frauit, quem Kynt Bopardia pauit ~  
patres Chentonie tunc morte suere Marie ~ capitulariter.**

Während die technische Ausführung der Steininschrift meisterhaft ist, muß ihre sprachliche Form als stümperhaft bezeichnet werden. Der Verfasser wollte oder sollte Verse schaffen, und das war sein Verhängnis; ohne diesen Zwang hätte er vielleicht doch Besseres geleistet. Übrigens sind leoninische Verse, d. h. Hexameter mit Binnenreim, am Schlusse des 15. Jahrhunderts schon an

<sup>1)</sup> Festschrift, S. 21.

sich recht auffallend, da sie nur in der ersten Hälfte des Mittelalters beliebt waren und nach dem 13. Jahrhundert sich kaum noch finden.

Der erste Vers sollte das Jahresdatum melden. Diese Aufgabe hatten die Verfasser lateinischer Verszeilen oft zu lösen, und man weiß zur Genüge, welcher Kunstgriffe und Wortverrenkungen es manchmal bedurfte, um die ungefügten lateinischen Ordnungszahlen in die Form des Verses zu zwingen. Der Aachener Mönch aber verzweifelte daran, die Worte *anno millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio* auf irgend eine Weise zum Verse umzugestalten, und wählte statt dessen kurz entschlossen den deutschen Ausdruck. Aber auch so mußte er auf eine leoninische Form verzichten und brachte mit Hülfe einer ungeschickten Verstellung des Wortes *dry* -- denn *nuntzich dry iair* wäre doch mindestens so gut wie *nuntzich iair dry* gewesen — doch nur ein lendenlahmes Versgebilde zustande. Auch reichte nun die bloße Jahreszahl nicht hin, um den Vers zu füllen; daher der nichtssagende Zusatz *data currens*: „das war das laufende Datum“. An der Form *data* braucht man keinen Anstoß zu nehmen; so sagt z. B. im Jahre 1424 der Rektor der Kapelle Schönforst: *vür data dis briefs*<sup>1</sup>, und in einem Schriftstück von 1431 finde ich *a data praesentium*<sup>2</sup>.

Der zweite Vers sollte das Ereignis nennen, das zu verewigen die Inschrift bestimmt war. Es handelt sich um die Gründung eines Bauwerks; dieses führt daher der Verfasser redend ein, damit es nach alter Sitte seinen Erbauer nenne. Wenn man nun die monumentale Größe der Inschrift betrachtet, so sollte man glauben, daß sie nur einem monumentalen Bauwerk gelten könne; tatsächlich aber galt sie — einer Gartenmauer. Wir würden das kaum für möglich halten, wenn es nicht sozusagen urkundlich überliefert wäre.

Vor einigen Jahren veröffentlichte nämlich der schon genannte Prior Paulus von Loë ein Nekrologium des Aachener Dominikanerklosters, welches in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegt wurde<sup>3</sup>. Hier hat eine Hand, die anscheinend

<sup>1</sup>) *Quix*, Karmelitenkloster, S. 78.

<sup>2</sup>) *Chapearille, Gesta pontificum Leodiensium, III 127*. — Ähnlich *van nu an data diss briefs* in einer Urkunde von 1495 im Pfarrarchiv von St. Paul.

<sup>3</sup>) Aus Aachens Vorzeit, XVII 1 ff.

dem Schlusse des genannten Jahrhunderts angehört, beim 1. Mai eingetragen: *Obiit fr. Nicolaus de Poppardia, lector generalis et quondam prior huius conventus, qui insignem in horto murum cum hac epigraphi erexit:*

*Niclas me strauit, quem Kind Bopardia pauit,  
Augusto vere, dum mors celebrata Marie.*

Die Inschrift war also von Anfang an für die Gartenmauer bestimmt, in der sie bis vor etwa fünfzehn Jahren sich befand. Wenn sie nun auch, wie oben mitgeteilt wurde, als Grenzmauer eine besondere Wichtigkeit und entsprechende Stärke hatte, so hat die prächtige Inschrift doch an dieser Stelle gewiß von Anfang an überrascht. Fast möchte ich die Vermutung wagen, daß das Kloster damals unter seinen Laienbrüdern einen besaß, der als ehemaliger Steinmetz ebenso Vorzügliches leistete wie im Schreiben der bekannte Bruder Abraham Erven<sup>1</sup>. Wenn dieser nun unter den lateinkundigen Klosterherren einen fand, der den Mut hatte, einen „passenden“ Text zu verfassen, dann bot die Errichtung einer stattlichen Grenzmauer ihnen eine willkommene Gelegenheit, beiderseits ihr Licht leuchten zu lassen.

Den Prior Nicolaus, den der Verfasser der Inschrift als solchen zu bezeichnen unterläßt, kennen wir auch aus der schon oben (S. 36) erwähnten Urkunde desselben Jahres 1493; er heißt hier *Claess van Boparten*<sup>2</sup>. Auch die Inschrift legt offenbar Wert auf diesen Zusatz, fügt aber außerdem den Familiennamen *Kynt* hinzu, den sie freilich an einer sehr ungeschickten Stelle im Verse unterbringt.

Das nötigt uns, einen Abstecher in die Geschichte Boppards zu machen. Im Jahre 1209 erscheint in einer Trierer Urkunde unter den Zeugen *Conradus Puer de Bopardia*. Nun meinte Günther<sup>3</sup>, das sei vielleicht der Ahnherr des später so berühmten Dynastengeschlechts der Bayer von Boppard, indem aus *Puer* wohl *Bauer*, *Baurus*, *Bavarus* hätte entstehen können. Da nun anderseits wiederholt auch der Name *Kint de Bopardia* vorkommt, der ganz bestimmt als Verdeutschung des *Puer* betrachtet werden darf, so lag es nahe, die Familiennamen *Kint* und *Bayer*, sofern sie in Beziehung zu Boppard stehen, als gleichbedeutend

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 27.

<sup>2</sup>) Mitteilung aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf.

<sup>3</sup>) *Codex dipl. Rheno-Mosellanus*, II (1823), S. 93, Anm. 1.

anzusehen. In diesem Sinne äußerte sich der Pfarrer Nick in Salzig zu einer Sterbenotiz, die einen *Dominus Conradus dictus Kint* nennt<sup>1</sup>. Wäre diese Gleichsetzung richtig, dann wäre unser Prior Nicolaus aus sehr vornehmer Familie gewesen. Heinrich Bayer von Boppard wurde 1331 von dem Erzbischof Balduin von Trier zum erblichen Burggrafen des Königshauses in Boppard bestellt; mit seinem Urenkel Georg, der am 11. Oktober 1598 bei der Erstürmung von Ofen fiel, erlosch der Mannesstamm dieses Geschlechts. Seine Residenz in Boppard war der Bayerhof, der an der Ecke der Juden- und Christengasse, zum Teil auf der römischen Kastellmauer, errichtet war und in seinen Überresten bis 1870 bestand<sup>2</sup>. Eine Anzahl gut erhaltener Grabsteine von Mitgliedern dieser Familie befindet sich in der Kapelle des ehemaligen Nonnenklosters Marienberg, jetzt Kaltwasserheilstätte, in Boppard<sup>3</sup>. Unser Prior Nicolaus Kint hätte auch geistliche Verwandte gehabt; denn zum Geschlechte der Bayer von Boppard gehörten Dietrich Bischof von Worms (1349—1365) und von Metz (1365—1384), Conrad Bischof von Metz (1415—1459) und sein Neffe Johann, Archidiakon daselbst, von einer andern Linie Johann Domherr zu Speier und Würzburg und Chorbischof zu Trier († 1476)<sup>4</sup>.

Allein die ganze Voraussetzung, daß die aus Boppard stammenden Familien Kint und Bayer demselben Geschlechte angehörten, steht auf sehr schwachen Füßen, da die angeführte

<sup>1</sup>) *Liber donationum ecclesiae s. Severi Bopardiae* (in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 9. Band, (1868) zum 15. Januar.

<sup>2</sup>) Rutsch, Boppard und das Rheintal von St. Goar bis Lahntstein. Coblenz, 1880, S. 11, 49, 60.

<sup>3</sup>) Ausführlich beschrieben von Georges Boulangé: Boppard sur le Rhin et le monastère de Marienberg (Mémoires de la Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Band 11, Metz 1869, S. 41—48). Auf diesen Aufsatz sowie auf die erwähnte Schrift von Rutsch machte Herr Stadtarchivar Pick mich freundlichst aufmerksam. Boulangé beschreibt S. 37 und 48 den Grabstein einer im Jahre 1476 verstorbenen *nobilis domina Kunegunda vidua ex domo nobilium Banarorum de Bopardia*, und obwohl er ausdrücklich bemerkt, das Wappen der Verstorbenen sei das der Familie Bayer, sieht er in ihr eine Angehörige *de la maison des nobles bannerets de Boppard*, die es nie gegeben hat. Hätte er gewußt, daß die Bayer sich lateinisch *Bauari* nannten, so hätte er in der Grabschrift richtig *Bauarorum* gelesen.

<sup>4</sup>) Stramberg, Rheinischer Antiquarius, Abt. II, Band 5, S. 250—276.

Vermutung Günthers sprachlich ganz unhaltbar ist, und bedarf einer genaueren Untersuchung<sup>1</sup>. Insbesondere wäre dann der Name Kint von Boppard zu verfolgen, da von dieser Familie, die doch in einem Zeitraum von mehreren Jahrhunderten, wie wir jetzt wissen, nachweisbar ist, bisher nur recht dürftige Nachrichten vorliegen. Das aber läßt sich wohl behaupten, daß der Prior Nicolaus, wenn auch eine Verwandtschaft mit den Bayer von Boppard wahrscheinlich nicht erwiesen werden kann, doch einem ritterlichen Geschlecht angehörte, das seinen Namen mit Stolz nannte, wie es auch die Inschrift tut.

In sprachlicher Hinsicht ist zu dem zweiten Verse der Inschrift noch zu bemerken, daß (*murum*) *stravit* ein gewagter Ausdruck ist. Er soll hier offenbar die Erbauung oder besser die Grundsteinlegung der Mauer bedeuten. Nun sagt man zwar *fundamenta sternere*, weil die einzelnen Steine des Fundamentes ebenso verlegt und befestigt werden, wie in der Straße die Pflastersteine (*viam lapidibus sternere*); aber deswegen kann man doch *murum sternere* vom Baumeister ebensowenig sagen wie etwa *domum sternere*. Viel eher könnte *murum sternere* nach der Grundbedeutung des Zeitwortes heißen: eine fertige Mauer zu Boden werfen und zerstören. Aber der „Dichter“ bedurfte eines Reims auf *pavit*, was übrigens hier auch gesucht erscheint. Zwischen dem ersten und zweiten Verse fehlt die sprachliche Verbindung, obwohl sie nach ihrem Inhalt als Haupt- und Nebensatz gedacht sind.

Wir kommen zur letzten Verszeile der Inschrift. Von der Wichtigkeit des im Klostergarten geplanten Bauwerks war auch der Prior, wenn wir die Inschrift genau deuten dürfen, so sehr durchdrungen, daß er zur Grundsteinlegung einen Tag wählte, der in doppelter Hinsicht ausgezeichnet war: am 15. August wurde Mariä Himmelfahrt gefeiert, und zugleich hielten die Prioren der deutschen Dominikaner-Ordensprovinz damals gerade in Aachen ihr Provinzialkapitel ab.

Die *Provincia Teutoniae*<sup>2</sup> wurde schon 1221 gestiftet; 1303

<sup>1</sup>) In diesem Sinne äußerte sich ein Schreiben des Herrn Archivdirektors Dr. Reimer zu Coblenz, in welchem mir auch die bisher vorhandene Literatur freundlichst mitgeteilt und hinzugefügt wurde, daß der Name *Puer* oder *Kint* auch in Verbindung mit Rüdeshheimer Ritterfamilien vorkomme.

<sup>2</sup>) Alle obigen Angaben entnehme ich den schon genannten „Quellen und Forschungen“ von Paulus von Loë, Heft I, Leipzig 1907, S. 3, 10, 35, 36, 37, 48, 49. Vgl. oben S. 8.

wurden Meißen, Thüringen, Hessen, Sachsen, die Mark, Slavenland, Friesland, Westfalen, Seeland und Holland als *Provincia Saxoniae* abgetrennt, so daß der frühere Name auf den Verband der Klöster in der Schweiz und Österreich, in Süddeutschland, Rheinland (bis Köln einschließlich) und Brabant beschränkt wurde. Aachen blieb also bei der alten deutschen Provinz.

An der Spitze jeder Provinz stand ein Provinzial, dessen Amtsführung nicht an eine bestimmte Zeitdauer gebunden war. Die Prioren oder sonstigen Vertreter der einzelnen Konvente bildeten in ihrer Gesamtheit das Provinzialkapitel. Bis zum Jahre 1412 fanden ihre Versammlungen ganz regelmäßig alle Jahre statt, jedoch an wechselnden Orten; von da an mußten sie hin und wieder der schwierigen Zeitverhältnisse wegen unterbleiben. Wo in den einzelnen Jahren die Versammlungen stattfanden, darüber gibt es genaue und zuverlässige Aufzeichnungen. In Aachen, wahrscheinlich also in den Räumen des Dominikanerklosters, wurde das Provinzialkapitel abgehalten in den Jahren 1367, 1391, 1433, 1493. Während aber das Verzeichnis in den drei erstgenannten Jahren sich mit der kahlen Notiz in *Aquisgrani* begnügt, heißt es zuletzt ausführlicher: *Anno 1493 fuit celebratum Aquisgrani capitulum provinciale in festo Assumptionis virginis gloriose, sub reverendo p. magistro Jacobo Sprenger<sup>1</sup>. In quo presidenciam habuit reverendus p. magister Petrus Syber, et frater Magnus Vetter respondit, ambo conventus Ulmensis.*

Diesen wichtigen Tag<sup>2</sup> also wählte der Aachener Prior, um in Gegenwart der einheimischen und so vieler fremder Ordensbrüder feierlich den Grundstein zu der Gartenmauer zu legen, und der Verfasser der Inschrift sollte auch diese bedeutende Tatsache in dichterischer Form verewigen. Das aber ging über seine Leistungsfähigkeit. Schon mit dem Datum

<sup>1</sup>) Er war 1488—1496 Provinzial der *Teutonia*.

<sup>2</sup>) Daß bei einem so bedeutsamen Ereignisse auch die Stadtverwaltung ihre Teilnahme gern bekundete, läßt sich leicht vermuten. Bezeugt ist es für das Provinzialkapitel von 1391 durch zwei Ausgabeposten der Stadtrechnung: *Item zen Preichtcheren, du die gesellen deme capittel zessen goren, gebrachen 20 m.*; und später: *Item die kost, die man hadde, du unse heren dem capittel van den Preichtcheren zessen goren, quam up 596 m. Item meister Profffoin van thoeffelen, schagen ind loin 48 m.* (Laurent, Aachener Stadtrechnungen, S. 374.) — Zunächst also half die Stadt mit 20 Mark aus, als

wußte er nicht fertig zu werden, da die *Assumptio b. Marie* sich tatsächlich schlecht in den Hexameter fügt. Er wählte daher den Ausdruck *morte Marie*, was aber in doppelter Hinsicht gewagt ist: grammatisch als Zeitbestimmung und liturgisch deswegen, weil der Feiertag kirchlich gar nicht als *mors Mariae* bezeichnet wird<sup>1</sup>. Schlimmer noch war der Umstand, daß die ganze Mitteilung, die Väter der deutschen Provinz hätten am Feste Mariä Himmelfahrt in Aachen ihr Provinzialkapitel abgehalten, sich wirklich nicht in den engen Raum eines einzigen Hexameters pressen ließ; weshalb aber der Verfasser sich nicht entschloß, einen zweiten Vers anzufügen, wissen wir nicht. Um den ersten Vers

*Patres Theutonie tunc morte fuere Marie*

verständlich zu machen, mußte mindestens noch *capitulariter congregati* hinzugefügt werden; die Zeile aber hatte auf dem Stein nur noch für das abgekürzte *capitulariter* Raum, und so verzichtete der unglückliche Verfasser auf Vers und Satz und schloß mit einer halb rätselhaften Andeutung.

Nun hörten wir oben, daß das Nekrologium von den drei Versen der Inschrift die beiden letzten mitteilt, jedoch in der Form:

*Niclas me strauit, quem Kind Bopardia pauit,  
Augusto vere, dum mors celebrata Marie.*

das Kloster den fremden Ordensbrüdern ein Mahl gab; dann aber gab sie auch selber allen Mitgliedern des Provinzialkapitels ein anscheinend nicht kärgliches Festmahl, wozu der Schreiner die Tafeln und „Schragen“ hergerichtete. — Wie noch im 17. Jahrhundert der Rat dem Provinzial, wenn er nach Aachen kam, jedesmal eine besondere Ehre erwies, berichtet Heß in seiner Festschrift S. 23.

<sup>1</sup>) Die kirchliche Bezeichnung ist, wie oben angedeutet, *assumptio* oder auch *dormitio b. Mariae*. Daß die erstere auch im Aachener Dominikanerkloster geläufig war, ersehen wir aus einer Urkunde von 1390 *des nyesten dag na sint Johans dach Baptisten natiuitas* [25. Juni], durch welche *her Kirstioen van den Canel, scheffen zo Aichen, ind Nese, syne eliche huysfrawe, vor broider Johan van Duren, prior zerzyt, ind gemeyne broeder des conuentz* auf ewige Zeiten *eyme messe von onser vrawen ind zwey iairgezyde alle iair zo singen op sint Peters elter van Meylaen mit vigilien, seilmessen usw. stiften: die dirde messe van onser vrawen* [vorher an erster Stelle genannt] *sal man op dem elter syngen zo onser vrawen hoggezyde assumpcio*. Original auf Pergament mit zwei Siegeln im Pfarrarchiv von St. Paul.

Es fragt sich, wie dieses unrichtige Zitat zustande kam. Wenn ich hier eine Vermutung aussprechen darf, so möchte ich annehmen, daß kein anderer als der Verfasser der Inschrift den Eintrag in das Nekrologium geschrieben hat. Um ihren monumental Charakter zu rechtfertigen, nennt er die Gartenmauer ein ausgezeichnetes Bauwerk. Mochte er nun selbst Gewissensbisse empfinden über die verfehlte Form der Inschrift oder mochten andere ihn auf den mehr als bedenklichen Abschluß aufmerksam gemacht haben: genug, er versucht wenigstens eine handschriftliche Verbesserung, wenn auch an der Arbeit des Steinmetzen nichts mehr zu ändern war. Daß aber die Verbesserung besonders glücklich ausgefallen wäre, kann man nicht sagen. Denn zunächst ist „der Tod Mariens“ stehen geblieben, jetzt vermehrt um die Behauptung, dieser Tod werde von der Kirche „gefeiert“; zweitens aber ist an die Stelle einer wirklich interessanten geschichtlichen Tatsache, die jetzt wegen ihrer sprachlichen Breite ausgeschieden wurde, das völlig inhaltsleere Flickwort *vere* getreten.

Wenn ich nun zum Schlusse noch eine Übertragung der Inschrift gebe, so verzichte ich aus naheliegenden Gründen auf eine Versform und begnüge mich mit schlichter Prosa:

„Eintausend vierhundert dreiundneunzig, so war das laufende Jahresdatum, da gründete mich Niclas Kint, der aus Boppard stammte. Die Väter der deutschen Provinz waren damals am Feste Mariä Himmelfahrt zum Kapitel versammelt.“

Nur als ein Zufall ist es zu betrachten, daß im Jahre 1493 auch das zweihundertjährige Jubiläum der Gründung des Klosters hätte gefeiert werden können. Die Inschrift deutet weder in ihrer ursprünglichen, noch in der „verbesserten“ Fassung auf diese Tatsache hin, wie denn das Mittelalter überhaupt die Jahrhundertfeiern kaum gekannt zu haben scheint.

# Gustav Vossen und seine Dichtungen.

Von M. Schollen.

Unter den Dichtern in der Aachener Mundart ragen zwei hervor; Dr. Joseph Müller und Gustav Vossen. Während Müller seine Schwänke zu köstlichen Lebensbildern gestaltete, denen ein erquickender Humor, nicht weniger aber auch ein volkserzieherischer Wert innewohnt, liegt die Bedeutung Vossens auf episch-lyrischem Gebiete. Hier hat er Stücke geschaffen, die „unbedingt zu dem Besten gehören, was die Dialektpoesie überhaupt hervorgebracht hat“<sup>1</sup>. Müller fand in keinem Geringern als A. v. Reumont einen Biographen<sup>2</sup>, dagegen fehlte bislang ein Lebensbild Vossens; die Lücke sollen die nachfolgenden Zeilen ausfüllen, soweit es das vorhandene Material gestattet. Tagebücher oder Briefe, die Aufschluß über die Lebensentwicklung geben könnten, sind nicht vorhanden. Über die äußeren Geschehnisse im Leben Vossens sind wir daher nur wenig unterrichtet; um so ergiebigeren Aufschluß erhalten wir über sein reiches Innenleben durch seine uns überkommenen Dichtungen.

Gustav Joseph Jakob Vossen wurde am 30. März 1809 in Lüttich als Sohn des Substituten des kaiserlichen General-Prokurators bei dem Appellationsgerichtshof zu Lüttich, Wilhelm Vossen und seiner Ehefrau Elise Scholastika Maassen geboren, kam aber 1814 aus Anlaß der Ernennung seines Vaters zum Kriminal-Prokurator beim hiesigen Assisenhof nach Aachen.

Der Kriegszeiten wegen verbrachte er seine Jugend nicht im elterlichen Hause, sondern bei einem Pastor in Neuß, wo er mit seinem Bruder Franz in Pension war<sup>3</sup>. Wenn er daher

<sup>1</sup>) Ztsch. d. Aach. G.-V. V 325.

<sup>2</sup>) Alfred v. Reumont, Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen (Leipzig 1878), S. 251 ff.

<sup>3</sup>) Diese und andere persönlichen Nachrichten verdanke ich der gefälligen Mitteilung der Frau Alberta Lagemann geb. Vossen, wofür auch an dieser Stelle geziemend gedankt sei.

in einem leider unvollendet gebliebenen, „Bockeskoch“ überschriebenen Gedichte, das in Gliederung und Form der Schiller'schen Glocke nachgebildet ist, sagt:

Set wie se speele, wie se laache,  
Se danze Krunekrane<sup>1</sup> hei,  
Aen senge öm sich ze vermaache:  
„Dokome de Heere van Nonnefei.“<sup>2</sup>  
De Jonge wel dat Spel net schmaache,  
Va Mäddcher rieße se sich los,

Net send dat Boxemanders<sup>3</sup> Saache,  
Se rölze<sup>4</sup> leiver open Stroes.  
Et Kaatsche<sup>5</sup>, Klenke<sup>6</sup> än et Tülle<sup>7</sup>,  
Dat ess hön Låve, än der Dop<sup>8</sup>,  
Et Kneppe<sup>9</sup> met die nitsche<sup>10</sup> Knülle<sup>11</sup>,  
Der Roderbock<sup>12</sup> än Mutzkeiop<sup>13</sup>,

und wenn es nun heißt:

Met de Tabel<sup>14</sup> open Röck  
Met de Lei<sup>15</sup>, des Morgens flück,  
Gält et Kenk nun stel bedächtig  
Noh gen Schuel än dächt hiel wechtig,  
Hat sing Botramm<sup>16</sup> metgenomme

Öm merr net ze spie ze komme,  
Schnabelirt<sup>17</sup> än liert noch gau  
Wat et hü opsage<sup>18</sup> sou.  
Weeß et jo, et flegge söns  
Flabben<sup>19</sup> 'röm ganz ömmesöns,

so ist es nicht Selbsterlebtes, was er schildert, sondern ein Produkt seiner feinen Beobachtungsgabe; denn die Volksschule hat er nicht besucht, in der erwähnten Pension in Neuß wurde er auf den Besuch des Gymnasiums vorbereitet. Im Jahre 1824 fand seine Aufnahme in dasselbe statt, und er verließ es nach bloß vierjährigem Besuch im Jahre 1828 mit dem Zeugnis der Reife Nr. II. Alsdann bezog er die Universität Bonn, wo er im Oktober 1828 immatrikuliert wurde und sechs Semester verblieb. Er hörte außer seinen Fachvorlesungen im ersten Semester Einleitung in das Studium der Philosophie nebst Encyclopädie und Methodologie der Philosophie und Logik bei Professor von Calker, ferner Wissenschaft und Kunst des lateinischen Stils bei Professor Heinrich und endlich neueste Geschichte bei Professor Hüllmann; die weitem Semester waren ausschließlich Fachstudien gewidmet.

Am 17. Januar 1832 bestand er das Auskultatorexamen, bei dem er, wie das Prüfungsprotokoll besagt, gründliche Rechtskenntnisse an den Tag legte. Seine Ernennung zum Referendar erfolgte durch Reskript vom 21. April 1834, und am 13. Oktober 1837 die zum Assessor beim Landgerichte in

<sup>1)</sup> Zur Erklärung vgl. Ztsch. d. Aach. G.-V. IX 194. <sup>2)</sup> Desgl. IX 213. <sup>3)</sup> Scherzhafte Bezeichnung kleiner Knaben. <sup>4)</sup> balgen. <sup>5)</sup> Zur Erklärung vgl. Ztsch. d. Aach. G.-V. X 140. <sup>6)</sup> Desgl. IX 210. <sup>7)</sup> Knabenspiel mit Nüssen etc. <sup>8)</sup> Kreisel. <sup>9)</sup> Ztsch. d. Aach. G.-V. IX 208. <sup>10)</sup> boshaft. <sup>11)</sup> Anschellen eines Spielsteins gegen die Faust. <sup>12)</sup> Ztsch. d. Aach. G.-V. IX 207. <sup>13)</sup> Desgl. X 140. <sup>14)</sup> Büchertasche. Sie wurde nicht, wie jetzt, als Tornister getragen, sondern hing an einem Riemen bis auf den untern Teil des Rückens herab. <sup>15)</sup> Schiefertafel. <sup>16)</sup> Butterbrod. <sup>17)</sup> essen. <sup>18)</sup> stehend hersagen. <sup>19)</sup> leichte Ohrfeige.



hoff und dem Landgerichtsrat Longard, der sich durch seine „Altrheinische Märlein und Lieder“<sup>1</sup> und seine „Lieder und Balladen“<sup>2</sup> einen geachteten Namen unter den rheinischen Dichtern erworben hat, war er innig befreundet. Mit dem Geheimrat Oppenhoff und andern bedeutenden Männern, ich nenne nur Professor Dr. Savelsberg, Geheimrat Pelzer, Archivar Laurent, Dr. Debey, war er Mitglied des hiesigen archäologischen Vereins und in ihm eines der tätigsten Mitglieder. Er war es, der zuerst, und zwar am 27. September 1865, in der hier abgehaltenen Hauptversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein die Aufmerksamkeit auf ein höchst merkwürdiges uraltes Mosaikbild lenkte, den h. Nikolaus darstellend, das sich in der Pfarrkirche St. Johann-Baptist in Burtscheid befindet, und das nach dem Zeugnis des Cäsarius von Heisterbach der Stifter dieser Kirche Gregor aus Konstantinopel mitgebracht hatte.

Vossen war eine stattliche Erscheinung, ein Mann von untadelhaften Sitten, strenger persönlicher Ehrenhaftigkeit und umfassender geistiger Bildung, der in amtlichen und außeramtlichen Kreisen allseitige Hochachtung genoß. Seine Neigung für Kunst und Wissenschaft war der Pflege seiner Berufswissenschaft nicht hinderlich, er zählte in jeder Hinsicht zu den tüchtigsten Mitgliedern des Landgerichts und erfüllte, wie es in dem von den Mitgliedern des Kollegiums und des öffentlichen Ministeriums des Landgerichts gewidmeten Nachruf heißt, seine Berufspflichten mit der gewissenhaftesten Sorgfalt. Wir gehen nicht fehl, wenn wir seine Pflichttreue mit seiner echten Religiosität in Verbindung bringen. Er besaß ein unentwegtes Gottvertrauen, das keinen Zufall kennt, sondern in allem die göttliche Vorsehung sieht! In treffenden Worten hat er dem Ausdruck gegeben.

#### Op Gott vertrout.

Än es ouch noch esu schwaz de Naht,  
Se hat noch ömmer der Morge braht.

Än brennt de Sonn op et Feld ze lang,  
Dan hat at 'nen Engel de Sprüez<sup>3</sup> egen Hank.

1) Erschienen 1843 in Koblenz bei Hülscher.

2) Verlegt 1888 von R. Barth in Aachen.

3) Gießkanne.

Än stippi et Neist Vöggelcher op der Beck<sup>1</sup>  
 Dan brengt at hön Modder e Stöckelche Weck.

Än beent ühr: Aller Augen o Heer!<sup>2</sup>  
 Dan es de Zupp at net mieh feer<sup>3</sup>.

Än könt et leiste Stöndche ze schloh,  
 De hömmelche Poez wääät opgedoh<sup>4</sup>.

Am 25. März 1878 wurde er durch plötzlichen Tod abgerufen, sein letzter Gang auf Erden war zum Liebfrauenmünster, der Tod überraschte ihn an seinem Arbeitstisch.

Vossens Gedichte sind Erzeugnisse seiner Mußestunden. In diesen sammelte er, wie die Einleitung zu der nach seinem Tode veranstalteten Ausgabe seiner Gedichte hervorhebt, „auf den verschiedensten Gebieten des Wissens mit feinem Sinn alles, was ihm aus der Fülle seiner Belesenheit besonders denkwürdig erschien, in stets lebendiger, warmer Liebe für unsere Vaterstadt“. Auch schrieb er in ihnen eine Reihe von Gedichten in Aachener Mundart, die er in den Jahren 1864 und 1865 im „Echo der Gegenwart“ veröffentlichte. In ihnen besingt er Heimat, Natur und Volksleben, und trotz ihres uralten Gegenstandes sind seine Gedichte neu. „Eine feine Beobachtungsgabe, sagt H. Freimuth<sup>5</sup> im „Echo der Gegenwart“, die in zarten lyrischen oder kindlich scherzhaften Beziehungen tiefe Seiten der Natur und des Menschenherzens aufschließt und nicht selten in epigrammatischen Schlußversen sittliche Früchte in duftenden Schalen, wie man zu sagen pflegt, darbietet, ist das goldene Fädlein, das die Lieder mit einander verbindet und sofort als solche kennzeichnet, die eine neue Weise des Aachener Volksliedes anschlagen. Außerdem aber, und wir legen darauf ein besonderes Gewicht, schöpfen sie in sprachlicher Hinsicht fast stets aus dem reichen, aber allmählich schon der Vergessenheit anheimfallenden Sprachschatz der älteren Aachener Mundart, wie sie unsern nächsten Vorfahren noch sehr geläufig war. Sie sind fast ganz frei von dem Fehler so vieler plattdeutschen Gedichte, die aus faden Reimereien alter Anekdoten bestehen und sofort aus der Rolle fallen, sobald ihnen einige Schwierigkeit des Wortes oder des Gedankens entgegentritt.“ Allerdings hat die Aachener Volks-

<sup>1</sup>) Schnabel. <sup>2</sup>) Das Tischgebet. <sup>3</sup>) fern. <sup>4</sup>) Auch dieses Lied fand keine Aufnahme in die Sammlung.

<sup>5</sup>) Nach einer mir s. Zt. gemachten mündlichen Mitteilung.

poesie wie jede mundartliche Dichtung einen beschränkteren Entwicklungskreis, denn sie darf nur innerhalb des Gesichtskreises des Volkes liegen, es darf im Gedichte nichts anderes ausgesprochen werden als was in seinem Geiste gedacht ist. Auch ist zu beachten, daß der Volksmund für jedes Ding nur einen treffendsten Ausdruck hat, der bei der Darstellung stets erfaßt werden muß; eine poetische Freiheit gibt es für den Dialektdichter weder hinsichtlich des Wortes noch der Wendung<sup>1</sup>.

Hieraus ergibt sich, daß „nur nach der Wahl des Stoffes und nach der Behandlung des Dialekts wir das Maß des Berufs abschätzen können, das ein Talent zur Volksdichtung hat“<sup>2</sup>, und in beiderlei Richtung muß man Vossen das volle Maß zuschreiben. Seine Gedichte sind frei von jeder Empfinderei, tief und wahr und ganz aus dem Herzen des Aacheners geschaffen.

Sie sind alle anonym, nur mit G gezeichnet, im „Echo der Gegenwart“ erschienen. Das erste der veröffentlichten Gedichte trug keine Überschrift, erst in der nachher zu erwähnenden Ausgabe der sämtlichen Gedichte ist es „Albade“ überschrieben. In ihm wird mit feinem Sarkasmus die hochmütige Person geschildert, die nicht genug hofiert sein kann und für Personen geringern Standes nur eine wegwerfende Gebärde hat.

Unter den ferner veröffentlichten Gedichten erregte der folgende Vierzeiler besondere Aufmerksamkeit:

#### An e neugebore Kenkche.

En jedder sit än laacht Dich an,  
Du evvel krieschs. — Maach got ding Saache,  
Dat, wenn du störf's, en jedder dan  
Do stäht än kriescht, än Du kans laache.

Der Gedanke war zwar nicht neu. Schon Brentano<sup>3</sup> schrieb: „Als Du geboren warst, hast Du geweint, und andere

<sup>1</sup>) Vgl. Dr. Hofmann in Frommann, Die deutschen Mundarten, Bd. 1, S. 167.

<sup>2</sup>) Das. Bd. IV, S. 382.

<sup>3</sup>) Edward von Steinles Briefwechsel mit seinen Freunden, herausgegeben von Alphons Maria von Steinle (Freiburg i. Br. 1897), Band II, S. 467. Die von v. Steinle hierzu gefertigte Zeichnung befindet sich im Museum in Basel, eine Wiederholung im Städelschen Kunstinstitute.

haben gelacht, als Du starbst, hast Du gelacht, und die andern haben geweint.“ Nichts destoweniger erregte er in der vorgetragenen Form Aufsehen und veranlaßte folgende im „Echo der Gegenwart“ veröffentlichte Übertragung:

**An e neugebore Kenkehe.**

(Versuch einer hochdeutschen Übertragung.)

Holdes Kindlein, das mit Weinen  
Eintritt in des Lebens Tor,  
In den Kreis beglückter Deinen,  
Der Dich jubelnd hebt empor.

Wenn dereinst nach Lust und Leiden  
Dieses Tor für Dich sich schließt,  
Mögest Du mit Lächeln scheiden,  
Während rings die Träne fließt.

Auch ging der Schriftleitung des „Echo der Gegenwart“ einige Tage nach der Veröffentlichung folgendes Schreiben zu.

Monsieur le Rédacteur!

J'ai essayé de reproduire en français le joli quatrain intitulé: „an neugebor Kenque“, que vous venez de publier dans votre journal. Bien que cette traduction n'approche pas de la noble simplicité de l'original, veuillez pourtant lui accorder une petite place dans votre prochain numéro, en signe de ma considération parfaite pour l'auteur.

Créqui.

Quand vos yeux, en naissant, s'ouvraient à la lumière  
Chacun vous souriait, mon fils, et vous pleuriez.  
Vivez si bien qu'un jour, à votre heure dernière,  
Chacun verse des pleurs et qu'on vous voie sourire<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Diese angebliche Übersetzung des Vierzeilers stellte in Wahrheit das Original dar. Herr Kreisschulinspektor Oppenhoff hatte die Freundlichkeit, mir in dieser Hinsicht folgendes mitzuteilen: „Von meinem Vater, der zu dem Kammer-Präsidenten Vossen nicht nur amtliche Beziehungen hatte, sondern auch in aufrichtiger Freundschaft mit ihm verbunden war und viel und gern mit ihm verkehrte, habe ich mehr als einmal erzählen hören, daß Vossens bekannter Vierzeiler „An e neugebore Kenkehe“ in seinem Gedankeninhalt nicht Vossens Eigentum, sondern eine natürlich freigestaltete Übersetzung eines französischen Originals sei. Nachdem der plattdeutsche Vierzeiler, in der Zeitung bekannt gemacht, vielen Beifall gefunden hatte, habe Vossen, aus dessen eigenem Munde mein Vater, wie er ausdrücklich hervorhob, diese Mitteilungen hatte, einer Eingebung seines für Humor empfänglichen Sinnes folgend, sich das Vergnügen gemacht, der betreffenden Zeitung das französische Original mit einem Schreiben zu schicken, das den französischen Text als einen Versuch, das plattdeutsche Gedicht, das dem Schreiber zum Herzen gesprochen habe, ins Französische zu übertragen, bezeichnete und um Wiedergabe der Übersetzung in der Zeitung ersuchte. Vossen, so führte mein Vater seine Erzählungen zu Ende, habe es dann nicht wenig Freude gemacht, die Kritik, die in der Zeitung wie im Gespräch übereinstimmend behauptete, daß die französische Übersetzung an das plattdeutsche Original doch nicht heranreichen könne, in die Irre geführt zu haben.“

Das letzte der veröffentlichten Gedichte trug die Überschrift „noh der Reen“<sup>1</sup>. Es enthält eine prachtvolle Schilderung der Stimmung in der Natur.

Noh dä gedeihliche Reen, wie laache de Felder än Weie!  
 Alles wie neu än wie fresch, do stäht at et Koor en de Ohre<sup>2</sup>;  
 Blommen än Gras esu hueech, dat de Köuh sich net bruche ze böcke,  
 Wat ene Säegen! Et es mich äls süg ich de Botramme wahse!  
 Soue vür nun ons net freue? Dat mengt ouch die Lerch, di do opfügt.  
 Hürt ens, wie löstig se sengt, paaß op ühr verstöt jedder Wötche:  
 „Och wie schön, schön, schön! Wat han ich Pläsirtirelire!“<sup>3</sup>  
 Bovve de Engelcher ouch hant Freud an der Schlag van de Lerche,  
 Dönt ens de Hömmeldöhr op en lustren en losse get Sonn us,  
 Merr esu Striefche va Stroble, dat schüüßt wie en Leier<sup>4</sup> eraver;  
 Set wie os Vöggelche klavert<sup>5</sup> erop ömmer hueger än hueger.

Weiter schildert er alsdann das Singen der Vögel, den Duft der Blumen, das murmelnde Bächlein und das Treiben des „Wippstätzche“<sup>6</sup>. Inzwischen geht die Sonne zur Rüste, sie vergleicht er mit einer fleißigen Mutter, die

Moß överall wie en fließige Modder et Og han än noh sih;  
 Fröch at weckt se de Knähten än Mäe än alle de Vöggel,  
 Hölpst bei et Bleechen<sup>7</sup> än Drüggen<sup>8</sup> än kickt noh et Kenk egen Wegg<sup>9</sup> ens,  
 Kleidt än reiht<sup>10</sup> alle Blommen än hölpst noch de Knöpcher crußer,  
 Gäht dann stolz höre Weig än schingt över Gouen än schlähte,  
 Stroht wie en Köneggen prächtig, se wörpt met et Gold esu öm sich;  
 Ävvel ganz stel ouch besöckt se de Ärmen än Kranken än trüest se.

Die Vöglein suchen ihr Nestchen, die Blümchen lassen die Köpfcchen hängen, die Sonne sinkt. Aber zuerst muß sie noch einmal grüßen und

Moß noch ens sihn noh der Hahn op der Thuen, dem se hat esu geere,  
 Lüht em des Morgens et eschte, se welt em ouch lühten et leiste.

---

<sup>1</sup>) Die Verwendung des Hexameters in diesem Gedicht und in dem Gedicht „De Visit“ ist an und für sich nicht unbedenklich. Der Hexameter liegt dem Bildungskreise und der Empfindung des Volkes fern. Wenn es Vossen dagegen darum zu tun war, nachzuweisen, daß unsere Mundart voll mit dem Hexameter sich verträgt, so hat er diese Aufgabe in ausgezeichnete Weise gelöst.

<sup>2</sup>) Aehren. <sup>3</sup>) Dieser Hexameter, der das Zwitschern der Lerche so lieblich mellt, lautete ursprünglich im Echo der Gegenwart: „Och wie es dat merr schön, schön, schön! Wat dat schön es“. Ein Hinweis in demselben Blatte auf die Unvollständigkeit dieses Hexameters veranlaßte die obige Fassung. <sup>4</sup>) Leiter. <sup>5</sup>) klettert.

<sup>6</sup>) Bachstelze.

<sup>7</sup>) Bleichen. <sup>8</sup>) trocken. <sup>9</sup>) Wiege. <sup>10</sup>) Kleien än reife = kloidien und unterhalten

Altmeister Müller, dem der Verfasser anonym einen Abdruck des Gedichtes übersandte, schrieb in das „Echo der Gegenwart“<sup>1</sup>:

### Dankepistel

an Herrn G., für das mir durch die Post übermachte Gedicht:  
„Noh der Reen.“

Di schön Gedeht van Feld en Blomme  
Es gestre richtig a mich komme.  
Dat lefflig<sup>2</sup> Spröchtge machd Dich Ihr,  
Ich dank derför en wönsch reth<sup>3</sup> sihr,  
Datt Du merr fresch noch neue schrevs  
En Du ons unbekannt net blevs.  
Ich wed att od, fang a ze kümme<sup>4</sup>,  
Mich fluppt<sup>5</sup> net mieh der Vesch<sup>6</sup>, et Rümme<sup>7</sup>,  
Du bess noch eun Ding beste Flür,  
Dröm gläuv ich, dat et beister wür,  
Dat ich nuu schwieg, en säd nüs mieh,  
En övverleis Dich, Nobber G(ie),  
Öm dat du ömmer schöner sengst,  
De Mesterschaft, die Du verdengst.

M[üller].

Und Heinrich Freimuth schrieb ebenfalls in das „Echo der Gegenwart“: „Seit drei Jahren schauen wir uns nach der Frühlingsschwalbe, nach jenen zarten wahrhaft poetischen Gedichtchen in Aachener Mundart, womit uns seit jener Zeit unser „Echo“ jedesmal beim Scheiden des Winters beschenkt. Die Schwalbe hat sich heuer frühzeitig eingestellt; indem wir sie willkommen heißen, geben wir uns, da eine Schwalbe noch keinen Frühling macht, nicht allein der Hoffnung hin, daß ihre Gefährtinnen ihr bald folgen werden, sondern wir bestehen auch darauf, daß diese, nach Schwalbenart, den Sommer bei uns verbringen.“

Indessen schwieg der Verfasser. Als aber zwei Jahre verflossen, ohne daß ein weiterer poetischer Erguß folgte, erschienen auf einmal wieder zwei mit G. gezeichnete Gedichte „Fröchjohr än Herbst“<sup>8</sup> im „Echo der Gegenwart“. Unschwer war aber an der mangelhaften Form und an der Art der Natur-

<sup>1</sup>) Veröffentlicht in Nr. 59 vom Jahre 1866.

<sup>2</sup>) Lieblich. <sup>3</sup>) recht. <sup>4</sup>) stöhnen, ächzen. Die Klage war wohl nicht ernst gemeint, denn Müller veröffentlichte nachher noch mehrere Gedichte und Humoresken. <sup>5</sup>) gelingt. <sup>6</sup>) Vers. <sup>7</sup>) Reimen

<sup>8</sup>) Sie sind im Anhang mitgeteilt.

schilderung zu sehen daß sie nicht von dem G. herrührten, der die früheren Gedichte veröffentlicht hatte. Das mochte der Verfasser auch selbst fühlen, denn das „Echo der Gegenwart“ veröffentlichte in der nächsten Nummer folgenden an die Schriftleitung gerichteten Brief:

„Um jedem Mißverständnisse zuvor zu kommen, sieht der Verfasser der beiden Gedichte „Fröchjohr än Herbst“ sich veranlaßt, Ihnen hiermit zu erklären, daß die früher unter Chiffre G. erschienenen Gedichte nicht von ihm herrühren. Zweck dieser Mystifikation war einfach der, den Verfasser jener so vortrefflichen Arbeiten aus seiner Lethargie, worin er seit so langer Zeit verfallen zu sein scheint, zu wecken und ihn zu bewegen, mit seinem wahren Namen in die Öffentlichkeit zu treten und sich als den Verfasser der vorzüglichsten Produktionen der Aachener Mundart zu bekennen. Hoffentlich wird er ganz anderer Meinung wie das große Publikum über den Wert der beiden gestern und vorgestern erschienenen Arbeiten, sowie über den Mißbrauch seiner Chiffre in Harnisch gebracht worden sein, und dies möchte grade die gewünschte Veranlassung werden, um seinen Namen an das Tageslicht zu bringen. Deshalb möchte ich Sie bitten, von diesem Schreiben den Ihnen gut erscheinenden Gebrauch zu machen, dagegen aber keine anonyme Erklärung des erstern G in die Öffentlichkeit zu bringen, da es sonst wohl unmöglich sein dürfte, den wahren Namen jenes ausgezeichneten Dichters zu erfahren. G. . . .<sup>1</sup>“

Diese überaus anerkennenden Worte, die seinen Dichtungen zu teil wurden, hätten wohl für Vossen Veranlassung sein können, seine bisherige Anonymität preiszugeben, indessen trat er aus ihr nicht heraus. Erst als er sich dazu entschloß, die veröffentlichten Gedichte unter dem Titel: „Gedichte in Aacheuer Mundart von G.“ als Manuskript drucken zu lassen und die Exemplare an Freunde und Bekannte verteilte, wurde er als Verfasser bekannt. Das Büchlein ist in Überdruck hergestellt und von der Mutter Franziska von der Genossenschaft der Schwestern vom armen Kinde Jesu geschrieben. In den den

<sup>1</sup>) Die beiden Gedichte und das Schreiben rührten nach einer mir von H. Freimuth gemachten Mitteilung von dem im Jahre 1872 verstorbenen Kaufmann Andreas Hubert Körner her, der in seinen Mußstunden nur für Geschichte, Musik und Poesie lebte.

einzeln Gedichten beigegebenen Vignetten und Randleisten verrät sie ein feinsinniges Eingehen auf die Eigenart des Dichters.

Nach seinem Tode wurde eine neue Ausgabe durch den Druck hergestellt und diese durch die in seinem Nachlasse vorgefundenen Epigramme vervollständigt. Sie sind, wie die Einleitung zu dieser Ausgabe hervorhebt, „gradezu meisterhaft, und ihr Inhalt legt Zeugnis ab von seinem Geist und scharfer Beobachtungsgabe“. Endlich brachte er eine reiche Sammlung von Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten zustande. Sie ist leider verloren gegangen, wenigstens waren die von mir angestellten Nachforschungen ergebnislos.

Vossens Gedichte bekunden, wie bereits erwähnt, seine tiefe Kenntnis des Volkslebens und seine große Liebe zur Natur, sie verraten ferner eine reine lautere Seele und einen Freund des Humors. Alle sind sie von sittlichem Ernst durchdrungen. Was ihm das Leben war, hat er selbst treffend zusammengefaßt.

Net zevöl Freud  
 Än net zevöl Leed,  
 Su töschebei<sup>1</sup>  
 Dat Heer mich verleih.

Belege für Vossen'sche Eigenart lassen sich zahlreiche anführen: nur wenige, besonders charakteristische können in folgendem wiedergegeben werden.

In einem in die Sammlung nicht aufgenommenen Gedicht schildert er das feingeschniegelte Herrchen, hinter dem nichts steckt, in folgender Fabel:

#### Hexerei.

Zer Zit de Welt wor ronk  
 Än Kranksin net gesonk,  
 Än zweimol zwei wor vier,  
 Du lävet dä Kompir<sup>2</sup>,  
 Van dem verzällen ich wel,  
 Dröm set en Amelang stel.  
 Dä Fent<sup>3</sup> zalt zwanzig Jahr  
 Än glicchet op en Hoer

Ons Heere van die Zoet<sup>4</sup>,  
 Die, glöuft dat op mie Woet,  
 Gerad en Dutzend send,  
 Wenn zwelf zesame stünd.  
 Hä sog der halven Dag  
 Der Speggel an än lacht,  
 Än kromet sing Frisür,  
 Än stricht<sup>5</sup> en kühr<sup>6</sup> of vier  
 Der Rock, än rieht am Eng

<sup>1</sup>) mitten inne. <sup>2</sup>) Gatte. <sup>3</sup>) ein junger flatterhalter Mensch. <sup>4</sup>) Sorte. <sup>5</sup>) bürstet  
<sup>6</sup>) Mal.

Zefräe sich de Häng;  
 Hä esst ouch ger get Gots:  
 Dat es sie Läve kots.  
 Do könt derher ene Man,  
 Dä get van Hexe kan.  
 „Ich sihn, dat op der Welt,  
 Du dinge Berof verfählt.“  
 Berührt em met der Steck,  
 Än en der Ogenbleck

Wor hä en decke Fleg;  
 Dat wor ene Meesterstreich!  
 Nun hat dän ärme Keel  
 Der ganzen Dag sie Speel,  
 Än kraut et Köpge sich,  
 Än striecht de Flögele glich,  
 Än rief de Püetgere wonk,  
 Än schnützt ään leckt der Monk<sup>1</sup>.

Er weiß auch in witziger Art zu tadeln. So sagt er in einem Epigramm von der Gewohnheit:

Wat de Gewohnhät net dächt, sät der Schnieder Flapp,  
 Än stählt va sing eige Box ene Lapp.

In einem weitem zeigt er, wie der Übermütige zu dem Spott auch noch die Kränkung fügt, indem er sagt:

Merr net bang sie! sprochen der Hahn,  
 Leife Perenk<sup>2</sup> wie stells du dich an.

Ogleich Vossen nicht verheiratet war, hat er gleichwohl die wichtigsten Momente für die Kindererziehung mit feinem Verständnis erfaßt. Den mächtigen Einfluß, den kleine unbedeutende Dinge auf das Herz des Kindes ausüben, und wie bei seiner Empfänglichkeit der kleinste äußere Anlaß von großer Wirkung werden kann, zeigt er trefflich in dem Gedicht „Et Kengerhatz“:

Et Kengerhatz glicht, dönt mich, sihr 'ne neue wisse Boeg Papier; De eschte Krönkele <sup>3</sup> blieve dren. Merr wä hat hü doför noch Sen?	En Düeschen es et, dröm denkt wahl, Wat dren et eschte komme sal; Noh Johre rücht mer noch perfek, Wor't Wiehrouch, wor et Düfeldsreck.
--	--

E Blömchen es et, half noch zau<sup>4</sup>,  
 Et lit noch drop der freschen Dau;  
 Halt ühr merr Schlecken ään Ruppe  
 dervan,  
 Än lott et Sönneche söрге dan.

Die Hauptsache der Erziehung sieht er in dem Beispiel und drückt dieses in folgendem Vierzeiler aus:

**De belste Lhr.**

„Klor wie de Afde<sup>5</sup> send de Kenk,  
 „Se dönt engen alles noh, wie der Wenk.“  
 „Dat es, leif Frau, hön Aat', sät der Mann,  
 „Get Gots mer vör duhn, dorop könt et an.“

<sup>1</sup>) Auch dieses im „Echo der Gegenwart“ erschienene Gedicht wurde nicht in die Sammlung aufgenommen. <sup>2</sup>) Zweifello ein Schreibfehler für Perok = Regenwurm. <sup>3</sup>) Fehlerhafte Falten. <sup>4</sup>) zu. <sup>5</sup>) Affen.

Es ist nicht zu verwundern, daß in einem so tief ernst denkenden Mann auch ein warmes Gefühl für die Armen vorhanden war. Zeugnis hiervon legt das Gedicht: „Et Pockepötzche“<sup>1</sup> ab:

A mich denkt nömments egen Stadt! —  
 Do boue se jedder Jahr e Bad<sup>2</sup>,  
 Pilare, Boege — schepp, än güs!<sup>3</sup>  
 FÜR mich es en de Teische nüs!  
 Hei es gän Hus, hei es gän Daach,  
 Hei fählt de Bank, hei fählt et  
 Faach<sup>4</sup>;  
 Än doch, wie mänichen Höppedepöpp<sup>5</sup>  
 Schleeft sich ochherm! dorch Dreck  
 än Stöbb,  
 Öm hei sing kranke Ziehne<sup>6</sup>  
 En't Pötzche sich ze biehne<sup>7</sup>.

Et späelt der Stadtband<sup>8</sup> höm net op  
 De Sövespröng<sup>9</sup>, Walz än Gallop;  
 Merr us der Frankenberger Bösch  
 Könt, Mäel än Natigall än Mösch,  
 Än flöeten allemohl esu wahl,  
 Dat hæ get weniger kümme<sup>10</sup> sal.  
 Ühr Heere, wat die Rümsele<sup>11</sup> souc?  
 Dat wed ich geeren üch vertroue:  
 Wenn für get Russen än Franzus  
 Ühr Alles baut esu staats än grus,  
 Denkt ouch ens än der Pockepötz,  
 Än sat net, waat get, Morgemötsch<sup>12</sup>.

Für seinen Humor und seine Eigenart ist das Gedicht „Katz än Kenk“ bezeichnend:

De Grußmodder wou et Kenkche liere  
 De Lettere än ouch et Buschtabiere.  
 M a ma, M e me dat wor em ze ronk,  
 Än bei: M i mi, do heil et der Monk.  
 Mi-au sät de Katz, wie van ongefähr.  
 „Net vörsage, schwigg, dat han ich net geer.“  
 De Grußmodder nömmt de Flegeklapp  
 Än göft de Katzemim ene Flapp.

Die „Visit“ ist ein köstliches, von Humor und trefflicher Detailzeichnung durchwirktes Genrebildchen des gesellschaftlichen Lebens der damaligen Zeit in den vornehmern Kreisen, infolge dessen es heute noch auch als kulturgeschichtliche Darstellung seinen Wert hat. Alle Vorzüge seiner Darstellungsgabe treten wieder hervor, namentlich finden wir auch hier wieder seine feine Satire. Zuerst trifft sie den Leutnant, von dem er sagt:

<sup>1</sup>) Pockenbrunnchen, über welches das Schloßbad errichtet wurde.

<sup>2</sup>) Veranlassung zu dem Gedichte gab wohl der im Jahre 1903 begonnene Bau des Kaiserbades, der mit einem für die damalige Zeit enormen Kostenaufwand von 135 000 Thalern (405 000 Mark) errichtet wurde, während für die gewöhnlichen Arbeiter, abgesehen von dem Gemeinschaftsbad im Comphausbau, eine Badegelegenheit gar nicht vorhanden war. <sup>3</sup>) vollauf. <sup>4</sup>) schützende Wand. <sup>5</sup>) Hinkender. <sup>6</sup>) Zehen. <sup>7</sup>) bähnen. <sup>8</sup>) Kur-Orchester. <sup>9</sup>) Vgl. Ztsch. d. Aach. G.-V. X 168. <sup>10</sup>) stöhnen. <sup>11</sup>) Beime. <sup>12</sup>) Ablehnender Bescheid.

Övverall, wo merr gedanzt wäät, do darf net fähle der Leuchtnam,  
 Striecht met de Hank der Schnoritz än nobbert<sup>1</sup> sich an os Mamsellech  
 Sprechet dörrch de Nas: „Auf Ehre! famoser Abend: Auf Talje!“  
 Än et bedenkt sich de Dochter än sät dann vernünftigt: „ich bitte!“  
 Merkt üch dat Wötchen ühr Mädchere, wenn üch gäh et Latin us,  
 Dat paaßt övverall hen, wovan ouch ömmer de Sprooch es.

Auch das Hecheln einiger alter Damen, zu denen er sich  
 setzt, wird treffend illustriert:

Hänge do bei die Madamme, do fengt sich geweiß noch e Plätschche.  
 Öm en Diskusch nu zekommen, ich bei de Zit van der Dag hön,  
 Frog, wie des Nahts se geschlossen än ouch wie se hü sich befenge;  
 Än et tröfft sich zom Glück, dat allemol vür noch gesonk send.  
 „Dat moobz woehr sie“, begenn ich, „et nettste Mädche van Oche  
 Es dat Schwatzköppche do; wie stähst höm got si wiß Kleidche!  
 Alles löuft dröm eröm, et es van Heere ganz schwatz do,  
 Sit et net us wie e Klömpche, wora komme lecke de Flegge?“  
 „C'est la beauté du diable“, sät schärrp en verplackde au Jompfer;  
 Ich besihn se mich ens än op Franz ouch gäff ich zer Antwoot:  
 „Malheureusement gratte cul devient la plus belle rose.“  
 Schnuff Dich dat, denk ich, Du Schachtel! — Wat troock die für e  
 Gesecht do! — — —

Endlich den Arzt, der, ohne das geringste Talent zum  
 Redner zu haben, sich vordrängt, verspottet er:

Wat es do hänge ze due, ich gleuff der Dokter wel spreiche!  
 Jo! do stähste at op än kloppt tingelink a si Winglas.  
 Moß dan ömmer dä Mann blamire sich met si Parlire!  
 Müßgensstell wor et bau, ühr heit en Möck<sup>2</sup> hüren hoste<sup>3</sup>:  
 „Ehret die Frauen“, begent e — — — do bliefte at steiche, o Jöddet!  
 Schwiggt, dörrchsöckt alle Teischen än kann et Brefche<sup>4</sup> net fenge,  
 Wäät esu rueth wie 'ne Blotschweer<sup>5</sup>, än leider! vür kunte net helpe.  
 Wä at esu get erläeft, dä begrieff merr, wie ons ze Mot wor;  
 Onerloubt müht et sie, de Mensche sue tormentiere!  
 Endlich erpackt e sich wier, än noh völ schnuffen<sup>6</sup> än hemsche<sup>7</sup>  
 Sät e vernünftigt: „Ich eile zum Schlusse, es lebe die Hausfrau!“  
 Bei dat gräulich Ravolt<sup>8</sup>, wat van alle Sie nun usbroech,  
 Peesch<sup>9</sup> ich mich stelgens erus än gohn, ich han es genug at.

Endlich zieht sich durch das Ganze eine ungesuchte  
 treffende Didaktik; auch zum Schlusse sagt er in seiner Nutz-  
 anwendung über das Fest:

<sup>1</sup>) nachbart=gesellt. <sup>2</sup>) Mücke. <sup>3</sup>) husten. <sup>4</sup>) Den Entwurf der Rede. <sup>5</sup>) Blut-  
 geschwür. <sup>6</sup>) schnupfen. <sup>7</sup>) hüsteln. <sup>8</sup>) Revolte. <sup>9</sup>) drücke.

Ih för detmol ich sag üch Adie, vergönt noch e Wötche:  
 Gruuß wor der Stoet<sup>1</sup>, der Behei, an Eißen ouch miß als zevöl do;  
 Ävvel et Gruuß än et Vül, dat dächt et wahrhaftig net ömmer.  
 Öm sich ze freuen, es Wennig genog, wenn de Lü et merr wößte!  
 Ee merr gehürt sich derzau: ene Sen, da zefräe van Hus us,  
 Dann en der Suhrpott wäät alles suhr än wür et va Zocker.

Die bei den mundartlichen Erzeugnissen hervorgehobene ernste Lebensauffassung tritt auch bei den hochdeutschen Epigrammen wieder zu tage. Einige mögen hier einen Platz finden.

Ehrlich verhält sich der Schuft auch, so lang sein Vorteil es fordert,  
 Ehrlich, wo Schaden ihm droht, bleibt nur der ehrliche Mann.

„Bleiben Sie, teuerster Freund, und essen mit uns Sie die Suppe“,  
 Richtig verstanden es heißt: „Herr, es ist Zeit, daß Sie gehn.“

### Moderne Komponisten.

Mit den gesuchtesten Mitteln erzielt ihr die kleinsten Effekte,  
 Wie man es umgekehrt macht, lernt ihr von Mozart gewiß!

### Redner.

Dreißig Groschen gibt einer, der andre dreihundert und sechzig  
 Pfennig; ich lobe den Mann, gibt er den Taler mir ganz.

Ohne sittlichen Boden sind Kenntnis, Talente nur Stückwerk,  
 Gleich dem fertigen Spiel auf verstimmtem Klavier.

### Bei gewissen Herren.

Wisset doch sonst den Anstand zu wahren! ergreift ihr die Feder  
 Zum literarischen Zank, gleich wird ein Flegel daraus.

Übrigens sind auch mehrere plattdeutsche Gedichte Vossens ins Hochdeutsche übertragen worden. Das Maß der Schwierigkeiten, die sich der Übertragung mundartlicher Erzeugnisse ins Hochdeutsche entgegensetzen, ist ein Prüfstein für ihren Gehalt an echter Mundart. Fritz Reuter hat gelegentlich erklärt, er könne nicht wohl übersetzt werden, auch ins Hochdeutsche nicht. In der Tat würde bei einer Übersetzung ein beträchtlicher Teil des Reizes und Zaubers einer mundartlichen Dichtung verloren gehen. In Wirklichkeit kann es sich bei echten mundartlichen Dichtungen auch nicht um Übersetzungen, sondern nur um Übertragungen d. h. Umdichtungen ins Hochdeutsche handeln. Solche Umdichtungen haben die folgenden Gedichte Vossens erfahren: „Die fünf

<sup>1)</sup> Staat.

Finger“, „Die Vogelsprache“, „Das Kinderherz“, „Das neue Kleid“, „Die erste Lüge“, zwei Fabeln: „Katz und Kind“, das „Mailedche“ unter dem Titel „Der Frühling.“ Sie sind veröffentlicht in dem jetzt seltenen Büchlein: „Buntes Durcheinander in Reimen.“ Der Ertrag war zum Besten des Vereins der heil. Kindheit bestimmt. Das Büchlein wurde gedruckt und verlegt von F. N. Palm in Aachen 1878.

Um diese Zeit führte die Schwester Aloysia der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu (eine Schwester von G. Vossen) die Geschäfte für den Kindheitsverein. Sie hat auch Gedichte geschrieben, und so liegt die Vermutung nahe, daß die Übertragungen von ihr, unter Mitwirkung von G. Vossen selbst, herrühren. Außerdem hat Dr. L[udwig] R[ovenhagen]<sup>1</sup> im „Echo der Gegenwart“ das „Mailedche“ umgedichtet.

Von den Übertragungen folgen „Die fünf Finger“ und das „Mailedchen“, letzteres von L. Rovenhagen.

#### Mailedche.

Do send de Schwolspere wier juchheit!  
 Die brengen et Fröchjohr: welkomm hei!  
 Adie nu Wenkter, 'ne Groß ze Hus!  
 Reekt mich der Steck, nun moß ich erus!

Wat es dat för en Driefen än Læeve,  
 E Kribbelelen än Krabbele, e Wahse än Wäefe!  
 De Welt stäht op wie us en Särk,  
 Mer tröft onsen Hergott rächt bei et Werk.  
 De Vöggelcher sprengt van Tack ze Tack  
 En alle Klüre van Boxen än Frack,  
 Se hant sich vül ze verzällen hü.  
 Dat es e Pläsir! et send löstige Lüh,  
 Än drenken äls gau Musikante, wie belig,  
 En Dröpchen ens geer — us 'ne Blommekelig.  
 Nun hört merr dat Schirpen än dat Rumente!  
 Ich gleuf, se stemmen hön Instrumente,  
 Än halden at Prauf. Wat hat ühr merr vör?  
 „Der eschte Mai stäht vör gen Döhr.“  
 Doröm also wät esu staats geziert  
 Än Berg än Dahl ganz gröng tapeziert.  
 Et lurt henger jedder Blättchen erus  
 E Blommegesechtchen än lacht esu lucs.  
 Do fleggen herbei ouch lebendige Blomme:  
 Marmotten, ich wett, üm freie ze komme.

<sup>1</sup>) Lebt als Geheimer Regierungsrat in Düsseldorf. Über ihn s. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten Bd. II, S. 195.

De Luht es voll Viguleroch;  
 Wo hant die Schelmcher verborge sich doch?  
 Än feuhlt ens der Wenk, mer kennt em net wicher,  
 Dä kniepet noch vör enen Dag of vier  
 Än köhrt enge nun met sammede Häng;

Merr evvel wie schwend hat dat alles en Eng!  
 Dröm han ich heem et mich opgeschräfe,  
 Dan kann en mi Ledchen et bliefen än Käfe.

### Malliedchen,

aus dem Plattdeutschen von G., übertragen von Dr. L[udwig] R[ovenhagen].

Da sind ja die Schwalben schon wieder, Juchhei!  
 Willkommen! Sie bringen den Frühling herbei;  
 Leb wohl nun, Herr Winter; viel Grüsse nach Haus!  
 Nun gebt den Stock mir, jetzt muß ich hinaus.

Was ist das ein Treiben, was ist das ein Leben,  
 Ein Wegen und Regen, ein Wachsen und Weben!  
 Die Welt will vom Grabe wohl heute erstehen;  
 Den Hergott könnt recht ihr beim Schaffen heut sehen.  
 Die Vögelein hüpfen von Ast und Zweig  
 In Trachten und Kleidchen an Farben so reich;  
 Sie haben recht viel zu erzählen sich hent;  
 Das ist ein Jubel, 's sind lustige Leut,  
 Und trinken als Künstler, wer wollt es verdenken,  
 Recht gerne was Süßes — Die Blumen sind Schenken.  
 Nun hört doch das Zirpen, nun höret das Klingen,  
 Als galt's Instrumente zur Stimmung zu bringen;  
 Sie halten wohl Probe. — Was habt ihr nur vor?  
 „Der erste des Maimonds, der ist ja vor'm Tor.“  
 Drum also ist alles so herrlich geziert  
 Und Hügel und Tal mit Grün tapeziert.  
 Kein Blättchen, wohinter nicht schelmisch euch blickt  
 Ein Blumengesichtchen, das freundlich euch nickt.  
 Da flattern gar lebende Blumen, mein Treu!  
 Die Falter, ich wette zum Freien herbei.  
 Von Veilchengeruch ist erfüllet die Luft;  
 — Wo steckt ihr, ihr Losen, die spenden den Duft?  
 Und fühlt nur den Wind, man kennt ihn nicht mehr,  
 Er war noch so schneidend — vier Tage sinds her —  
 Und heute nun streicht er mit samt'ner Hand.

Doch weil nun dies alles so schnell mir entschwand,  
 Drum hab' ich's zu Hause mir aufgeschrieben,  
 Da ist es im Liedchen nun lebend geblieben.

## De fönef Fengers.

De fönef Fengeren agen Hank,  
 Die woren ens en Stritt än Zauk,  
 Der Dümelenk, Leckfenk, Langmann sproche:  
 „Wat soue für ons ömmer ploge,  
 Der Johann än der Piephans send  
 Fullenzer, die merr mößig gönt.  
 Die Nelse, send die get mieh?  
 Ontüsel<sup>1</sup> Wiehter! wat wellen die?  
 Et wor esu at egen Schul,  
 Vür woren doch geweß net ful,  
 Wä kräg de Pötchere?<sup>2</sup> Merr vür drei.  
 Wä hat de Quäte?<sup>3</sup> Set ens hei!  
 Et es noch got, dat se moße sich nigge  
 Än open Knei geböck do ligge,  
 Wenn för ze sähne vür oprecht stönt,  
 Of wenn enen Eed vür schwöre gönt.“  
 Do saat der Piephans, et wor get frechs:  
 „Ich han Verstank för ührer seß  
 Än ben ich ouch merr half esu grueß,  
 Ich ben derför ouch dubbel lues.  
 Gestöt, dat met ming fing Maniere  
 Ich, wat ühr döt, moß ömmer ziere,  
 Ühr nämmt e Schnüfche<sup>4</sup> per Exempel,  
 Da stohn ich vörnüm wie ene Stempel;  
 De Fraulü set ens strecken än niehne.  
 Wie zierlich weeß ich der Faam ze driehne!  
 Än ohne mich, wat wür ene Lihr?<sup>5</sup>  
 Doröm halt künftig mich en Ihr.“ —  
 Et kunt der Leckfenk net mieh schwigge:  
 „Do hört ens dä Naseböttler lügge!  
 Wenn met get Stütten<sup>6</sup> et wühr gedohe,  
 Dann bruchet mer net wit ze gohe.  
 Ich frog üch ihrlich op ühr Woet,  
 Wä överlägt? wä get der Roeth?  
 Weeß net mih us noch en der Baas  
 Dann lägt hä mich merr agen Nas;  
 Än moß ich net bei si Parlire  
 Höm ömmer helpen än explizire?  
 Wä mich ze rähter Zit kan hevve,  
 Dä brucht net die Kenger de Rouh<sup>7</sup> ze gevve.  
 Än kom ich elisch met minge Kompier<sup>8</sup>:  
 „Äh Spitzeborei ühr alle vier!“ —  
 Der Langmann, dä Dommet, stong op än sog

<sup>1</sup>) Unverständlich. <sup>2</sup>) Pötchen. <sup>3</sup>) Schwielen. <sup>4</sup>) Priso. <sup>5</sup>) Eine Spottgeberde, wobei man mit Daumen und Zeigefinger eine Spanne vor der Nase macht. <sup>6</sup>) prahlen. <sup>7</sup>) Rute. <sup>8</sup>) Gevatter.

Va bovven de Angeren an än sprochen:  
 „Ehöm . . .! wat wou ich do ouch noch sage?“  
 HÄ wost et net mih, — dat gof get ze laache.  
 Der Lange dä kratzet sich hänger gen Uhr,  
 „Adie“, saät Piephans, „Herr Tambur majur!“ —  
 Der Johann sprecht: „Ühr set wahl en,  
 Dat ich van ons der schönste ben,  
 Deswäge drag ich ouch alleng  
 Seit Anno Ecn de gölde Beng.“ —  
 Der Dümelenk röft: „Ich ben der eeschte,  
 Ich ben der stärkste, ich ben der freschte!  
 Ich stohn alleng gägen alle vier,  
 Wenn ich net wür, wat würt wahl ühr?  
 Pläsir, Respekt än alle Ihre  
 Send merr för demm, dä der Dumm kann rühre!“ —  
 Se heie sich glich an et Kratze gemaht,  
 Wenn net de Hank sich dren hei gelaht.  
 Die sprochen vernönftig: „Wat könt ühr dan,  
 Wenn ich net zesam'n agen Hank üch han?  
 Wenn engen alleng för sich do stäht,  
 Dann es sie Werk gä Fettmänche wäth.  
 Än engen alleng bleibt gä Schnütfchen hange,  
 Alleng hat noch gengen e Flühche gefange;  
 Dat engen alleng nüs kan bestellen  
 Dat kann mer agen Fengers zälle;  
 Krit engen alleng wahl de Feer för zu schrieve?  
 Wehrt engen alleng sich? Dat let hä schön blieve.  
 Wenn van der Hank get got sal gohn,  
 Dan heescht et sich nettgens zesame gedohn.  
 Dröm welle zesame üns Künstcher vür maache,  
 Da kön' ver zesame en et Füstchen ouch laache.  
 Nun Ponktom, streu Sank drop! än zänkt üch net mih,  
 Ich wel dörch de Fengers för detmol dan sieh.

### Die fünf Finger.

Einstmals ein arger Streit entstand:  
 Die fünf Finger an der Hand  
 Gerieten jählings in Streit und Zank.  
 Der Däumling, Leckfing, Langmann sprachen:  
 Was sollen wir allein uns plagen?  
 Der Goldmann und der Piephans, die stehn  
 Immer müßig da. Das kann nicht geh'n.  
 Die Faulenzer! Sind die was mehr? — Wie?  
 Die Wichter da! — Was wollen die?!  
 Es war schon also in der Schul,  
 Wir waren doch gewiß nicht faul;  
 Wer hielt die Schläge auf? Nur immer wir! —

Wer hat die Schwielen? — Seht 'mal hier! —  
 Es ist noch gut, daß sie sich müssen neigen  
 Und auf den Knie'n gebeugt da liegen,  
 Wenn uns zu segnen, wir aufrecht steh'n,  
 Oder wenn einen Eid wir schwören geh'n.“  
 Da sprach Piephans, das war der Frechste:  
 „Ich hab' Verstand für Eurer Sechse;  
 Wenn auch nur halb so groß wie ihr,  
 So bin ich doppelt klug dafür.  
 Gesteht's, — mit meinen feinen Manieren  
 Ich, was ihr tut, muß immer zieren.  
 Ihr nehmt ein Prieschen, zum Exempel,  
 Da steh' ich vornehm, wie ein Stempel.  
 Die Frauen seht nur stricken und näh'n,  
 Wie zierlich weiß ich den Faden zu dreh'n.  
 Und ohne mich, was wär' eine Leier? —  
 Drum haltet mich künftig mehr in Ehr'.“  
 Da konnte der Leckfing nicht mehr schweigen:  
 „Nun hört doch den Naseweis da geigen!  
 Wenn mit was Prahlen es wär' gescheh'n,  
 Dann brauchte man wahrlich nicht weit zu geh'n!  
 Ich frag euch ehrlich auf euer Wort,  
 Wer überlegt, wer giebt den Rat? —  
 Wenn der Alte nicht mehr weiß ein noch aus,  
 Und durch den Kopf es ihm geht ganz kraus,  
 Dann legt er mich nur an die Nas'.  
 Und muß ich nicht bei seinem Parlieren,  
 Ihm immer helfen explizieren? —  
 Wer mich zur rechten Zeit kann heben,  
 Der braucht den Kindern die Rut' nicht zu geben.  
 Und komm ich erst mit meinem Kompier,  
 Ach! — „Rübchen geschabt“, ihr alle Vier!“  
 Der Langmann, der dumme, stand auf und sah  
 Von oben herab auf die andern. — „Aha! —  
 Hem! — Nun ja! — Was wollt ich doch sagen?“ —  
 Er wußt' es nicht mehr. — Das gab was zum Lachen.  
 Beschämt kratzt der Lange sich hinter sein Ohr. —  
 „Ade“, spottet Piephans, „Herr Tambourmajor!“ —  
 Der Goldmann spricht: „Ihr seht wohl ein,  
 Daß ich von allen der Schönste bin.  
 Und deshalb trag' ich auch allein  
 Die gold'nen Ring' seit Anno eiu.“  
 Der Däumling ruft: „Ich bin der Erste,  
 Ich bin der Stärkste, ich bin der Klügste! —  
 Ich steh' allein gegen alle Vier.  
 Plaisier, Respekt und alle Ehr'  
 Sind nur für den, der den Daumen kann rühren!“  
 Sie hätten sich fast ans Raufen gegeben,

Hätte die Hand sich nicht drin gelegt,  
 Die sprach vernünftig: „Was könnt ihr zusammt,  
 Wenn ich nicht mitsammen euch halt' an der Hand?  
 Wenn einer für sich allein da steht,  
 Dann ist sein Werk keinen Heller wert,  
 An einem allein bleibt kein Prieschen hangen;  
 Allein hat noch keiner ein Flöhchen gefangen;  
 Daß einer allein nichts kann bestellen.  
 Das kann man an den Fingern abzählen.  
 Faßt einer allein wohl die Feder zum Schreiben? —  
 Wehrt einer allein sich? — Das läßt er schön bleiben.  
 Wenn etwas gut von der Hand soll gehen,  
 Dann müssen wir hübsch zusammen stehen.  
 Drum wollen vereint unser Kunststück wir machen,  
 Dann können mitsammen ins Fäustchen wir lachen.  
 Drum Punktum, streu Sand drum, und zankt euch nicht mehr,  
 Und wahret mein Wort euch zu guter Lehr,  
 Ich will durch die Finger für diesmal dann sehen.“

Wenn es auch nicht viele Gedichte waren, die uns Vossen hinterlassen hat, wenn er in seiner Bescheidenheit fast ängstlich bemüht war, seinen Namen geheim zu halten, so wird er doch stets hervorleuchten als einer unserer hervorragenden Mundartdichter.

Zum Schluß mögen hier noch die trefflichen Worte einen Platz finden, die Karl Janssen (Pseudonym Chic) in einem am 26. Dezember 1898 in der damaligen Handarbeitsschule auf dem Klosterplatz aufgeführten Weihnachts-Festspiel der Lehrerin in den Mund legt, die sie an eine Schülerin richtet, welche sich der Mundart bedient:

Du sprichst die Sprache Aachener Art,  
 Sie sei als Kleinod treu gewahrt.  
 Ein Mann von Geist und gold'nem Herz,  
 Trat für sie ein einst allerwärts,  
 Obgleich er war von hohem Rang,  
 Verschmäht er nie den Heimatsklang,  
 Gar herrlich seine Worte flossen,  
 Des Aachener Barden — Gustav Vossen.

## Anhang.

## Fröchjohr än Herbst.

## I.

Ä Plätschge weäts ich egene Bösch,  
 Wie schönner genge wähl ä fõng;  
 Doh gliecht de Äd 'ne prächt'ge Dösch,  
 Geziert met Blomme en met Grõng.

Än ovven op de Böm eliesch,  
 Do hange Knöpgere su völ,  
 Drus krufe, grad wie us gen Viesch<sup>1</sup>,  
 De fängste Blättchere wie dö. l.

Set, wie ä Knöpche krit gät wärm,  
 Wäd dren et Blättche wach su nett;  
 Än streckt sich heusch, ganz ohne Lärm,  
 Grad wie e Kenkche e ge Bäd.

Dat möt ühr sie; dat eß Pläsier!  
 Ich log än luret kusch<sup>2</sup> än stell.  
 Bau kohm ouch su ä Blättche wir,  
 Dat gäht, daht ich, noh Wonsch än Well.

Wie het nun kickt de Dör erus,  
 Än stippt der Bäck op wie en Meäl,  
 Flügt glich der Dau och noh sin Hus,  
 Brengt hõm e Dröpche met, en Peäl.

Och hädd ühr dat doch mär gesieh,  
 Wie döm dat nettste Peälche stong!  
 Ze scheld're wößt ich gar nüs mie,  
 Su schönns äls ich dat Blättche fong.

Gevt Aht! Du kom än Nähtigall,  
 Än Dierche monter, früllich, flöck;  
 Die song üch met der sößte Schall,  
 Va angesch nüs äls Freud än Glück.

Mär van dat Senge kräg sei Dohsch,  
 Stell kickt s' ens ronk än merkt der Dröpp,  
 Gau putzt s' et Becksge agen Bohsch<sup>3</sup>  
 Än nippt ens an die Wasserschöpp.

Wie got, reif sei, ich seng noch gät,  
 Bes schtracks; ich ben jo wier op Gang!  
 Nun song se, och dat woher su nätt  
 Su nätt . . . dat dohch dä goue Drank.

<sup>1</sup>) Windel. <sup>2</sup>) lautlos. <sup>3</sup>) Brust.

Op ämohl, hört, doh kickt mich ouch  
 Va Freud de Sonn ens us gen Luht;  
 Du wohd et wärm, dat wie 'ne Rouch  
 Et Dröpche fut sich flöchte muht.

Ons Dierche song sie Tünche us,  
 Dann drint et sich ens fin eröm;  
 Grad krof dat Blättche ganz erus  
 An lonket stellchens dörch gen Böm.

De Naht'gall stong nun wie verduzt.  
 Sich, saht se' dörch än dörch schenirt,  
 Iesch han ich doch 'ne Dröp gebutzt;  
 Wie es dat Blättche arriviert?

Du lachet ich; woher dat net domm?  
 Ich sag et selfs, et woher net brav.  
 Sei satz et fut bes an en Blomm;  
 Die hau der Dau noch net erav.

Du dronk sei, hä, dat woher de Lost  
 Et Wasser glucket 'r dörchen Keähl.  
 Dan song se wier us voller Brost,  
 An Glück än Freud wohd mich ze Deäl.

### Fröchjohr än Herbst.

#### II.

Lustert, wie de Weng su scherp mär suse,  
 Över Wehe<sup>1</sup>, Bösche, Land än Fäld!  
 Hürt ühr, wie de Störm su schrecklich bruse,  
 Grad äls kühm nun at et Ängt der Welt?!

Kickt ens, wie de Böm de Köpp do schödde;  
 Schuch<sup>2</sup>, et es su rouh, et es su kalt!  
 Sterve Blättcher fallen af en Ködde;  
 Denn der fled'ge Wenk doch hön Gewalt.

Nörgends hört mer et wie söns mich klenke,  
 Wenn de Vögel wohren räht op Gang;  
 Trurig losse se der Moth nun senke,  
 An vergeiße alle Freud än Sang.

Op kahl Fälder, än en nackse Bösche  
 Käkt nun mär de Älster of de Kroh,  
 An wo Venke schloge piepe Mösche.  
 Och, dat Alles gäht mich doch zenoh!

Sadd, wo sönd doch mär die Blömmcher' bleäve,  
 Wovan Nömmens daht noch kahnt de Zahl?  
 Wo es nun der Mensche früllich Leäve,  
 Eg'ne Bösch, en't Fäld, op Berg, em Dahl?

<sup>1)</sup> Weiden. <sup>2)</sup> Ausrufung, um die Empfindung der Kälte zu bezeichnen.

Alles schingt ze sterve; gevt dat Wonder?  
 Storm än Kau, die dönt jo better wieh;  
 Die sönt schlemer noch äls Bletz än Donder,  
 Denn sei lossen ons geng Freude mieh.

Selfs de Sonn kan et net mieh gevalle,  
 Koum luhrt sei ens hei än doh erus;  
 Mär statt Blomme, Lärche, Nahtigalle,  
 Sit se nüs äls Storm, än Dudt, än Grus.

West ühr, wie de Freud hör Ängt genome?  
 Wie dann kohm die Änderonk su bau?  
 Es de Äd van höre Weig vlez<sup>1</sup> komme?  
 Leivste Lü, nu sadd et mich doch gau!

Sou dat nun su evvig könne blieve?  
 Nä, nä hört, dat glöv ich garus net!  
 Oemmer kan der Wenk et su net drieve,  
 Än noh Storm än Naht, könt Fred än Let.

Dröm mär stell, dat moß ens angesch wähe;  
 Noh des Zitt könt secher jo der Mai;  
 Blomme, Duft, Gesang sönd dan ouch wier op Äde.  
 Än en et Neißge lägt et Vöggelche sin Ei.

---

<sup>1)</sup> vielleicht.

# Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Von Jos. Biergans.

## Einleitung.

„Die mittelalterliche Stadt ist die Keimzelle des modernen Staates<sup>1</sup>.“ In ihr sind die charakteristischen Züge modernen Staatswesens mit seinen öffentlichen Rechten und Pflichten, mit seiner Regierung und Gesetzgebung in seinen ersten Anfängen zum Ausdruck gekommen<sup>2</sup>.

Zu diesem städtischen Verwaltungsgebiet zählte auch schon frühzeitig die gesamte öffentliche Wohlfahrtspflege in ihren verschiedensten Abzweigungen. Auch ihre Entwicklung zeigt, daß die späteren staatlichen Institutionen, die Reichs- und Landesgesetzgebungen nur eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der ehemals städtischen Rechte und Polizeiodnungen sind. Weil aber die mittelalterliche Stadt dem öffentlichen Wohle des einzelnen Bürgers wie der Allgemeinheit ihre Aufmerksamkeit widmete, waren die Gedanken der Bürger weniger auf die Interessen des Staates als vielmehr auf die ihrer engeren Heimat, ihrer Vaterstadt, gerichtet. Dies erzeugte einen stark hervortretenden Stadtpatriotismus, der für die innere Entwicklung der Städte hinwiederum von großem Nutzen war<sup>3</sup>.

Zu der Stadt gesellte sich als Trägerin der Wohlfahrtspflege die Kirche. Durch das Zusammenwirken dieser beiden Kräfte war im 13. und 14. Jahrhundert eine der glänzendsten

<sup>1</sup>) H. Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens I, S. 5.

<sup>2</sup>) G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum S. 85.

<sup>3</sup>) W. Schmitz, Der Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter, besonders in Dänemark i. d. Ergänzungsheften zu den „Stimmen aus Mar“ Heft 61 S. 100.

und gedeihlichsten Perioden in der inneren städtischen Entwicklung möglich, die ein gesundes, starkes und wohlhabendes Bürgertum hervorbrachte, das in den Städten, als den Sitzen des aufstrebenden Handels und Gewerbes, den Grund zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung legte<sup>1</sup>.

Zwar war den mittelalterlichen Städten das charakteristische Bestreben eigen, die Verwaltung so selbständig als möglich, unabhängig von fremden Einflüssen zu machen<sup>2</sup>. Dies zog oft langwierige Kämpfe nach sich, da die städtische Regierungsbehörde auch in landesherrliche und kirchliche Rechte eingriff und besonders gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, die infolge des Umfanges ihrer Kompetenzen im Mittelalter eine große Bedeutung erlangte, ihre Vorstöße richtete<sup>3</sup>. Aber eine völlige Unabhängigkeit hat die mittelalterliche Stadt nie erreicht. Hat doch in den nördlichen Gebietsteilen Europas [die Geistlichkeit bis zum Beginne der Neuzeit meist die Stadtrechte und Gesetze verfaßt und Fürsten und Magistrate bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten beraten<sup>4</sup>. In Metz beispielsweise war der Geistlichkeit gesetzlich ein bedeutender Anteil an der Wahl und Ernennung der Magistratsmitglieder zuerkannt<sup>5</sup>.

Auch in Aachen wurde das städtische Wesen in seinem Aufschwung wesentlich durch die Kirche unterstützt.<sup>6</sup> Beide Faktoren vereinigten ihre Kräfte zur Abwehr der dem Einzelnen und der Gesamtheit drohenden Gefahr, zur Verbesserung der sittlichen Zustände der Bürger, zur Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage der Stadt. Daneben aber dehnte die Stadt ihre Aufgabe aus, und in der Verwaltung durch den Rat, der Verkörperung für das politisch selbständisch gewordene Bürgertum<sup>6</sup>, durchdrang sie mehr und mehr alle Gebiete des öffentlichen Lebens.

<sup>1</sup>) Preuß a. a. O. S. 30.

<sup>2</sup>) Schmitz a. a. O. S. 99.

<sup>3</sup>) v. Below a. a. O. S. 111.

<sup>4</sup>) Schmitz a. a. O. S. 98.

<sup>5</sup>) G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, S. 569.

<sup>6</sup>) C. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 191.

## Erstes Kapitel.

### Armen- und Krankenpflege.

#### a. Hospitäler, Klostergenossenschaften, Bruderschaften.

Bis ins späte Mittelalter war die Armen- und Krankenpflege eine überwiegend kirchliche. Weltklerus und Klostergeistlichkeit wetteiferten in der Ausübung von Werken der Barmherzigkeit<sup>1</sup>. Allgemeine Not zu lindern, armen, hilfsbedürftigen Kranken beizustehen, verlassenem Fremden ein Obdach zu gewähren, war ihr eifrigstes Bestreben.

Aber bereits am Ende des 11. Jahrhunderts kümmerte sich der Weltklerus kaum noch um die Armen<sup>2</sup>, und in den Klöstern, die vielfach nur noch nach Erwerb und Vermehrung von weltlichem Besitz strebten, schwand allmählich Zucht und Sitte<sup>3</sup>. Jetzt trat eine Besserung ein: klösterliche Laiengenossenschaften, die sich um die Armen- und Krankenpflege große Verdienste erwarben.

Als dann im Laufe der Zeiten infolge der durch die Kreuzzüge hervorgerufenen wirtschaftlichen Veränderungen der Handel einen mächtigen Aufschwung nahm und der städtische Unternehmungsgeist in weitere Bahnen gelenkt wurde, machte sich auch hier ein Zug nach allgemeiner Mitarbeit und regerer Anteilnahme an dem Geschehe der Mitmenschen bemerkbar, ein Zug, der die Gründung wohlthätiger Stiftungen und Hospitäler im Gefolge hatte<sup>4</sup>.

Die mittelalterlichen Hospitäler, die das Hauptarbeitsfeld der Wohlthätigkeit bildeten<sup>5</sup>, waren Armen- und Versorgungsanstalten; sie dienten zur Heilung von Kranken, zur Aufnahme und Verpflegung altersschwacher Leute, zur Beherbergung armer Fremden und Pilger<sup>6</sup>. Daneben gab es seit dem 13. Jahr-

<sup>1</sup>) J. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter S. 161 f.

<sup>2</sup>) G. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 247.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 252. In Burtscheid wurde 1220 das Benediktiner-Kloster wegen des ungeistlichen Lebens der Mönche aufgehoben. H. Loersch, Achener Chronik i. d. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein (zitiert Annalen XVII, S. 3.

<sup>4</sup>) Ratzinger a. a. O. S. 279.

<sup>5</sup>) P. P. M. Alberdingk Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechszehnten Jahrhundert S. 36.

<sup>6</sup>) Kriegk a. a. O. S. 75.

hundert die ausschließlich ansteckenden Krankheiten dienenden Lazarus- oder Siechenhäuser<sup>1</sup>. Diese Bestimmungen erfüllten auch die Aachener Hospitäler<sup>2</sup>.

Im Jahre 836 bestimmte eine Synode zu Aachen für das Frankenreich, daß fortan in jeder Stadt, überhaupt an jedem Kloster ein Hospital errichtet werde<sup>3</sup>. Von der Durchführung eines solchen Beschlusses aber ist für Aachen nichts bekannt. Zwar nimmt Stephani zur Karolingerzeit ein Hospiz für Arme und Reisende an, das an der Südostseite der Pfalz rechts vom Eingange gelegen haben soll<sup>4</sup>. Aber bei dem Mangel aller urkundlichen Nachrichten läßt sich hierüber nichts Bestimmtes angeben.

Das älteste nachweisbare Hospital ist das ehemals zwischen der Münsterkirche und dem Katschhofe gelegene Heiliggeisthaus, dem im Jahre 1215 in dem Testamente der Eheleute Jonathas und Hildegunde der vierte Teil eines Hauses, das dem Spital gegenüber lag, vermacht wurde<sup>5</sup>. Seine Insassen gehörten dem gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Guy von Montpellier gegründeten Orden vom hl. Geiste an, der nach dem ihm zugewiesenen Hospital San Spirito zu Rom den Namen führte<sup>6</sup>. Dieser Orden übte besonders die Werke der christlichen Nächstenliebe. Dies geht schon aus der Weiheformel hervor, durch die man sich der Genossenschaft nach abgelegter Probezeit verpflichtete: „Ich N. N. weihe und schenke mich Gott, der seligsten Jungfrau, dem Heiligen Geiste, wie meinen Herren, den Kranken, um alle Tage meines Lebens ihr Diener zu sein“<sup>7</sup>. Seine segensreichste Wirksamkeit entfaltete er im

---

<sup>1</sup>) H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten III, S. 82 f.

<sup>2</sup>) Vgl. R. Pick, Die Armenpflege in Aachen i. d. Festschrift zur 72. Generalversammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (zitiert Festschrift) S. 241 ff.

<sup>3</sup>) Wetzter und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. XII, Sp. 30.

<sup>4</sup>) K. G. Stephani, Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung II, S. 152.

<sup>5</sup>) Chr. Quix, Die Königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvators-Berge S. 88.

<sup>6</sup>) Haeser a. a. O. I, S. 863.

<sup>7</sup>) Schmitz a. a. O. S. 108 f.

13. und 14. Jahrhundert<sup>1</sup>. Um 1300 scheint das hl. Geisthaus in Aachen unter städtische Verwaltung gekommen zu sein, da im Jahre 1304 eine Schenkung an die Armen nicht mehr der Bruderschaft vom hl. Geiste, sondern dem Hause selbst zugewandt wird<sup>2</sup>. Nach einer Urkunde vom Jahre 1332 war das Haus verpflichtet, jährlich eine Rente von 8 Mark 4 Schilling<sup>3</sup> an den Beguinenkonvent in der Pontstraße zu zahlen. Als Entgelt sollte der Vertreter des Hospitals bei der Wahl der Vorsteherin eine beratende Stimme haben. Im Jahre 1391 werden nur noch 2 Mark Zinsen erwähnt<sup>4</sup>. Am 2. Mai 1341 setzte Eva von Nörvenich die Armen des Hospitals zu Erben ein<sup>5</sup>. Der Ritter Arnold von Breidenbend kaufte im nämlichen Jahre von den Provisoren des Hauses einen Erbzins von 70 Mark, den er nach Belieben unter die Armen austeilen konnte<sup>6</sup>. Das Spital bestand bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Außer dem Heiliggeisthaus gab es zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Aachen das auf dem Hofe gelegene Blasiusspital. Es diente zur Aufnahme armer Fremden und Reisenden<sup>7</sup>. In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts ist mehreremale von einer Bruderschaft des Spitals zum hl. Johannes die Rede<sup>8</sup>. Ob es von dieser gegründet worden, läßt sich nicht entscheiden. Die Zeit seines Entstehens ist jedenfalls in das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen, da bei einem in einer Urkunde des Jahres 1304 erwähnten *hospitala pauperum infra muros*<sup>9</sup> nur das Blasiusspital in Frage kommen kann. 1417 wurde es durch einen Anbau erweitert<sup>10</sup>. Wie aus einer nicht datierten Stadt-

<sup>1</sup>) J. Greving, Protokoll über die Revision der Konvente der Beguinen und Begarden zu Köln im Jahre 1452 i. Annalen LXXIII, S. 27.

<sup>2</sup>) Quix, Codex diplomaticus Aquensis Nr. 274.

<sup>3</sup>) Über den Wert der Aachener Mark im 14. Jahrhundert vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 412–419.

<sup>4</sup>) Pick, Der St. Margarethenkonvent im Beguinenwinkel zu Aachen i. Annalen XLVI, S. 179 f.

<sup>5</sup>) Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen S. 65 (zitiert Stadt Aachen).

<sup>6</sup>) Ebenda S. 66.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 71.

<sup>8</sup>) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen des XIV. Jahrhunderts S. 145, Z. 4; S. 146, Z. 18; S. 171, Z. 22; S. 202, Z. 13.

<sup>9</sup>) Quix, Cod. dipl. Aquens. Nr. 274.

<sup>10</sup>) Urkunde H 2 (Stadtarchiv zu Aachen).

rechnung des 15. Jahrhunderts hervorgeht: „Item den provisoren des gasthuys upme Keesemarde, anders genant up dem Hoyve, zo urber der armen daeselffs ind yren naekomelynge c mark up der hilghen crucis dach invencionis“, zahlte die Stadt am Tage Kreuzerfindung den Provisoren des Gasthauses 100 Mark, um sie zum Nutzen der dort untergebrachten Armen und ihrer Nachkommen zu verwenden<sup>1</sup>. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts betrug die Summe 68 Mark 8 Schilling<sup>2</sup>. Ob dieser Zins derselbe ist, wie im vorstehend erwähnten, und wie die Änderung in der Höhe des Wertes veranlaßt wurde, ist nicht festzustellen.

In der bereits erwähnten Urkunde von 1304 geschieht eines *hospitalis pauperum extra muros Aquenses* Erwähnung. Gemeint ist wahrscheinlich das Spital zum hl. Martin, das unmittelbar vor dem Cöln-Mitteltor, in der heutigen Alexanderstraße lag. Auf seine Lage deutet der Ausgabeposten des Jahres 1334/35 hin: „de fonte extra portam Coloniensem prope hospitalis<sup>3</sup>.“ Das Spital stammt vielleicht schon aus dem 12. Jahrhundert und dürfte bald nach der ersten Befestigung Aachens von den Bürgern errichtet worden sein, vermutlich zur Beherbergung der bei Nacht ankommenden Fremden und Pilger, da die Stadttore nachts verschlossen blieben<sup>4</sup>. Um dieselbe Zeit und zu einem ähnlichen Zwecke mag auch das in der heutigen Franzstraße gelegene ehemalige Spital zum hl. Leonard gestiftet worden sein.

Das einzige mittelalterliche Hospital Aachens, das noch bis vor wenigen Jahren unter dem Namen Elisabethspital bestand, ist das in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtete Hospital auf dem Radermarkte, dem heutigen Münsterkirchhof<sup>5</sup>. Es wurde im Jahre 1336 vom Magistrate ins Leben gerufen, der es wahrscheinlich aus städtischen Mitteln erbauen ließ. In einer Urkunde vom 3. Dezember desselben Jahres erteilte der Erzpriester Johann von Luyhen auf Ersuchen des

<sup>1</sup>) Bruchstück einer Ausgabe- und Einnahme-Rechnung aus dem 15. Jahrhundert J 51, Bl. 7<sup>b</sup> (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 346, Z. 28; S. 398, Z. 36.

<sup>3</sup>) Ebenda a. a. O. S. 110, Z. 27.

<sup>4</sup>) Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche in Aachen S. 28.

<sup>5</sup>) Das Spital wurde vor einigen Jahren in die Pontstraße verlegt. An seiner Stelle wird eine städtische Badeanstalt errichtet.

Rates seine Genehmigung dazu. Sein vornehmlicher Zweck war, armen, erwerbsunfähigen Personen den nötigen Lebensunterhalt zu gewähren, jedoch konnten auch gesunde und wohlhabende Bürger gegen Entgelt darin Aufnahme finden<sup>1</sup>.

Im Jahre 1417 stifteten die kinderlosen Eheleute Kuno von Eichhorn und Mechtilde Havermann ein Spital zum hl. Kornelius, indem der Stifter einen Teil seines Wohnhauses und seines Hofes umbauen ließ. Das Spital lag in der Alexanderstraße; es wurde mit reichen Stiftungen versehen und konnte 13 Armen Unterkunft gewähren<sup>2</sup>. Ebenso erhielt es eine Kapelle mit 3 Altären, die Kuno am 23. März 1417 dotierte<sup>3</sup>. Das Recht, den Rektor vorzuschlagen, behielt sich der Stifter bis zu seinem Tode vor. Nachdem 3 Tage später der Bischof von Lüttich seine Genehmigung zu dieser Stiftung erteilt hatte, wurden das Gasthaus und die Kapelle am 28. März eingeweiht<sup>4</sup>. Neben diesem Spital entschloß sich Kuno auch ein Kloster zu gründen für 12 Kanoniker vom Orden des hl. Augustinus, die im Jahre 1438 durch die Bemühungen des Propstes zu Neuß in die Windesheimer Kongregation aufgenommen wurden<sup>5</sup>. Der Rektor und der Prior erhielten die Vollmacht, den Armen und Kranken des Gasthauses die Sakramente zu spenden und die Verstorbenen zu beerdigen. Um den Pfarrer von St. Peter für die hierdurch entstehende Verminderung des Einkommens zu entschädigen, war das Kloster verpflichtet, ihm jährlich am Stiftungstage 6 rheinische Gulden zu zahlen<sup>6</sup>.

Am 28. April 1423 übernimmt die Stadt Spital und Kloster mit Rücksicht auf den guten Zweck und den Stifter, der unter den Bürgern großes Ansehen genoß, weil er sich viele und große Verdienste um das öffentliche Wohl erworben hatte<sup>7</sup>. Schon während der letzten Lebensjahre Kunos hatte sich das Hospital kaum noch unterhalten können. Da infolge der Geburt

<sup>1</sup>) Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 82, Anm. 1.

<sup>2</sup>) Loersch, Zur Gründung des Achener Regulierherren-Klosters i. Annalen XXII, S. 239 und 242.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 236.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 237.

<sup>5</sup>) Greving, Geschichte des Klosters der Windesheimer Chorherren zu Aachen in der Ztsch. d. Aach. G.-V. (zitiert Ztsch.) XVIII, S. 5, 6.

<sup>6</sup>) Annalen XXII, S. 238.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 240.

eines Sohnes des Stifters in zweiter Ehe die Renten größtentheils an diesen zurückfielen und auch durch mancherlei Unglücksfälle die Einkünfte des Spitals vermindert worden waren, reichte es nur noch zum Unterhalte von drei Armen aus. Daher gestattete der Bischof Ludwig von Bourbon auf Bitten des Priors und des Konvents ihnen die freie Verfügung über das Vermögen. Jedoch sollten die beiden zur Zeit noch im Kloster vorhandenen Armen bis zum Tode verpflegt werden. Der Überschuß der bei der Gründung garantierten Summe von 300 rheinischen Gulden sollte unter arme Leute verteilt werden. Diese Zustände führten so bereits 1464 das Ende des Spitals herbei<sup>1</sup>.

In den mittelalterlichen Städten gab es auch Gasthäuser, die vorzugsweise für fremde Pilger bestimmt waren, in denen diese freie Unterkunft und zuweilen auch Speise und Trank erhielten<sup>2</sup>. Eine solche Einrichtung bestand z. B. in Hildesheim für die Pilger, die nach Aachen zur Heiligtumsfahrt zogen<sup>3</sup>. In Aachen schlossen um 1435 mehrere Bürger eine Bruderschaft, um fremden Reisenden, vor allem den nach Santiago de Compostela ziehenden Pilgern Unterstützung und Pflege angedeihen zu lassen, und errichteten zu diesem Zwecke ein ehemals in der heutigen Kleinmarschierstraße gelegenes Spital zum hl. Jakob. Drei an der Straße gelegene Häuser wurden dazu hergerichtet. Auf Ersuchen der Vorsteher Peter Kreitz und Matthias von Ruremond erhielt die Stiftung noch im selben Jahre durch den Erzpriester und Stadtpfarrer Thomas von Jülich die kirchliche Bestätigung. Die Reformationszeit verursachte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Auflösung des Spitals<sup>4</sup>.

Es erübrigt noch einer der ältesten Wohltätigkeitsanstalten zu gedenken, des Leprosenhauses, das außerhalb der Stadt an der von Aachen nach Maastricht führenden Römerstraße lag<sup>5</sup>. Dieses Spital diente zur Aufnahme von Aussätzigen und ist wahrscheinlich zwischen 1215—1242 von der Stadt errichtet

<sup>1</sup>) Ebenda S. 241.

<sup>2</sup>) Kriegk a. a. O. S. 153.

<sup>3</sup>) J. Machmer, Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim bis zum 17. Jahrhundert. Münstersche Diss. 1907. S. 83.

<sup>4</sup>) Quix, Das ehemalige Spital zum h. Jakob S. 48 ff.

<sup>5</sup>) Quix, Die Kapelle zu Melaten S. 1.

worden, zu einer Zeit, wo infolge der epidemischen Krankheiten in den meisten deutschen Städten sog. Lazarushäuser entstanden, die zur Absonderung der mit ansteckenden Krankheiten Behafteten dienten. Die Feststellung des Aussatzes hatte für eine Person schwere Folgen. Diese mußte in ein Siechenhaus gebracht werden und wurde gleichsam für bürgerlich tot erklärt<sup>1</sup>. In Frankreich war die Erklärung der Aussatzigkeit sogar mit einer kirchlichen Totenfeier verbunden<sup>2</sup>.

Das Aachener Leprosenhaus wird urkundlich zuerst 1242 erwähnt<sup>3</sup>. In einer Urkunde des Jahres 1378 wird es „Melaten“ genannt<sup>4</sup>. Diese Benennung scheint auch auf die Kranken selbst angewandt worden zu sein, da es in einer Ausgabe-Rechnung des Jahres 1385/86 heißt: „den melaten, omnium sanctorum“<sup>5</sup>.

Alle vorhin genannten Hospitäler bestritten ihren Unterhalt durch wohlthätige Stiftungen, Einnahmen aus Grundbesitz, durch Kapitalzinsen oder Leibrenten. Fast alle hatten sie ihre eigene Kapelle mit Kirchhof, die von einem vom Rate vorzuschlagenden Rektor verwaltet wurde, der für die religiösen Bedürfnisse der Armen und Kranken Sorge trug<sup>6</sup>. Sie waren teils noch kirchlichen, teils schon städtischen Ursprungs. Seit der Synode zu Vienne 1311 scheint die weltliche Verwaltung der Hospitäler immer mehr eingeführt worden zu sein, da auf dieser infolge der eingerissenen Übelstände angeordnet wurde, daß die Verwaltung in Zukunft tüchtigen, vorsichtigen und gutbeumundeten Männern, insbesondere aber Laien übertragen werde<sup>7</sup>. Wie allenthalben üblich<sup>8</sup>, ließ der Rat in Aachen die Verwaltung durch Hausmeister und Provisoren ausüben, die ihm über ihre Tätigkeit, vor allem über Einnahmen und Ausgaben, Rechenschaft ablegen mußten. Dies wird uns für das 15. Jahrhundert durch eine Urkunde vom 5. August 1472 bezeugt, in der die Witwe Stephans von Roide bekundet, daß

<sup>1</sup>) A. Martin, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen S. 199.

<sup>2</sup>) Haeser a. a. O. III, S. 84.

<sup>3</sup>) Quix, Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis pag. 46, Anm. 2.

<sup>4</sup>) Quix, S. Peter-Pfarrkirche S. 63.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 315, Z. 34; vgl. auch S. 323, Z. 32.

<sup>6</sup>) Vgl. Kriegk a. a. O. S. 93 ff.

<sup>7</sup>) K. J. v. Hefele, Conciliengeschichte nach den Quellen bearbeitet. 2. Aufl. VI, S. 544.

<sup>8</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 47.

sie dem Rate über alle Einnahmen und Auslagen, die ihr verstorbenen Mann als Heiliggeisthausmeister, sowie als Provisor von Melaten und der Gasthäuser auf dem Radermarkte und Käsemarkte gemacht habe, Rechenschaft abgelegt und von seiten ihres verstorbenen Mannes keine Forderungen mehr an den Rat habe<sup>1</sup>.

Von den Hospitälern bestanden um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch zwei. Noppius sagt in seiner Chronik da, wo er von den Gasthäusern spricht: „deren, nachdem die vralte so zu erzehlen vnnöhtig, in Abgang gerahten, auch in Capella S. Spiritus bey der Krämerthür am Münster die gewöhnliche Charitates nicht mehr geschehen, hats jetzunder noch zwey. Eins vor die arme krancke Bürger im Radermarckt ad S. Elisabetham, alt ab anno 1336, damaln es cum consensu Archipresbyteri ist auffgerichtet worden vnd eins vor die Frembden auffm Hoff ad S. Joannem Baptistam et Blasium“<sup>2</sup>.

Von den für die Krankenpflege in Betracht kommenden Frauenklöstern ist das um die Mitte des 15. Jahrhunderts errichtete Christenserkloster zu erwähnen. Die Christenser beschäftigten sich mit der Pflege von weiblichen Kranken, die sie in ihren Wohnungen aufsuchten. Arme Kranke verpflegten sie unentgeltlich, von wohlhabenden Bürgern erhielten sie ein Almosen<sup>3</sup>. Ihre Hilfe erstreckte sich auf alle Leiden, sogar „wans gleich von der abscheulichen Krankheit were“<sup>4</sup>. Aus diesen Worten zu schließen nahmen sie sich auch der Pestkranken an. Ihren Unterhalt bestritten sie aus dem Ertrage ihrer Arbeit, die hauptsächlich in Leinenweberei bestand.

Außer diesem Kloster unterhielt auch das Frauenkloster zu Burtscheid ein Gasthaus, in dem Leidenden eine liebevolle Pflege zu teil wurde. Das Gasthaus war mit einem Bade versehen und beherbergte arme Reisende und Kranke, die unentgeltlich bewirtet und gepflegt wurden<sup>5</sup>.

<sup>1</sup>) Quix, Melaten S. 12, Urk. 4.

<sup>2</sup>) J. Noppius, Aacher Chronick. Ausgabe v. 1832. I, S. 98 f.

<sup>3</sup>) Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen II, S. 87; Salm, Historische Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen und der Wirksamkeit der Armen-Verwaltungs-Kommission daselbst S. 155.

<sup>4</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 100.

<sup>5</sup>) Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 61.

Ein wichtiger Faktor in der Ausübung der Wohltätigkeit waren im Mittelalter die ordensähnlichen Genossenschaften der Beguinen. Sie sollen im 12. Jahrhundert durch Lambert de Bègues in den Niederlanden ins Dasein gerufen worden sein. Von hier verbreiteten sie sich schnell über ganz Deutschland<sup>1</sup>. Ihre Blütezeit fällt in die letzten Jahrzehnte des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts<sup>2</sup>. In der ersten Zeit ihres Bestehens lebten sie ohne Gelübde und ohne klösterliche Gemeinschaft. Als letztere am 25. Februar 1261 auf Anordnung des Bischofs von Lüttich eingeführt wurde, vereinigten sie sich in den durch Barmherzigkeit gestifteten Häusern, den nach ihnen benannten Beguinenhöfen oder Beguinenkonventen<sup>3</sup>. In diesen und auch teilweise in den Privathäusern übten sie die Krankenpflege aus. Gefangene besuchten sie in den Gefängnissen und sprachen ihnen Trost zu. Vielfach übernahmen sie die Leichenwache und erschienen bei reichen Laien und Klerikern als Klageweiber. Für die von ihnen geleisteten Dienste erhielten sie kleine Geschenke. Zum Teil waren sie auch angewiesen, durch Betteln und Handarbeit und durch den Unterricht junger Mädchen ihren Unterhalt zu erwerben<sup>4</sup>. Oft ließ ihnen die Stadt Spenden von Geld, Brot, Heringen und Wein zufließen<sup>5</sup>.

In Aachen gab es mehrere Beguinenhöfe. Außer dem Beguinenkonvent in der Pontstraße<sup>6</sup> sind die bekanntesten der St. Stephanshof und der St. Matthiashof. Noppius sagt in seiner Chronik: „der S. Steffans-Hoff, so der alte, als dessen Anfangs keine Gedächtnuß ist, und S. Mattheiß-Hoff, so der neue Hoff genant, seynd alte Fundationes für Jungfrawen. so Gott in der Welt dienen wollen, Beginazia genant“<sup>7</sup>. Über die Entstehung des ersteren und die Zeit seiner Besitznahme durch die Beguinen ist nichts bekannt. Er lag in der heutigen

<sup>1</sup>) Kriegk a. a. O. S. 102. Über die Ableitung ihres Namens vgl. auch Alberdingk Thijm a. a. O. S. 198.

<sup>2</sup>) Annalen LXXIII, S. 27.

<sup>3</sup>) Quix, Beiträge I, S. 10 und S. 88, Urk. 2.

<sup>4</sup>) Quix, Beiträge I, S. 5 f.; C. Schmidt, Die Straßburger Beguinenhäuser im Mittelalter (in der Alsatia, Neue Folge, erste Abtlg. 1858—1860, Mühlhausen), S. 152.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 104, Z. 21; S. 119, Z. 11.

<sup>6</sup>) Vgl. Annalen XLVI, S. 179 f.

<sup>7</sup>) Noppius a. a. O. <sup>7</sup>

Hartmannstraße und soll nach Quix' Vermutung aus karolinischer Zeit stammen. Im Gegensatz zum Matthiashofe, der in den Urkunden als „curia nova“ aufgeführt wird, heißt er „curia antiqua“. Doch ist er als Beguinenhof vielleicht jünger als jener<sup>1</sup>.

Der in der heutigen Franzstraße gelegene Matthiashof, zu dem eine Kapelle und ein Kirchhof gehörten, wurde im Jahre 1261 gegründet. Am 25. Februar genannten Jahres ordnete der Bischof von Lüttich an, daß alle einzeln lebenden Beguinen in Aachen sich in diesen Hof begeben und hier klösterlich unter einem eigenen Pfarrer leben sollten<sup>2</sup>. Mit der Kapelle war ein Hospital verbunden für reisende und wallfahrende Frauen. Dieses Gasthaus hatte seine eigenen Renten, die jedoch sehr spärlich gewesen zu sein scheinen. Seine schlechte materielle Lage wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufge bessert, wenigstens sind aus dieser Zeit eine Reihe von Urkunden erhalten, die Renten und Gütererwerbungen betreffen<sup>3</sup>. Wahrscheinlich überwies im Jahre 1374 der ungarische König Ludwig dem Gasthaus eine Rente, die sog. Armen-Wiener Spende, auf deren Kosten die nach Aachen zur Heiligtumsfahrt strömenden sog. Wiener oder Ungarn am 11., 12. und 13. Juli auf dem Matthiashofe bewirtet wurden<sup>4</sup>.

Neben den Beguinen gab es eine ähnliche männliche Genossenschaft, die Alexianer, zuerst Celliten genannt. Daneben findet sich in Aachener Urkunden und Stadtrechnungen der Name Broitbegarden<sup>5</sup>. Sie verdanken hauptsächlich dem Auftreten des schwarzen Todes ihr Entstehen<sup>6</sup> und machten es sich zur Pflicht, den von dieser schrecklichen Krankheit befallenen Menschen lindernd und tröstend zur Seite zu stehen. Wie noch heute widmeten sie sich der Pflege männlicher

<sup>1</sup>) Quix, Beiträge I, S. 28; Schnock, Der Beguinenkonvent „Stefanshof“ i. d. Mitteilungen des Vereins f. Kunde der Aachener Vorzeit (zitiert A. A. V.) III, S. 49 f. Vgl. Quix, Stadt Aachen S. 89.

<sup>2</sup>) Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II, S. 512.

<sup>3</sup>) Schnock, Der St. Mathiashof i. A. A. V. V, S. 19 ff.

<sup>4</sup>) Quix, Beiträge II, S. 36 f.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 373, Z. 38.

<sup>6</sup>) Alberdingk Thijm a. a. O. S. 196.

Kranken. Den Toten gaben sie das letzte Geleite; sie bewachten und bedienten Wahnsinnige, die sie später vielfach in ihre Häuser aufnahmen<sup>1</sup>. Vier Brüder mußten die Pestkranken auf der Schervielsburg vor dem Adalberttor pflegen, die 1343 nach dem Aussterben der Scherviels trotz vergeblicher Bemühungen des St. Adalbertstifts in den Besitz der Stadt übergegangen und von dieser zum Spital eingerichtet worden war<sup>2</sup>. Dasselbe wird uns auch von den Alexianern zu Diest in Brabant bezeugt, die im Jahre 1470 das städtische Pesthaus bezogen, um noch mehr als bisher diesen unglücklichen Kranken beizustehen<sup>3</sup>. Die Alexianer lebten von Almosen und dem Erlös aus dem Töpferhandwerk<sup>4</sup>. Unter dem Lütticher Bischof Ludwig von Bourbon nahmen sie 1462 die Regel des hl. Augustinus an; zehn Jahre später erteilte Papst Sixtus IV. seine Einwilligung und erhob sie zum kirchlich anerkannten Orden<sup>5</sup>.

Den Broitbegarden nahe verwandt waren die Webbegarden, die gegen Ende des 13. Jahrhunderts auftraten und nach der Regel des hl. Franziskus lebten<sup>6</sup>. Wie der Name besagt, beschäftigten sie sich mit Leinenweberei und widmeten hauptsächlich kranken und gebrechlichen Webern ihre Fürsorge<sup>7</sup>. Später arteten sie aus und wurden wegen ihres anstößigen Lebenswandels aufgehoben.

Eine eigentümliche Blüte des Städtewesens sind die Bruderschaften, religiöse Vereine zu gegenseitiger Unterstützung in der Not und Pflege von kranken Mitgliedern<sup>8</sup>. Eine solche Bruderschaft war in Aachen die Kruchtbruderschaft, die 1505 auf Stuhltag den Armen drei Mudt Korn austeilte, „so in allem nur 43 Mark gekostet“<sup>9</sup>.

<sup>1</sup>) Salm a. a. O. S. 192; Ratzinger a. a. O. S. 260; Alberdingk Thijm a. a. O. S. 196.

<sup>2</sup>) Quix, Stadt Aachen S. 71 und S. 60.

<sup>3</sup>) Alberdingk Thijm a. a. O. S. 197.

<sup>4</sup>) Quix, Beiträge II, S. 59.

<sup>5</sup>) Quix, Ebenda. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon I, Sp. 532.

<sup>6</sup>) Quix, Beiträge II, S. 65.

<sup>7</sup>) Alberdingk Thijm a. a. O. S. 200.

<sup>8</sup>) Ratzinger a. a. O. S. 286.

<sup>9</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 88. Köln hatte drei nur aus Patriziern bestehende Bruderschaften, die sich aus Bürgermeistern und Ratscherrn bildeten. Schmitz a. a. O. S. 90.

## b) Offene Armenunterstützung.

Im allgemeinen herrschte in Aachen im 14. und 15. Jahrhundert Wohlstand und sogar Üppigkeit. Daß aber die Armut in dem Maße abgenommen, wie der Reichtum gewachsen, wird man kaum annehmen dürfen<sup>1</sup>. Arme hat es zu allen Zeiten und in jedem Gemeindewesen gegeben. Und wenn auch ihre Zahl hier nicht groß war, so werden doch oft genug die wenigen Notleidenden die Hülfe ihrer Mitmenschen in Anspruch genommen haben. Dazu kam um diese Zeit eine andere Klasse von Armen, fahrendes Gesindel, das wegen seiner Raubgier und wegen Ausschweifungen jeglicher Art nur allzu oft eine Plage ganzer Städte wurde. Diese wiesen ihm vielfach Unterstützungen zu, lediglich in der Absicht, so schnell als möglich von ihm befreit zu sein<sup>2</sup>. So entwickelte sich neben der geschlossenen Armenpflege eine offene, indem die Stadt sich die Sorge um Hausarme und Bettler angelegen sein ließ<sup>3</sup>. Die Bettelorden der Franziskaner, Augustiner und Prediger, die Beguinen und Begarden, Hausarme und Bettler, Kranke und Blinde, kurz alle Bedrückten und Bedrängten erfreuten sich der städtischen Freigebigkeit. Bei den Spenden finden wir durchweg einen Hauptzug, der wie bei der privaten Mildtätigkeit, so auch bei der städtischen Armenpflege immer wieder hervortritt, das Verlangen nach einer Aussöhnung mit Gott, die Hoffnung auf Vorteile für das Seelenheil<sup>4</sup>, *ut orarent pro civitate oder pro Deo*, wie es so oft in den Stadtrechnungen heißt<sup>5</sup>. Im Jahre 1334/35 erhielten die Bettelorden für 6 Mark 9 Schilling Kohlen<sup>6</sup>, die Begarden und Beguinen für 7 Mark Heringe und Brot<sup>7</sup>, die Hausarmen und Bettler für

---

1) Vgl. Laurent a. a. O. S. 8.

2) Alberdingk Thijm a. a. O. S. 78.

3) In Belgien wurden im 12. und den folgenden Jahrhunderten für die Hausarmen von größter Bedeutung die *mensae S. Spiritus*, die eine nach Pfarreien geregelte Unterstützung der Hausarmen zur Folge hatten. Alberdingk Thijm a. a. O. S. 47.

4) Kriegk a. a. O. S. 162.

5) Laurent a. a. O. S. 104, Z. 21; S. 119 Z. 11; S. 122, Z. 82; S. 147, Z. 24; S. 176, Z. 16; S. 203, Z. 18.

6) Ebenda S. 122, Z. 35.

7) Ebenda S. 104, Z. 21.

13 Mark<sup>1</sup>. In der Fastenzeit des Jahres 1338/39, wo Mißwachs und große Teuerung herrschten, betrug die verausgabte Summe für 7 Tonnen Heringe, die an die Orden, die Weißen Frauen und Hausarmen verteilt wurden, 30 Mark<sup>2</sup>, dazu kamen an Brot und Heringen für letztere 8 Mark 9 Schilling<sup>3</sup>. Am Karfreitag, an dem die Stadtväter mit den Orden zu speisen pflegten, schickten sie ihnen für 12 Mark 9 Schilling Fische und Wein<sup>4</sup>. Im Jahre 1344/45 betrug die Ausgabe bei derselben Gelegenheit 24 Mark 6 Schilling<sup>5</sup>, 1346/47 für Fische 17 Mark 4 Schilling<sup>6</sup> und für Wein 9 Mark 3 Schilling<sup>7</sup>, 1385/86 im ganzen 20 Mark<sup>8</sup>, 1344/45 wurden der Geistlichkeit und den Bettelorden Weinspenden angewiesen<sup>9</sup> und außerdem an letztere und die Hausarmen 8 Tonnen Heringe im Werte von 43 Mark 9 Schilling<sup>10</sup>. Hierbei findet sich die ausdrückliche Bemerkung, daß kein Brot zur Austeilung gelangte. Davon scheint man in der Folgezeit überhaupt Abstand genommen zu haben, da sich keine derartigen Ausgaben mehr finden, aber um so mehr an Wein, Kohlen und, was bis jetzt fehlte, für Fleisch<sup>11</sup>. 1385/86 verausgabte die Stadt für 5 1/2 Zentner 8 Pfund Fleisch, das für die Orden bestimmt war, 78 Mark 2 Schilling 8 Denar<sup>12</sup>. Im nämlichen Jahre betrug eine einmalige Ausgabe für 11 Tonnen Heringe die ansehnliche Summe von 177 Mark<sup>13</sup>. Sehr oft werden die Begarden und Beguinen mit Almosen bedacht<sup>14</sup>, und gerade bei diesen Aus-

<sup>1</sup>) Ebenda S. 104, Z. 23.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 127, Z. 2.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 127, Z. 5.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 127, Z. 7.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 148, Z. 4.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 182, Z. 17.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 182, Z. 18.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 338, Z. 37.

<sup>9</sup>) Ebenda S. 146, Z. 25.

<sup>10</sup>) Ebenda S. 148, Z. 1.

<sup>11</sup>) Ebenda S. 179, Z. 22; S. 176, Z. 9; S. 202, Z. 34; S. 224, Z. 21, 29 und 31; S. 317, Z. 4, 5, 7, 8 und 9.

<sup>12</sup>) Ebenda S. 342, Z. 11.

<sup>13</sup>) Ebenda S. 331, Z. 28.

<sup>14</sup>) Ebenda S. 104, Z. 21; S. 119, Z. 11; S. 147, Z. 2 und 24; S. 176, Z. 16; S. 203, Z. 18; S. 373, Z. 38.

gabeposten findet sich vielfach das Motiv der Vergeltung durch das Gebet, was offenbar mit der Ansicht zusammenhing, daß diese Genossenschaften sich bei ihrer opferfreudigen Hingabe für die Kranken die meisten Verdienste erwerben würden. Der mildtätige Sinn der Stadtbehörde wandte sich auch Blinden<sup>1</sup>, Kranken und altersschwachen Leuten zu. Im Jahre 1385/86 erhielt der Rathausdiener Kuno, „du he sieche was“, 5 Mark<sup>2</sup> und sein Weib, das irrsinnig wurde, 1 1/2 Quart Wein<sup>3</sup>. Gleichfalls eine Weinspende bekam Tielmann van Bonne während seiner Pestkrankheit<sup>4</sup>. Die meisten städtischen Beamten, besonders die Wächter, die wegen ihres Alters ihren Dienst nicht mehr versehen konnten, bezogen, „umb dat si arm sint ind brech haint“<sup>5</sup>, eine monatliche Rente, die anfänglich 12 Schilling<sup>6</sup>, später 1 Mark<sup>7</sup> betrug. Der Rathausdiener Leonard erhielt 1391/92, „umb dat hee schwach is“, 2 Mark<sup>8</sup>, auch wurden ihm bis zu seinem Tode die Zinsen erlassen, die er für das von ihm bewohnte, der Stadt gehörige Wohnhaus zu bezahlen hatte<sup>9</sup>. Alle diese Auslagen sprechen dafür, daß die Stadt keine Opfer scheute, ihren Bürgern in der Not Hilfe und Beistand zu leisten.

Eine besondere Art von Wohltätigkeitsinstituten waren im Mittelalter die „montes pietatis“, die armen und hilfsbedürftigen Personen, um sie vor Wucher zu schützen, gegen Hinterlegung eines Pfandes völlig kostenlos oder doch gegen ganz geringe Zinsen zur Befriedigung dringender Bedürfnisse (Geld oder Naturalien) gewährten. Sie entstanden im 14. Jahrhundert in Italien und verbreiteten sich von dort über alle Länder<sup>10</sup>. Die erste Gründung in Deutschland geschah 1498 zu Nürnberg. Daß es auch in Aachen solche Anstalten gegeben hat, wird

<sup>1</sup>) Ebenda S. 321, Z. 39; S. 330, Z. 28; S. 313, Z. 37.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 340, Z. 35.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 332, Z. 31.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 338, Z. 39.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 374, Z. 35—39.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 378, Z. 7 und 8.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 390, Z. 14, 15 und 16.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 374, Z. 29.

<sup>9</sup>) Ebenda S. 385, Z. 22.

<sup>10</sup>) Ratzinger a. a. O. S. 288 und Alberdingk Thijm a. a. O. S. 205.

uns durch den erhaltenen Amtseid des Kassirers bezeugt<sup>1</sup>. Zwar lassen sie sich für das Mittelalter nicht nachweisen, vielmehr sind sie nach Noppius erst im Jahre 1629 gegründet worden<sup>2</sup>. Bereits im 17. Jahrhundert arteten sie aus und wurden die Vorläufer der modernen Leihhäuser.

### c) Behandlung der Irrsinnigen.

Die Irrsinnigen bildeten im Mittelalter eine für sich abgeschlossene Klasse von Kranken. An eine besondere Fürsorge und Pflege und eine ärztliche Behandlung dachte niemand<sup>3</sup>. Dies mag damit zusammen hängen, daß man bei dem im Mittelalter allgemein herrschenden Glauben an dämonische Besessenheit der Ansicht war, daß die Geisteskranken vom Teufel besessen seien<sup>4</sup>. Daher waren auch alle Maßnahmen, welche die Behörde ihretwegen traf, polizeilicher Natur. Irrenanstalten gab es in Deutschland nicht. Die aus dem Jahre 1375 in Hamburg erwähnte „Tollkiste“ ist jedenfalls ein nur für Irre hergerichtetes Gefängnis<sup>5</sup>. Eine unter den heutigen Begriff fallende Irrenanstalt wurde erst 1431 zu Mons in Belgien erbaut<sup>6</sup>. Solange es ohne Bedenken geschehen konnte, ließ man die Wahnsinnigen frei umhergehen. Wenn sie das Leben ihrer Mitmenschen zu gefährden drohten, hatten oft die Anverwandten die Pflicht der Bewachung<sup>7</sup>. Meist aber wurden sie auf Kosten der Angehörigen oder der Stadtkasse auf den Stadttoren eingesperrt. So ist in einer Rechnung vom Jahre 1373/74 eine Ausgabe gebucht „diliranti captivato in turri Porchetensi pro pane 20 schilling“<sup>8</sup>. Ebenso wurde der Bürger

<sup>1</sup>) Index Juramentorum (Handschrift im Stadtarchiv zu Aachen) II, S. 101.

<sup>2</sup>) Noppius a. a. O. II, S. 259 und Edicta de anno 1716 uque in annum 1742 S. 126 (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>3</sup>) Krieg, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. N. F. S. 53.

<sup>4</sup>) Haeser a. a. O. I, S. 806.

<sup>5</sup>) Kriegk a. a. O. N. F. S. 55.

<sup>6</sup>) Alberdingk Thijm a. a. O. S. 86.

<sup>7</sup>) H. Peters, Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit i. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen III, S. 24.

<sup>8</sup>) Laurent a. a. O. S. 236, Z. 21. Ob hier das Burtscheider Tor oder der in der Befestigungsmauer stehende Burtscheider Turm (Vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 160) in Frage kommt, muß dahin gestellt bleiben.

Johann von der Planken, der, wie man glaubte, infolge seines verschwenderischen und leichtsinnigen Lebens irrsinnig geworden war, eingekerkert. Bei seiner Entlassung am 28. Dezember 1392 mußte er der Stadt Urfehde schwören<sup>1</sup> und geloben, ein ordentliches Leben zu beginnen, keine Weinschenken mehr zu besuchen und keine Messer bei sich zu führen<sup>2</sup>. Die Frau des Rathausdieners Kuno scheint, als sie irrsinnig wurde, in ihrer Wohnung verblieben zu sein und erhielt von der Stadt eine Weinspende<sup>3</sup>. Geisteskranke Fremde wurden anderswo über die Stadtgrenze geschafft und im Falle ihrer Rückkehr ausgepeitscht<sup>4</sup>. Von einer so unmenschlichen Behandlung ist uns in Aachen nichts bekannt. Zudem werden die liebevolle Pflege und Bewachung der Irren durch die Alexianer oft städtische Verfügungen unnötig gemacht haben. Eine städtische Irrenpflege begann sich hier erst im 16. Jahrhundert auszubilden, da in der am 10. September 1573 vom Rate erlassenen Vormundschaftsordnung unter anderem verfügt wurde, daß „den Sinnlosen, welche ihrer Vernunft völligen Gebrauch nicht haben, ihrer Dingen und Sachen selbst nicht vorstehen, und sich nicht vertreten können, Kuratoren zur Seite gestellt werden sollten“<sup>5</sup>.

#### d) Gesundheitspolizei.

Von einer eigentlichen Gesundheitspolizei in den Städten kann im Mittelalter kaum die Rede sein<sup>6</sup>. Dies hängt eng mit der Entwicklung der deutschen Arzneiwissenschaft zusammen, die bis zum 12. Jahrhundert ausschließlich bei den Geistlichen und in den Klöstern ihre Pflegestätte fand. Erst als aus Mißachtung des ärztlichen Standes die Päpste und zuletzt wieder

<sup>1</sup>) Vgl. H. A. v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien III, S. 553 f.

<sup>2</sup>) Rheinische Geschichtsblätter, Jahrgang 1900/01, S. 18.

<sup>3</sup>) Laurent a. a. O. S. 392, Z. 31.

<sup>4</sup>) Nach Kirchhoff (Grundriß einer Geschichte der deutschen Irrenpflege. Berlin 1890. 10, 13) wurden in Nürnberg oft Geisteskranke auf Ratsbefehl ausgepeitscht. Vgl. über die schlechte Behandlung der Irren in Hildesheim Machmer a. a. O. S. 44.

<sup>5</sup>) Noppius a. a. O. III, S. 122 und S. 127.

<sup>6</sup>) W. Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters i. Preußische Jahrbücher, herausgegeben von H. Delbrück. Bd. 81. S. 283.

Honorius III. im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts allen Klerikern die Ausübung der Heilkunst untersagten, weil dieselbe mit den Obliegenheiten und der Würde des geistlichen Standes unvereinbar sei<sup>1</sup>, gelangte sie allgemein in die Hände weltlicher und mehr oder weniger wissenschaftlich gebildeter Ärzte. Aber auch jetzt würde die Anwendung der Heilkunst auf die breite Volksmasse kaum durchgedrungen sein, wenn nicht im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert die epidemischen Krankheiten, von denen Deutschland heimgesucht wurde, den ersten Anstoß dazu gegeben hätten. Zwar traten schon vorher in fast allen Städten Heilkundige auf, aber ihre Kenntnisse entbehrten jeder Grundlage, so daß man ihnen kein rechtes Vertrauen entgegenbrachte.

Daß es sogar noch bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts manche Städte an durchgreifenden, die Gesundheit fördernden Maßregeln fehlen ließen, zeigt die 1426 von König Siegmund erlassene Verordnung, daß jede Stadt fortan einen besoldeten Meister-Arzt zu halten verpflichtet sei: „item es soll auch gewöhnlichen in jeder Reichsstadt ein Meister-Arzt seyn: der soll haben 100 Gulden Geldes“<sup>2</sup>. Wenn wir bedenken, daß die Stadt Aachen 1385 „meister Clois deme erzitter 100 gulden valent 366 mark 8 schilling“ zahlte<sup>3</sup>, also offenbar einen besoldeten Meister-Arzt angestellt hatte, so müssen wir annehmen, daß die Behörde zur Förderung des Gesundheitszustandes der Bürger nicht wenig beitrug. Bereits einige Jahrzehnte früher ist dieser Stadtarzt nachweisbar. Nach den Stadtrechnungen der Jahre 1346/47 und 1349/50 erhielt er ein Jahresgehalt von 100 Mark<sup>4</sup>.

Auch gab es städtische Chirurgen und Wundärzte. Im Jahre 1338/39 wurden einem „magistro Jo. cicordio de precio suo“ 13 Mark ausgezahlt<sup>5</sup>, und für die Jahre 1346/47 und 1385/86 sind als halbes Jahresgehalt 50 Mark verzeichnet<sup>6</sup>. Jedenfalls aber fehlte diesen Heilkünstlern eine gründliche

<sup>1</sup>) Haeser a. a. O. I, S. 853 und Peters a. a. O. S. 13.

<sup>2</sup>) Peters a. a. O. S. 21.

<sup>3</sup>) Laurent a. a. O. S. 351, Z. 17.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 187, Z. 5; S. 226, Z. 12. Da meister Clois der erzitter = magister Nicolaus medicus ist, müssen beide Ärzte identisch sein.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 129, Z. 35.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 187, Z. 6; S. 328, Z. 16.

methodische Ausbildung und Kenntnis. Denn da das Wort Chirurgie in seiner wörtlichen Übersetzung „Handwerk“ bedeutet<sup>1</sup>, mögen es nur handwerksmäßig ausgebildete Leute gewesen sein. Sie lernten das Gewerbe bei ihren Meistern<sup>2</sup>, denen sie auch später noch bei der Ausübung der Heilkunst behülflich gewesen sein werden; hierauf deutet auch die Notiz hin: „meister Symon, deme schroeder, zu sinen erzitter ze helfen“<sup>3</sup>.

Über die Amtspflichten der Ärzte ist uns nichts bekannt. Wir wissen nur, daß sie die behördliche Untersuchung und Überwachung der Sondersiechen vorzunehmen hatten<sup>4</sup>. Vielleicht standen auch die Arzneiverkaufsstätten unter ihrer Aufsicht.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts haben die Stadtärzte kein festgesetztes Gehalt mehr erhalten, sondern empfingen für ihre jedesmalige Inanspruchnahme eine Vergütung, die immer 12 Mark betrug<sup>5</sup>. Außerdem erhielt Meister Tielmann und seine Söhne 1385/86 noch ein Trinkgeld von 12 Mark<sup>6</sup>. Was die Benennung der Ärzte anlangt, so wurden sie, wie allgemein üblich<sup>7</sup>, auch in Aachen „meister“ genannt, was offenbar auf die Vorstellung von der Heilkunst als Handwerk zurückzuführen ist.

Städtische Apotheken existierten im 14. Jahrhundert in Aachen noch nicht. Zwar begegnen uns in den Stadtrechnungen der Jahre 1334/35, 1338/39 und 1385/86 zwei Apothecarii, Theodoricus und Paridanus<sup>8</sup>. Nun bezeichnete man aber bis zum 14. Jahrhundert den Besitzer eines Kramladens und den Verwalter einer jeden Waren-Niederlage mit diesem Ausdruck<sup>9</sup>. Auch führte nach Kriegk, wie jeder gelernte Heilkundige, so auch ein Arzneikünstler den Titel Meister<sup>10</sup>. Bei den oben-

<sup>1</sup>) Peters a. a. O. S. 32.

<sup>2</sup>) Ebenda und Haeser a. a. O. I, S. 842.

<sup>3</sup>) Laurent a. a. O. S. 328, Z. 16.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 841, Z. 38; S. 380, Z. 92.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 297, Z. 1; S. 302, Z. 26; S. 306, Z. 26; S. 317, Z. 16; S. 333, Z. 31; S. 341, Z. 38; S. 380, Z. 32; S. 397, Z. 35.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 336, Z. 39.

<sup>7</sup>) Kriegk a. a. O. S. 2.

<sup>8</sup>) Laurent a. a. O. S. 111, Z. 22; S. 129, Z. 4; S. 328, Z. 14.

<sup>9</sup>) Peters a. a. O. S. 29.

<sup>10</sup>) Kriegk a. a. O. S. 60. In Frankfurt kommt erst 1381 ein Apotheker mit dem Titel Meister vor.

erwähnten Apothecarii tritt uns aber der Titel „magister“ nirgendwo entgegen, und da seit dem 14. Jahrhundert der Name Apotheke auf einen Kaufladen, in dem neben Arzneimitteln auch Gewürze, Hülsenfrüchte und dergl. feilgeboten wurden<sup>1</sup>, beschränkt wurde, so werden wir annehmen müssen, daß jene Apothecarii Inhaber solcher Institute waren.

Städtische Hebammen werden seit dem Jahre 1537 erwähnt. Doch werden sie sicherlich schon früher vorgekommen sein. Sie mußten dem Aachener Sendgericht eidlich geloben, bei allen Frauen, armen wie reichen, treu und gewissenhaft mit Hintansetzung des eigenen Lebens ihre Pflicht zu erfüllen, uneheliche Kinder unverzüglich beim Sendgerichte anzumelden, in Todesgefahr befindliche Kinder richtig zu taufen und sich weder durch Haß oder Neid noch durch eine geringe Krankheit davon abhalten zu lassen. Armen Frauen mußten sie unentgeltlich beistehen, von den reichen durften sie eine recht hohe Belohnung fordern<sup>2</sup>. Ähnlich lautete die Eidesformel für die Hebammen in Hildesheim. Sie sollten „gewissenhaft auf das bedacht sein, was zu der Not gehört, bei arm und reich, nicht Neides oder Hasses dabei gedenken“<sup>3</sup>.

Besondere Vorsichtsmaßregeln traf der Rat zur Zeit des Aussatzes. Jede dieser Krankheit verdächtige Person mußte sich von den Stadtärzten untersuchen lassen und, wenn sie für aussätzig befunden wurde, in dem vor der Stadt gelegenen Leprosenhaus Aufnahme suchen. Dies Geschick traf z. B. die Frau des Rathausdieners Cloischiin, dem die Stadt, als jene in das Siechenhaus untergebracht wurde, eine Unterstützung gewährte<sup>4</sup>. Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1349 mußte jeder Pestkranke in der Grafschaft<sup>5</sup>, wo er wohnte, verbleiben und dort geduldig sein Leiden ertragen. Jeder am Aussatz erkrankte Fremde durfte bei Strafe der Gefangen-

<sup>1</sup>) Ebenda und Haeser a. a. O. I, S. 847 f.

<sup>2</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 125. Vgl. v. Fürth a. a. O. III, S. 555 f.

<sup>3</sup>) Machmer a. a. O. S. 38. Vgl. auch den Hebammeid vor dem Sendgerichte zu Laurensberg im Aachener Reich bei H. J. Groß, Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs S. 172.

<sup>4</sup>) Laurent a. a. O. S. 379, Z. 7. A. Karll, Aachener Verkehrs-wesen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts i. A. A. V. XVIII, S. 183.

<sup>5</sup>) Aachen war in 9 Grafschaften eingeteilt, an deren Spitze der Kristoffel stand.

nahme nicht länger als einen Tag in der Stadt und dem Reich von Aachen verbleiben. Wer einem solchen Kranken in seinem Hause ein Unterkommen gewährte, wurde zu einjähriger Verbannung aus Stadt und Reich verurteilt<sup>1</sup>.

## Zweites Kapitel.

### Wasserverhältnisse.

Für die mittelalterlichen Wasserverhältnisse in Aachen kommt zweierlei in Betracht, die Brunnen und drei Bäche: Die Pau, die Paunelle und der Johannisbach, die teils in eigener Stärke ihres Gefalles, teils in künstlichem Bette durch die Stadt flossen und dem Handwerk und Gewerbe dienstbar gemacht wurden<sup>2</sup>. Erstere dienten zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser, und vereinzelt wurde bis zum Jahre 1428 das zu gewerblichen Zwecken erforderliche Wasser aus ihnen durch Röhren in die Häuser geleitet, weil die Stadt bis dahin kein Anrecht an den Bächen hatte.

Wie alles fließende Gewässer nach altem deutschen Brauch grundherrlicher Besitz<sup>3</sup> und gleichsam eine Zugabe zum Grund und Boden war, so waren auch die Aachener Bäche und die meisten schon früh an ihren Ufern entstandenen Mühlen als ehemals zur königlichen Pfalz gehörend Eigentum des Königs<sup>4</sup>. So übte die Äbtissin von Burtscheid im 13. Jahrhundert und noch später ein Hoheitsrecht über den dortigen Wasserlauf aus, und als dessen Eigentümerin waren ihr in der „Herrlichkeit Burtscheid“ alle Mühlen zu Abgaben verpflichtet<sup>5</sup>. Nach vorübergehendem Besitz der vom Reiche damit belehnten Herren von Valkenburg und von Schleiden ging dann das Aachener

<sup>1</sup>) Loersch Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13. 14. und 15. Jahrhundert (zitiert A. R. D.) S. 66, Nr. 8, § 1 und 2.

<sup>2</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 17 und Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 384 ff.

<sup>3</sup>) G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. 3. Auflage, II, 2. Abt. S. 318.

<sup>4</sup>) Loersch, Beiträge zum Aachener Wasserrecht im Mittelalter i. Picks Monatsschrift f. rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde. Jahrg. I S. 220 f.

<sup>5</sup>) Schnock, Die Behörden in der ehemaligen „Herrlichkeit“ Burtscheid i. A. A. V. XIX, S. 65.

Wasserregal 1428 durch Kauf in den Besitz der Stadt über<sup>1</sup>. Erst von diesem Zeitpunkt ab stand ihr das Verfügungsrecht über alle Gewässer in der Stadt und dem Reiche Aachen zu.

Die Anlage neuer Brunnen und ihre Ausbesserung besorgte die Stadt. Ursprünglich waren die Brunnen nach oben offen und mit einer hölzernen Einfriedigung umgeben. Dies ersehen wir aus den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts<sup>2</sup>. Für den Brunnen auf dem Hofe und vor dem Kloster der Weißen-Frauen wird es bezeugt durch die Notiz: „meister Proffioin van den hoeff piifen ind der Wiise vrauven pyfen die gespan widder ze machen, 5 mark“<sup>3</sup>. Sie waren entweder laufende Brunnen, die in den Stadtrechnungen mit „musae“ oder „pyffen“, oder Ziehbrunnen, die mit „fontes“ oder „borne“ bezeichnet werden. Zwar kommen letztere in der Altstadt nicht vor; nur einmal findet sich in den Stadtrechnungen eine Beziehung auf einen solchen, wo von einem „grus“ die Rede ist, mit dem das Wasser hinaufbefördert wurde. Die Stelle selbst lautet: „de grue, cum qua exhaurizatur aqua“<sup>4</sup>. Ein solcher Brunnen war der vor dem Cölnthor bei dem St. Martinspital gelegene<sup>5</sup> und der Mürley-Brunnen vor dem Neutor<sup>6</sup>. Letzterer stand 1385/86 unter der Aufsicht eines Beamten, des Meisters Tielmann van Bonne<sup>7</sup>, der auch von der Stadt mit der Ausbesserung der Brunnen beauftragt wurde<sup>8</sup>. Überhaupt wird man annehmen dürfen, daß die Brunnen alle einer polizeilichen Aufsicht unterstanden.

Die weitaus größte Anzahl der Brunnen waren „musae“. In den Stadtrechnungen werden erwähnt der Marktbrunnen<sup>9</sup>, der bei den Weißen-Frauen<sup>10</sup>, bei den Minoritenbrüdern<sup>11</sup>, vor

<sup>1</sup>) Loersch, Beiträge S. 54 f.

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 165, Z. 1; S. 136, Z. 29; S. 308, Z. 12.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 249, Z. 33.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 124, Z. 35.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 110, Z. 27.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 223, S. 33.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 342, Z. 3.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 321, Z. 16; S. 319, Z. 2.

<sup>9</sup>) Ebenda S. 106, Z. 8; S. 126, Z. 7; S. 158, Z. 33 usw.

<sup>10</sup>) Ebenda S. 106, Z. 11; S. 126, Z. 4; S. 165, Z. 1.

<sup>11</sup>) Ebenda S. 106, Z. 11.

dem Kumphaus<sup>1</sup>, auf dem Parvisch<sup>2</sup> und dem Koelrum<sup>3</sup>. Sie wurden durch Rohrwasserleitungen gespeist. Zum Schöpfen des Wassers gebrauchte man „patellae“<sup>4</sup>. Der wichtigste Brunnen war der Marktbrunnen. Dieser wurde im Jahre 1334/35, wie wir aus „nova musa in foro tegenda superius, 100 mark“<sup>5</sup> ersehen, mit nicht geringem Kostenaufwande erneuert und überdacht<sup>5</sup>. Entsprechend seiner Bedeutung war auch die Leitung, die zu ihm hinführte, das Hauptspeisungsrohr. Da diese auf einer Strecke von 200 Ruten im Felde faul geworden war, wurde sie 1338/39 durch neue Röhren ersetzt<sup>6</sup>. Wenn wir in Betracht ziehen, daß jene Röhren aus Eichenholz bestanden, das sich immerhin einige Jahrhunderte in der Erde erhält, und daß der Marktbrunnen auf dem Hofe der ehemaligen Pfalz lag, von dem letztere das Wasser entnahm, so liegt die Vermutung nahe, daß die Anlage bis zu Karls des Großen Zeiten hinaufreicht.

Die neue Leitung war nicht sehr dauerhaft, da schon 1349/50 19 Zentner Blei zur Ausbesserung beschafft wurden<sup>7</sup>, woraus wir schließen können, daß bei der Erneuerung metallene Röhren angelegt worden waren, die wohl in der Folgezeit allgemein in Gebrauch kamen<sup>8</sup>. So wird im selben Jahre ein ferreum canale in lavatorium supra Curiam genannt<sup>9</sup> und im Jahre 1385/86 bei der Erneuerung der Kanalisation vor dem Neutor heißt es: „as dat alde bly affgeschlagen is“<sup>10</sup>. In diesem Jahre wurde auch im Felde ein neuer Brunnen gegraben und eine neue Leitung gelegt<sup>11</sup>. Die Stadt besaß also im 14. Jahrhundert ein ausgedehntes Röhrennetz, zu dem stets neue Anlagen hinzukamen<sup>12</sup>.

<sup>1</sup>) Ebenda S. 391, Z. 14.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 126, Z. 4; S. 223, Z. 28.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 321, Z. 14 und 16.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 223, Z. 28.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 106, Z. 8.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 126, Z. 7.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 223, Z. 22.

<sup>8</sup>) E. Gasner, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts S. 139.

<sup>9</sup>) Laurent a. a. O. S. 223, Z. 98.

<sup>10</sup>) Ebenda S. 311, Z. 32.

<sup>11</sup>) Ebenda S. 223, Z. 24.

<sup>12</sup>) In Augsburg und Nürnberg gab es im 14. Jahrhundert ebenfalls Rohrlösungen. A. Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert S. 55.

Gegen Entgelt oder aus besonderer Vergünstigung durch die Stadtbehörde wurde das Wasser in die Häuser geleitet, um zu häuslichem und gewerblichem Betriebe Verwendung zu finden. Am 1. Juni 1406 bekunden Dederich von Berge Ritter, sein gleichnamiger Sohn und Wilhelm von Retersbeck, gen. von Kaldenborn, daß ihnen Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt aus Freundschaft erlaubt haben, „uss deme steyne van der parvisch pyffen eyne steyne pyffe zo leiden bis op onse erve zo Schaehsberch onder die Smede geleigen“. In diesem Schreiben statten sie zugleich ihren Dank ab für diese Vergünstigung, die ihnen der Rat auf Widerruf gewährt habe, da ihnen ein Recht zur Ableitung des Wassers nicht zustehe<sup>1</sup>. Ungefähr gleichlautend ist ein Revers, den 1483 Prior und Konvent des Dominikanerklosters ausstellten, weil sie aus der Süylis Wasser in ihren Fischteich und aus dem Brunnen in ihre Küche leiten durften, um damit zu kochen und es zu anderen Zwecken zu benutzen<sup>2</sup>. Im Jahre 1447 erlangten die Kreuzherren in der Pontstraße eine Abzweigung der Wasserleitung, jedoch mußten sie sich verpflichten, bei eintretendem Wassermangel den Bürgern zu gestatten, im Kloster Wasser zu holen<sup>3</sup>. In einem am 3. Januar 1424 zwischen der Stadt und dem Marienstifte abgeschlossenen Vertrage wird letzterem eine Leitung aus dem Paubache vom Rostor nach dem Klosterplatz zugebilligt. Das Stift muß die Leitung stets in einem solchen Zustande erhalten, daß der Stadt und der Bürgerschaft daraus kein Schaden oder Verdruß erwächst<sup>4</sup>.

Für die mittelalterlichen Wasserverhältnisse Aachens kommen auch in Betracht die offenen Viehtränken<sup>5</sup> und die „lavatoria“. Die lavatoria waren offene, in den Straßen befindliche Waschplätze, bei denen man, um zum Wasser zu gelangen, einige Stufen hinabsteigen mußte. Der Sicherheit wegen waren sie wohl wie die Brunnen eingezäunt. Ihr Wasser erhielten sie durch Leitungen aus den Brunnen. Sie dienten

<sup>1</sup>) Urkunde P 7 (Stadtarchiv zu Aachen). Vgl. auch Pick a. a. O. S. 595 f.

<sup>2</sup>) Urkunde P 4 (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>3</sup>) Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz S. 65, Urk. 21.

<sup>4</sup>) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligumsfahrt S. 147, Urk. 14. Vgl. auch Pick a. a. O. S. 413.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 106, Z. 11.

besonders zum Wäschen von Wolle und Tüchern. Ein solcher Waschplatz befand sich auf dem Hof<sup>1</sup>, beim Kloster der Weißen-Frauen<sup>2</sup> und vor dem Pontmitteltore<sup>3</sup>.

Schon im frühen Mittelalter suchte man die fließenden Gewässer zu vielen Gewerben auszubeuten. Besonders erweckten die Wassermühlen ein hauswirtschaftliches Interesse<sup>4</sup>, zu deren Anlage die Aachener Wasserverhältnisse geradezu herausforderten. Die zuerst entstandenen Mühlen gehörten zum Lehns-gut des Königs, und nur ausnahmsweise wurde es einem Privatmanne gestattet, auf seinem eigenen Grund und Boden eine Mühle anzulegen<sup>5</sup>. War ihm dies erlaubt worden, so bedurfte es noch eines besonderen Rechtes, die Mühle in Betrieb zu setzen<sup>6</sup>. Auch mußten sie eine Abgabe entrichten.

Von je her haben die Müller nach größerer Unabhängigkeit und Freiheit gestrebt und bei ihrem einmütigen und entschlossenen Vorgehen schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Recht der königlichen Beamten so zurückgedrängt und beschränkt, daß deren Macht nur noch ein Schatten der früheren war. Wenn gleich ein Müllerambacht auch erst 1424 urkundlich feststeht<sup>7</sup>, so scheinen die Müller doch schon früher und zwar unter dem „Schleidener Lehen“ zu einer korporativen Vereinigung zusammen geschlossen gewesen zu sein, da sie sich am 30. Dezember 1393 versammelt haben sollen, um nach Brauch ihrer Vorfahren ihr Recht festzustellen<sup>8</sup>, und sie um diese Zeit aus ihrer Mitte vier Sachverständige wählten, welche die Regulierung der Flußläufe und Mühlenverhältnisse zu besorgen hatten<sup>9</sup>. In den Urkunden werden diese Sachverständigen „Geschworene Mühlenmeister“<sup>10</sup>, „Geschworene Wasserwieger“<sup>11</sup> „Geschworene des Mühlenambachts“<sup>12</sup> genannt. Nach dem

<sup>1</sup>) Ebenda S. 223, Z. 38.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 106, Z. 11.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 111, Z. 3.

<sup>4</sup>) H. G. Gengler, Deutsche Rechtsaltertümer S. 225.

<sup>5</sup>) Loersch, Beiträge S. 45.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 228 f.

<sup>7</sup>) Quix, Münsterkirche S. 147, Urk. 14.

<sup>8</sup>) A. Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681 S. 17.

<sup>9</sup>) Loersch, Beiträge S. 231 f.

<sup>10</sup>) Quix, Stadt Burtscheid S. 249, Nr. 33.

<sup>11</sup>) Ebenda S. 80, Nr. 44. und S. 301, Nr. 56.

<sup>12</sup>) Ebenda S. 239, Nr. 28.

Kauf des „Schleidener Lehens“ durch die Stadt im Jahre 1428 wurden sie städtische Beamte und traten, wie schon aus der Namensbenennung hervorgeht, ihr Amt durch Ablegung eines Eides an. Die Hauptaufgabe der Geschworenen bestand in einer jährlich im Beisein des Rates vorzunehmenden Besichtigung und Untersuchung der Wasserläufe und in der Schlichtung von Streitigkeiten inbetreff der Benutzung des Wassers<sup>1</sup>. Bei aufgedeckten Übelständen mußten sie für deren Beseitigung sorgen.

Außer den regelmäßig wiederkehrenden gab es auch außergewöhnliche Besichtigungen. Eine solche fand z. B. am 16. Mai 1452 statt, wo der Mühlenteich<sup>2</sup> auf der Strecke von der Pontbrücke bis zum Hofe des Lenz von Kronenberg untersucht wurde. Hierbei wurden manche Unzuträglichkeiten festgestellt. Die Wände und Gewölbe waren eingefallen. Das Bett war durch die eingefallenen Steinmassen und durch Schmutz verschlammt. Die Brücken, die nach einer alten Verordnung der Müller 3 1/2 Fuß breit sein sollten, waren infolge dieser Zustände nur 1 1/2 Fuß breit. Die Röhren im Graben am Neutor waren zu eng<sup>3</sup>. Eine Besichtigung des Paubaches fand am 26. Juli und 9. November 1480 statt, bei welcher besonders die Verunreinigung gerügt wurde<sup>4</sup>. Die Breite und Tiefe des Wasserbettes wurde von den Geschworenen festgesetzt; ohne ihre Erlaubnis durften von den Anwohnern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Eine richterliche Gewalt haben sie nicht ausgeübt.

### Drittes Kapitel.

#### Straßenwesen.

##### a) Straßenbau.

Die Straßen und Wege waren im Mittelalter in einem äußerst schlechten und unerfreulichen Zustande, dem in etwa

<sup>1</sup>) Quix, Münsterkirche S. 147, Nr. 14.

<sup>2</sup>) Während man heute stillstehende Gewässer mit dem Namen Teich belegt, findet der Ausdruck hier Anwendung auf einen Bach, wenigstens einen Teil desselben. Noch heute heißen im Kreise Düren zwei künstliche Wasserläufe, Ableitungen aus der Roer, die hauptsächlich Fabrikanlagen dienstbar gemacht sind, „Teiche“.

<sup>3</sup>) Loersch, A. R. D. S. 208, Nr. 14.

<sup>4</sup>) Loersch, Beiträge S. 286.

abgeholfen wurde durch die im 13. und mehr noch im 14. Jahrhundert eingeführte Pflasterung<sup>1</sup>. Aber daß auch nach dieser Besserung die Straßen viel zu wünschen übrig ließen, zeigt die Klage des Kanzlers Karls IV. über Nürnberg, derzufolge dort der Straßenschmutz so hoch liege, daß ein Reiter stets befürchten müsse, mit dem Pferde in die Schmutztiefe zu stürzen oder, „wie ein Schwein mit dem Gestanke des schmierigen Straßenkotes beschmutzt zu werden“<sup>2</sup>; das zeigt ferner die Beschwerde des Cölner Rates im Jahre 1500, daß sich vor dem Hause zum Goldenen Horn in St. Lorenz ein tiefes Loch befände, wodurch schon mancher Bürger zu Schaden gekommen sei<sup>3</sup>. Und noch heute sind einige von Aachen in die Umgebung führende Straßen, die ehemals zum Aachener Reich gehörten, so uneben und holperig, daß sie von einem Fußgänger kaum zu benutzen sind. Immerhin aber wäre es unrichtig, wollte man den Stadtgemeinden des Mittelalters und so auch Aachen jegliches Interesse für die Herrichtung guter Straßen absprechen<sup>4</sup>.

Das gesamte Straßenwesen unterstand in Aachen dem Magistrat, der im Bedarfsfalle Wegemeister in seine Dienste nahm und sie für ihre jedesmalige Arbeitsleistung bezahlte. Wie Anlage und Ausbesserung der Straßen vor sich gingen, erfahren wir vornehmlich aus den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu anderen Städten, wie z. B. Cöln<sup>5</sup> und Lübeck<sup>6</sup>, wo die Anlage und Ausbesserung der Straßen Pflicht der Bürger, der Anwohner oder Hauseigentümer war, trug in Aachen der Rat die gesamten Kosten, zu deren Bestreitung an den Stadttoren von jedem durchziehenden Fuhr-

<sup>1</sup>) Vargas a. a. O. S. 257 ff; Schultz a. a. O. S. 21 ff; Karll, Aachener Reiseverkehr im Mittelalter i. A. A. V. XIX, S. 91 ff.

<sup>2</sup>) v. Below a. a. O. S. 34.

<sup>3</sup>) Ebenda.

<sup>4</sup>) Ein großes Verdienst um den Wege- und mehr noch um den Brückenbau erwarb sich die mittelalterliche Kirche, die diese Tätigkeit als ein gottgefälliges Werk betrachtete. E. Michael, Kulturzustände des deutschen Volkes während des dreizehnten Jahrhunderts. 2. Aufl. I, S. 170 ff.

<sup>5</sup>) J. Kemp, Die Wohlfahrtspflege des Kölner Rates in dem Jahrhundert nach der großen Zunftrevolution S. 41.

<sup>6</sup>) Brehmer, Beiträge zur Baugeschichte Lübecks i. d. Zeitschrift des Vereins f. Lübeckische Geschichts- und Altertumskunde Bd. 5, Heft 2, S. 225.

werk ein Wegegeld erhoben wurde<sup>1</sup>. Ebenso wurde in Düsseldorf und in Köln nach der Einführung des Pflasters zugleich mit den Zollabgaben ein Wegegeld entrichtet<sup>2</sup>. In manchen Städten wurden die Kosten je zur Hälfte von den Bürgern und von der Stadtkasse gedeckt<sup>3</sup>. Zu dieser Ansicht könnte auch für Aachen die Notiz des Jahres 1385/86 verleiten<sup>4</sup>, wo es heißt: „zu den steynwege zu helpen in Porschierstrasse, 12 mark“<sup>5</sup>. Zieht man aber hierzu einen Ausgabeposten des Jahres 1338/39 heran: „de ripa in platea Porchetensi tegenda et cum muro facienda, ac de via lapidea ibidem per Gisonem de Wisse et Johannem Christiani in foro, ac de via prope domum civium et domum Brunonis 125 mark et 3 schilling. de illis solverunt illi de Porcheto, sicut audivistis, 100 mark“<sup>6</sup>, so sieht man, daß es sich jedesmal um die Burtscheiderstraße, so hießen vormals die jetzige Kleinmarschierstraße und die Franzstraße, sowie ein Teil der heutigen Burtscheiderstraße<sup>7</sup>, handelt, an welcher beide Gemeinden, Aachen und Burtscheid, ein Anrecht hatten, das natürlich auch darin zum Ausdruck kam, daß sie gemeinsam die Kosten für die Ausbesserung der Straße trugen, und, wie es ausdrücklich heißt, waren die Bewohner Burtscheids zu größeren Lasten verpflichtet, während die Stadt Aachen nur eine geringe Beisteuer leistete. Von einer derartigen Verpflichtung Aachener Bürger ist nirgendwo die Rede.

Ursprünglich waren die Straßen ungepflastert. Ihr Bau erfolgte durch Aufschüttung von Kies oder kleingehauenen Steinen und Sand, ähnlich den heutigen chaussierten Landstraßen<sup>8</sup>. Diese Straßen wurden dann zum Teil ersetzt durch die gepflasterten Straßen, die „viae lapideae“ oder „steyn-

<sup>1</sup>) Vgl. Gasner a. a. O. S. 136.

<sup>2</sup>) v. Below a. a. O. S. 33 und Kemp a. a. O. S. 42.

<sup>3</sup>) Gengler a. a. O. S. 86 und v. Below a. a. O. S. 33.

<sup>4</sup>) Vgl. H. Höffler, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450 i. Ztsch. XXIII, S. 275, der nach dieser Notiz ein Heranziehen der Bürger zur Instandhaltung der Straßen vermutet.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 317, Z. 39.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 125, Z. 24—28.

<sup>7</sup>) Vgl. K. Wiet<sup>1</sup> Erklärung des Namens Marschierstraße i. A. A. V. II, S. 87 ff.

<sup>8</sup>) Gengler

weche“<sup>1</sup>. Die Bezeichnung Steinweg scheint im Mittelalter für alle gepflasterten Straßen gebräuchlich gewesen zu sein, wenigstens sind in Aachen mehrere Straßen mit diesem Namen belegt worden, wovon noch die heutige Benennung „Adalbertsteinweg“ und bis vor wenigen Jahren „Pontsteinweg, Cölnsteinweg und Sandkaulsteinweg“ Zeugnis ablegen. Daneben bezeichnete man auch als Steinweg den Weg vom Hause zum Abort, weil dieser am meisten begangene Teil des Hofraumes gewöhnlich mit unbehauenen Steinen gepflastert war<sup>2</sup>.

Während in den meisten deutschen Städten eine Pflasterung der Straßen erst im 14. Jahrhundert einsetzt, so in Lübeck im Jahre 1310, in Straßburg 1322, in Nürnberg 1368<sup>3</sup>, finden wir in Aachen bereits im Jahre 1265 eine gepflasterte Straße. Es heißt dort in einer Urkunde über die Festsetzung der Grenzen der Immunität des St. Adalbertstifts: „supra lapideam viam“<sup>4</sup>. Aber es ist klar, daß diese Entwicklung langsam vor sich ging, schon deshalb, weil die Mittel nicht allzu reichlich flossen zu dem großen, durch die Anlage dieser Straßen verursachten Kostenaufwande, der einigermaßen dadurch verringert wurde, daß die Stadt eigene Stein- und Sandgruben vor den Stadtmauern besaß<sup>5</sup>. Dies zeigt schon der Umstand, daß die „weichmecher“ einen ziemlich hohen Lohn empfangen<sup>6</sup> und daß die Stadt „factores viarum“ aus Lüttich kommen ließ<sup>7</sup>. Letzteren Brauch hat sie noch bis zur Neuzeit beibehalten. Hieraus erklärt sich auch das 1673 zum ersten Male erwähnte „Paveyung“<sup>8</sup>, das gleichbedeutend ist mit Pflasterung und von den Straßenpflasterern aus der wallonischen Sprache in die Aachener Mundart eingeführt wurde.

<sup>1</sup>) Vgl. Varges, der die chaussierten Straßen als Steinwege bezeichnet. Diese Ansicht vertritt auch Karl, Aachener Reiseverkehr i. A. A. V. XIX, S. 91. Doch dürfte dies kaum richtig sein, da „steynwech“ lediglich eine Übersetzung von *via lapidea* ist, also eine gepflasterte Straße bedeutet.

<sup>2</sup>) Auf dem Lande ist heute noch vielfach für den ganzen inneren gepflasterten Hofraum die Bezeichnung Steinweg üblich.

<sup>3</sup>) v. Below a. a. O. S. 33. Gasner a. a. O. S. 136.

<sup>4</sup>) Quix, Cod. dipl. Aquens. Nr. 76.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 427.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 334, Z. 31; S. 398, Z. 9.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 126, Z. 1.

<sup>8</sup>) Quix, Beiträge II, S. 86.

Oft gab die Behörde sich damit zufrieden, die „locher ze stuppen“<sup>1</sup>; nur einmal ließ sie im Jahre 1394 alle schadhafte Stellen ausbessern, jedoch, wie besonders hervorgehoben wird, „dae man dat sacrament druych“<sup>2</sup>. Oft finden sich Ausbesserungen der wegen Anlage von Brunnen oder Legung von Wasserleitungsröhren aufgebrochenen Straßenteile<sup>3</sup>.

Daß die städtische Straßenverwaltung anfänglich nur die am meisten begangenen Stellen, die Zugänge zu Brunnen, Waschplätzen, öffentlichen Gebäuden und dergl. pflastern ließ, ist wahrscheinlich. Dies geschah aber sicherlich schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts und nicht erst, wie Rhoen annimmt, im 14. Jahrhundert, zu einer Zeit, wo uns die Stadtrechnungen über Pflasterung einer ganzen Reihe von Straßen Auskunft geben. Es kann sich hierbei nur um Ausbesserungen handeln, wofür die Stadtrechnungen einige Belege geben<sup>4</sup>.

#### b) Straßenreinigung.

Neben den verschiedenen Gewerben wurde in den mittelalterlichen Städten vielfach noch Landwirtschaft betrieben. Eine in den Städten eingebürgerte ländliche Sitte war es, das Vieh und besonders die Schweine auf den Straßen frei umherlaufen zu lassen<sup>5</sup>. Daß dieser Umstand nicht wenig zur Verunreinigung der Straßen beitrug, ist klar. Dazu kam, daß die Bewohner allen Abfall und Unrat aus Haus und Hof auf die Straße kehrten<sup>6</sup>. An die Beseitigung solcher Zustände dachte die Behörde zuerst nicht. Aber auch den Bürgern lag nicht so viel an der Sauberkeit der Straßen, einmal schon weil sie dadurch mancher Last enthoben waren, sodann weil es ihnen bei den unsicheren Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts mehr auf eine Stadt ankam, die ihnen Sicherheit für ihr Leben, Hab und Gut bot. Ebenso waren die Fremden zufrieden, in einer

<sup>1</sup>) Laurent a. a. O. S. 393, Z. 30; S. 394, Z. 26; S. 395, Z. 31; S. 397, Z. 1.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 389, Z. 16.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 126, Z. 7; S. 223, Z. 30.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 245, Z. 34.

<sup>5</sup>) Schultz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert (Familienausgabe) S. 30.

<sup>6</sup>) Loersch, A. R. D. S. 208, Nr. 14, § 8.

Stadt ungefährdet verkehren zu können<sup>1</sup>. Erst als sich bei der aufstrebenden Entwicklung der Städte in den Straßen ein lebhafterer Verkehr entfaltete, sah sich die Stadtbehörde genötigt, nach dieser Richtung hin Abhülfe zu schaffen. Allerdings konnte der Rat hier nur langsam vorgehen, indem er zunächst selbst die ihm unterstellten Straßen und Plätze reinigen ließ. So ließ der Frankfurter Rat im 14. Jahrhundert, um während der dortigen Messe den Verkehr möglich zu machen, vorher den Straßenschmutz wegfahren und die Straßen stellenweise mit Stroh bedecken<sup>2</sup>.

Die ersten, zur Hebung des Straßenbildes erlassenen Bestimmungen waren mehr negativer Natur und richteten sich gegen die Schweinezucht. In Cöln und Frankfurt mußten im 15. Jahrhundert innerhalb einer gewissen Frist alle Schweine abgeschafft werden, in Basel durften die Bäcker nur je acht Schweine halten<sup>3</sup>, und in Nürnberg verbot der Rat, die Schweine vor den Häusern und öffentlichen Plätzen frei umherlaufen zu lassen<sup>4</sup>. Während so in vielen Städten schon früh Verordnungen über das Halten von Schweinen erlassen wurden, finden wir in Aachen eine solche erst aus dem Jahre 1680 und eine spätere aus dem Jahre 1715, wonach alle Schweine in der Mittelstadt innerhalb 8 Tagen unter Strafe von 3 Goldgulden abgeschafft werden müssen. Dieselbe Strafe traf den, der Kot und Abfall in die Bäche kehrte oder den Mist auf den Straßen liegen ließ<sup>5</sup>.

Die Reinigung der öffentlichen Plätze, der Brunnen und vor städtischen Gebäuden war Aufgabe der Stadt. Gelegentlich eines Schneefalles wurde 1334/35 „magistro Brunoni de purgatione nivis de domo civium“ 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schilling gezahlt<sup>6</sup>. Eine Angabe über denselben Lohn überliefert das Jahr 1338/39 für das Kehren des Zuganges zum Rathaus<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>) Schultz a. a. O. S. 21.

<sup>2</sup>) Karll, Reiseverkehr i. A. A. V. XIX, S. 95.

<sup>3</sup>) Kemp a. a. O. S. 44 und v. Below a. a. O. S. 34 und 38.

<sup>4</sup>) v. Below a. a. O. S. 37.

<sup>5</sup>) Ratsprotokolle von 1676—81. S. 423 (211), S. 425 (212) und S. 343; dazu Edicta de anno 1689 usque in annum 1716. S. 176 (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>6</sup>) Laurent a. a. O. S. 112, Z. 14.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 136, Z. 23.

Großes Gewicht scheint man auf gutes Trinkwasser gelegt zu haben, da man der Reinigung der Brunnen besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Im Jahre 1385/86 wurde der Marktbrunnen monatlich gereinigt<sup>1</sup>. Ständige Arbeiter scheint die Stadt dazu nicht angestellt zu haben, wohl ein Beweis dafür, daß die Reinigungsarbeiten etwas Außergewöhnliches waren. In den meisten Fällen wurden die Stadtboten und Rathausdiener herangezogen. So wird oft der Rathausdiener Cloischiin und Henkin erwähnt<sup>2</sup>. Mehrere Male reinigt ein gewisser Goyswijn die Brunnen<sup>3</sup>. Auch findet sich die Notiz: „der steede gesinde die strassen schoin zu machen“<sup>4</sup>. Nur in besonderen Fällen scheint die städtische Verwaltung auch andere Personen angenommen zu haben, so im Jahre 1385/86, wo der Markt zweimal durch die Rathausdiener<sup>5</sup> und einmal wahrscheinlich durch mehrere Lohnarbeiter einer gründlichen Reinigung unterzogen wurde. Im letzten Falle wurden zu diesem Zwecke Schaufeln gekauft<sup>6</sup>. Über eine sonstige Reinigung des Marktes um diese Zeit hören wir nichts; in früheren Jahren, 1334/35 und 1338/39 war er je einmal von einem gewissen Vrimannus gekehrt worden<sup>7</sup>. Daß die Reinigung sehr selten und vielleicht lange Jahre hindurch überhaupt nicht geschah, beweist das noch heute im Aachener Volksmunde gebräuchliche Sprichwort: „Bei et uskehere va der Mat fengt sich alles“, womit man offenbar den Verlierer irgend eines Gegenstandes tröstete unter dem Hinweis, daß bei der Reinigung des Marktes alles Verlorene wieder ans Tageslicht kommen würde.

Daß die Stadt auch für die regelmäßige Abfuhr des Straßenschmutzes sorgte, wird man wohl kaum annehmen dürfen. Wie aus dem Ausgabeposten: „Stail, deme weychter van den karen, die den mest up rafden, 1 quart“ hervorgeht<sup>8</sup>, kann kaum

<sup>1</sup>) Ebenda S. 299, Z. 20; S. 301, Z. 37; S. 309, Z. 12; S. 313, Z. 27; S. 316, Z. 1; S. 320, Z. 20; S. 323, Z. 27; S. 326, Z. 18; S. 333, Z. 1; S. 338, Z. 2; S. 343, Z. 26.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 327, Z. 23; S. 330, Z. 22.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 252, Z. 2; S. 254, Z. 35; S. 261, Z. 24.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 297, Z. 34.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 327, Z. 23; S. 330, Z. 30.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 321, Z. 9.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 107, Z. 22; S. 129, Z. 39.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 299, Z. 4.

eine allgemeine Abfuhr des Kehrichts in Frage kommen, da diese einmalige geringe Auslage, zudem für eine Weinspende, diesen Gedanken nicht zuläßt. In Cöln und Augsburg geschah dies zu Anfang des 15. Jahrhundert durch die Stadtkarren. Höchstwahrscheinlich aber dienten in Aachen im 14. Jahrhundert und später noch die in den letzten Jahrzehnten an vielen Stellen der Altstadt aufgedeckten Pfahlgruben zur Aufnahme von Schutt, Straßenschmutz, Scherben und Abfall jeder Art<sup>1</sup>.

Die Bürger wurden durch obrigkeitliche Vorschriften angehalten, die Straßen vor ihrem Besitztum zu kehren. Ob hierzu bestimmte Termine festgesetzt waren, wie in Hildesheim, wo die Säuberung anfänglich wöchentlich und später alle 14 Tage erfolgen mußte, läßt sich nicht bestimmen<sup>2</sup>. Bei einer Besichtigung eines Wasserlaufs in der Stadt am 16. Mai 1452 beklagten sich die Nachbarn, „dat mallich synen dreck kerde in die syffe“<sup>3</sup>, wodurch eine Verschlammung des Baches herbeigeführt würde. Wir sehen hier, daß viele Bewohner noch nicht mit dem alten Brauch haben brechen können, allen Abfall in die Straßenrinne zu kehren. Auch geht aus dieser Beschwerde deutlich der Wunsch der Bürger hervor, daß der Rat Sorge trage, in Zukunft solche Mißbräuche zu verhüten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn er auf die Bürger seinen Einfluß dahin geltend macht, daß sie für die Sauberkeit der Straße sorgen. Diese scheinen es aber mit der Befolgung ihrer Pflichten nicht immer genau genommen zu haben. In Hildesheim erging z. B. wiederholt das Verbot, den Kehricht und Mist unter Strafe von 1 Mark auf die Straßen und Plätze zu kehren<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup>) Diese Pfahlgruben scheinon aus den ersten Anfängen des Ortes herzurühren und, worauf Pick a. a. O. S. 124 zuerst aufmerksam gemacht hat, vor der Befestigung als Schutzwehr gedient zu haben. Als sie dann bei der zunehmenden Ausdehnung der Gemeinde und der die mittelalterliche Stadt mitbedingenden Befestigung mit Mauer und Graben überflüssig geworden waren, wurden sie zu dem obenerwähnten Zwecke bestimmt. Gegen ihre Bestimmung als Aborte sprechen ihre große Zahl, ihre öffentliche Lage und die mit der Benutzung verbundene Gefahr. Vgl. außer Pick, Wieth, Ausgrabungen auf dem Stefanshofe, der Prinzenhofkaserne und in der Corneliusstraße i. A. A. V. II, S. 94 und Savelsberg, Die keramischen Funde und Pfahlbauten in der Corneliusstraße. Ebenda XIX, S. 7.

<sup>2</sup>) Machmer a. a. O. S. 60.

<sup>3</sup>) Loersch, A. R. D. S. 208, Nr. 14, § 8.

<sup>4</sup>) Machmer a. a. O. S. 60.

Die Reinhaltung der Stadtgräben lag, wofern nicht wie beim Graben am Marschierthor der Wächter dafür zu sorgen hatte<sup>1</sup>, ebenfalls den Bürgern ob. In einem Vergleich, den das Kapitel des St. Adalbertstifts mit dem Aachener Rat 1485 durch Vermittelung des Propstes von Kerpen abschließt, findet sich auch die Bestimmung, daß es keine „Kluyten“<sup>2</sup> in den Stadtgräben werfen darf und den Brunnen im Graben für seine Benutzung fegen und reinigen muß<sup>3</sup>. Am 10. Mai 1469 wird Wilhelm von Eys zum Wächter des Scherptores ernannt, am 8. Juni 1476 Johann von Auwe zum Wächter der St. Jakobmitteltore und zum Wächter des Neutores am 30. April 1477 Jakob Koch. Wie aus dem beim Antritte ihres Amtes abgelegten Eide ersichtlich ist, gehörte auch zu ihren Aufgaben, die Stadtmauern, soweit sie in ihrem Bereich lagen, zu fegen und rein zu halten<sup>4</sup>.

### c) Straßenbeleuchtung.

Auf eine öffentliche Straßenbeleuchtung verwandte die mittelalterliche Stadtbehörde wenig Sorgfalt. Dies erscheint um so auffallender, weil die Behörde stets ein wachsames Auge für Ruhe und Sicherheit hatte, und es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die nächtliche Dunkelheit Ausschreitungen und Ausschweifungen jeder Art begünstigte.

In dem Berichte eines Franzosen kurz vor der Zeit der französischen Fremdherrschaft lesen wir über Aachen: „Wer nicht ein sehr sicheres Auge hat, muß zu Hause bleiben, sobald der Tag zu Ende geht; denn der geringste Unfall, der ihm begegnen könnte, wäre der, daß er mit dem Kopf gegen ein Fuhrwerk laufen oder in einen Schmutzhaufen fallen würde“<sup>5</sup>. Ob diese Worte eine Übertreibung oder Entstellung der Wirklichkeit enthalten, läßt sich schwer entscheiden. Jedenfalls aber werden wir die Tatsache nicht weglegen können, daß die damalige Beleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze noch

<sup>1</sup>) Ztsch. VIII, S. 293.

<sup>2</sup>) Mit dem Wort Klüyten bezeichnet man heute eine geballte Masse von angefeuchtetem und untereinander gemischtem Kohlengries und Lehm oder ein Stück Torf. Vgl. Müller-Weitz, Aachener Mundart S. 114.

<sup>3</sup>) Urkunde F 1 (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>4</sup>) Ztsch. VIII, S. 236

<sup>5</sup>) M. Scheins, Aach'

ahren S. 58.

äußerst mangelhaft war und vielleicht ganz unterblieb<sup>1</sup>. Ja es fragt sich sogar, ob zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine allgemeine regelmäßige Straßenbeleuchtung eingeführt war, da eine solche erst 1813 erwähnt wird. Im genannten Jahre wird die Straßenbeleuchtung von seiten der Stadt kontraktlich an einen Herrn von Palant verpachtet, aber bereits im Februar 1820 infolge der bedrängten Lage des städtischen Haushaltes wieder eingestellt, nachdem schon 1819 die Zeit der Beleuchtung auf die Zeit bis 12 Uhr nachts beschränkt worden war<sup>2</sup>.

Das ganze Mittelalter hindurch und in der Neuzeit bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts dachte man nur bei besondern Anlässen an eine Straßenbeleuchtung, die dann gewöhnlich von den Bürgern auf Befehl des Rates besorgt wurde<sup>3</sup>. Wer an gewöhnlichen Tagen nach dem Läuten der Abendglocke die Straße betreten wollte, wird wie anderwärts so auch in Aachen eine brennende Laterne bei sich haben führen müssen<sup>4</sup>. Ein solches Gebot ist allerdings erst aus dem 17. Jahrhundert bekannt. Es durfte unter Strafe von 10 Goldgulden niemand nach 10 Uhr Abends ohne Laterne über die Straße gehen.

Die ersten Anfänge einer Straßenbeleuchtung datieren aus dem 14. Jahrhundert. Es dienten hierzu aus Leinen gefertigte Laternen; damit sie durchsichtig wurden und weithin leuchteten, wurden die Laternen in Fett gesotten. Der Rat ließ zuerst 1349 solche anfertigen, um jedenfalls bei der Krönungsfeierlichkeit Karls IV. Verwendung zu finden<sup>5</sup>. Eine weitere Notiz über die Benutzung von Laternen enthält das Krönungsjahr Wenzels 1376. Bei dieser Gelegenheit ließ der Rat durch den Uhrglockenmeister Peter, der wiederholt mit der Anfertigung von Laternen beauftragt wurde<sup>6</sup>, eine Anzahl Laternen herstellen<sup>7</sup> und diese, wie wir annehmen müssen, theils aushangen, theils durch vier Diener während der Nacht

---

<sup>1</sup>) Hierfür spricht auch der Umstand, daß ein französischer General in Aachen das Bein gebrochen haben soll, weil er nachts in ein unbeleuchtetes Straßenloch gestürzt sei.

<sup>2</sup>) Prozeß-Akten von Palant gegen die Stadt (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>3</sup>) Urkunde aus dem 17. Jahrhundert (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>4</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 157.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 205, Z. 8.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 249, Z. 10.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 251, Z. 18.

durch die Straßen umhertragen. Im Jahre 1385/86 bezahlte die Stadtkasse an Bruder Hoetschiin „umb 150 lunen ind umb 126 lunen“ 15 Mark 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schilling<sup>1</sup>, „umb 200 lunen“ 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark<sup>2</sup>, für ungesottene Laternen 12 Mark<sup>3</sup> und „umb unseltz, die zu sieden“ ebenfalls 12 Mark<sup>4</sup>.

Trug der Rat beim Besuch von Königen und fürstlichen Personen selbst die Beleuchtungskosten, so machte er bei den Kirmessen und Heiligtumsfahrten den Bürgern zur Pflicht, Laternen vor ihren Häusern anzubringen, wobei er sich jedenfalls von dem Gedanken leiten ließ, bei dem größeren Verkehr auch größere Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Im Jahre 1376/77 erhielten bei Gelegenheit der Kleinkirmes die „familiares civitatis ad precipiendum lanternas“ 2 Quart Wein<sup>5</sup>. Ebenso heißt es in einer Ausgaberechnung des Jahres 1385/86: „der steede gesinde van den loechten zu gebieden“<sup>6</sup> und in einer des Jahres 1391/92: „der steede gesinde van umbgain loechten vur doergebieden“<sup>7</sup>. Das Gebot wurde, wie aus diesen Angaben hervorgeht, durch die Stadtdiener bekannt gegeben, die dafür eine Weinspende von 2 Quart erhielten. In Cöln hatte eine Verfügung des 15. Jahrhunderts einen ähnlichen Wortlaut. Hier hatte der Rat während der Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. angeordnet, „das alle nacht an den husen luchten mit liechten ussgehenket“ werden sollten<sup>8</sup>.

Bei einer in der Nacht ausgebrochenen Feuersbrunst erachtete der Rat im 15. Jahrhundert eine Beleuchtung der Straßen für zweckdienlich. Aus einer Verordnung dieser Zeit über das Verhalten der Bürger, Ratsherren, Kristoffel und Bürgermeister bei Feuersbrünsten ersehen wir, daß sie die Pflicht hatten, an allen Straßenecken und vor jedem Hause eine Laterne mit brennender Kerze auszuhängen<sup>9</sup>, wenn bei Nachtzeiten Feuer ausbrach. Eine ähnliche Verordnung ist aus dem

<sup>1</sup>) Ebenda S. 311, Z. 15.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 341, Z. 7.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 300, Z. 37.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 307, Z. 22.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 261, Z. 32.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 302, Z. 14.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 376, Z. 4.

<sup>8</sup>) Annalen VIII, S. 233.

<sup>9</sup>) Loersch, A. R. D. S. 154, Nr. 27, § 5.

17. Jahrhundert erhalten, derzufolge bei Lärm, Aufruhr und Tumult des Nachts jeder Bürger brennende Herdpfannen, Fackeln oder andere Lichter vor seinem Hause anbringen mußte<sup>1</sup>. In Kiel war jeder Hausbesitzer bei einem nächtlich verübten Frevel auf das Hülfegeschrei der Nachbarn hin gehalten, eine Laterne vor seinem Hause anzuzünden<sup>2</sup>. Zu allen anderen Zeiten war die mittelalterliche Stadt während der Nacht in tiefe Dunkelheit gehüllt.

### Viertes Kapitel.

#### Sicherheitspolizei.

Im Mittelalter waren alle deutschen Städte mehr oder weniger befestigt<sup>3</sup>. In ihrer äußeren Erscheinung waren sie eine Schutzstätte des Friedens<sup>4</sup>. Die Stadt als wehrhafte Örtlichkeit schützte die Bürger gegen äußere Feindesgewalt, der Rat als alleinige Regierungs- und Verwaltungsbehörde, als Inhaber der autonomen Gewalt, sicherte jedem Bürger, sowie jedem, der die Stadt betrat und in ihr weilte, einen immerwährenden Frieden zu, er sprach Recht, wenn die Bürger in gegenseitiger Fehde lagen, er gewährte ihnen Schutz, wenn ihr Leben und Gut bedroht war<sup>5</sup>.

Niemand durfte in Aachen sein Recht auf eigene Faust suchen, niemand sich in die Fehde eines anderen einmischen oder sich an einem Aufruhr oder Auflauf beteiligen. Überhaupt durfte keiner sich in eine Handlung einlassen, die den inneren Stadtfrieden gefährdete<sup>6</sup>. So trug der Rat für ein friedliches Nebeneinanderleben der Bürger große Sorge.

Die Strafe für Vergehen, welche die öffentliche Sicherheit gefährdeten, waren Verbannung aus Stadt und Reich Aachen oder Einkerkering, die jedoch selten verhängt wurde. Wenn

<sup>1</sup>) Urkunde aus dem 17. Jahrhundert (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>2</sup>) v. Below a. a. O. S. 38.

<sup>3</sup>) Schultz a. a. O. S. 17.

<sup>4</sup>) Gengler a. a. O. S. 1.

<sup>5</sup>) Vgl. Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Teil I i. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik VI, S. 184 ff.

<sup>6</sup>) Kurgerichtsordnung vom Jahre 1338. Abgedruckt bei Loersch, A. R. D. S. 50, Nr. 6. Vgl. auch v. Maurer a. a. O. III, S. 158 und Kemp a. a. O. S. 14.

jemand der auferlegten Stadtverweisung oder dem Gebote der Einsperrung auf dem Grashause oder einem der Stadttore nicht Folge leistete, so war die Behörde befugt, ihn in Haft zu nehmen<sup>1</sup>.

Eine weithin sichtbare, der Feindesmacht trotzen Schutzwehr waren die Befestigungstürme. Im Frieden waren sie von einem Wächter und einer kleinen Deckungsmannschaft besetzt, in Kriegszeiten dienten sie als Bollwerk für eine starke militärische Truppe. Von besonderer Bedeutung waren die Wachttürme, die Beobachtungszwecken und in äußerster Gefahr als Sammel- und Stützpunkte dienten. Ihre Aufgaben waren in Aachen auf den Granusturm<sup>2</sup> und die beiden Kirchtürme von St. Peter<sup>3</sup> und St. Jakob<sup>4</sup> übertragen. Diese Türme waren dazu um so besser geeignet, weil sie infolge ihrer erhöhten Lage eine möglichst weite Aussicht auf die ganze Umgebung der Stadt gewährten. Ihren Wächtern lag die Pflicht ob, beim Herannahen feindlicher Truppenmassen und bei sonstigen Verdacht erregenden Vorgängen, sowie bei Aufruhr und Brand im Inneren der Stadt mit der im Turme hangenden Alarmglocke die Bürger auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen, um auf diese Weise noch rechtzeitig größeres Unheil zu verhüten.

Im Jahre 1376/77 führen die Stadtrechnungen einen vom Rate ernannten und besoldeten Wächter des Turmes von St. Peter an<sup>5</sup>. Daß die Glocke von St. Peter, die zu den ältesten Deutschlands gehörte, nicht zu kirchlichen, sondern zu bürgerlichen Zwecken bestimmt war und dem öffentlichen und allgemeinen Wohle diente, ergibt sich deutlich aus ihrer Inschrift, die lautet:

„Horrida sum stolidis latronibus ac homicidis  
Ad commune bonum servio dando sonum  
Magister Jacobus de Croisilles nos fecit anno  
Domini MCCLXII Kal. Mar<sup>6</sup> 6.

<sup>1</sup>) Loersch, A. R. D. S. 193, Nr. 21, § 1, 2 und 3.

<sup>2</sup>) Pick a. a. O. S. 300. Anm. 4.

<sup>3</sup>) Quix, Geschichte der S. Peter-Pfarrkirche S. 4.

<sup>4</sup>) Annalen XVII, S. 7 und 16.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 256, Z. 18.

<sup>6</sup>) H. Böckeler, Beiträge zur Glockenkunde S. 12. Vgl. auch Ztsch. IV, S. 318 ff.

Die Glocke von St. Jakob wurde 1429 in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober bei der Überrumpelung der Stadt durch die 1600 vom alten Erbrate zu Hülfe gerufenen Reiter geläutet, damit die Bewohner sich auf dem Kirchhofe und dem Turme versammelten, um sich den Feinden zur Wehr zu setzen. Hierbei wurden 24 Personen getötet<sup>1</sup>. 1439 waren die Bewohner der Grafschaft von St. Jakob von einem beabsichtigten nächtlichen Überfall vorher in Kenntniss gesetzt worden; deshalb nahmen sie von allen Toren die Schlüssel an sich und „hielten die ganze nacht auzs mit denen von St. Peter starke wachten, zwungen auch dazu nit allein reichen und armen, sundern auch die burgermeister, scheffen ind alle rhaetsverwantten in eigner person selbst mit zu waichen, giengen auch von ein graffschafft zn der ander, ob die nacht jemaant heilffleist zu thuen noitht wehre“<sup>2</sup>. Desgleichen läuteten im Jahre 1450 „die von St. Jacob und von St. Peter die ganze nacht sturm, berieffen die 9 graffschafften zu St. Jacob und hielen zusammen rhaet, liessen der statt pfortzen bizs uber mittagh verschlossen, das keiner auzs noch in mocht“<sup>3</sup>.

Wie in vielen anderen Städten<sup>4</sup>, z. B. Cöln, Basel, Regensburg und Nürnberg, wurden auch in Aachen die Straßen durch Schlagbäume, die in den Stadtrechnungen „hameyde“ heißen, sowie durch Grindeln und Ketten abgesperrt. Sie boten den eindringenden feindlichen Scharen, vor allem der Reiterei nicht geringen Widerstand. Während die Hameyden sich nur an den Toren befanden, kamen die Grindeln auch im Inneren der Stadt an den Straßen zur Anwendung. Letztere waren Vorrichtungen mit Ketten, die auf der einen Seite der Straße an einem Hause oder an einem besonderen Pfosten befestigt und auf der anderen Seite nachts eingehängt und durch ein Hängeschloß verschlossen wurden<sup>5</sup>. An den Seitengräben mußten die Torpfortner die Grindeln zuschließen und durften sie nur

<sup>1</sup>) Loersch, Achener Chronik i. Annalen XVII, S. 7.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 10.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 12.

<sup>4</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 156.

<sup>5</sup>) C. Rhoen, Etwas über Burtscheid S. 11; Ztsch. VIII, S. 224, Anm. 8. Bei der Absperrung von Privatwegen trifft man noch heute solche Schlagbäume an. Der Rest einer Grindel befindet sich in der Frontseite des Archivgebäudes.

öffnen, wenn der Einlaß Begehrende sich ausweisen konnte<sup>1</sup>. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren zum Öffnen und Schließen der Grindeln besondere Wächter angestellt<sup>2</sup>.

Bei den Umsturbewegungen der Gemeine im Jahre 1429 „liessen die herren vom alten rhaet, dahmitt der gemein in der wehr zu greiffen verhindert werden kunte, in der nacht aen den grindelen und ketten etliche glider auszthuen und kürtzen, dehgestalt das dieselbe in eilender noith nicht eingethoin werden mochten“<sup>3</sup>. Auf diese Weise konnten die zu Hülfe gerufenen Reiter ungehindert in das Innere der Stadt eindringen. Als die Limburger 1437 auf St. Lamprechtstag bei einem Zusammenstoß mit Reitern des Herrn von Reifferscheid einige von diesen in die Flucht schlugen und bis vor die Mauern der Stadt verfolgten, wurden die Bürger argwöhnisch und „worfen die ketten der grindelen in“<sup>4</sup>.

Die Stadtrechnungen führen mehrere Ausgaben für Anschaffung und Ausbesserung der Ketten an. 1338/39 wurden für Ketten-Ausbesserungen, für ein zerbrochenes Schloß und für Krampen am Neutore 14 Schilling ausgegeben<sup>5</sup>. Für eine Kette zu diesem Tore erhielt Meister Johann 8 Mark<sup>6</sup>. Im Jahre 1349/50 zahlte die Stadt für 6 neue Ketten prope Butzart, Rasorem, Ar. Wilde, Porchetum, Lupi et Lumbar dorem, ferner für die Verlängerung der Ketten, für Krampen und Pfosten 42 Mark 4 Schilling 8 Denar<sup>7</sup> und für Schlösser zu diesen Ketten 27 Schilling<sup>8</sup>.

In den ältesten Zeiten haben die Bürger den Wachtdienst in der Stadt selbst und auch an den Toren bei Tag und Nacht ausgeübt<sup>9</sup>. Diese Verpflichtung erstreckte sich im 14. Jahrhundert in Aachen nur noch auf die Nachtwachen. Sie waren eine auf sämtliche Einwohner der Stadt verteilte Last; zwar

<sup>1</sup>) Loersch, A. R. D. S. 154, Nr. 27, § 12.

<sup>2</sup>) Ausgabe-Rechnung vom Jahre 1466/67 J 45, Bl. 25\* (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>3</sup>) Loersch, Achener Chronik i. Annalen XVII, S. 7.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 9.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 127, Z. 88.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 245, Z. 36.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 223, Z. 11—14.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 223, Z. 15.

<sup>9</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 156.

waren Befreiungen mannigfachster Art keine Seltenheit. Diese durften jedoch nicht durch Bestechungen oder durch persönliche Gunst bedingt werden. Bürger, die ihre Wachen nicht persönlich ableiteten, mußten auf ihre Kosten einen Ersatzmann stellen. In Cöln war man 1392 überhaupt dazu übergegangen, die Bürgerpflicht der persönlichen Wachtleistung in eine Abgabe umzuwandeln<sup>1</sup>.

Nach einer Aachener Wachtordnung vom Jahre 1537 waren von der Ableistung der Wachen befreit die Bürgermeister, Schöffen, Ratsmitglieder und Kristoffel, ferner die Stadtschreiber, Werkmeister, Uhrlockenmeister, diejenigen „die der stede gryndelen oder ketten up und zu sliessen und zu dienst gemeyner burgerschaft die syffen und weschen bewaren“ und andere. Die Kristoffel entschieden über die Befreiung, „soe auch eynich man oder frauwe mit kenlichem armoet beladen were“<sup>2</sup>. Führer und Leiter der Nachtwachen, die auf die Bürger gemäß den 9 Grafschaften verteilt wurden, waren die jeweiligen Kristoffel der einzelnen Grafschaften. Organisierte bürgerliche Nachtwächter-Kompagnien unter dem Befehle eines Hauptmannes und mehrerer Offiziere lassen sich erst seit dem 17. Jahrhundert nachweisen<sup>3</sup>.

Die Wache haltenden Posten waren vielleicht schon im 14. Jahrhundert, sicherlich aber im 15. keine Bürger, sondern von der Stadt vereidigte, besoldete Beamte. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Wachtverordnung des 15. Jahrhunderts. Bereits im Jahre 1344/45 werden Wächter für die inneren und äußeren Stadttore angeführt<sup>4</sup>. Doch kommen erstere in genannter Verordnung nicht in Betracht; sie hatten bei drohender Gefahr die Ketten und Grindeln zu schließen und bei Brand, Aufruhr und dgl., wie das zu den Obliegenheiten eines jeden Wächters gehörte, mit ihrem Horne ein Zeichen zu geben<sup>5</sup>. Vielmehr handelt es sich um die äußeren Pforten-Wächter. Hiernach gab es für jedes Tor „sitzere, porzener und nachtsweichtere“, also drei von

<sup>1</sup>) Kemp a. a. O. S. 20.

<sup>2</sup>) Pick, Wachtordnung vom Jahre 1537 i. A. A. V. I, S. 84 ff.

<sup>3</sup>) Urkunde aus dem 17. Jahrhundert (Stadtarchiv zu Aachen). Vgl. auch A. A. V. I, S. 86 f.

<sup>4</sup>) Laurent a. a. O. S. 147, Z. 8 und 25.

<sup>5</sup>) Index Juramentorum I, S. 78 und Quix, Stadt Aachen S. 146.

einander verschiedene Beamtengruppen. Die „sitzere“, die am Tage die Tore hüteten, hatten dazu die Einfuhr fremder Erwerbserzeugnisse zu überwachen und die Abgaben zu erheben. Sie wurden abends beim Läuten der Werkglocke abgelöst durch die „porzener“, die sich unten im Tore zu ebener Erde befanden, und die eigentlichen Nachtwächter, die auf dem Tore ihren Dienst versahen. Gleichzeitig mit der Ablösung wurden die Tore für den Verkehr geschlossen. Diese Nachtposten durften sich morgens nicht vor der Ablösung durch den „sitzer“, die ebenfalls wieder beim Glockenzeichen stattfand, entfernen<sup>1</sup>. Über die Torwächter, die „sitzere“, geben uns schon die Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts einigen Aufschluß; so wird ein gewisser Gastburne erwähnt, der im Jahre 1344/45 beim Cölntor an Steuern 18 Mark erhob<sup>2</sup> und 1338/39 „de custodia vini ante portam“ 4 Mark 10 $\frac{1}{2}$  Schilling bekam<sup>3</sup>. Ebenso gelangten in diesem Jahre „aliis vigilatoribus omnibus de custodia vini ante portas“ 2 Mark zur Auszahlung<sup>4</sup>. Außer ihren Löhnen hatten sie für ihre engere Familie freie Wohnung. Diese Häuser wurden von der Stadt mehreremal ausgebessert<sup>5</sup>. Keine Notiz enthalten die Stadtrechnungen über die Ausübung des nächtlichen Wachtdienstes, vielleicht weil diese Last zu dieser Zeit noch ganz von den Bürgern getragen wurde.

Ein besonders wichtiger Nachtwächter-Posten war derjenige, der auf dem Granusturme durch den Kurwächter versehen wurde. Dieser mußte sich um 10 Uhr abends auf dem Granusturme einfinden und bis 4 Uhr morgens die jeweilige Stundenzahl mit dem Horne blasen<sup>6</sup>.

Alle Wächter erhielten neben fester Besoldung, die monatlich 4 $\frac{1}{2}$  Mark betrug<sup>7</sup>, und neben freier Kleidung reichliche Trinkgelder und Weinspenden<sup>8</sup>, dazu an bestimmten Feiertagen

<sup>1</sup>) Loersch, A. R. D. S. 156, Nr. 27.

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 166, Z. 16.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 180, Z. 5.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 130, Z. 7.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 106, Z. 32; S. 149, Z. 15.

<sup>6</sup>) Index Juramentorum I, S. 91. Diese Sitte hat sich in mehreren Städten, so in Münster, erhalten; dort zeigt noch allnächtlich ein Wächter auf dem Kirchturme von St. Lamberti die Stundenzahl mit dem Horne an.

<sup>7</sup>) Laurent a. a. O. S. 257, Z. 8; S. 260, Z. 18; S. 274, Z. 7 usw.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 10 f.

$\frac{1}{2}$  Mudt Roggen<sup>1</sup>. Oft wurden sie durch Geschenke zu treuer Pffichterfüllung angespornt. In den Jahren 1344/45 und 1346/47 erhielt der Wächter des Granusturmes Arnold Lymburg 26 Mark Jahreslohn<sup>2</sup>. Jeder Wächter besaß zur Ausübung des Amtes ein Horn<sup>3</sup>. Nur die Beobachtungstürme waren mit Sturmglocken versehen, was allerdings nicht ausschließt, daß ihre Wächter noch ein Horn hatten.

Das wirtschaftliche Leben des aufstrebenden Bürgertums, der ausgedehnte Handel und Verkehr der aufblühenden Städte bedingte auch notwendig größere Sicherheitsvorschriften und polizeiliche Gewalten. Bei der Beantwortung der Frage, wie die Polizeiaufsicht gehandhabt wurde, sind wir wieder hauptsächlich auf die Stadtrechnungen angewiesen. Zwar bieten sie uns manchen Namen städtischer Wächter, auch wohl die ihnen für dauernde, mehr noch für einmalige Dienste gezahlten Löhne nebst Gratifikationen, aber über ihre allgemeine Stellung lassen sie uns im Unklaren, so daß es kaum möglich ist, zwischen den einzelnen mit Polizeigewalt ausgestatteten Beamten und den ihnen im einzelnen zugewiesenen Aufgaben scharfe Grenzen zu ziehen; denn alle, die irgend ein polizeiliches Amt verrichteten, werden Wächter genannt.

Für das 14. Jahrhundert und die Folgezeit dürfen wir annehmen, daß es für die polizeiliche Aufsicht in den Straßen bei Tage eine besondere, dem heutigen Polizeiwesen ähnliche Einrichtung gab, deren Träger die Verordnungen und Verbote des Rates den Bürgern bekannt machten<sup>4</sup> und überhaupt dafür sorgten, daß das Leben des Bürgers in keiner Weise Schaden litt<sup>5</sup>.

Berufsnachtwächter nach der Art der heutigen gab es noch nicht. Sie treten uns erst in einer Ausgabe-Rechnung des Jahres 1466/67 entgegen, derzufolge zwei Nachtwächter einen Lohn von je 60 Mark 2 Schilling bezogen<sup>6</sup>. Vorher wurde nur

<sup>1</sup>) Ebenda S. 147, Z. 35; S. 224, Z. 23; S. 394, Z. 32.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 158, Z. 24; S. 187, Z. 23.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 158, Z. 24; S. 187, Z. 23; S. 196, Z. 15; S. 341, Z. 20; S. 112, Z. 24.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 224, Z. 21 und 25; S. 301, Z. 6; S. 305, Z. 16; S. 327, Z. 29; S. 339, Z. 10; S. 274, Z. 19.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 208, Z. 27.

<sup>6</sup>) Ausgabe-Rechnung vom Jahre 1466/67 J 45, Bl. 4 (Stadtarchiv zu Aachen).

in besonderen Fällen das nächtliche Leben und Treiben der Bürger unter Aufsicht gestellt. Es trat dann die Tagespolizei in Tätigkeit, die durch städtische Beamte verstärkt und unterstützt wurde. So hielten der Rathausdiener Kuno und die übrigen Wächter strenge Wache in der Kirmesnacht des Jahres 1385/86, um nächtliche Ruhestörungen und Ausschreitungen zu verhüten<sup>1</sup>.

Einen wichtigen Faktor in der Ausübung des polizeilichen Sicherheitsdienstes bildeten die „ballistarii“, die Bogenschützen. Sie scheinen jedesmal, wenn es nottat, zur Verstärkung des Polizeiaufgebotes Verwendung gefunden zu haben, so im Jahre 1338/39, wo sie, auf die 9 Grafschaften verteilt, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Straßen umhergehen mußten und ihnen, „ut permanerent invicem et bene vigilarent“, 18 Sextare Wein verabreicht wurden<sup>2</sup>. Denselben Dienst mußten sie 1344/45 während der Heiligtumsfahrt versehen<sup>3</sup>. Eine ehrenvolle Aufgabe wurde ihnen 1349 bei der Krönung Karls IV., die auf St. Jakobstag stattfand<sup>4</sup>, zu teil, wo sie als seine Leibwache dienten. Ein Teil lag bewaffnet auf dem Rathaus, der andere auf dem Wederhan<sup>5</sup>. Schon dieser Umstand spricht dafür, daß man auf ihre Zuverlässigkeit bauen konnte. Auch zeugen davon die recht hohen Belohnungen, die sie für ihre Dienste erhielten. Außer bei jenen festlichen Anlässen erschienen sie an vielen anderen Tagen als Polizeitruppe. Bei der Krönungsfeier Wenzels, 1376, erhielten die Söhne Kunos für Wachtdienste 1 Mark und Moelenairs Knecht, „dat he ym diis ziit halp wachen“, 3 Mark<sup>6</sup>.

Das verkehrreiche Leben in den Städten hatte das Entstehen zahlreicher Gasthäuser zur Folge. Diese wurden bald eine Stätte wüster Ausschweifungen und stürmischer Auftritte. So prügelte man sich 1384 zu Hamburg in den Weintavernen mit Trinkgefäßen und Werkzeugen gefährlichster Art<sup>7</sup>. Daher sah sich die Behörde veranlaßt, dem Unfug energisch entgegen-

<sup>1</sup>) Laurent a. a. O. S. 802, Z. 1 und 7.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 119, Z. 16.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 147, Z. 6 und 8.

<sup>4</sup>) Kämtzeler, Kleine Aachener Chronik i. Annalen XXI, S. 91.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 207, Z. 12 und 15.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 249. Z. 16 und 18.

<sup>7</sup>) Kar i. A. A. V. XIX, S. 105, Anm. 4.

zutreten. Das ganze Wirtshausleben wurde unter strenge obrigkeitliche Aufsicht gestellt. Vor allem suchte der Aachener Rat Schlägereien und Messerstechereien in Zukunft zu verhindern. Die Unsitte, im Streite Messer zu gebrauchen, scheint schon früh eingerissen zu sein, da im Jahre 1334/35 Polizeibeamte den Gebrauch von Messern in den Schankstuben verbieten mußten<sup>1</sup>. Im Jahre 1338/39 verordnete der Rat, daß die Stadtboten und Gerichtsdienere von Wirtshaus zu Wirtshaus gehen sollten, um das Verbot des Messertragens einzuschärfen<sup>2</sup>. Im gleichen Sinne mußte Wolter Kaskin zweimal wöchentlich durch alle Wirtschaften gehen<sup>3</sup>. Ebenso war in Speier und Straßburg jegliches Waffentragen verboten, in Ulm und Frankfurt bestand das Verbot, lange Messer bei sich zu führen<sup>4</sup>. Doch zeigen in Aachen die Wiederholungen dahin zielender Verordnungen: „vigilatoribus suffiantibus, cultellos 1 mark“<sup>5</sup>, daß man sich um das Verbot wenig gekümmert hat. Nach einer am 20. November 1510 erlassenen Verfügung durfte an Sonn- und Feiertagen und an zwei Markttagen niemand ein Messer gegen seinen Mitmenschen ziehen. Bei Übertretung des Verbotes ging er der Hand verlustig, wofür auch eine Strafe von 10 Goldgulden treten konnte<sup>6</sup>.

Das innere Stadtleben vor Friedensstörungen zu sichern, den Bürgern jede Möglichkeit der Selbsthilfe und Privatrache zu nehmen, dazu diente die im Jahre 1338 von Richtern, Schöffen, Rat und Bürgermeistern erlassene Kurgerichtsordnung. Niemand durfte einem Verbrecher mit bewaffneter Hand beistehen. Der Übeltäter selbst mußte, um vor der Wut der Volksmenge geschützt zu sein, die Straße meiden. In seine Wohnung einzudringen war nicht erlaubt, selbst dann nicht, wenn man mit Rücksicht auf die Gefahr, daß er unerkannt entkommen könnte, seine Spur aufdecken und verfolgen wollte. Wenn jemand das Verbot übertrat, so wurde er mit dem Übeltäter auf gleiche Stufe gestellt, indem ihn wie jenen die-

<sup>1</sup>) Laurent a. a. O. S. 108 Z. 9.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 128, Z. 15.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 128, Z. 17.

<sup>4</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 154.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 162, Z. 31; S. 224, Z. 22.

<sup>6</sup>) Noppius a. a. O. III, S. 82. Vgl. Rheinische Geschichtsblätter Jahrg. 1900/01, S. 15.

selbe Strafe traf: Versagung des Stadtfriedensschutzes, zeitweilige oder dauernde Verbannung, je nach der Schwere des Verbrechens<sup>1</sup>.

Die Verbannten mußten auf ein von der Polizei mit dem Horne gegebenes Zeichen die Stadt verlassen<sup>2</sup> und standen während der Zeit ihrer Verbannung unter polizeilicher Aufsicht<sup>3</sup>. Vor Ablauf der Verbannungsfrist durften sie die Stadt nicht betreten. Bei einer etwaigen Festnahme wurde die Strafe unter Anrechnung der schon verbüßten verdoppelt.

Oft wurde die Anwesenheit eines Königs von den Verbannten wahrgenommen, um ihr Bürgerrecht wieder zu erlangen. Da die Ausgewiesenen für die Dauer der Anwesenheit des Reichsoberhauptes zurückkehren durften<sup>4</sup>, so schlossen sie sich unter dem Schutze des einreitenden Königs dem Zuge an und flehten um Nachlaß ihrer Strafe. Im Jahre 1556 warfen sich dem Kaiser Karl V. vor der Stadtmauer Aachens einige Verbannte zu Füßen und flehten ihn um seine Hülfe an. Auf sein Geheiß folgten sie seinem Einzuge in die Stadt und reichten an den Rat eine Bittschrift um Begnadigung ein. Bei der Abreise des Herrschers mußten sie nach altem Herkommen die Stadt wieder verlassen, in der nächsten Ratssitzung aber wurde ihnen bis auf einen, der aber auch kurze Zeit nachher begnadigt wurde, die Strafe erlassen<sup>5</sup>. In einem Manuskript des 16. Jahrhunderts heißt es: „Und en sollen keine ballinge mit unserem allergnedichsten herren dem koenigh binnen der statt van Aichen inkommen dan diejenige, die von simpelen thoetschlagh der statt verweist seint, und die leuth sollen wedder ausziehen, alsz he seine croenunge umfangen hait“<sup>6</sup>.

Eine alte Sitte war das Blasen der Freiheit, die von den Wächtern am Vorabend dreier Feste: (Dreikönigen am 6. Januar, des hl. Alexius am 17. Juli und des Festes Mariä Geburt am 8. September) angekündigt wurde. Sie dauerte einen Tag.

<sup>1</sup>) Loersch, A. R. D. S. 50, Nr. 6.

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 254, Z. 36.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 379, Z. 25.

<sup>4</sup>) Kriegk a. a. O. N. F. S. 265.

<sup>5</sup>) Pick a. a. O. S. 581 f.

<sup>6</sup>) Loersch                      uik i. Annalen XVII, S. 21.

Während dieser Zeit durfte niemand wegen Schulden verhaftet werden. Auf Verbrecher fand diese Freiheit keine Anwendung<sup>1</sup>.

In dem Hause von Wöchnerinnen durfte, so lange diese noch nicht ausgegangen waren, niemand „angetast, gekummert, gepfandt noch geboden werden“, er sei denn ein Mörder oder Straßenschänder<sup>2</sup>.

## Fünftes Kapitel.

### Kriminal- und Sittenpolizei.

Die hohe kulturelle Macht der Kirche befähigte sie, im Mittelalter eine eigene Gerichtsbarkeit auszubilden und auf lange Zeit auszuüben. Die Befugnis der geistlichen Gerichtshöfe beschränkte sich nicht immer auf rein kirchliche Dinge, vielmehr wurden auch weltliche Angelegenheiten, Übergriffe in die Rechte des einzelnen Bürgers vor ihrem Gerichtshof abgeurteilt. Hier sind auch die Wurzeln einer ersten Sittenpolizei zu suchen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß das erste Ziel in der Entwicklung der aufstrebenden Städte des Mittelalters eine machtvolle Entfaltung nach außen war. Und erst als dieser Zeitpunkt wenigstens zum Teil erreicht war, ging die Stadtbürgerlichkeit dazu über, dem städtischen Wesen ein organisches Gepräge, einen festgefügtten Halt zu geben, den Bestrebungen der Bürger bestimmte Grenzen zu ziehen, ihr sittliches und gesellschaftliches Leben in richtigen Bahnen zu halten. Mit dieser Zeit auch schwand die Bedeutung der geistlichen Gerichtshöfe, die dann allnählich ganz von den weltlichen verdrängt wurden.

In Aachen war für das 13. Jahrhundert und die Folgezeit das Sendgericht, das 1269 zuerst erwähnt wird<sup>3</sup>, von größter Bedeutung. Den Vorsitz führte der jeweilige Erzpriester von Aachen. Ihm zur Seite standen geistliche und weltliche Schöffen<sup>4</sup>. Vergehen wie Körperverletzung, Totschlag, Ehebruch, Zauberei, Gotteslästerung, Wucher, Ehrabschneidung

<sup>1</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 181 ff.

<sup>2</sup>) Ebenda III, S. 56.

<sup>3</sup>) Quix, S. Peter-Pfarrkirche S. 125, Urk. 9; Loersch, A. R. D. S. 44, Nr. 5.

<sup>4</sup>) Loersch, A. B. D. S. 44, Nr. 5, § 1.

und Verleumdung unterlagen dem Urteilsspruche dieses Gerichtshofes<sup>1</sup>. Ebenso erstreckte sich die geistliche Gerichtsbarkeit, wie in Hamburg, Augsburg und Freising<sup>2</sup>, über Eheverlöbnisse und Testamente<sup>3</sup>.

Die Strafen bestanden in Geld, kirchlichen Bußfahrten und Exkommunikation. Wurde letztere innerhalb eines Jahres nicht aufgehoben, weil der BÜßer sich hartnäckig weigerte, eine Aussöhnung mit der Kirche herbeizuführen, so wurde er in Haft genommen, und seine Güter wurden vom Gerichte eingezogen<sup>4</sup>. Ebenso wurde in Kopenhagen jeder, der nach voraufgegangenener Exkommunikation in seinem Trotze über ein Jahr verharrete, vom Rate bestraft<sup>5</sup>.

Unter den mittelalterlichen Ehrenstrafen waren besonders vorgesehen die Leiterstrafe, bei welcher die Übeltäter ähnlich wie beim Pranger meist einen Tag lang auf einer Leiter ausgestellt wurden, und die Strafe des Steintragens. Sie waren eine der häufigsten Strafen und fanden anfänglich nur bei Frauen, meist bei Vergehen gegen Sittlichkeit, Ehrabschneidung und Verleumdung Anwendung. Der zu tragende Stein, der auch Klapperstein, so besonders in Elsaß hieß, hatte ein Gewicht von mehr als 25 Pfund. Die Art des Tragens war verschieden<sup>6</sup>.

In Aachen war diese Strafe recht einfach; sie bestand in dem Halten der Steine an einer und derselben Stelle der Kirche während der Messe und wurde über eine Frau verhängt, die eine andere oder einen Mann mit der Hand geschlagen hatte<sup>7</sup>. Nicht so gelinde verfuhr man in Kopenhagen. Nachdem man hier zweien im Streite lebenden Frauen einen Stein umgehangen hatte, wurden sie von den Stadtdienern die Straßen auf- und abgeführt. Nach dem Stadtrecht der Städte in Schonen wurde

<sup>1</sup>) Ebenda § 11 ff.

<sup>2</sup>) Schmitz a. a. O. S. 98.

<sup>3</sup>) Vgl. v. Fürth a. a. O. III, S. 559 f.

<sup>4</sup>) Quix, S. Peter-Pfarrkirche S. 101 und Loersch, A. R. D. S. 44, Nr. 5, § 8 und 9.

<sup>5</sup>) Schmitz a. a. O. S. 84.

<sup>6</sup>) E. v. Künßberg, Über die Strafe des Steintragens i. d. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke. Heft 91, S. 2.

<sup>7</sup>) Ztsch. VI, S. 58 und Loersch, A. R. D. S. 44, Nr. 5, § 11.

ein Weib, das in wichtigen Dingen einem ehrbaren Manne oder einer ehrbaren Frau Böses nachgesagt hatte, ohne es beweisen zu können, gepeitscht; dazu mußte sie einen Stein durch die Stadt tragen und vom Galgen herabspringen<sup>1</sup>. Am Rathause zu Mülhausen in Elsaß hängt noch heute ein Stein aus, der einen Kopf mit ausgestreckter Zunge darstellt, worunter sich die Verse finden:

„zum klapperstein bin ich genannt  
den bößen mäulern wol bekannt  
wer lust zu zank und hader hat  
der muß mich tragen durch die stadt“<sup>2</sup>.

Die Leiterstrafe traf in Aachen eine Frau, die eine andere in ihrer Ehre beleidigt oder einen Mann verleumdet hatte<sup>3</sup>.

An die Stelle der Leiter trat zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Schandsäule oder der Pranger. In den Stadtrechnungen des Jahres 1338/39 ist eine Ausgabe von 18 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark verzeichnet: „de edificio dicto Kax, tam ligneo, quam ferreo opere, quam eciam ze under schuyn“<sup>4</sup>. Neben der allgemein üblichen Bezeichnung Kax findet sich in Verordnungen auch der Name „schreiert“<sup>5</sup>. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Strafverfahren auch auf Männer ausgedehnt, da 1385/86 dem Gefangenwärter, „dae man Frassmont up den Kaix satte“, eine Belohnung zuteil wurde<sup>6</sup>. Der Übeltäter wurde am Pranger ausgestellt und über seinem Kopfe eine Inschrift über die Art seines Vergehens angebracht.

Vom Sendgericht zu Würselen, das vorher seine Entscheidung vom Oberhof zu Aachen hatte gutheißen lassen, wurde im Jahre 1475 ein junger Mann, weil er ein ehrbares Mädchen verleumdet hatte, verurteilt, entblößten Hauptes und barfuß in einem weißen Gewande an einer Sakramentsprozession teilzunehmen und eine Bußfahrt nach Aachen zu machen<sup>7</sup>. Sehr oft trugen die so Bestraften noch 2 Wachskerzen in der

<sup>1</sup>) Schmitz a. a. O. S. 84.

<sup>2</sup>) J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch V, Sp. 977.

<sup>3</sup>) Loersch, A. R. D. S. 44, Nr. 5, § 13. Vgl. Rheinische Geschichtsblätter Jahrg. 1895/96, S. 315.

<sup>4</sup>) Laurent a. a. O. S. 127, Z. 19.

<sup>5</sup>) Ztsch. II, S. 335.

<sup>6</sup>) Laurent a. a. O. S. 333, Z. 7.

<sup>7</sup>) Rheinische Geschichtsblätter Jahrg. 1895/96, S. 311.

Hand. Wegen Brudermords wurde Arnold, Sohn der Aleidis von Seffent, vom Sendgerichte zu Aachen mit lebenslänglicher Verbannung bestraft<sup>1</sup>.

Energisch trat der Rat im Jahre 1349 dem fanatischen Bußeifer und den sittenlosen Ausschweifungen der Geißler entgegen. Er verbot allen Bürgern bei Strafe der Verbannung, sich in der Stadt oder im Reich von Aachen einer Geißlung zu unterziehen. Ein Fremder, der zu diesem Zwecke nach Aachen kam, wurde gefangen genommen und in strenger Haft gehalten<sup>2</sup>.

Ziemlich gleichgültig verhielt sich der Rat den Tänzern, einer schwärmerisch krankhaften Sekte gegenüber, die im Jahre 1374 in Aachen und Umgebung auf den Kirchhöfen und Straßen mit der Aufführung sittenloser Tänze ihr Unwesen trieb. „Sie tanzten, das Haupt mit Kränzen geschmückt, in den Häusern, auf öffentlichen Plätzen und in den Kirchen, oft halbe Tage lang, bis sie zuletzt von heftigen Beschwerden in der Bruft befallen wurden, niederstürzten und auf dem Rücken liegend, laut aufschrieten, sie müßten sterben“<sup>3</sup>. Man war allgemein der Meinung, daß diese Leute unter diabolischen Einflüssen ständen und nur von der Geistlichkeit durch Eintauchen in geweihtes Wasser geheilt werden könnten<sup>4</sup>. Das einzige, wozu die Behörde sich veranlaßt sah, war die Schließung des Königsbades, nachdem bei den ausgelassenen Tänzen einige Personen darin ertrunken waren<sup>5</sup>. Später trat die Kirche dem Beginnen der Tänzer entgegen, da sich Bettler, Abenteurer und Gesindel aller Art ihnen zugesellte, um ihren wilden Leidenschaften zu frönen<sup>6</sup>.

Würfel- und Kartenspiele, überhaupt alle Glücksspiele waren im 15. Jahrhundert in Aachen verboten. Mit außergewöhnlicher Strenge ging die Obrigkeit bei Übertretungen vor, indem sie Gefängnisstrafen, die im Mittelalter sehr selten waren<sup>7</sup>, nach sich zogen. Jedoch handelte es sich hierbei in

<sup>1</sup>) Groß a. a. O. S. 46.

<sup>2</sup>) Loersch, A. R. D. S. 67, Nr. 8, § 3 und 4; Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 93.

<sup>3</sup>) Haeser a. a. O. III, S. 192.

<sup>4</sup>) Kirchenlexikon XI, Sp. 1161 f.; A. A. V. XVI, S. 113 f.

<sup>5</sup>) B. M. V. Geschichte des Bades Aachen S. 37.

<sup>6</sup>) Hae S. 192.

<sup>7</sup>) Kr: 2.

Aachen fast regelmäßig um eine Untersuchungshaft, von der man sich durch eine Geldbuße oder sonstige Strafe befreien konnte. So wurde im Jahre 1483 Thijs Kammentzans, auch Mondtghyn genannt, weil er „boeslichen mijt dobbelspielen, karten, riemgijnstecken, geltweisseln ind anderen butterigen umbgegangen“, verhaftet und eingekerkert. Auf Bitten seiner Freunde wurde er mit einer milderer Strafe belegt und zwar auf einem Kinnbacken gebrandmarkt<sup>1</sup>.

Ein in den mittelalterlichen Städten weit verbreitetes Laster war die öffentliche Unsittlichkeit. In fast allen Städten gab es Frauenhäuser, in denen die Dirnen kaserniert waren. Diese Häuser standen unter obrigkeitlichem Schutze; oft wurden solche sogar selbst von der Stadt angelegt, „um größeres Übel zu vermeiden“<sup>2</sup>.

In Aachen war es hiermit nicht besser bestellt. Daß es hier Frauenhäuser gab, beweist die in der Grenzbeschreibung der St. Adalberts-Grafschaft des 16. Jahrhunderts stehende Notiz: „das gemain horrenhaus“, wofür in einer späteren Abschrift steht: „das gemain herrenhaus“<sup>3</sup>. In Burtscheid führte eine Straße nach den Dirnen den Namen „Hurengasse“. Während in Nürnberg und Frankfurt die Frauenhäuser in entlegenen Stadtteilen lagen, befand sich in Aachen das oben erwähnte Frauenhaus im Inneren der Stadt auf dem Büchel. Durch die Beschränkung dieser Häuser auf ein bestimmtes Stadtgebiet wurde auch die Polizeiaufsicht wesentlich erleichtert; denn die Aufsicht über die Dirnen führte im 15. Jahrhundert in Aachen der Magistrat. Dies ist ersichtlich aus einer Einnahme-Rechnung des Jahres 1446/47 wo es heißt: „Geirart Kluyckynck laych up dije portz, umb dat dye gemeyn vrouwen in synen huys logen ind woren unhoysch vor den noberen, wort gesat zu Tryer, ind gaff 4 mark 3 schilling“; und ferner: „Heynrych Schoynhoir laych up Burtscheyder portz, umb dat dye gemeyn vrouwen in synen huys logen ind woren unhoysch vor den noberen, gaff 2 gulden valent 11 mark 4 schilling“<sup>4</sup>. Hieraus läßt sich nicht mit Sicherheit schließen, ob jene Per-

<sup>1</sup>) Rheinische Geschichtsblätter Jahrg. 1900/01, S. 17.

<sup>2</sup>) Kriegk a. a. O. N. F. S. 291.

<sup>3</sup>) St. Albrechts-Grafschafts-Buch (Staatsarchiv zu Düsseldorf).

<sup>4</sup>) Aus Verzeichnis der Einnahmen an Wegegeld, Häusern, Bußen, Pfändungen vom Jahre 1446/47 J 84, Bl. 4<sup>b</sup> (Stadtarchiv zu Aachen).

sonen Inhaber von Frauenhäusern waren. Was wir daraus entnehmen können, ist ihre Bestrafung durch den Rat wegen des ärgerniserregenden, unsittlichen Benehmens der Dirnen in ihren Häusern. Sie wurden auf den Stadttore eingeschperrt, jedoch gegen ein Bußgeld wieder auf freien Fuß gesetzt. Über den damals in Aachen herrschenden Luxus, über Prunk und Aufwand bei Festlichkeiten, worüber in den meisten Städten strenge Verordnungen erlassen wurden<sup>1)</sup>, ist nichts bekannt.

## Sechstes Kapitel.

### Handelspolizei.

Die Wurzeln des Wohlstandes und Reichtums der mittelalterlichen Städte lagen in den Gewerben, die in Aachen seit Karls des Großen Zeiten sich allmählich entwickelten und bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts in voller Blüte standen. Besonders nahmen die Tuchfabrikation und Wollweberei seit dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung. Sie waren fortan zwei wichtige Glieder in der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Über deren Wohlstand äußert sich 1147 der Mönch Eberhard, ein Begleiter Bernhards von Clairvaux, mit folgenden Worten: „Aachen ist ein hochberühmter und sehr angenehmer Ort, jedoch angenehmer für die Sinne als für das Seelenheil, das Wohlleben der Toren gereicht ihnen zum Untergang, und wehe dem Hause, wo keine Zucht herrscht! Ich sage dies nicht aus Haß, sondern möchte nur einer dies lesen, der es bessert, und gebe Gott, daß sich doch einige bekehren und leben“<sup>2)</sup>.

Die Gewerbetätigkeit brachte notwendig einen größeren Handel und Verkehr mit sich, und diese bedingten die Aufsicht des ganzen Verkehrslebens durch die Stadtobrigkeit. Die ersten uns erhaltenen handelspolizeilichen Verordnungen datieren bereits aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Eine hohe soziale und wirtschaftliche Bedeutung hat im Mittelalter der Markt gehabt; er gehörte zum Wesen der

---

<sup>1)</sup> Kriegk a. a. O. S. 408 ff. In Dänemark erließ Christian II. zu Anfang des 16. Jahrhunderts, um dem überhandnehmenden Luxus zu steuern, von staatswegen strenge Gesetze. Schmitz a. a. O. S. 85.

<sup>2)</sup> A. A. V. II, S. 4.

mittelalterlichen Stadt<sup>1</sup> und war der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, des Handels und Wandels. Neben dem im Mittelpunkt der Stadt gelegenen Hauptmarktplatz gab es gewöhnlich noch Spezialmärkte, so in Aachen den Fischmarkt, Hühnermarkt, Salzmarkt und andere. Auf ihnen vollzog sich der Verkauf der Lebensmittel in Bänken und Hallen. Im 13. Jahrhundert wurden die Fleischwaren in Aachen auf dem Markte auf Bänken feilgeboten, für deren Benutzung an das Marienstift eine Abgabe gezahlt wurde<sup>2</sup>; im 14. Jahrhundert dienten hierzu zwei in den Stadtrechnungen erwähnte städtische Hallen, die *halla antiqua*<sup>3</sup>, die zwischen der Kockerellstraße und Judengasse lag, und die *halla nova*<sup>4</sup> auf dem Büchel. Ebenso wird um diese Zeit ein „*domus, in qua panis venditur*“ genannt, das unfern des Marktes in der Nähe der alten Fleischhalle lag<sup>5</sup>. Durch diese Zusammenziehung des Marktverkehrs ließen sich Kauf und Verkauf regeln, weil eine strenge Aufsicht über die Beschaffenheit der zum Markt gebrachten Lebensmittel ermöglicht wurde.

Die Fleisch- und Fischmarktmeister mußten sich eidlich verpflichten, nur gute Ware zum Verkauf zu bringen, und sich daher beim Einkauf von ihrer Güte überzeugen, damit, wie es von alters her Brauch gewesen sei, kein Betrug begangen werde<sup>6</sup>. Die Bäckereien wurden von den Marktmeistern überwacht; Brot, das nicht das bestimmte Gewicht hatte, wurde mit Beschlag belegt<sup>7</sup>.

Um das Verkaufsrecht zu schützen, dem Wucher zu steuern und nicht der willkürlichen Preissetzung von Vorkäufern anheimzufallen, führte die Behörde einen tatkräftigen Kampf gegen den „Fürkauf“<sup>8</sup>. Dies wird uns in Aachen im 14. Jahrhundert für den Verkauf des Bieres bezeugt, „*vigilatoribus prohibentibus, ne aliquis venderet cerviseam vurkoiff*“<sup>9</sup>. In

<sup>1</sup>) Michael a. a. O. I, S. 132.

<sup>2</sup>) Quix, *Necrologium* S. 3.

<sup>3</sup>) Laurent a. a. O. S. 168, Z. 5; S. 357, Z. 1.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 168, Z. 4; S. 357, Z. 1.

<sup>5</sup>) Pick a. a. O. S. 197. Anm. 4 und Hermandung a. a. O. S. 26.

<sup>6</sup>) *Index Juramentorum* I, S. 28.

<sup>7</sup>) Pick a. a. O. S. 412.

<sup>8</sup>) v. Below a. a. O. S. 104.

<sup>9</sup>) Laurent a. a. O. S. 242, Z. 16.

späterer Zeit scheinen die Vorkäufer geduldet und nach Festlegung ihrer Rechte sogar städtische Beamte geworden zu sein<sup>1</sup>. Denn im 15. Jahrhundert gab es für den Salzverkauf einen städtischen Vorkäufer, der das Salz nach der Preisbestimmung durch den Rat und dem hierauf erfolgten Zumessen durch den Salzmesser an die Bürger absetzte. Jedoch waren letztere nicht gezwungen, durch jenen ihren Bedarf zu beziehen. Auf ihre Gefahr hin konnten sie sich gegen 3 Schilling Steuern für jeden Sack vom Salzmesser das Salz abmessen lassen. Jeder Fuhrmann, der Salz zum Markte brachte, um es an einen Vorkäufer oder Bürger abzusetzen, zahlte vom Sack 3 Schilling, die letzteren 2 Schilling. Der Salzmesser durfte nur mit den vom Rate zugelassenen Maßen messen, mit keinem Vorkäufer Verkehr pflegen noch auch Salz zum Wiederverkauf an sich nehmen. Unehrlisches Handeln beim Verkaufe hatte er sofort den Bürgermeistern mitzuteilen<sup>2</sup>.

Die marktherrlichen Rechte des Rates erstreckten sich auch auf Anordnungen über Münze, Maß und Gewicht und ihre Beaufsichtigung. Der Wert von Gold- und Silbermünzen, der in den einzelnen Jahren stets wechselte, wurde vom Rate festgesetzt und das Gebot, nur von der Obrigkeit gebilligtes Geld zu gebrauchen, monatlich erneuert<sup>3</sup>. Im Jahre 1349/50 ist eine Mark gebucht für Wächter, die, auf ihrem Horne blasend, durch die Stadt zogen, um eine neue Geldwährung bekannt zu machen<sup>4</sup>. 1376/77 wurde von Polizeidienern im Umlauf befindliches falsches Geld verboten<sup>5</sup>. 1386/87 wurden 22 Mark und 1394/95 7 Mark für Gelduntersuchungen ausgelegt<sup>6</sup>. Maße und Gewichte mußten vor ihrem Gebrauche geaicht werden, „van den bierboien ze ychen“<sup>7</sup>. Im Jahre 1394/95 wurden 8 Leute mit dem Aichen der Biermaße beauftragt<sup>8</sup>.

In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Ausgaben für Weingeschenke. Könige und Fürsten

<sup>1</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 28.

<sup>2</sup>) Ztsch. VIII, S. 240, Nr. 18.

<sup>3</sup>) Loersch, A. R. D. S. 193, Nr. 11, § 22.

<sup>4</sup>) Laurent a. a. O. S. 224, Z. 21.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 274, Z. 19.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 361, Z. 17; S. 391, Z. 15.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 875, Z. 7.

<sup>8</sup>) Ebenda S. 891, Z. 1.

wurden durch Weinspenden geehrt, Gesandte, Bote, Diener und Wächter durch solche belohnt. Wein und Bier waren nicht nur ein Luxus für die vornehme Welt, sondern sogar ein tägliches Bedürfnis für den gewöhnlichen Arbeiter<sup>1</sup>. Infolge dieses starken Verbrauchs erachtete der Magistrat es für gut, diese geistigen Getränke mit einer Abgabe zu belasten und besondere Bestimmungen über den Weinverkauf und das Bierbrauen zu erlassen. Jeder Weinwirt mußte einen Ausrufer haben, der den Wein nur vor dem eigenen Hause ausbieten durfte, und zwar nur solchen, den der Wirt auch in der Wirtschaft verkaufte. Wenn der Ausrufer gegen den Befehl des Wirtes den Wein ausbot, so mußte er 1 Mark Strafe zahlen, bei Zahlungsunfähigkeit wurde er einen Tag an den Pranger gestellt. Wer von den Weinhändlern eine Wirtschaft hatte, durfte den Wein nicht rodern, andere nicht mehr als 1 1/2 Maß oder 3 Sextare. Handelte jemand den Verordnungen entgegen, so verfiel er einer Strafe von 1 Mark<sup>2</sup>. Jeden Monat wurden von den Rentmeistern, die auch die Weinsteuern festsetzten und das Geld in Verwahr hatten, die Keller der Weinwirte auf ihren Inhalt nachgeprüft<sup>3</sup>, „van umgain, du man die viin besach, gebriicht mich van 9 dagen 4 gross“<sup>4</sup>. Im Beisein zweier Röderer stellten jene die Menge des verzapften Weines fest und berechneten entsprechend dem Verbrauch die Abgaben, die am nächstfolgenden Freitag einkassiert wurden<sup>5</sup>. Alle, die ihre Steuern nicht bezahlten, oder Renten und Abgaben zu umgehen suchten, ließ der Rat durch die geschworenen Stadtknechte pfänden<sup>6</sup>.

Ähnliche und in manchen Punkten noch schärfere Bestimmungen sind aus dem Jahre 1272 über das Bierbrauen und den Verkauf des Bieres erhalten. Die Bierbrauer durften bei Verlust der rechten Hand und bei Strafe der Verbannung nicht über das gesetzliche Maß brauen. Die Menge des von

---

<sup>1</sup>) Ebenda S. 5 und 17 ff. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gab es in Aachen Hopfengärten. Ztsch. XXII, S. 272. Der Name „hoppe“ kommt in der Stadtrechnung des Jahres 1385/86 vor. Laurent a. a. O. S. 343, Z. 4.

<sup>2</sup>) Loersch, A. R. D. S. 38, Nr. 3.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 193, Nr. 11, § 5 und 6.

<sup>4</sup>) Laurent a. a. O. S. 412, Z. 19.

<sup>5</sup>) Loersch, A. R. D. S. 193, Nr. 11, § 5 und 6.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 133, Nr. 21, § 4 und 5.

den Bierwirten in ein Gefäß verzapften Bieres mußte durch eine Vorrichtung, die man Pegel nannte, angezeigt werden. Für  $\frac{1}{4}$  Denar war ein Quart Bier zu verabreichen. Die Häuser der Zuwiderhandelnden wurden niedgerissen<sup>1</sup>. Wie der Wein, so scheint auch das Bier von Zeit zu Zeit untersucht worden zu sein, da 1390/91 Arnold Broinhoff für das Umhergehen zur Untersuchung des Bieres 2 Mark erhielt<sup>2</sup>.

In Burtscheid wurden nicht vor Ende des 14. Jahrhunderts Brauordnungen eingeführt, über deren Inhalt uns erst aus späterer Zeit etwas bekannt ist. Das Braurecht war hier ein Regal, das der Äbtissin als Grundherrin des Ortes vorbehalten war. Sie durfte eine unbeschränkte Anzahl Brauhäuser haben. Jedoch scheint die Äbtissin hiervon keinen Gebrauch gemacht zu haben, da sie stets nur zwei hatte<sup>3</sup>. Im 15. Jahrhundert verbot der Aachener Rat die Weineinfuhr von Burtscheid und belegte Übertretungen mit einer Strafe von 3 Goldgulden. Desgleichen durften die Aachener Bürger keine Weinschenken mehr in Burtscheid besuchen. Da die dortigen Weinzapfer hierdurch in ihren Einnahmen sehr geschädigt wurden, suchten sie durch ein kriegerisches Unternehmen gegen die Stadt Aachen, in dem sie aber unterlagen, die Aufhebung dieser Beschlüsse zu erzwingen<sup>4</sup>.

Wie in Cöln, Regensburg, München und Ulm für richtige Tuchbereitung jedes Stück mit dem Zeichen des Meisters und mit dem Stadtsiegel versehen werden sollte<sup>5</sup>, so mußten auch die Aachener Tücher, bevor sie in den Handel gelangten, ein Bleizeichen (Plombe) tragen. Wenn jemand dagegen verstieß, so wurde ihm die Ausübung seines Handwerks untersagt, die Tücher selbst wurden von der Behörde eingezogen und, wenn sie nicht die vorgeschriebene Länge und Breite hatten, in Stücke geschnitten<sup>6</sup>. In Straßburg mußten nach einer gesetzlichen Bestimmung vom Jahre 1217 Tücher, die zu kurz oder mit

<sup>1</sup>) Ebenda S. 35, Nr. 2.

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 374, Z. 30.

<sup>3</sup>) Schnock, Über gewerbliche Verhältnisse in der ehemaligen „Herrlichkeit“ Burtscheid i. Ztsch. XVIII, S. 44.

<sup>4</sup>) Rhoen, Die Befestigungswerke der Freion Reichsstadt Aachen S. 156 und Ztsch. XVIII, S. 40.

<sup>5</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 19.

<sup>6</sup>) Annalen XXVIII, S. 86.

Haaren vermischt waren, verbrannt werden<sup>1</sup>. Eine Geldstrafe verwirkte, wer die Tücher mit zu kurzen Kämmen kämmt oder dieses Gewerbe außerhalb der Stadt betrieb. Unter Umständen zog es den Verlust des Gewerbes nach sich<sup>2</sup>. Wer inurtscheid eine Tuchmanufaktur errichten wollte, mußte an die Äbtissin eine Abgabe von 1 Mark zahlen<sup>3</sup>. Im Jahre 1306 erhielten die dortigen Tuchmacher die Erlaubnis, eine Zunft zu errichten<sup>4</sup>. Zum Blaufärben der Tücher und Stoffe diente die schon den Römern bekannte Waidpflanze, die im Jahre 1394/95 an Steuern 1270 Mark einbrachte<sup>5</sup>.

Während der Friedhof anfänglich nur der Totenbestattung diente, wurde er im 13. Jahrhundert auch zu weltlichen Zwecken benutzt. Um diesen Mißbrauch zu beseitigen, verordnete das Aachener Sendgericht am 31. März 1269 auf Grund eines von dem Vogte, dem Schultheißen, den Schöffen und den Bürgern verlangten Weistums, daß auf dem Friedhof — gemeint ist wohl der Münsterkirchhof — kein Handel mehr getrieben werden dürfe, daß fortan „ementes et vendentes de cimiterio eiciantur“<sup>6</sup>, oder, wie es in einer späteren Abschrift heißt, „a coemeteriis arceantur“.

Im Jahre 1334/35 ließ die Stadt, wie das auch heute noch zur Bezeichnung der nur dem Fußgängerverkehr dienenden Wege geschieht, am Eingange des Kirchhofes Pfosten anbringen, damit keine Karren über den Kirchhof fahren könnten. Diesem Zwecke und der Fernhaltung von Tieren dienten auch die Sperrvorrichtungen, die sogenannten Kircheisen, deren unter der Bezeichnung „up Yseren“ oder lateinisch „in ferro“ Erwähnung geschieht. Es waren dies ziemlich breite Eisenroste, die meist an den Eingängen zu Kirchen und Kirchhöfen, aber auch vor öffentlichen Gebäuden und eingefriedigten Plätzen angebracht wurden. Solche „Eisen“ befanden sich in Hildesheim, Cöln und noch bis vor wenigen Jahrzehnten vor einigen protestantischen Kirchen der ehemaligen Grafschaft Moers<sup>7</sup>. Für Aachen werden

<sup>1</sup>) Michael a. a. O. I, S. 153.

<sup>2</sup>) Annalen XXVIII, S. 86.

<sup>3</sup>) Quix, Die Frankenburg S. 193, Nr. 7.

<sup>4</sup>) Ebenda Nr. 8.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 383, Z. 6.

<sup>6</sup>) Loersch, A. R. D. S. 34, Nr. 1, § 8.

<sup>7</sup>) A. A. V. I, S. 107 f.

sie durch einige Ausgaberechnungen des 14. Jahrhunderts bezeugt, wo sie außer am Rathaus an einigen Kirchen und Kirchhöfen angebracht waren<sup>1</sup>.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erließen Rat, Bürgermeister und Richter eine Verordnung über das Halten und Einführen von ungesundem Vieh, wonach es bei Strafe der Beschlagnahme verboten war, krankes Vieh einzuführen oder es länger als 8 Tage zu behalten. Deshalb mußte jeder, bevor er Vieh in die Stadt brachte, sich über den Gesundheitszustand desselben vergewissern<sup>2</sup>.

## Siebtes Kapitel.

### Baupolizei.

Über die Ausübung einer Baupolizei, die in Aachen in den Händen des Rates und des Gerichts lag, ist uns bis zum 14. Jahrhundert nichts bekannt. Erst aus dem 15. sind einige Nachrichten darüber erhalten. Aus diesen ist ersichtlich, daß die Bürger eine ziemlich unumschränkte Freiheit in der Art und Weise der Errichtung der Bauten hatten. In vielen Städten waren die Bürger um diese Zeit bei der Ausführung eines jeden Baues an obrigkeitliche Vorschriften gebunden<sup>3</sup>. In Aachen schritt die Behörde meist nur da ein, wo es sich um mehrere Interessenten handelte. Daher enthalten hier die ältesten Bauordnungen Bestimmungen über das Bebauen nachbarlichen Gebiets<sup>4</sup>, die Benutzung gemeinschaftlicher Mauern<sup>5</sup> und die Lage von Aborten<sup>6</sup>. Nach dem Bruchstück eines alten Stadtrechtbuches aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnte jeder Bürger nach eigenem Gutdünken auf seinem Grund und Boden Bauten ausführen, wofern er dadurch seinem Nachbar keinen Schaden zufügte<sup>7</sup>. Die durch Abscheidung und Trennung von Haus und Hof zwecks gemeinschaftlichen Wohnens entstandenen Kosten mußten beide Interessenten gemeinsam

<sup>1</sup>) Laurent a. a. O. S. 110, Z. 35; S. 126, Z. 12—15.

<sup>2</sup>) Loersch, A. R. D. S. 79, Nr. 13, § 1 und 2.

<sup>3</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 33 f.

<sup>4</sup>) Loersch, A. R. D. S. 113, Nr. 56.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 114, Nr. 57, § 1.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 101, Nr. 16.

<sup>7</sup>) Ebenda S.

tragen<sup>1</sup>. Bei gemeinsamer Benutzung einer Mauer mußte derjenige, der sie zu einem Erweiterungsbau in Anspruch nahm, für die ganzen Kosten aufkommen<sup>2</sup>.

Wenn bei Bauten Streitigkeiten entstanden, hatten die geschworenen Werkleute die Sachlage zu prüfen und an den Rat Bericht zu erstatten. Ebenso waren die beteiligten Parteien verpflichtet, sich an die Werkmeister zu wenden mit dem Ersuchen, die Zwistigkeiten auf gütlichem Wege zu schlichten. Unterblieb dies oder verliefen die Verhandlungen ergebnislos, so trafen Rat und Bürgermeister die letzte Entscheidung<sup>3</sup>.

Städtische Bauteile durften von den Bürgern nur nach vorausgegangenem Erlaubnis des Rates benutzt werden. In einer Urkunde vom 31. März 1457 stattet Johann Pastor van Haeren dem Rat und den Bürgermeistern den Dank ab für die Erlaubnis, auf der Mauer des Grashauses vermittels eines Vorsprunges einen Bau auszuführen. Hierin bekundet er ausdrücklich, daß es kein Recht, sondern nur eine Gunst für ihn und seine Erben ist<sup>4</sup>. Der Schöffe Johann von Segroide erhielt 1486 von der Stadt die Zubilligung, bei der Ausführung eines Neubaus in der Scherpstraße, Balken in die Stadtmauer zu legen und Fenster dort anzubringen<sup>5</sup>.

Im Dienste der Stadt standen städtische Baumeister, die für das 15. Jahrhundert bezeugt werden und wie die meisten städtischen Beamten beim Antritt ihrer Amtszeit, die drei Jahre dauerte, eidlich gelobten, ihre Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen zum Besten und zur Wohlfahrt der Stadtgemeinde<sup>6</sup>. Ihnen standen die geschworenen Werkleute zur Seite, die neben Lohn und freier Kleidung sehr oft besondere Vergütungen in Trinkgeldern oder Weinspenden erhielten<sup>7</sup> und zur Zeit ihrer ersten Erwähnung in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich selbständige Beamte waren.

<sup>1</sup>) Ebenda S. 114, Nr. 57, § 2.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 114, Nr. 57, § 1.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 114, Nr. 60.

<sup>4</sup>) Urkunde P 11 (Stadtarchiv zu Aachen). Abgedruckt i. Ztsch. I, S. 168, Nr. 20.

<sup>5</sup>) Urkunde P 10 (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>6</sup>) Index Juramentorum I, S. 12.

<sup>7</sup>) Laurent a. a. O. S. 377, Z. 20; S. 393, Z. 9; S. 320, Z. 29; S. 324, Z. 4; S. 329, Z. 34.

Bei den Vorschlägen zur Umgestaltung der Finanzreform zu Anfang des 15. Jahrhunderts sollen zur strengen Überwachung der städtischen Bauten zwei tüchtige Männer, Baumeister, bestimmt werden, um die alten und neuen Gebäude zu beaufsichtigen und die Rechnungen der geschworenen Werkleute monatlich zu prüfen. Einen größeren Bau durften die Baumeister nur mit Wissen und Willen des Rates ausführen<sup>1</sup>. Den städtischen Rentmeistern, denen das ganze Rechnungswesen unterstellt war, mußten sie ein Verzeichnis der errichteten Bauten und der dadurch entstandenen Kosten vorlegen, damit durch diese das Geld zur Auszahlung gelangen konnte<sup>2</sup>. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auch auf die Stadt-Tore und -Mauern; dies zeigt sich in einem Bericht über die Besichtigung der Stadtmauern, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts durch die Baumeister Peter van den Buck und Hamman stattfand. Ganze Strecken der Befestigungsmauer waren in einem sehr schlechten Zustande, die Gewölbe an den einzelnen Toren und Arkieren eingefallen und bedurften der Ausbesserung<sup>3</sup>. Wie aus der Notiz: „ihm gedachten 1477 jahr ahm 22. septembris ist mit glautt der schellen der statt verwaist einer dieser statt bawmeister, nemblich der Hinken Lamprecht, darumb das ehr jederzeit vill intragens hatt und irthumb und unruhe erwecket zwischen dem rhaet und der gemein“<sup>4</sup>, hervorgeht, wurden die Baumeister zur Rechenschaft gezogen und für untreue Dienstführung aus der Stadt verbannt. Jedoch scheinen im vorliegenden Falle politische Vergehen die Härte der Strafe mitbedingt zu haben.

Große Aufmerksamkeit wandte die Behörde den verfallenen Häusern zu. Weil viele Häuser in der Stadt sehr mit Erbrenten belastet waren, mehr kosteten, als sie einbrachten und daher sehr vernachlässigt wurden, so daß die Stadt „sere nidervellig und öde und wust“ da lag, so ersuchte im Jahre 1423 König Siegmund den Rat, Verordnungen zu treffen, um den Verfall der Häuser zu verhindern. Vor allem aber sollten die Zinsberechtigten angewiesen werden, diese Häuser innerhalb eines Jahres nach dem Anfall oder, falls sie abwesend sein

<sup>1</sup>) Loersch, A. R. D. S. 200, Nr. 11, § 11 und 12.

<sup>2</sup>) Ebenda.

<sup>3</sup>) Ztsch. VII, S. 286.

<sup>4</sup>) Loersch, Achener Chronik i. Annalen XVII, S. 17.

sollten, innerhalb derselben Frist nach der Rückkehr bei Verlust des Anrechts an sich zu nehmen und sie in jedem Jahre in stand zu setzen<sup>1</sup>. Wenn daher Häuser baufällig waren, in denen ohne Gefahr niemand wohnen konnte, so lud der Magistrat alle ein, die ein Anrecht oder eine Forderung an dem Hause hatten, sich an einem bestimmten Tage bei dem Kristoffel der Grafschaft zur Versteigerung des Besitztums an den Meistbietenden einzufinden im Beisein einiger Rats Herrn und der Nachbarn. Wenn niemand bot, so mußte der Eigentümer oder nächstberechtigte Erbe bei Verlust aller Ansprüche das Haus an sich nehmen und es in einen sauberen, wohnlichen Zustand setzen<sup>2</sup>. Nahm sich der baufälligen und verfallenen Häuser niemand an, so war der Rat befugt, sie niederreißen zu lassen. Holz und Steine sollten auf dem Grundstück verbleiben, wofern sie nicht zur Deckung der Kosten, die durch die Niederlegung entstanden waren, dienten<sup>3</sup>.

Nach einer Tafel des neuen Gesetzes vom 1. Mai 1456 mußte jede Grafschaft ein Register aller bewohnten und unbewohnten Häuser mit Angabe der Zinsberechtigten und Nutznießer haben, das bei dem Schöffengericht aufbewahrt wurde. Die Nutznießer konnten mit den von ihnen bewohnten Häusern frei schalten und walten, jedoch keine Häuser verkaufen zum Schaden des Zins Herrn oder abbrechen, es sei denn, daß sie das Gebäude durch einen besseren Bau ersetzen<sup>4</sup>.

## Achtes Kapitel.

### Brandpolizei.

Infolge der leichten Bauart der Häuser, die anfänglich aus Holz oder Fachwerk hergestellt und mit Stroh oder Schindeln gedeckt wurden, waren Brände im Mittelalter nicht selten<sup>5</sup>. Auch Aachen ist das Opfer zahlreicher und mitunter nicht geringer Brandunglücke geworden. Dementsprechend sollte

---

<sup>1</sup>) Loersch, A. R. D. S. 121, Nr. 18, § 2; Groß a. a. O. S. 102.

<sup>2</sup>) Ratsedikte betr. unbewohnte, baufällige Häuser 1548—1644 (Stadtarchiv zu Aachen).

<sup>3</sup>) Loersch, A. R. D. S. 115, Nr. 62.

<sup>4</sup>) Noppius a. a. O. III, S. 116.

<sup>5</sup>) v. Maurer a. a. O. II, S. 4 ff.; Preuß a. a. O. S. 46.

man glauben, daß die Stadtbehörde an der Vervollkommnung des Feuerlöschwesens, das sehr im argen lag, gearbeitet hätte. Aber keineswegs macht sich hier ein Zug der Weiterentwicklung bemerkbar. Um der Feuersgefahr in etwa vorzubeugen, ersuchte die Burtscheider Verwaltung die Bürger schon früh, Schieferdächer anzulegen, und stellte ihnen, um diese Bedachung zu begünstigen, einen Teil des Materials kostenlos zur Verfügung<sup>1</sup>.

Die hauptsächlichsten Feuerlöschwerkzeuge, alle sehr einfacher Art, waren die „anforae“ oder „emmeren“ und die „unci“ oder „vuyrhaken“, die an „ricken“ aufgehangen wurden. Die Brandeimer, die aus Leder hergestellt wurden, ersetzten die moderne Feuerspritze und sind in kleinen Dörfern teilweise noch heute in Gebrauch. Mancherorts und so auch in Aachen waren sie Privateigentum der einzelnen Bürger. In Dänemark mußte jeder Erwachsene, der in eine Stadt übersiedelte und das Bürgerrecht erlangen wollte, unter anderem sich verpflichten, einen ledernen Löscheimer zu stellen<sup>2</sup>. Diese Brandeimer wurden in Aachen nicht in der Wohnung des einzelnen Bürgers, sondern wahrscheinlich auf dem Rathause aufbewahrt.

Das Wasser wurde in diesen Eimern herbeigeschleppt und der ganze Inhalt ins Feuer geschüttet. Diese Arbeit fiel besonders den „sacciferi“<sup>3</sup> oder „ahmdregere“<sup>4</sup> zu, die jedesmal dafür bezahlt wurden. Im Jahre 1334/35 wurden für 41 lederne Brandeimer 32 Mark 7 Schilling ausgegeben<sup>5</sup>. 1344/45 wurden bei einem großen Brande zu diesem Zwecke 45 Mark gezahlt<sup>6</sup>. Zuweilen scheint man sich auch einen Brand zu nutze gemacht zu haben durch unrechtmäßige Aneignung von Eimern. da 1385/86 Wächter von Haus zu Haus gingen, um die verlorenen Eimer zu suchen<sup>7</sup>, und 1334/35 „pro anforis perditis in

<sup>1</sup>) A. A. V. XVIII, S. 59.

<sup>2</sup>) Schmitz a. a. O. S. 89.

<sup>3</sup>) Laurent a. a. O. S. 111, Z. 15; S. 146, Z. 14 f.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 311, Z. 13; S. 361, Z. 25; S. 376, Z. 33 und 36; S. 379, Z. 3; S. 391, Z. 34; S. 395, Z. 33.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 111, Z. 17.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 146, Z. 13.

<sup>7</sup>) Laurent a. a. O. S. 312, Z. 31.

combustione“ eine Auslage von 11 Mark verzeichnet ist. War das Feuer gelöscht, so verblieben der Sicherheit wegen noch einige Wächter auf der Brandstätte<sup>1</sup>.

Jede Grafschaft besaß ihre eigenen Gerätschaften, die von dem Kristoffel verwahrt wurden<sup>2</sup>. Ursprünglich war es die Pflicht eines jeden Bürgers, an der Feuerhülfe teilzunehmen. Daher waren bei eintretendem Brande, der von den Wachttürmen durch Blasen mit dem Horne oder Läuten mit der Glocke angezeigt wurde<sup>3</sup>, alle Bürger verpflichtet, sich um ihre Kristoffel zu versammeln, gemeinsam zu der Brandstätte sich zu begeben und an den Löscharbeiten rege mitzuhelfen. Streng verboten war dies den Frauen und Kindern<sup>4</sup>.

Nach einer Verordnung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Löschdienst auf die geistlichen Orden und die Handwerker, wie Zimmerleute, Schmiede, Steinmetzer, Dachdecker und andere beschränkt. Daneben aber traten wie auch früher die Sackträger, die sich im 15. Jahrhundert zu einem Ambacht zusammengeschlossen hatten<sup>5</sup>, bei jedem Brande in Tätigkeit. In manchen Städten bildeten sich um diese Zeit bereits Feuerwehren<sup>6</sup>.

Die Orden hatten schon früh bei Bränden tatkräftige und energische Hilfe geleistet. So heißt es aus dem Jahre 1366: „dogh zu letzt wartt das munster durch einen minerbruder, münnich Teuffel genannt, geleschett“<sup>7</sup>. Für sein mutiges Einschreiten wurde ihm eine Belohnung von 15 Goldgulden zu teil<sup>8</sup>. Für beim Brande erlittene Verletzungen leistete die Stadt Schadenersatz<sup>9</sup>.

Brach das Feuer nachts aus, so mußten, wie schon früher erwähnt, die Bürger vor ihren Häusern und an allen Straßenecken brennende Laternen anbringen.

<sup>1</sup>) Ebenda S. 111, Z. 16; S. 379, Z. 1.

<sup>2</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 127.

<sup>3</sup>) Quix, Stadt Aachen S. 146.

<sup>4</sup>) Loersch, A. R. D. S. 154, Nr. 27. Nach Kriegk a. a. O. S. 277 wurden anderorts auch Frauen zu der Löscharbeit zuglassen.

<sup>5</sup>) Loersch, A. R. D. S. 156, Nr. 27 a.

<sup>6</sup>) v. Maurer a. a. O. III, S. 36.

<sup>7</sup>) Loersch, Achener Chronik i. Annalen XVII, S. 3 f.

<sup>8</sup>) Noppius a. a. O. II, S. 168.

<sup>9</sup>) Laurent a. a. O. S. 111, Z. 24.

## Neuntes Kapitel.

### Badewesen.

Schon früh, man darf vielleicht sagen bei allen Völkern betrachtete man das Baden als ein Mittel, die Gesundheit zu pflegen und zu fördern. Zunächst kann es sich wohl nur um Fluß- und Quellenbäder gehandelt haben, erst mit voranschreitender Kultur sind künstliche Anlagen gefolgt. Aus der Römerzeit sind solche wenigstens in Überresten im weitesten Umfange erhalten geblieben. Zu vermuten ist, daß solche Anlagen auch in der merowingischen Zeit bestanden haben. An sicheren Unterlagen hierzu fehlt es jedoch. Das Zeitalter der Karolinger gibt uns nur vorübergehend Aufschluß. Auch die folgenden Jahrhunderte lassen uns mit genaueren Nachrichten über Badeeinrichtungen vollständig im Stich. Für Aachen trat die Eigenschaft der Krönungsstadt in den Vordergrund des Interesses. Die Eigenschaft als Badestadt findet sich nirgends hervorgehoben. Daß gleichwohl Aachens warme Quellen zu jener Zeit bekannt waren, müssen wir annehmen; denn mit Recht kann man vermuten, daß die Woll- und Tuchweberei nicht ohne Hülfe des warmen Wassers, mit welchem die Wolle und Tücher gespült und gewaschen wurden, einen solchen Aufschwung erreicht hätte.

Nach dem Mönch von St. Gallen soll bereits König Pippin vor der Erbauung der Badehäuser in Aachen gebadet haben. Die Sage berichtet von ihm, daß er eines Tages im Bade einen Kampf mit dem Teufel zu bestehen hatte. Er wehrte sich gegen den Angriff desselben durch das Zeichen des Kreuzes und zog sein Schwert, das er dabei fest in den Boden stieß. Hierbei wirbelte der Dampf auf, und das Wasser rötete sich<sup>1</sup>. Heinrich III., Heinrich IV. und andere deutsche Kaiser sollen bei ihrer Anwesenheit in Aachen ebenso die Bäder benutzt haben<sup>2</sup>. Doch ist dies nur von Heinrich IV. überliefert<sup>3</sup>.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten über die Aachener Bäder sind eng mit der Person Karls des Großen verknüpft. Ohne Zweifel hat Karls persönliche Vorliebe für die heißen

<sup>1</sup>) Notkeri Balbuli monachi  
libri duo i. Mon. Germ. hist

<sup>2</sup>) Martin a. a. O. S.

<sup>3</sup>) Pick a. a. O. S. 14

10 gestis Karoli Magni imp.  
ap. 15.

Quellen den ersten Anstoß zur Bevorzugung dieses Ortes gegeben, und mancherlei Sagen knüpfen an den Kaiser hinsichtlich der Entdeckung und Verschönerung an<sup>1</sup>. Wie aus Angilberts Gedicht an Kaiser Karl hervorgeht, setzte er das Bad in stand und stattete es prächtig aus:

„Balnea sponte sua ferventia mole recludunt,  
Marmoreis gradibus speciosa sedilia pangunt“<sup>2</sup>.

Da die große natürliche Wärme des Wassers erst nach mehreren Stunden, nach Blondel sogar erst nach 15—18 Stunden, für den Körper erträglich sein soll<sup>3</sup>, so traf der Kaiser Vorkehrungen zur Abkühlung der Heilquellen<sup>4</sup>. Das Bad wird ein großes Schwimmbecken gewesen sein, da er oft mit seinem ganzen Gefolge darin badete: „Nicht bloß seine Söhne, sondern auch die Vornehmen und seine Freunde, nicht selten auch die ganze Schar seines Gefolges und seine Leibwächter lud er zum Bade, so daß bisweilen hundert Menschen und darüber zusammen badeten“<sup>5</sup>. Welcher Art die Gebäulichkeiten über dem Marmorbassin waren, läßt sich nicht sagen. Bei der Zerstörung des Kaiserpalastes im Jahre 881 durch die Normannen wurde auch das Bad zerstört und blieb lange eine Ruine<sup>6</sup>. Wann es wieder hergestellt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nach den ersten uns überlieferten Nachrichten des 13. Jahrhunderts geht das Bad, das bis dahin Krongut war, in den Besitz der Geistlichkeit über. Da diese im Mittelalter zur Pflege und Hebung des Badewesens viel beitrug und auf das Volk einzuwirken suchte, sich des Bades häufig zu bedienen, so kam es, daß die weltlichen Machthaber die Klöster und Stiftskirchen mit den Bädern belehnten, und noch heute befindet sich das berühmte Marienbad in Böhmen im Besitze der Prämonstratenser-Abtei zu Tepl.

<sup>1</sup>) J. Thissen, Geschichte des Bades Aachen i. dem Sammelwerk: Aachen als Kurort S. 9.

<sup>2</sup>) Angilberti Carmen de Karolo Magno i. Mon. Germ. hist. SS. II, pag. 391—403, 106—111.

<sup>3</sup>) F. Blondel, Thermarum Aquisgranensium et Porchetanarum Elucidatio, et Thaumaturgia. Sive Admirabilis earundem Natura, et admirabiliores Sanationes. Edit. III. S. 37.

<sup>4</sup>) Thissen a. a. O. S. 10.

<sup>5</sup>) Einhardi Vita Karoli Magni i. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Edit. IV. cap. 22.

<sup>6</sup>) Lintprand, Antapodosis. Edit. II. III, pag. 76.

Ein besonders eifriger Förderer des Badewesens war der Benediktiner-Orden. Die Stammabtei Monte Cassino besaß ein prachtvolles Bad, und ein Provinzialkapitel ermahnte die Abte, in den Klöstern Badestuben zu erbauen<sup>1</sup>. So hatten die Benediktiner zu Neustadt a. Main Jahrhunderte lang ein eigenes Badehaus zu Würzburg<sup>2</sup>. Das Benediktinerkloster zu Burtscheid war zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitze der dortigen Bäder. Diese Abtei ließ vor allem den Armen die Wohltaten des Bades zu gute kommen. Wie Cäsarius von Heisterbach erzählt, soll ein Mönch keine Bedenken getragen haben, sich täglich in den warmen Quellen, die am Eingang des Klosters zum hl. Johann Baptist herausprudelten, unter die Armen zu setzen, ihnen den Rücken zu reiben, den Kopf zu waschen und die Kleider zu reinigen<sup>3</sup>.

Die Aachener Bäder besaß um diese Zeit der Reichsministerial Wilhelm, genannt der Bayer, als Lehen. Dieser erstattete sie dem Könige zurück, der sie dann im Jahre 1226 dem Marienstifte auf ewige Zeiten verlieh<sup>4</sup>. Zur Unterhaltung des Königsbades mußte jeder Haushalt für das Recht zu baden jährlich die kleine Abgabe von  $\frac{1}{4}$  Denar zahlen<sup>5</sup>. Im Jahre 1240 gab das Marienstift das Bad gegen eine jährliche Rente von 13 Mark an die Badewirte Wilhelm und Gerard in Erbpacht. Die Pächter gingen die Verpflichtung ein, das Bad und alles dazu gehörige in stand zu halten<sup>6</sup>. Etwa 20 Jahre später kaufte der Aachener Magistrat dem derzeitigen Lehnsinhaber das Bad ab und beschloß nach Verzichtleistung des Stifts, die von den Bürgern zu entrichtende Abgabe aufzuheben<sup>7</sup>. Als man im Jahre 1374 das Ertrinken einiger Leute im Bade für

<sup>1</sup>) J. Beissel, Das Bade- und Kurleben Aachens und des ehemaligen Burtscheid in seiner historischen Entwicklung i. Festschrift S. 88.

<sup>2</sup>) F. Falk, Zur Volksgesundheitspflege Deutschlands im Mittelalter. Badewesen und Seelenbad, i. Historisch-politische Blätter. CVIII, S. 814.

<sup>3</sup>) Dialogus miraculorum ed. J. Strange. I, pag. 360.

<sup>4</sup>) Lacomblet a. a. O. II, S. 76, Nr. 141.

<sup>5</sup>) Thissen a. a. O. S. 12. Quix schreibt in seiner Geschichte der Stadt II, S. 37: „jedes Ehepaar“ ... steht aber nicht in der Urkunde „a paribus“, wie Quix liest, s. ... Original im Stadtarchiv.

<sup>6</sup>) Quix, Cod. dipl. /

<sup>7</sup>) Thissen a. a. O.

das Werk des Teufels hielt, wurde es geschlossen<sup>1</sup>. Doch lange scheint dieser Zustand nicht gedauert zu haben; denn, wie wir aus den Stadtrechnungen ersehen, war das Bad 1385 wieder in Gebrauch.

In der Schenkungsurkunde des Jahres 1326 ist von „balnea“ die Rede. Von dem hier in Betracht kommenden Königsbade ist bereits gesprochen worden, und es entsteht die Frage: Um welche Bäder handelt es sich hier weiterhin, und wo waren sie gelegen? Wie wir aus späteren Urkunden ersehen, lagen sie auf dem Hofe in der Nähe des Königsbades. Nach einem im Jahre 1324 vor dem Schöffenstein abgeschlossenen Vertrage zwischen zwei Badeinhabern Tilmann und Johann zahlte der eine für das Königsbad 12 Mark Zins an das Marienstift und an seinen Bruder für ein oder zwei dabeigelegene kleinere Bäder 5 Mark<sup>2</sup>. Im Jahre 1344/45 hatte die Stadt für Ausbesserungen einer Straße „supra curiam prope balnea“ eine Auslage von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark 2 Schilling<sup>3</sup>. Geraume Zeit später, im Jahre 1431, wird ein Zins erwähnt, den „Claes van der Hallen an ind op die Cleyne baidere gelegen op den Hoff bi des Kunynckbat hat“<sup>4</sup>. Am 1. November desselben Jahres verkaufte er den Zins an Leonard van Ymendorp. Die hier in Betracht kommende Stelle lautet: „An ind op die Cleyne baidere ind erven so wie die mit allem eren reichten ind zobehoere steynt ind gelegen sijnt op den Eppelhoff“<sup>5</sup>. Wir erfahren also hier, daß beim Königsbade noch mehrere kleine Bäder bestanden, während wir vergebens nach ihrem Namen suchen, so daß es nicht möglich ist, sie mit einem heutigen Bade, etwa der „Königin von Ungarn“ oder dem „Quirinusbade“ mit Sicherheit zu identifizieren. Im günstigsten Falle dürfen wir annehmen, daß sie von der westlich des Königsbades gelegenen Quirinusquelle mit Wasser versehen wurden. Ob die Notizen in den Stadtrechnungen der Jahre 1334/35: „de calido fonte repa-

<sup>1</sup>) Radulphi de Rivo († 1403) decani Tongrensis Gesta Pontificum Leodiensium (1347—1389) bei Chapeaville, Gesta Pont. Leod. III, 21. Vgl. Lersch a. a. O. S. 37 f.

<sup>2</sup>) Pauls, Eine Urkunde über das Königsbad in Aachen von 1324, April 26 i. Ztsch. XXIV, S. 332 ff.

<sup>3</sup>) Laurent a. a. O. S. 149, Z. 26.

<sup>4</sup>) v. Fürth a. a. O. I, Anhang 1, S. 10.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 11.

rando . . .<sup>1</sup> und 1385/86: „van den heysen born ze quellen“<sup>2</sup> auf diese Quelle Bezug haben, ist auch schwer zu entscheiden. Immerhin spricht der Umstand dafür, daß die Stelle auf dem Hofe, wo die warmen Quellen lagen, im 14. und 15. Jahrhundert „auf dem heißen Born“ genannt wurde<sup>3</sup>. Wenn wir ferner bedenken, daß sich am Abfluß der Quirinusquelle ein „lavorium“ befand, das jedenfalls nur zum Waschen von Wolle und Tüchern diente, so werden wir auch sicherlich den Ausgabeposten des Jahres 1385/86: „dem kummeister van den heißen borne ze vegem, 2 quart“<sup>4</sup> mit dieser Quelle in Zusammenhang bringen dürfen. Quelle und „Wesche“ wurden in den Jahren 1349/50, 1373/74 und 1376/77 ausgebessert bez. gereinigt<sup>5</sup>.

Außerhalb und zwar dicht am Fuße der inneren Stadtmauer, an der Stelle, wo sich heute ein Bad gleichen Namens erhebt, lag das Komphausbad, dessen Quelle, die heutige Rosenquelle, außerhalb der Gebäulichkeiten lag. Sein Bau und seine innere Einrichtung werden äußerst einfach gewesen sein und nur aus einem Holzgebäude bestanden haben. Darauf scheinen auch die Auslagen des Jahres 1385/86 hinzudeuten: „int Kumphuys umb deille zu yrlegen ind holtz ind loin“<sup>6</sup>. Das Komphausbad wird zuerst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwähnt, zu einer Zeit, wo es in den Händen des Herzogs von Jülich war. Wie dieser das Bad erworben hatte, ob als Lehen von einem deutschen Könige, oder weil es sich etwa auf dessen Grundeigentum erhob, wissen wir nicht. Von ihm kaufte die Stadt das Bad im Jahre 1328 gegen einen Jahreszins von 10 Mark, der in späteren Jahren öfters wechselt<sup>7</sup>. Zweifelsohne hat das Komphaus, wie aus der Bezeichnung „domus follonum“<sup>8</sup> hervorgeht, zum Geschäftsbetrieb der Handwerker, aber auch bereits im 14. Jahrhundert zu ihrem Bade gedient. Hierin stand ihnen ein uneingeschränkter Gebrauch zu, während in manchen

<sup>1</sup>) Laurent a. a. O. S. 110, Z. 15.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 361, Z. 27.

<sup>3</sup>) Lersch a. a. O. S. 38, Anm. 1.

<sup>4</sup>) Laurent a. a. O. S. 343, Z. 9.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 223, Z. 38; S. 241, Z. 8; S. 245, Z. 5; S. 249, Z. 29.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 318, Z. 31.

<sup>7</sup>) Lersch a. a. O. S. 32.

<sup>8</sup>) Laurent a. a. O. S. 104, Z. 28; S. 107, Z. 30; S. 200, Z. 16.

Städten, so in Hamburg, Bremen, Nürnberg das Bad nur am Samstag, als am Ende der Arbeitszeit der arbeitenden männlichen Bevölkerung geöffnet wurde. Zu diesem Zwecke wurde den dortigen Handwerkern von ihren Meistern wöchentlich gleichsam als zum Lohne gehörend ein Badegeld gegeben. Oft bestand dies in Naturalien<sup>1</sup>. In Aachen erhielten die Gesellen von der Stadt meist Wein, „gesellen waren ze bade, 2 quart“<sup>2</sup> und ferner „die ander gesellen gemeynlich myt me gesellen van den sterne gingen ze bade, 4 quart“<sup>3</sup>. Ob die in den Stadtrechnungen erwähnten Frauen, die ebenfalls Weinspenden erhielten<sup>4</sup>, Handwerker-Frauen waren und das Komphausbad benutzten, mag dahingestellt bleiben.

Neben diesem Bade besaßen die Handwerker auch eine Trinkstelle; denn in einer Urkunde des Jahres 1411 heißt es, daß das Gasthaus auf dem Münsterplatz 9 Schilling Jahreszins erhalten solle von einem Hause in der St. Adalbertstraße, „da die gesellen yune drencken dat wasser“<sup>5</sup>.

Den Charakter als Handwerkerbad bzw. Armenbad scheint das Komphaus noch im 17. Jahrhundert gehabt zu haben, da a Beeck sagt, „in Aachen neben dem Korneliusbad unter dem Schutze eines Daches gebrauchen und genießen die Armen ohne alle Kosten die Heilwasser“<sup>6</sup>. Nach Blondels Bericht badeten dort „Kranke und Gesunde, Weiber und Männer, Junge und Alte, Besudelte, Krätzige und mit Geschwüren Behaftete durcheinander“<sup>7</sup>.

Besondere Beachtung verdient das im Jahre 1215 zuerst erwähnte Kutzbad<sup>8</sup>. Es steht außer allem Zweifel, daß das Bad zu den auf dem Hofe gelegenen kleineren Bädern gehört hat<sup>9</sup>

<sup>1</sup>) Martin a. a. O. S. 176.

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 316, Z. 22.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 336, Z. 36.

<sup>4</sup>) Ebenda S. 312, Z. 36; S. 315, Z. 24; S. 309, Z. 33.

<sup>5</sup>) Quix, Das ehemalige Dominikanerkloster in Aachen S. 67, Urk. 8.

<sup>6</sup>) P. a Beeck, Aquisgranum sive Historica Narratio De Regiae S. R. I. et Coronationis Regum Rom. Sedis Aquensis civitatis origine ac progressu pag. 245.

<sup>7</sup>) Blondel a. a. O. pag. 45. cap. VI.

<sup>8</sup>) Quix, Salvatorkapelle S. 87.

<sup>9</sup>) Wenn dieses Bad, wie wir weiter unten nachzuweisen versuchen werden, ein Dirnenbad war, so wird es in der Nähe des auf dem Büchel befindlichen Frauenhauses gelegen haben. Vielleicht hat letzteres sich sogar erst aus dem Kutzbad entwickelt.

und mit diesen zu Anfang des 13. Jahrhunderts in den Besitz des Marienstifts übergegangen ist. Dies bezog im Jahre 1320 von dem Bade 3 Mark Zinsen<sup>1</sup>.

Nach der Herkunft des Wortes Kutzbad könnte man zunächst an ein Dampf- oder Schwitzbad denken, bei dessen Gebrauch die Badenden, sei es während des Bades selbst oder nach dem Bade in Decken eingehüllt wurden<sup>2</sup>. Denn das nur hoch- und niederdeutsch überlieferte althochdeutsche *choz* und *chozzo*, alt-sächsische *cot*, dessen Name in das Romanische eingedrungen ist (franz. *cotte*, itali. *cotta*) und sich noch in unserem Kutte erhalten hat, bezeichnet ein mantelartiges Übergewand<sup>3</sup>. Nach einer anderen Erklärung bedeutet Kotze, wofür in Urkunden auch Kutze, Kotz, Koitz und Kotzchin steht, eine Dirne. Diese Ausdrücke werden stets nur von unzüchtigen Weibern gebraucht. Dementsprechend kommt auch Kotzerie für Hurerei vor<sup>4</sup>. Was läge also näher, als in dem hier erwähnten Kutzbad ein für die Dirnen bestimmtes Bad zu erblicken? Vielleicht war dieses Bad nichts weiter als eine mittelalterliche Badestube, wie sie in allen größeren Städten bestanden, obgleich sie für Aachen und Burtscheid nicht ausdrücklich bezeugt werden. Denn die Badestuben waren, wie Schultz sagt, den Frauenhäusern eng verwandt<sup>5</sup>, und manche wurden bis zum 15. Jahrhundert geradezu als solche benutzt<sup>6</sup>. Und nur hieraus erklärt sich der Wunsch, den ein Sohn seinem Vater geäußert haben soll:

„Ich will wern ein frauenwirt  
Und ein padknecht, der lest und schirt,  
So mag ich paiderseit gewin haben.“<sup>7</sup>

Auf dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) sollen Hunderte von Dirnen in den Badestuben Herberge genommen haben<sup>8</sup>. In Ulm bestand eine eigene Badestube für Dirnen in der Nähe des

<sup>1</sup>) Quix, *liber censuum de anno 1320* (Anh. zum *Necrologium*) S. 78.

<sup>2</sup>) Über den Hergang in einem Schwitzbade vgl. Kriegk a. a. O. S. 29 f.

<sup>3</sup>) M. Heyne, *Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert III*, S. 270 und Anm. 76.

<sup>4</sup>) Kriegk a. a. O. N. F. S. 284 f.

<sup>5</sup>) Schultz a. a. O. S. 71.

<sup>6</sup>) Martin a. a. O. S. 84.

<sup>7</sup>) Ebenda S. 85.

<sup>8</sup>) Ebenda.

Münsters<sup>1</sup>. Es wäre allerdings nicht schlechthin von der Hand zu weisen, daß dieses Bad auch als Frauenhaus gedient hat. Ähnlich mögen die Verhältnisse in Aachen gelegen haben.

Im Jahre 1385 oder kurz zuvor erwarb die Stadt das Bad, da sie in diesem Jahre von Johann Huyffleisch einen Zins von 6 Mark 3 Schilling, den dieser an dem Bade hatte, für 63 Mark abkaufte<sup>2</sup> und zuerst Ausbesserungen daran ausführen ließ<sup>3</sup>.

Was die Burtscheider warmen Quellen anlangt, so gingen diese nach Aufhebung des dortigen Benediktinerklosters in den Besitz einer reichsunmittelbaren Nonnenabtei über. Badehäuser werden dort urkundlich erst im 14. Jahrhundert erwähnt. Im Jahre 1382 bekundet J. Scharpenberg, der Abtei einen Zins von 1 Mark schuldig zu sein von dem Badehause „Büdde“, das über dem Bach neben dem Gasthause lag<sup>4</sup>. 1422 werden von den „unteren“ Bädern, für die am 13. September 1462 die Kreuzherrn einen Zins von 6 Gulden an die Abtei verkauften, die Bäder „am Felde“ genannt<sup>5</sup>. Bei einem Streite der Äbtissin mit Frank auf dem Driesch über die Benutzung einer Quelle, 1425, wird eines heißen Borns „buysen dem Driesche“ Erwähnung getan<sup>6</sup>.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Sitten und Gebräuche des Badelebens in den mittelalterlichen Städten und insbesondere in Aachen, so sehen wir eine ungezügelte Leidenschaft, größte Sittenlosigkeit und Ausschweifungen aller Art. Dies hat nicht zuletzt seinen Grund in dem gemeinschaftlichen Baden beider Geschlechter. Zwar wurde in manchen Städten im 15. Jahrhundert eine Trennung vorgeschrieben, so in Butzbach in Hessen und 1431 in Basel, aber die hierüber lautenden Bestimmungen gelangten fast nie zur Durchführung<sup>7</sup>. Erst im 17. und teilweise erst im 18. Jahrhundert wurde endgültig mit dieser Unsitte aufgeräumt. Dies gilt auch für Aachen, wo nach einem Ratsbeschluß vom 30. Juni 1698 die Geschlechter getrennt baden sollten. Auf Übertretungen stand eine Strafe von 10 Goldgulden<sup>8</sup>.

<sup>1</sup>) Kriegk a. a. O. N. F. S. 11.

<sup>2</sup>) Laurent a. a. O. S. 325, Z. 18.

<sup>3</sup>) Ebenda S. 322, Z. 25.

<sup>4</sup>) Quix, Stadt Burtscheid S. 221, Urk. 14.

<sup>5</sup>) Ebenda S. 237, Urk. 25.

<sup>6</sup>) Ebenda S. 231, Urk. 21.

<sup>7</sup>) Martin a. a. O. S. 88 ff.

<sup>8</sup>) Thissen a. a. O. S. 17.



erst für das Jahr 1486 nachweisen, wo der Bürgermeister Hans Thürmer aus Würzburg sich am 16. August beim Rate verabschiedete und während der Zeit seiner Kur um einen Stellvertreter bat<sup>1</sup>. Im Oktober 1520 badete Albrecht Dürer in Aachen; in sein Tagebuch schrieb er: „Auch 5 Stüber für's Baden ausgegeben und mit den Gefährten vertrunken“<sup>2</sup>. Über den Gebrauch des Bades bei Hochzeiten und anderen dergleichen Feierlichkeiten in Aachen ist nichts bekannt.

In mancher Hinsicht scheint Aachen von dem nahe gelegenenurtscheid an Vergnügungen übertroffen worden zu sein. Dieses Städtchen war unter der milden Herrschaft der Äbtissinnen in kurzer Zeit zu hoher Blüte gelangt<sup>3</sup>. Sein Wohlstand und Reichtum brachten auch größere Freiheiten und Vergnügungen im Badeleben mit sich, so daß die warmen Heilquellen wenig mehr der Gesundheit als vielmehr der Freuden wegen aufgesucht wurden und schon früh Stätten der Genußsucht und Schwelgerei wurden<sup>4</sup>. Im Jahre 1376 ließ der Rat zu Aachen den Kanzler König Wenzels, Peter und dessen Frau, die mit der Anfertigung des von dem König der Stadt verliehenen großen Privilegienbriefes viele Mühe gehabt hatten, nachurtscheid ins Bad führen, um sich dort einen Tag lang „guetlich ze doen“, wobei sie nicht weniger als 15 Mark 12 Denar ausgaben<sup>5</sup>. Fremde Gäste wurden von den Magistraten vielfach zum Bade geladen, so im 14. Jahrhundert in Basel<sup>6</sup>; für Aachen hören wir aus dem Jahre 1349, daß der Rat für das Baden der Notare Kaiser Karls IV. 4 Schillinge ausgab<sup>7</sup>. Daß manurtscheid den Vorzug gab vor Aachen, wenn man sich im Bade belustigen wollte, zeigt auch die Beschreibung des Bades des Landgrafen Ludwigs I. von Hessen. Dieser brach am 2. Mai 1431 von Kassel auf und traf am 7. in Aachen ein. Nachdem er am selben Tage „zu

---

Bartholomäusstifts sein Jubiläum, indem er dessen Mitglieder und seine besten Freunde einlud, sich einen Tag lang im Bade „gütlich zu tun“. Kriegk a. a. O. N. F. S. 14.

<sup>1</sup>) Lersch a. a. O. S. 40.

<sup>2</sup>) Martin a. a. O. S. 140.

<sup>3</sup>) Rehm, Badurtscheid und seine Umgebung S. 4.

<sup>4</sup>) Beissel a. a. O. S. 89.

<sup>5</sup>) Laurent a. a. O. S. 248, Z. 21.

<sup>6</sup>) Martin a. a. O. S. 179 f.

<sup>7</sup>) Laurent a. a. O. S. 207, Z. 28.

dem huse by synen Herberge“ gebadet hatte, verfügte er sich am folgenden Tage nach Burtscheid und badete dort mit 13 Begleitern, die er reichlich bewirtete. Er blieb zwei Nächte dort und ließ sich durch Musik die Zeit verkürzen. Am nächsten Tage brach er auf; auf seiner Rückreise am 24. Mai badete er wieder dort mit seinem Gefolge<sup>1</sup>.

Wie Baccius berichtet, war noch um 1550 in Burtscheid beim Bade Musik und Tanz üblich. Er schließt freilich seinen Bericht mit der Bemerkung: „qui totius fere Germaniae mos est“<sup>2</sup>. Nach Noppius wurde im 17. Jahrhundert noch häufig Wein im Bade getrunken<sup>3</sup>, und Brown berichtet in seiner Reisebeschreibung, daß er im Aachener Bade, als er dort ankam, eine ansehnliche Gesellschaft bei Zechgelagen antraf<sup>4</sup>.

Über die Bestandteile der Aachener und Burtscheider warmen Quellen und ihre Wirkungen berichten uns erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts Bruhezius und Günther<sup>5</sup>. Diese rühmen besonders ihren wohltuenden Einfluß auf die Nerven, die Gelenke und überhaupt auf alle Glieder des Körpers, so daß die Bäder bei Gelähmten, Gichtischen, schwangeren Frauen, bei Quetschungen und dergleichen mit Nutzen angewandt werden. Die Burtscheider Heilquellen werden besonders als hilfreich gegen Hautübel und Krätze genannt. Sie haben eine langsamere Wirkung als die Aachener Quellen.

Als ein Meteor in der Geschichte des Aachener Badewesens erscheint im 17. Jahrhundert der Stadt- und Badearzt Blondel. Mit Recht wohl nennt ihn Martin den berühmtesten Badearzt des 17. Jahrhunderts<sup>6</sup>. Sein Verdienst ist es, den Grund gelegt zu haben zu der heutigen Größe und Bedeutung des von Deutschen und Nichtdeutschen gerühmten und besuchten Aachener Bades.

<sup>1</sup>) Reumont, Landgraf Ludwig I. von Hessen badet im Jahre 1431 zu Aachen und Burtscheid i. Annalen VIII, S. 166.

<sup>2</sup>) Lersch, Geschichte der Balneologie, Hydropsie und Pegologie oder der Gebrauch des Wassers zu religiösen, diätetischen und medizinischen Zwecken S. 200.

<sup>3</sup>) Noppius a. a. O. I, S. 110.

<sup>4</sup>) Ed. Brown, Naukeurige en Gedenkwaardige Reysen III, S. 108 Vgl. die Abbildung daselbst.

<sup>5</sup>) Lersch, Aufsätze aus der Aachen-Burtscheider Kurliste vom Jahre 1872 S. 9 und 17.

<sup>6</sup>) Martin a. a. O. S. 279.

# Zur Geschichte Cornelimünsters und der Umgegend während der Fremdherrschaft.

Von E. Pauls.

Aus dem Tagebuch J. B. Forsts.

Der am 10. März 1815 in seinem Geburtsort Cornelimünster verstorbene Priester und Rechtsgelehrte Johann Balthasar Forst<sup>1</sup> hinterließ ein für die Geschichte seiner Heimat während der Fremdherrschaft wertvolles Tagebuch<sup>2</sup>. Forsts wenige Erzählungen aus der Zeit vor 1792 bleiben im nachstehenden Auszug meist ebenso unberücksichtigt, wie die zahlreich von ihm gebrachten Vermögens- und Familiennotizen, Zeitungsberichte, Vorschriften zu Heilmitteln, Prophezeiungen und dergl. Auch werden Forsts Anschauungen über die weltgeschichtlichen Ereignisse seiner Zeit hier nur in Ausnahmefällen<sup>3</sup> wiedergegeben. Erwähnt sei, daß er ein treuer Sohn der katholischen Kirche und ein warmer Anhänger Österreichs war. Als solcher haßte er Napoleon und hat für die Lichtseiten im Charakter der gewaltigsten Erscheinung des Jahrhunderts kaum irgend ein Wort der Anerkennung.

Der folgende Auszug ist nach der Zeitfolge geordnet. Die in viereckigen Klammern stehenden Ziffern bezeichnen die Seite des Tagebuchs, während in runden Klammern an verschiedenen Stellen der Wert älterer Münzen in jetziger deutscher Reichsmünze ausgedrückt wird. Ich wende die heutige Schreibweise an, kürze und ändere manches in einer für den

---

<sup>1</sup>) Geb. im J. 1760; Rechtsgelehrter bis 1807, erst 1808 zum Priester geweiht.

<sup>2</sup>) Quartformat; 135 meist beschriebene Blätter. Das Tagebuch beruht im Gemeindearchiv zu Cornelimünster.

<sup>3</sup>) Wenn sie besonders kernig sind oder die Anschauung weiterer Kreise auszudrücken scheinen. Meist beschränkt sich Forst auf die einfache Wiedergabe von Zeitungsberichten.

Sinn der Mitteilungen durchaus unwesentlichen Weise, behalte aber tunlichst die Eigentümlichkeiten des Stils, sowie einzelne Fremdwörter bei. Zu bemerken ist, daß vor 100 Jahren Cornelimünster einziger Pfarr- und Gerichtsort<sup>1</sup> eines unter der Landeshoheit der Abtei stehenden Bezirks war, aus welchem später die 4 Bürgermeistereien Cornelimünster, Walheim, Brand und Büsbach gebildet worden sind. Statt des im Jahre 1767 in Wahnsinn verfallenen Abtes von Plettenberg regierte der Stiftsherr<sup>2</sup> von der Horst als Statthalter (Administrator) die Abtei und das Ländchen.

Forsts schlichte Erzählungen machen durchgehends den Eindruck der Wahrheit; nur an sehr wenigen Stellen irrt er durch die bedingungslose Wiedergabe unverbürgter Gerüchte. Seine Abneigung gegen den Statthalter von der Horst und die abteiliche Landeskanzlei beruht auf Streitigkeiten, welche Forsts Vater, der Schöffe Jakob Forst, im amtlichen Verkehr mit seinen Vorgesetzten gehabt hatte. Meist spricht sich der Verfasser des Tagebuchs mit sehr berechtigter Vorsicht über die Fremdherrschaft aus, doch tritt mehrfach bitterer Ingrimm gegen die wilden Fremdlinge und Sehnsucht nach Befreiung zu Tage. Jubelnd begrüßt Forst deshalb die Folgen der Völkerschlacht bei Leipzig; den Donner der Kanonen von Waterloo zu erleben, war ihm nicht vergönnt.

1792.

[7.] Den 6. November haben die Kaiserlichen und Franzosen bei Mons eine Schlacht gehalten. Man konnte hier auf dem Gangolfsberg das Schießen hören, obschon Mons bei 36 Stunden<sup>3</sup> von hier entfernt ist. Den 27. Oktober hatte ich auch das Schießen gehört, als beiderseitige Truppen bei Conde aneinander gewesen. Dieses hörte man aber nicht so deutlich

<sup>1</sup>) Außer der abteilichen Landeskanzlei das Schöffen-, das Lehen- und das Mannkammergericht. Zum Ländchen Cornelimünster gehörten noch die sog. Herrschaften Eilendorf und Gressenich, welche eigene Pfarrkirchen und Gerichte hatten.

<sup>2</sup>) Mitglied der Abtei seit 1750. Die Abtei nannte sich amtlich meist: Kaiserlich freies Reichsstift Cornelimünster; der Abt wurde „Prälat“, die Stiftsherren „Kapitular“ betitelt.

<sup>3</sup>) Genauer: 160—170 Kilometer. Aus der Physik ist bekannt, daß Geschützdonner auf 20 und mehr Meilen weit vernommen werden kann. Oft aber kommen hierbei akustische Täuschungen vor.

wie jenes bei Mons am 4., 5. und 6. November. Nach dem Siege bei Mons haben die Franzosen ganz Brabant außer Luxemburg eingenommen, und nachdem sie die Österreicher aus Lüttich, Limburg bis an den Rhein vertrieben und überall den Freiheitsbaum aufgepflanzt hatten, kamen sie am 18. Dezember hier an und wurden mit Hunderten hier einquartiert. Alles war so mit Franzosen angefüllt, daß die Häuser im Flecken mit 10, 12 und 20 Mann belegt waren. Ungefähr 1300 Mann hatten ihr Logis im Flecken, und im ganzen Land 4000—5000 Mann, welche den 23. erst abmarschierten. [9.] Den 25. oder 26. Abends kamen wieder neue französische Truppen hier an, welche bis beinah Ende Februar 1793 hier blieben, nach deren Abzug sich andere hier einquartierten.

1793.

[9.] Der 2. März 1793 war der Tag unserer Befreiung, aber zugleich ein Tag grausenden Schreckens für uns. Denn als die Kaiserlichen die Franzosen aus dem Jülicher Land vertrieben hatten, verfolgten sie selbige immer. Als nun die Vordersten (Kaiserlichen) ins Dorfer-Feld kamen und die Franzosen bis auf den Gangolfsberg über Hals und Kopf geeilt waren, schossen beide Teile aus schwerem und anderem Geschütz aufeinander und setzten uns Einwohner so in den größten Schrecken und Angst<sup>1</sup>. Endlich wichen die Franzosen und schlugen den Weg auf Eupen ein. Als sie aber bei Nütheim kamen, kamen die Kaiserlichen ihnen schon entgegen, welche auf Umwegen dahin gekommen waren. Hier begann ein Gefecht, bei welchem einige Franzosen und 2 Kaiserliche blieben, den erstern aber die beiden Kanonen, auch ein Pulverkarren abgenommen wurde. 4 oder 5 Franzosen wurden gefangen; andern Tags wurden noch viele gefangene Franzosen hier eingebracht. In Büsbach hatten die Kaiserlichen auch 2 Kanonen erobert. Am selben Tage sind die Franzosen aus Aachen vertrieben worden, und ich habe 13 Mann kaiserlicher Truppen im Quartier gehabt. Den 15. März ist der seit halbem Dezember v. J. weggewesene Administrator Freiherr von der Horst wiedergekommen, welchen die aufgebotenen Hunnschaften<sup>2</sup>, die berittenen

<sup>1</sup>) Cornelimünster liegt im Tal zwischen den Höhen des sog. Dorfer-Felds und des Gangolfsbergs. Das hier geschilderte kleine Gefecht war ein unbedeutendes Nachspiel der Schlacht bei Aldenhoven vom 1. März 1793.

<sup>2</sup>) Das Ländchen Cornelimünster war in einige, „Hunnschaften“ genannte Bezirke eingeteilt,

Gerichts- und Ritterleute mit Trommeln, Gewehr und Spiel an den Grenzen abgeholt, die Ordensgeistlichen und Klerisei aber hier an der Kirchpforte empfangen und zum hohen Altar geführt haben, wo das Te Deum abgesungen und die Benediktion mit dem Hochwürdigen gegeben worden. Sämtliche Glocken wurden bei der Ankunft gezogen. Dies alles war nicht nötig; allzuviel ist ungesund<sup>1</sup>. [6.] Der Administrator ist ein sehr veränderlicher Mann, dessen einige nicht wenige Handlungen bezeugen, daß er keinen Verstand braucht. Er ist ein Beförderer der Bauern zu Amtsstellen. Er versteht keine Haushaltung, daher die Abtei unter seiner Administration in sehr schlechten Stand geraten ist<sup>2</sup>; er liebt nur Spaßmacher und Schwätzer, die bei spätem Abend mit ihm trinken. Er hat meinem Vater verschiedene Mal ungerechten Verdruß angetan, weil er die Gerechtigkeit des Lands wider seine Eingriffe als ein ehrlicher Mann und rechtschaffener Schöffe verteidigte.

1794.

[10.] Den 25. März hat Herr (Kapitular) von Blanc die erste Messe gehalten. Am selben Tage blühten schon die Birnbäume oder waren ganz nah der Blüte. Den 29. März blühten Birnen, Kirschen und Schlehen. Den 4. April war Korn schon in Ähren. Den 8. April ist der Kaiser Franz II. durch Aachen auf Brüssel gefahren. Am selben Tage war der Sohn des Prinzen von Oranien hier in Cornelimünster. Den 9. Juli habe ich Korn hier im Land abhauen gesehen. [11.] Den 21. und 22. September ist eine Kaiserliche, von den Franzosen aus den Niederlanden zurückgedrängte Armee von ungefähr 30000 Mann hierdurch passiert und hat auf hiesigen Bergen vor dem Flecken eine Nacht kampiert. Den 24. September zogen die Franzosen zum zweiten Mal bei gegenwärtigem Krieg hierdurch und haben in einer Zahl von circa 52000 Mann 5 Tage lang in hiesigem Flecken und in dem Umkreis desselben eine halbe Stunde weit gelegen. Ihr Durchzug dauerte bei 6 Stunden lang. Die Verwüstung, welche durch dieses Heer angerichtet worden, ist sehr groß. Kein Baum, keine Hecke war unbeschädigt geblieben. Die Saat, so geschehen, war zertritten; das Grüne auf den Wiesen und Feldern hatte die große

<sup>1</sup>) Text: His omnibus opus non erat; omne nimium vertitur in vitium.

<sup>2</sup>) Ist geschichtlich nicht zu begründen.

Menge Ochsen und Kühe, so bei der Armee waren, aufgefressen oder zuschanden gemacht. Vieler Leute Häuser waren ausgeplündert worden: Heu, Stroh in größter Menge mußte geschafft werden. Den 10. Oktober forderten und bekamen die Franzosen 100 Klafter Holz vom Lande und der Abtei<sup>1</sup>. Den 26. Oktober wurde die abtheiliche Kirche geschlossen und alles versiegelt. Nachher ist aber die Kirche wieder geöffnet worden, nachdem das von den Herren Kapitularen noch zurückgelassene Kirchengerät zuvor aufgeschrieben worden war. Den 30. Oktober ist der Freiheitsbaum errichtet worden. Eine rote Jakobiner-Kappe war oben auf die Spitze des Baums gesetzt. [30.] Ein französischer Kommissar ging ungefähr um 12 Uhr mit dem Gerichtsschreiber Lambrichs und den übrigen Gerichtspersonen zur Pfarrkirche, um der bestellten Messe, die der Geistliche Pael hielt, beizuwohnen. Unter der Messe erschienen die in der Abtei liegenden Truppen im Gewehr. Nach der Messe wurde dem Lambrichs, dem Priester und allen Gerichtspersonen, wie auch noch etlichen andern Bürgern, worunter ich nolens volens war, ein dreifarbiges Band vom Wachtmeister Bürger Hütten umgehungen und so der Zug zur abtheilichen Tafel veranstaltet. Über Tisch wurde vom Lambrichs die Gesundheit der französischen Republik ausgebracht und unter helltönendem Musikanten-Schall getrunken. Nach Tisch verfügte man sich zum Baum, um den der Kommissar, der Bürger Lambrichs und die Gerichtspersonen zweimal rundgingen und so die Errichtung feierten. Abends wurde in der Abtei tapfer getrunken und das Fest beschlossen. Bei der Errichtung des Freiheitsbaums war den in der Abtei garnisonierenden Truppen nicht so viel an der Ceremonie gelegen, daß sie mit um den Baum getanzt hätten, sondern sie ließen das Gericht tanzen. Den 31. Oktober wurde der Bürger Lambrichs zum Administrateur bei der Generalverwaltung in Aachen über die 12 Kantons bestellt. Er ist jedoch nicht an dieser Verwaltung geblieben, sondern einer Distrikts-Verwaltung vorgesetzt worden. [11.] Den 3. November haben alle Landseinwohner den Franzosen ihre Gewehre und alle Art von Waffen abliefern müssen. Am selben Tage hörte man hier das schreckliche Kanonieren auf die Festung Maastricht; es hörte sich an wie das fürchterliche Donnern eines schweren Gewitters. Den 6. November sind die

<sup>1)</sup> Sämtliche Stiftsherren waren ausgewandert; vgl. S. 154.

Gerichtsstellen hier abgesetzt und eine neue Munizipalität angeordnet worden. [12.] Den 7. November habe ich ein Faß Korn verkauft für 110 (?); 2 Wochen zuvor galt das Brot à 8  $\frac{1}{2}$  19 Märk (0, 76 Mk.) Aix. [30.] Den 14. November kam der Munizipalempfänger Stephan Giesen von Aachen geritten und prangte mit einem großen dreifarbigem Band. Den 17. November waren die Administrateurs Lambrichs und Ort von Montjoie hier und verkündigten den hiesigen sowohl als Gressenicher und Montjoier Gerichten die Entlassung. Ordneten sodann eine neue Munizipalität aus 5 Gliedern: Stephan Giesen, Wilhelm Scheif, Dionys Schmets, Heinrich Schönauen und Joh. Schönen an. Es wurde auch ein Friedensgericht bestellt: Peter Fell aus Aachen, Friedensrichter, Stephan Giesen und Wilhelm Dautzenberg, Beisitzer. Den 22. November ist der Pfarrkaplan Otten mit Soldaten zum Aachener Revolutionsgericht geholt worden; ein unschuldiger Briefwechsel war die Ursache. Den 27. November ist die Annahme der Assignate bei Lebensstrafe<sup>1</sup> befohlen worden. [12.] Den 4. Dezember galt das Ränzel Salz 12 Gulden (3 Mk.) Aix, und die Krämer haben den Sack Salz mit 18 Kronentalern (82—84 Mk.) bezahlen müssen. Vom 7. Dezember 1794 bis zum 22. Januar 1795 habe alle Tage und Nächte Soldaten im Quartier gehabt. Im Dezember ist hier öffentlich verkündigt worden, daß jedermann die französischen Assignate so wie bares Geld annehmen müsse. Diesem ingefolg wurden den Wirten ihre Weine und Bier, den Bäckern ihr Brot für Assignate abgeholt.

1795.

[12.] Den 23. Januar ist mir die auf meine Person gelegte Kontribution von 24 Livres (19 Mk.) angesagt worden. Überhaupt ist dieses Ländlein samt den Herrschaften<sup>2</sup> mit 4000 Livres (3160 Mk.) Kontribution belegt worden; die Abtei aber mit 57000—58000 Livres in barem Gelde. Allein da alle Geistliche emigriert sind, so weiß nicht, wie sie solche bekommen werden. [13.] Im Monat Januar hat das Land die Kontribution den Franzosen abstatten müssen mit 222 Kronentalern (1020—1040 Mk) für den 1. Termin. Das ganze Quantum mit Ausschluß der Abtei war 4000 Livres (3160 Mk.)

<sup>1</sup>) Ein ungesetzlicher Schreckschuß eines übereifrigen Republikaners.

<sup>2</sup>) Eilendorf und Gressenich.

Nachher ist die auf die eroberten Lande verteilte Kontribution so verringert worden, daß wir außer bemeltem 1. Termin nichts mehr haben brauchen zu liefern. Ich habe an Kontribution  $1\frac{1}{2}$  Kronentaler 12 Stüber (7—7.50 Mk.) abgeben müssen. Aus Gelegenheit des papiernen Geldes (Assignate) bedienen sich viele großer Ungerechtigkeiten. Die Schuldner bezahlen damit ihre Obligationen, der Gläubiger verliert aber dabei  $\frac{5}{6}$  seiner Forderung. Denn die Waren und Lebensmittel können mit Papier entweder gar nicht, oder wenn Zwang hinzukommt, anders nicht als fünfmal so teuer eingekauft werden. In diesem Jahr haben wir viele starke Winde gehabt, die mich immer des Kriegstumults erinnern. 12. Februar: Das Elend hält noch an; heut sind gewiß mehr als 300 Landarme an meiner Tür gewesen. Den 18. und 19. Februar war wiederum eine schreckliche Kälte und Haar<sup>1</sup>. 26. Februar: Die Armut hält noch an. An die 400 oder 500 Menschen waren heut an meiner Tür; wie ganze Prozessionen gehen sie im Flecken auf und ab. [14.] Im Februar sind viele Kühe aus dem Lande auf französische Requisition geliefert worden, und ich habe eine abgegeben, welche zu 14 Kronentaler (64—65 Mk.) taxiert worden. Auch sind 560 Paar Schuhe vom Land requiriert worden, und ich habe 3 Paar liefern müssen, welche mir 4 Reichstaler 18 Mark (9.75 Mk.) kosten. Den 28. Februar ist ein großes Fest hier begangen worden wegen der Eroberung Hollands und wegen Flucht des holländischen Statthalters über Meer. Tags vorher war schon ein Gerüst im Markt neben dem Freiheitsbaum fertig, auch den Leuten von Munizipalitäts wegen angesagt worden, daß sie das bevorstehende Fest hochfeierlich begehen und die Straße kehren, ferner sich von öffentlicher Arbeit enthalten sollten. Am bemelten Tage erhob sich also die Munizipalität und das Friedensgericht. Der Zug ging um den abteilichen Weiher durch den Flecken nach dem Markt bis an das Gerüst. Hier setzten sich die Munizipalen neben das Gerüst; der Friedensrichter aber samt einem Munizipalglied und dem Sekretär Bart bestiegen die Bühne, von woher Bart etwas in Form einer kurzen Predigt vorlas und am Ende sagte: „Es lebe die Republik! Saget mit mir alle: Es lebe die Republik!“ Aber was zu bewundern ist; keine einzige Seele außer den Munizipalen hat ihm dies nachgesagt. Hierauf wurde

---

<sup>1</sup>) Wohl Haarrauch.

ein Kästchen mit Papieren in den angerichteten Scheiterhaufen geworfen und mit einer Fackel angezündet. Nun wurden Lieder gesungen von den anwesenden Soldaten, und unter Tönen der Musik verfügten sich die Gewalten wieder zur Abtei, um der dort bestellten Tafel beizuwohnen<sup>1</sup>. In der Nacht zum 8. März war ein starkes Erdbeben. Die Franzosen sterben in großer Anzahl; es ist unsäglich, wie viele durch Krankheiten weggerafft werden. Allein in Aachen waren seit der Eroberung hiesiger Länder bis ungefähr zum 1. März 4707 Mann gestorben<sup>2</sup>, welche auf dem Lousberg begraben worden. [15.] 13. April. Die Franzosen sind noch auf dieser Seite des Rheins. Die Armut ist sehr groß, das Brot gilt heut 22 Märk (0.88 Mk.). Den 6. Mai sind Herr von Laroche und Büllingen, Kapitulare aus hiesiger Abtei, samt dem Schultheiß mit französischer Erlaubnis über den Rhein zurückgekommen. Sie waren mit den übrigen Kapitularen zu Ende September 1794 emigriert. Übrigens dauert unser Elend noch fort, und es ist noch kein Anschein zum Ende. Den 7. Juni war ein schreckliches Gewitter, wobei Hagel wie Taubeneier, welcher einiges Korn zerschlugen, in den Gärten aber alles verdorben hat. Dabei hat die Gewalt des häufigen Wassers großen Schaden in den Feldern angerichtet. Den 27. Juli galt das Brot 27 Märk (1.08 Mk.), und ich habe ein Faß Korn verkauft für 33 Gülden oder 3 Reichstaler 36 Märk (8.25 Mk.), und ein Faß Gerste für 2 Reichstaler (4.50 Mk.). Den 23. Juli galt das Brot 32 Märk (1.28 Mk.). Den 26. bis 27. Juli haben wir so großes Wasser dahier im Flecken gehabt, daß es ungefähr 2 $\frac{1}{2}$  Fuß in meinem Hause stand. Es regnet jetzt über anderthalb Monate, es ist keine 2 Tage ohne Regen; fataler Jahr haben unsere Voreltern wohl nicht erlebt, das Heu muß man hineinschnappen. Den 29. und 30. Juli galt das Brot bei einigen Bäckern 42 Märk (1.68 Mk.). Wegen Fruchtmangels haben die Leute die Ähren abgeschnitten, sie im Ofen getrocknet und . . . geschlagen<sup>3</sup>. Zu Breinig sind einem Manne die Ähren von 19 Heuchelen<sup>3</sup> gestohlen worden. In der Nacht

<sup>1</sup>) Ähnliche Feste wegen der Eroberung Hollands wurden damals auf höheren Befehl vielfach gefeiert. Meist verhielt sich die Menge teilnahmslos; die verbrannten Papiere waren Adels- und Lehenbriefe.

<sup>2</sup>) Vielleicht sehr übertrieben. *Fama crescit eundo!*

<sup>3</sup>) Undeutlich; wohl „kleingeschlagen“. „Heuchelen“ (in der folgenden Zeile) waren vielleicht größere Garben.

vom 21. auf den 22. August war wieder hier ein schrecklicher Hagelschlag mit gräulichem Wind, Donner und Blitz. Auf dem Feld ist viele Haber ausgeschlagen [16.] und in den Gärten viel Schaden angerichtet. Es regnet noch halt immer zu und wir haben kaum einen einzigen Tag beständiges Wetter. Daher kommt es, daß heute den 23. August noch vieles Korn auf den Feldern steht. Mir sind von 14 Garben Korn ausm Feld die Ähren abgeschnitten worden. Wenn ich die Zeichen erwäge, die in diesem Jahr an allen Elementen der Welt geschehen sind, so bin ich bang, daß das deutsche Reich leiden und zum Teil zerfallen werde. Denn wir haben diesen Sommer immerwährende Donner und Blitze mit schrecklichen Wassergüssen gehabt, wir haben zweimal großen Hagelschlag, der sonst nie hier im Land gewesen, gehabt; die Erde hat gebebt, Feuer oder etwas wie Feuer ist aus der Luft gefallen, nun fängt eine Viehseuche an. Bis heut, den 27. Oktober, ist die Saat noch nicht geschehen, weil es ausm August bisher zu nicht geregnet hat und die Erde durchaus trocken. Vor einigen Tagen war die ganze Luft voller Blitze, darauf folgten 2 Tage lang die heftigsten Winde. Es ist täglich warm, und es gibt jetzt schon viele Apfelblüten im Lande in diesem Oktober, so vielleicht niemand erlebt hat. Im November tobten schreckliche Winde, welche einmal so heftig waren, daß sie Bäume aus der Erde gerissen haben. [17.] Den 25. November seufzen wir noch immer unter den Kriegsdrangsalen<sup>1</sup>; das Brot gilt noch immer in die 20 Märk (0.80 Mk.).

1796.

Den 16. April ist Herr von Twickel (Kapitular) dahier an einem Schlagfluß gestorben. Am selben Tage sind wir noch immer unter französischer Gewalt. Die Teurung der Lebensmittel, der Mangel an Geld, die unaufhörlichen Requisitionen des Hornviehs etc. bringen das Elend auf den höchsten Grad. Den 16. Mai (Pfungstmontag) hat es geschneit. Den 12. Juni sind 2 Menschen aus dem Land oben Bernardshammer beim Schafwaschen ertrunken.

1797.

Den 21. März sind vermöge eines Beschlusses des französischen Direktoriums zu Paris alle in den eroberten und noch

<sup>1</sup>) Forst schließt hier, wie auch sonst mitunter im Tagebuch, einige den Franzosen ungünstige, übertriebene Kriegsnachrichten an.

dato von den Franzosen besessenen Landen zwischen Maas und Rhein niedergesetzte provisorische Gewalten, Friedensgerichte und Municipalitäten aufgehoben und an deren Stelle die alten Gerichtsbehörden wieder eingetreten. [18.] Den 28. Juni haben wir das große Wasser im Flecken gehabt; in meiner Küche stand es  $2\frac{1}{4}$  Fuß hoch. [17.] Den 29. Juni. Vermöge aller übereinstimmender Zeitungsnachrichten ist zwar der Friede oder dessen Präliminar-Artikel zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen, indessen haben wir die Franzosen noch hier. [18.] Vermutlich werden sie so lange hier bleiben, bis der Friede mit dem deutschen Reich geschlossen sein wird. Unser Schicksal ist also noch ungewiß. Den 7. Dezember hat das hiesige Landgericht, wie auch alle Beamte und herrschaftliche Gerichte, außer den Schöffen von Gressenich<sup>1</sup>, der französischen Republik den Eid der Treue geschworen, nachdem ihnen dieses von den französischen Befehlshabern aufgelegt worden war. Dieser Befehl zum Treuschwören ist allen Landen diesseit des Rheins ohngeachtet des Kongresses zu Rastatt aufgelegt worden.

1798.

Im März ist unter Strafe, vor die Tribunale gezogen zu werden, befohlen worden, daß jederman, so Manns- als Weibsleute, eine dreifarbigte [19.] Kokarde tragen sollte. Diese Kokarde muß unter nämlicher Strafe von Wolle und so geformt sein, wie der fränkische Soldat sie trägt. Wer dieses Zeichen beschimpft, soll ins Gefängnis geworfen werden. Den 25. März erschienen also alle Leute mit Kokarden am Hut. Den 16. April ist der den 30. Oktober 1794 gesetzte Freiheitsbaum ausgeworfen und statt dessen den 17. April 1798 ein neuer lebendiger Eichenbaum gepflanzt worden. Bei welcher Feierlichkeit die Pfarrglocken gezogen und geschossen worden, so dann ein immerwährender wilder Gesang gesungen und bis in die späte Nacht sich lustig gemacht worden. Die schlechtesten Leute waren nur um den Baum gerannt. Gott erbarme sich unser!<sup>2</sup> Notarius Bart, Sohn des verstorbenen Bart, war von den Franzosen zum Agent dahier gemacht worden. Dieser hat

<sup>1</sup>) Sie waren jedenfalls übersehen worden. Diese und die vorhergehende Notiz beweisen, daß damals noch der Glaube an den Abzug der Franzosen vielfach verbreitet war.

<sup>2</sup>) Text: Dominus Deus misereatur nostri et non relinquat nos in aeternum.

gemeldete Feierlichkeit, freilich auf höheren Befehl, veranstaltet. Im April oder März sind die alten, voriges Jahr wieder eingesetzten Gerichtsstellen aufs neue aufgehoben und statt deren Friedensgerichte und Municipalitäten eingesetzt worden. Cornelimünster-Ländchen wurde zerteilt; Büsbach, die Herrschaften Gressenich und Eilendorf wurden zu der Eschweiler Municipalität, die übrigen Teile des Landes aber nach Burtscheid gezogen. Hierdurch ist eine große Verwirrung entstanden wegen unseres gemeinen Waldes und sonstiger gemeinschaftlichen Interessen.

1799.

[20.] Den 7. Januar sind 4 Menschen dahier in Münster, vom Kohlendampf erstickt, morgens früh im Kalfen Haus am Berg tot gefunden worden. Den 17. Februar ist hier verkündigt worden, daß die Dekadi und Nationalfesttage anstatt der ehemaligen Feiertage — dies waren die Ausdrücke der Verordnung — gefeiert werden sollten. In diesem Monat hat auch der Notarius Bart die Demission von seiner Agentenstelle nachgesucht und erhalten. Er hat beinahe ein Jahr lang regiert. Unter ihm standen Cornelimünster und die Dörfer: Dorf, Krauthausen, Freund, Rollef, Brand, Ober- und Niederforstbach, Eich, Schleckheim und Nüthem. [21.] Der Agent Pesser von Venwegen hatte einen Freiheitsbaum gepflanzt, welcher gleich nachher zur Nachtzeit abgesägt und mit einem Dorn gepropft worden. Hiernach sind auf Anzeige des Agenten am 6. März an die 30 Soldaten aus Aachen nach Venwegen abgegangen und alda zur Rache der beleidigten Republik einquartiert worden. Den 12. März kam eine Kommission, bestehend aus dem Kantons-Friedensrichter Bürger Herperts, dem Kommissar Lennarz und andern nach Venwegen, in deren Gegenwart der Stamm des abgeschnittenen Baums bei dem Geläut der Glocke und der mit Trauer behangenen Trommel begraben und ein neuer errichtet worden. Der Friedensrichter hielt dabei eine Rede. Nach 12 Tagen sind die Soldaten abmarschirt. Seitdem die Dekade zu feiern befohlen, sieht man keinen Menschen mehr arbeiten an dem Dekade-Tag, man sieht auch keinen Karren oder beladenes Pferd mehr vorbeigehen. Anfangs Mai ist vermittels eines vom Agenten Smeds angehefteten Briefs kund getan worden, daß auch die Frauenspersonen Kokarden tragen sollten. Vorher im März oder April

hat der Agent Schmiz<sup>1</sup> einen vom Adjunkt Pael geschriebenen und von ihm unterschriebenen Brief an den Herrn von der Horst, unsern ehemaligen Landesherrn und Administrator, abgeschickt, worin er demselben anbefahl, daß er nicht allein die Heiligen-Statuen vor der abtheilichen Kirche wegnehmen, sondern auch die Wappen aus der Kirche schaffen sollte. Die Herren ließen hierauf die Bilder mit Holz bekleiden und die Wappen wegnehmen. Nota bene: Schmets war vorhin Diener des Statthalters gewesen. [22.] Den 19. Mai las man hier auf der Pforte einen von der Centralverwaltung des Roer-Departements autorisierten Aufruf in Betreff der Ermordung der französischen Gesandten auf dem Kongreß zu Rastadt, worin es hieß: „Kaiser Franz, ein Ungeheuer der Verrätherei und Feigheit, Karl ein unmenschlicher Henker, deren Namen nur im Fluche ausgesprochen werden sollen.“ Wegen der Trauer um den Tod der Gesandten sind dahier am Kirmeßtag, den 19. Mai, von dem Agent die Spiele verboten worden. Das Direktorium zu Paris hat auch ein allgemeines Trauerfest in der Republik für den 20. Prairial angeordnet. Anfangs Juni hat hiesiges Land Pikenträger (piquenier) den Franzosen stellen müssen, um bei Jülich Schanzen zu machen. Den 1. September sind die Franzosen noch hier. Im November ist der so berühmte Eid: „Anhänglichkeit an die Konstitution vom 3. Jahr etc.“ von den Konsulen verworfen und eine neue Formel adoptiert worden. Es wird also kein Beamter hiesiger Lande mehr jenen verworfenen Eid, über dessen Erlaubtheit oder Unerlaubtheit so viel disputiert war und worden, und der die Gewissen der Geistlichen so sehr quälte, zu leisten brauchen.

1800.

[23.] In diesem ersten Jahr des neuen Jahrhunderts wird mit Gottes Gnade unser Vaterland von den gallischen Feinden befreit werden<sup>2</sup>. Unser ehemaliger Landesherr, der Administrator von der Horst verachtete ehemals sein Gericht, trat dasselbe stolz mit Füßen und wollte sich seiner Beurteilung über Gegenstände nicht unterwerfen, die durchaus dahin ge-

<sup>1</sup>) So der Text; an anderen Stellen lautet der Name Schmets.

<sup>2</sup>) Diese Prophezeiung steht im Text in der Form eines langen, ungenügenden Chronogramms. Unwesentlich geändert bringt Forst dasselbe Chronogramm zum Jahre 1801.

hörten. Aber, o wie haben sich die Sachen geändert! Der vorhin der Alleinherrscher sein wollte, muß nun gehorchen; und der vorhin gehorsamte, ist nun der Herrscher geworden. Der Bediente Schmets ist Regent; der Herr Statthalter ein administrierter Bürger. [25.] Vom 12. auf den 13. Juni hat es Eis gefroren. Hierauf ist eine solche Trockenheit gefolgt, daß alles Gras auf der Gemeinde und die Gemüse in den Gärten verdorrt sind; die Dürre hat 7 Wochen angedauert. Der Torf und verschiedene Büschen haben gebrannt. Die Leute fingen schon im August von den Heuställen an zu füttern. Im August hat die Centralverwaltung in Aachen und mit ihr alle Agenten aufgehört, und wir haben den 18. August den ehemaligen Gerichtsschreiber Karl Theodor Lambrichs zum Maire vorgestellt. An Stelle der Central- und Munizipalverwaltungen treten nunmehr Präfekten und Maires unter einem Regierungs-Kommisar in den eroberten Landen zwischen Maas und Rhein; welcher (Präfekt) unmittelbar unter der französischen Regierung zu Paris, wovon Bonaparte noch das Haupt ist, steht. Variatio delectat Gallos! [26.] Den 2. Oktober ist der Bürger Lambrichs, ehemaliger Gerichtsschreiber, als Maire von Münster, Breinig, Heid und Venwegen eingeführt worden. Abends und die Nacht hindurch ist geschossen worden. Heinrich Schönauen, ehemals Schöffe, wurde als Maire von Walheim, Carl Kuck als Maire vom Brand eingeführt. Dautzenberg, ehemals Schöffe von Breinig, wird Adjunkt des Maire von Münster. Sämtliche schwuren mit ausgestreckten Händen der Republik Treue und Anhänglichkeit, auch redliche Verwaltung. Dies geschah in meiner Anwesenheit. Es ist noch nicht Friede, und das Reich hat noch nicht auf diesseitige Rheinlande Verzicht getan<sup>1</sup>. Den 9. November war ein so heftiger Wind, daß ganze Dächer, auch Bäume aus der Erde fortgerissen worden sind.

1801.

[27.] Seitdem die Franzosen hier sind und die Gerichtsstellen nach französischer Art umgemodelt haben, trägt jeder ehrliche Mann Bedenken, sich in ihren Diensten anstellen zu

<sup>1</sup>) Augenscheinlich haßte Forst die Fremdherrschaft und wünschte sehnlichst deren Beseitigung. Tatsächlich wurde das linke Rheinufer seit 1797 als französische Provinz behandelt, aber erst seit dem Luneviller Frieden (1801) Frankreich einverleibt.

lassen. Den 27. Januar ist der Prälat Karl Ludwig von Plettenberg in dem Sebastianiter-Kloster zu Neuß im 73. Jahre seines Alters gestorben. Er war aus dem Jahr 1767 (September) von hier abwesend. Er war simpel; an seiner Statt hat der Herr von der Horst verwaltet. Ich fürchte, daß von Plettenberg der letzte hiesige Abt war, welcher auch als Landesherr regierte. Dies wird der bevorstehende Friede zwischen Frankreich und Deutschland zeigen<sup>1</sup>. Im Februar haben die Kapitulare dem alten Herrn von der Horst, bisherigen Administrator, noch weiter und ad dies vitae die Administration vacantis sedis übertragen, welches von der geistlichen Obrigkeit bestätigt worden. [28.] Im Februar ist durch den Frieden endlich unser Los entschieden worden. Ach! Wir sind französisch geworden! [37.] O, welch eine Veränderung der Dinge! Anno 1770 forderte der landesherrliche Administrator die Untertanen zu einer ungerechten Wache auf, und anno 1801 bieten die ehemaligen Untertanen den nämlichen vormaligen Administrator zur Bürger-Nachtwache auf! In annis 1784 et 1789 etc. mußten die Untertanen mit ihrem Landesherrn prozedieren und schwere Kosten verwenden, anno 1800 etc. steht der ehemalige Landesherr unter der Gerichtsbarkeit der vorherigen Untertanen!! Jene despotische landesherrliche Kanzlei liegt zu Boden und wird nie wieder erstehen. Sie ward mit Unrecht wider die Befugnisse der Landgerichte fundiert; nun liegt sie da, das Hurenkind. Sie lag immer mit dem Landgerichte in den Haaren und wispelte dem unverständigen Landesherrn in die Ohren zur Schmälerung der Landesgerichts-Befugnisse. Nun hat sie aus und ihr Andenken ist mit Unehre bedeckt bei dem Kenner! [38.] Den 10. Mai war in einem von dem französischen Minister des Innern an den Präfekt des Roerdepartements in betreff der von Künstlern und Manufakturisten zu verfertigen Kunststücken gerichteten und auf der Pforte hängenden Brief zu lesen: „Sind wir nicht jene sinnreiche Franzosen, bei denen die Ausländer in dem geselligen Leben und in der Kunst, mit Pracht zu erscheinen, sich unterrichten kamen?“ Im Sommer gab es im Jülicher Land und in hiesigen Feldern, (welches bei Menschengedenken

<sup>1</sup>) Text: *Timeo, ne de Plettenberg ultimus ex abbatibus territorii nostri dominus fuerit. Pax brevi concludenda inter Gallos et imperatorem rem declarabit.*

nicht erhört worden), eine außerordentliche Menge Mäuse, welche dem Haber ziemlich viel geschadet haben. Den 1. Oktober sind die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England geschlossen worden. . . . Übrigens hatten wir gehofft, daß wir durch diesen Frieden aus den französischen Händen gerettet werden würden, welches fehl geschlagen ist.

1802.

[39.] Den 2.—3. März ist der Notarius Simons in Freund zur Nachtzeit totgeschlagen worden. Durch einen Beschluß vom 9. Juni sollen alle Ordensklöster in den 4 neuen Departements diesseits Rhein aufgehoben werden. Da wir durch diesen Beschluß den allergrößten Verlust leiden, so habe den Inhalt nachgesetzten Schreibens an Herrn (Kapitular) von la Roche geschrieben. Hochehrwürdiger Herr! In Bitterkeit meines Gemüts und mit weinenden Augen nehme hiermit, da Sie auf dem Punkte stehen die Abtei zu verlassen, von Ihnen Abschied. Dank sei Ihnen und den sämtlichen Herren für die mir, meinen Eltern und Voreltern und dem ganzen Lande geleisteten geistlichen<sup>1</sup> Dienste, von und durch dieselben erhaltenen Gaben und Wohltaten. Ew. Hochehrwürden bitte, diese aufrichtigsten Ausdrücke meines betäubten Herzens mit Geneigtheit anzunehmen und denjenigen in gütigem Andenken zu behalten, der nie aufhören wird, mit der größten Hochachtung zu sein Ew. Hochehrwürden gehorsamer Diener B. Forst. [43.] Es ist merkwürdig, daß einige Zeit vor der Aufhebung dieses Klosters der auf der Korneliuskapelle von außen stehenden Statue dieses Heiligen der Kopf heruntergefallen war<sup>2</sup>. Diesem Kopfe hatten die Franzosen bei ihrem ersten Überfall eine rote Jakobinermütze über die päpstliche Tiara angezogen<sup>3</sup>. [44.] Der 16. August<sup>4</sup> war also der unglückliche Tag, an

<sup>1</sup>) Zur Zeit dieses Briefes hatte die weltliche Herrschaft der Abtei schon seit Jahren aufgehört; zudem war bekanntlich Forst der weltlichen Verwaltung des abteilichen Statthalters abgeneigt.

<sup>2</sup>) Dies erinnert daran, daß dem letzten Kurfürsten von Köln bei seiner Inthronisation während der Erteilung des Segens der Stab in zwei Teile brach. (Ennen, Frankreich und der Niederrhein, S. 519.)

<sup>3</sup>) Dasselbe widerfuhr in Aachen dem ehernen Standbilde Karls d. G.

<sup>4</sup>) Das Datum stimmt mit dem der Inschrift unter v. d. Horsts Bild auf der Orgelbühne in Cornelimünster überein.

welchem die hiesigen Abteiherrn, benanntlich Herren: von der Horst, von Mozfeld, Sering, la Roche, Lestrieux, Blanc und Bullingen, nachdem der vorstehende Beschluß einige Tage vorher verkündigt worden war, das abteiliche Gehäuß verlassen haben. Die Abtei hat 1000 Jahre gestanden, deren erster Abt Benedikt von Ananien (!) in Frankreich gewesen. Nun hat das Spiel ein Ende. Nur ist sehr zu betrauern der Untergang geistlicher, der Ehre Gottes und der Nächstenliebe gewidmeter Stiftung. Nach der Emigration haben die sämtlichen Herren ein auferbauliches Leben in genauer Haltung ihrer Kirchendienste und ganzen Aufführung geführt. Den 1. September ist unsere, dem h. Stephanus gewidmete Pfarrkirche durch einen Beschluß des neuen Bischofs von Aachen, jedoch auf unsere Vorstellung, geschlossen, und uns die im Tal gelegene Abbatialkirche zur Pfarrkirche gegeben worden. [45.] Im November und Dezember, wie auch folgenden Jenner 1803 haben wir keinen Schnee, aber wohl harten Frost gehabt, bis den 1. oder 2. Februar der Schnee ist gefallen.

1803.

[44.] Jetzt<sup>1</sup> sollen keine Feiertage mehr als Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Christtag gehalten werden. Die übrigen werden immer an dem folgenden Sonntag gehalten. In diesem Jahr haben wir Neujahrstag nur allein noch gehalten. [45.] Den 9. Januar sind folgende Jungen aus Münster und den resp. Dörfern zufolge Requisition in französische Dienste abmarschirt: Wilhelm Tau und Joseph Roderbourg aus Münster, Martin Bauman von Schleckheim und N. Pesch vom Brand. Item nachher noch ein sicherer ni fallor Hauck, Zimmermann von Niederforstbach und noch ein anderer Zimmermann. Den 19. März ist unser letzter Landpaster<sup>2</sup> Aegidius Nießen gestorben. R. i. p. Im Oktober ist der geistliche Leers von Walheim zum dahiesigen Pastor ernannt worden. In diesem Jahr war die Walheimer Kapelle zur Pfarre vom Bischof ernannt worden, und ist unser neuer Bischof von Aachen dahier in Münster gewesen.

<sup>1</sup>) Beruht auf dem Hirtenbrief des Aachener Bischofs vom 9. Jan. 1803.

<sup>2</sup>) Pfarrer des (vereinigten) Ländchens Cornelimünster seit 1780.

1804<sup>1</sup>.

[46.] Die Dorfleute des ehemaligen Cornelimünsterer Ländleins, welche von alten Zeiten und bisher ihre Pfarre im Flecken Cornelimünster hatten, fangen an sich ganz zu isolieren, indem die Exequien in den Landkapellen gehalten werden; bald wird dort getauft und die Heiraten vollzogen werden. In diesem Jahr haben die Burtscheider unsere Orgel vom Berg geholt. [47.] Im April ist Herr von Sering, welcher bisher einen Teil des abtheilichen Gebäudes von der französischen Regierung pachtweise besessen, samt seiner Familie von hier weggezogen. Den 14. April ist auch Herr von Laroche, welcher bisher bei Herrn von Sering in der Kost war, von hier nach Breinig zum geistlichen Schönen wohnen gegangen. [48.] Den 18. April ist der geistliche Herr Leers hier als Deservant vom Kantons-Pastor zu Burtscheid eingeführt worden. Den 11. Juli sind die hiesig alten Reliquien unseres göttlichen Erlösers oder das Heiligtum 15 Tage hindurch gezeigt worden. Das 1. Stück, *lintheum domini* genannt, ist an einer Seite nicht so breit als an der andern, hat anbei einen Ausschnitt, geformt wie ein halber Mond. Hat einen großen, ungefähr die Form eines stumpfen Fußes habenden Flecken, hat Gestöpsel in etc. Das 2: *Sindon munda* in der h. Schrift genannt, hat sichtbare rötliche Flecken, ist wie ein Schlacklaken so lang, hat an einer Seite Franien, an der andern Seite sieht man unten am Ende, daß etwas abgeschnitten ist; ist prächtig mit Kreuz und Blumenwerk gebildet. Das 3: *Sudarium domini* oder das Tuch, welches dem Herrn Jesu im Grabe [49.] um sein gebenedeites Haupt und Angesicht gebunden gewesen, ist einer alten Gaze gleich, sieht jedoch weißer aus, als dasselbiges einfassende Seidentuch. Im Sommer dieses Jahrs haben die von Eschweiler die zwei besten hiesigen abtheilichen Glocken mit Erlaubnis des Bischofs hier weggenommen. Im Oktober ist der vorige Landempfänger Stephan Giesen Maire von Münster worden, nachdem Lambrichs zum Percepteur angeordnet ward. [50.] Der Revolutionskalender ist ab-

---

<sup>1</sup>) Von 1804 an ist das Tagebuch dürtig an mitteilenswerten Angaben. Forst mag wohl schon längere Zeit vor der Priesterweihe wenig Zeit mehr zu schriftlichen Aufzeichnungen gefunden haben. Nach 1807 war er lange und wiederholt von Cornelimünster abwesend.

geschafft und der gemeine wieder angenommen. . . . . Jetzt verlautet doch, daß gesagter Kalender noch nicht verworfen worden sei<sup>1</sup>. Die auf dieser linken Rheinseite den aufgehobenen Klostergeistlichen von der französischen Regierung versprochene Alimentations-Pension ist so schlecht eingekommen, daß es in Köln einen Geistlichen gegeben hat, welcher mit aufgehobenem Hut ein Almosen begehrt hat.

1805.

[51.] O großer, barmherziger Gott, Erschöpfer und Vater der Menschen! Befreie uns doch von den Franzosen, welche uns durch Kontributionen und Auflagen erschöpfen und aufreiben. Den 1. März haben wir das Jubiläum angefangen zur Dankbarkeit der in Frankreich hergestellten Religion, der dasselbst fortgefallenen Spaltung im Geistlichen; zur Erhaltung des Friedens, für das Wohlsein der katholischen Kirche, des Papstes, des Bischofs, des Kaisers etc. Omnia ad maiorem dei gloriam. [52.] Von Anfang Juli an haben wir unablässig Regenwetter bis im September. Den 25. August wurde das erste Korn eingefahren, welches aber doch nicht trocken war. Heute den 2. September steht die Winterfrucht teils wachsend, teils abgehauen noch häufig, und all der Weizen im Felde. Den 7. Oktober habe den letzten Hafer eingefahren<sup>2</sup>.

1806.

[57.] Den 9. Januar abends ist die Wittib Pael in ihrer Haustür von einem gräßlichen Hagelschuß getroffen worden. [73.] Im Sommer ist Herr (Kapitular) von Hövel gestorben und dies, wie man sagt, bei seinem Herrn Bruder im Preußischen. [74.] Untergegangen im Meere der Schicksale ist das deutsche Reich, aufgelöst die durch ihr Alter ehrwürdige Verfassung. . . Domine Deus, tu solus es spes nostra, adiuva nos. [78.] In diesem Jahr ist es Mode, daß alle junge und alte Mannsleut, die etwas sein wollen, Backenbärte haben und mit großen,

<sup>1</sup>) Amtlich erst seit dem 1. Januar 1806 außer Gebrauch, doch schon ein paar Jahre vorher im bürgerlichen Leben kaum mehr angewandt. Zur Abschaffung anfangs Januar 1806 schreibt Forst [56]: *Iuvante Deo repudiato Revolutionis calendario hodie denuo incepimus . . . vulgari numerare annos a Christi nativitate 1806. Deo Gratias!*

<sup>2</sup>) Zn Ende 1805 schreibt Forst, daß bei Frankreich die Absicht einer europäischen Monarchie klar zu Tage trete.

verkehrt stehenden Hüten auf den kahl geschnittenen Brutusköpfen heran kommen. Auch sind keine Schnallen mehr auf den spitzen (?) Schuhen bräuchlich, sondern schwarze Bänder; man trägt auch nur Pantalons. Den 15. August ist in ganz Frankreich, insbesondere in Aachen, das Fest der auf die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau hergestellten katholischen Religion gefeiert worden. Auch das Fest des h. Napoleon, Namenspatrons des Kaisers, wurde an diesem Tage begangen. Wir hatten eine feierliche Prozession, worin mit Zurücklassung des höchsten Guts nur das Bild der Gottesmutter umgetragen wurde. [84.] Ein einziger blutiger Tag, der 14. Oktober, hat alles dasjenige zu Grunde gerichtet, was Preußens Vorfahren seit 66 Jahren durch mühsame Kriege, durch Gewalt und andere Ungerechtigkeit erobert hatten<sup>1</sup>. [85.] Anfangs August ist geistlicher Herr Roderburg als Administrator der Pfarre Walheim abgegangen.

1807.

[86.] Den 1. Januar hat es Pflaumen- und Kirschblüten dahier gegeben. Kein Wunder: Denn wir haben bis dahin weder Schnee noch Frost gehabt, sondern ein stetes Herbstwetter. Im Januar sind die Jungen: Brammert, Sohn des Kaspar Brammert und Cosman als Konskribierte in Dienst abmarschiert. Das Salz ist so sehr teuer<sup>2</sup>, daß ich den 5. Februar für 2 Köb einen Kronentaler (4.60—4.70 Mk.) zahlt habe. Im Oktober 1810 habe für 2 Köb zahlt 26 Gulden (6.50 Mk.). [88.] Requirierte und Angeworbene aus Münster in den Jahren 1806—1809: Im Herbst 1806 ein Sohn der Frau Nacken, spätern Frau Souquet; im Februar 1807 ein Sohn von Joseph Bischof und ein Sohn der Wittib Scheins; im März 1809 Jakob Theodor Bertram. Bischof und Kaspar Brammert Sohn sind wiedergekommen. [89.] Unter die Nationalgarde folgende im Jahre 1806: Ein Sohn des Niklas Vogelsang und Deutz, dessen Großvater der sogenannte<sup>3</sup> Mohrenoldes war. [97.] Den 27. April starb mein geistlicher Herr Oheim Karl Ludwig Roderburg, Priester und Pastor zu Walheim, im 66. Jahre seines Alters. [96.] 1808 den 1. Februar (ni fallor) starb sein Nachfolger Herr Schmitz, 1808 den 9. November der 2. Nachfolger Hr. Margraf, so daß in ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Jahren 3

<sup>1</sup>) Bezieht sich auf die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt.

<sup>2</sup>) Folge der Kontinentalsperre.

Pastores von Walheim gestorben sind<sup>1</sup>. [97.] Den 24. September ist Herr von Laroche, ehemaliger Kapitular der Abtei Cornelimünster zu Breinig beim Herrn Pastor Schönen dem Herrn entschlafen. [101.] Im Sommer dieses Jahres haben wir eine unerhörte Trockenheit gehabt, denn in den 4 Sommermonaten von halben Mai bis halben September ist kein bedeutender Regen gefallen. Daher kein Rübkraut gewachsen und wenig Haber im allgemeinen. Am Ende des Sommers fing die rote Ruhr an zu herrschen.

1811.

[114.] Im September und Oktober sieht man einen Kometstern. In diesem Jahr ist die Mutter und Schwester Napoleons hier in Münster gewesen und haben die Reliquien gesehn. Heute, am 24. Januar 1811, ist Napoleon noch immer der große Beherrscher Europas. *Mira videbit posteritas!*

1813.

[114.] Den 15. Januar ist Herr von der Horst, vormals Administrator zu Cornelimünster, zu Bosdorf gestorben. R. I. P. [117.] Der Anfang des November hat eine große Epoche herbeigeführt. Die Franzosen sind geschlagen und retirieren über den Rhein nach Brabant.

1814.

[117.] Den 14. Januar sind die Alliierten zu Köln, den 16. zu Düren, den 17. zu Aachen, und den 18. Januar morgens um 11 Uhr die russischen Kosaken hier in Münster angekommen. Alle Franzosen, welche am Unterrhein etc. gestanden, haben sich theils in die Festung Jülich geworfen, theils sind sie auf Maastricht angezogen. . . . Der allmächtige Beherrscher der Welt hat geholfen. Was man so lange gehofft und auf die göttliche Vorsehung hinblickend vorhergesagt hat, ist endlich eingetroffen: Die Franzosen sind geschlagen von Moskau bis Paris. Das ganze Revolutionswerk, woran über 20 Jahre gearbeitet worden, ist gestürzt, die Eroberungen des Usurpators Napoleon zurückgegeben, die Bourbonen nach Frankreich berufen und Napoleon nach der Insel Elba verbannt. Gott segne Österreich und belohne es den russischen und preußischen Monarchen, daß sie die Welt befreit haben. Gott erhalte Papst Pius VII. . . Die Welt ist gerettet!

<sup>1</sup>) Darunter steht: Jetzt, anno 1812, ist Pastor der Herr **Keutmann**.

# Zur kirchlichen Feier der Aachener Heiligtumsfahrt während des Mittelalters.

Von F. Karl Becker.

Einen interessanten Einblick in den Verlauf der kirchlichen Feierlichkeiten, die um das Jahr 1400 die Aachener Heiligtumsfahrt einleiteten, gewährt der nachstehend veröffentlichte Bericht, der sich im 1. Bande der Kapitelsprotokolle des Marienstifts befindet. Wahrscheinlich von der Hand des geistlichen Kapitelssekretarius stammend, beginnt die Eintragung auf der Rückseite des ersten Folioblattes mit der Schilderung der Zeremonien, die der öffentlichen Zeigung der Heiligtümer vorangingen, gibt dann auf der unteren Hälfte der Vorderseite desselben Blattes den Text der deutschen Verkündigungsformeln<sup>1</sup> und schließt mit einer allgemeinen Fürbitte, die sich auf der Innenseite des jetzt eingehafteten ehemaligen vorderen Banddeckels befindet. Die Zeit der Niederschrift geht aus dem Bericht unmittelbar nicht hervor; sie läßt sich jedoch aus den politischen Beziehungen, die in der allgemeinen Fürbitte enthalten sind, mit Sicherheit bestimmen. Danach bilden die beiden Zeitgrenzen der Datierung die Jahre 1390 und 1423: die erstere ergibt sich aus der Erwähnung des Herzogs von Burgund-Brabant, welche die im Jahre 1390 vollzogene Vereinigung beider Länder zur Voraussetzung hat, die letztere aus dem Titel des Jülicher Herzogs, dem noch der seit der Einverleibung Jülichs mit Berg im Jahre 1423 auftretende Name dieses Herzogtums fehlt. Auf die Wende des 14. Jahrhunderts deutet auch das sprachliche Gewand der Verkündigungsformeln.

Der Wortlaut der Eintragung ist folgender:

---

<sup>1</sup>) Vgl. den Aufsatz des Verfassers im Echo der Gegenwart, 1909, Nr. 158: Die ehemaligen Verkündigungsformeln bei Zeigung der großen Aachener Reliquien, in dem die ältere Fassung mit dem jüngeren Nopp'schen Texte in Parallele gestellt wird; als Datum der Zinsnachrichten ist daselbst irrtümlich das Jahr 1399 anstatt 1386 bezeichnet.

Nota. Temporis ostensionis et extraxionis reliquiarum de feretro ordo talis est:

Primo in profesto septem fratrum<sup>1</sup> claudenda est ecclesia per custodem et campanarios hora XII et convenient domini canonici similiter infra XII horam et primam et intrent per logiam<sup>2</sup>. Eo tempore venient burgimagistri urbis ac certi de scabinis et proconsulibus deputati per consiliarios urbis per viam consuetam etc. Dominus prepositus aut locum eius tenens, prout est dominus viceprepositus aut custos, rogabunt dominos canonicos per diem ante vel duos, ut capitulum velit servare antiquam consuetudinem et ostendere peregrinis reliquias de septennio in septennium ostendendo consuetas. Cui petitioni respondebit capitulum id libenter se facturum salvis iuribus et consuetudinibus capitulo debitis. Quo facto dominus prepositus vel eius locum tenens prestabit capitulo sufficientem cautionem de quadringentis florenis, florenis aureis<sup>3</sup>, in crastino festi sancti Jacobi apostoli<sup>4</sup> ex tunc venienti<sup>5</sup> satis legaliter exsolven-

Zu merken ist, daß hinsichtlich der Zeit, wann die Heiligtümer gezeigt und aus dem Schreine herausgenommen werden, folgende Ordnung gilt:

Zunächst ist am Tage vor dem Feste der Sieben Brüder die Kirche durch den Küster und die Glöckner um 12 Uhr zu schließen, und ebenfalls zwischen 12 und 1 Uhr sollen sich die Herren Kanoniker versammeln und durch die Halle ihren Einzug halten. Zu derselben Zeit sollen die Bürgermeister der Stadt, sowie einige von den Schöffen und Ratsmitgliedern als Abgeordnete des Stadtrates auf dem gewohnten Wege kommen usw. Der Herr Propst oder sein Stellvertreter, je nachdem es der Herr Vizepropst oder der Custos ist, sollen an die Herren Kanoniker einen oder zwei Tage vorher die Bitte richten, das Kapitel möge, treu der alten Gewohnheit, den Pilgern die Heiligtümer zeigen, die man von sieben zu sieben Jahren zu zeigen pflege. Auf diese Bitte soll das Kapitel erwidern, es sei hierzu gerne bereit, falls die Gewohnheiten und Rechte gewahrt blieben, die dem Kapitel gebühren. Darauf soll der Herr Propst oder sein Stellvertreter dem Kapitel hinreichende Bürgschaft für Zahlung von 400 Gulden — Goldgulden — leisten, die an dem auf das nächste Fest des Apostels Jakobus

<sup>1</sup>) 9. Juli.

<sup>2</sup>) logia = großes Drachenloch; vgl. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche 1825, S. 96.

<sup>3</sup>) Vgl. hierzu: Beissel, Die Aachenfahrt 1902, S. 130.

<sup>4</sup>) 26. Juli.

<sup>5</sup>) Anscheinend verschriebe

dis. Illo facto venient burgimagistri ad sacristiam, ubi domini fuerint congregati, ordinantes unum fabrum ac aurifabrum, quos voluerint, prestantes domino decano ac capitulo iuramentum fidelitatis aperiendi feretrum Beate Marie et post repositionem reliquiarum etc. fideliter claudendi. Et similiter iuramentum prestabunt burgimagistris. Quo facto dominus decanus cum seniore canonico aut preconizante reliquias ascendent ad feretrum<sup>1</sup> et sequentur consules, burgimagistri et fabri predicti ac aperient feretrum. Tunc canonici presbyteri altaris Beate Marie sive vicarii regii induti albis stabunt ante altare Beate Marie habentes ante se scrinium deauratum<sup>2</sup> super altare Beate Marie, in quo reliquie sunt assuete imponi. Et aperto feretro ac reliquiis extractis dominus decanus tradit quamlibet peciam reliquiarum seniori canonico aut preconizanti, et ille ulterius aliis suis sociis et confratribus ad scrinium reponendam presentabit. Quo facto clauditur feretrum et capellani ad numerum XXIV vel XXVIII induti albis et habentes tortisias in manibus accensas p<sup>3</sup> et tunc cantabitur a cantoribus sollempniter illa

folgenden Tage in durchaus gesetzmäßiger Weise zu geschehen hat. Nuncmehr sollen die Bürgermeister zur Sakristei kommen, wo die Herren versammelt sind, und nach ihrem Belieben einen Eisen- und einen Goldschmied bestellen, die dem Herrn Dechanten und Kapitel den Schwur leisten, den Marienschrein getreulich zu öffnen und nach der Bergung der Heiligtümer usw. wieder getreulich zu verschließen. Denselben Eid sollen sie auch den Bürgermeistern leisten. Darauf soll der Herr Dechant mit dem ältesten Kanoniker oder dem Anrufer der Heiligtümer zu dem Schreine hinaufsteigen, und die Ratsmitglieder, Bürgermeister und vorgenannten Schmiede sollen ihnen folgen und den Schrein öffnen. Währenddessen sollen die geistlichen Kanoniker des Marienaltars bezw. die königlichen Vikare, mit ihren Alben bekleidet, vor dem Marienaltar stehen und die vergoldete Truhe, in welche die Heiligtümer hineingelegt zu werden pflegen, vor sich auf dem Marienaltar haben. Nachdem nun aus dem geöffneten Schreine die Heiligtümer herausgenommen sind, übergibt sie der Herr Dechant Stück für Stück dem ältesten Kanoniker oder dem Anrufer, und dieser reicht sie den andern Stiftsherren und Geistlichen weiter, um sie in die Truhe niederzulegen. Darauf wird der Schrein verschlossen, und die Kapläne, 24 oder 28 an der Zahl, bekleidet mit ihren Alben und brennende Fackeln in den Händen

<sup>1</sup>) Der Marienschrein stand damals noch über dem Retabulum des Muttergottesaltars in der karolingischen Chorapsis.

<sup>2</sup>) Vgl. Beissel, a. a. O., S. 117 f.

<sup>3</sup>) Auflösung fraglich.

antiphona *O camisia* etc. ante altare Beate Marie cum versu et collecta. Qua finita ascenditur cum toto paratu ad turrim. Et cum ibidem pervenerint, pertranseundum est ad latus dextrum turris et fit statio in medio vie versus Paruisium<sup>1</sup>. Et ibidem cantabitur sollempniter *Kyrie spetiosa* cum versu et collecta per dominum decanum aut alium presbyterum dicendum. Qua finita portantur reliquie ad cameram consuetam<sup>2</sup>, et ibidem tunc aperitur scrinium et extrahuntur reliquie et ponentur in ordine et demonstrantur sigilla capituli burgimagistris. Et tunc resolvitur una pecia et demonstratur publice in camera, uti moris est, et sic similiter fit de aliis peciis reliquiarum. Quo facto recedent burgimagistri et remanebunt presbyteri canonici in camera reliquiarum custodientes die noctuque per quindenam. Et prima die dominus decanus monstrabit, sequenti die senior canonicus post eum monstrabit unum panniculum cum domino decano, secunda die senior canonicus monstrabit reliquias et tunc dominus decanus monstrabit unum de panniculis, nigrum, et deinceps.

tragend . . . , und nun soll von den Sängern vor dem Marienaltar feierlich die Antiphon: O Gewand usw. mit anschließendem Gebet vorgetragen werden. Wenn sie zu Ende ist, gehts mit dem ganzen Zuge zum Turm hinauf. Ist man dort angelangt, so soll man auf die rechte Turmseite hinübergelien; auf der Mitte des Weges, gegenüber dem Pervisch, wird Halt gemacht. Hier soll feierlich das „Herrlich, o Gott“, usw. mit anschließendem Gebet gesungen werden, das von dem Herrn Dechanten oder einem andern Geistlichen vorzutragen ist. Ist dies zu Ende, so werden die Heiligtümer zu der gewohnten Kammer gebracht, und nun wird hier die Truhe geöffnet; die Heiligtümer werden herausgenommen, der Reihe nach hingelegt und die Kapitelssiegel den Bürgermeistern vorgezeigt. Dann wird ein Stück aufgemacht und offen in der Kammer, dem Herkommen entsprechend, vorgezeigt; ebenso geschiehts nacheinander mit den übrigen Heiligtümern. Hierauf verabschieden sich die Bürgermeister, und nur die geistlichen Kanoniker bleiben in der Heiligtumskammer zurück, um zwei Wochen lang Tag und Nacht Wache zu halten. Am ersten Tage soll der Herr Dechant zeigen, am folgenden Tage der älteste Kanoniker nach ihm eine Windel mit dem Herrn Dechanten zusammen; am zweiten Tage soll der älteste Kanoniker die Heiligtümer zeigen und nunmehr der Herr Dechant eine von den Windeln, und zwar die schwarze, und so abwechselnd weiter<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Der westliche Vorhof des Münsters, das sogenannte Pervisch.

<sup>2</sup>) Die an der südlichen Turmseite gelegene sog. Heiligtumskammer.

<sup>3</sup>) Nach der hier gegeben  
Dechant und der älteste Kano

ganz klaren Vorschrift wechselten der  
igen der Heiligtümer ab; auffallender

**Ordo et modus preconizandi iste est, videlicet:  
ad camisiam:**

Man sal uch zounen das heynde, das heilige cleit, das Maria, de moder Goitz, an hatte uf die heilige Cristnacht, doe unse liebe her Jesus Christus god und mynsche van ere geboren wart. Dar umb wilt bidden Marien, der moder Goitz, das wir das heilige heildom also schauwen moissen, das Goitz lof ind ere gebreit werde ind wir mit eme sele in lif behalden moissen.

**ad panniculos:**

Man sal uch zounen die wyndelen, die heilige doech, dae unse liebe her Jesus Christus ynne gewonden uf die heilige christnacht. Dar umb wilt bidden onsen lieven heren van hymmelrich, das ir das heilige heildom also schauwen moist, das Gotz lof etc. ind wir van eme nummer in worden gescheiden.

**ad pannum sancti Johannis:**

Man sal uch zounen das doech, das heilige cleit, dae deme guden synt Johannes Baptista syn houft uf ave geslagen wart, in welchen cleide syn heilich bloet vloes, deme Got selver das gezuch gaf, das egeyn meyrre geboren in were van wyfs kunne. Dar umb wilt bidden den guden synt Johannes Baptista, das ir etc. ut supra ind wir sele in lif mit eme behalden moissen.

**ad pannum Christi:**

Man sal uch zounen das doech, das heilige cleit, das uns liebe her Jesus Christus vor eme hadde ayn deme heilige crutz uf den guden vridach, do he den bitteren, unschuldigen doit

Nachstehende Ordnung und folgender Wortlaut gilt für das Ausrufen, nämlich: bei dem Gewand . . . bei den Windeln . . . bei dem Tuch des h. Johannes . . . bei dem Lendentuch . . .

weise erfuhren dabei die *panniculi*, die „Tüchlein“ oder Windeln des Herrn, von denen ein schwarzes und ein braunes Stück gezeigt wurden, eine sie besonders auszeichnende Behandlung. Ursprünglich scheint der Grundsatz bestanden zu haben, beide *panniculi* nur von dem Dechanten zeigen zu lassen; in der Folgezeit — und so schon um 1400 — durfte jedoch der älteste Kanoniker jeden zweiten Tag, allerdings unter Mitwirkung des Dechanten, an der Zeigung der einen Windel, wohl der braunen, teilnehmen. Demnach ergibt sich folgender Modus:

Es zeigten die

	reliquiae	panniculi	
		das schwarze Stück	das braune Stück
am 1. Tag	decanus	decanus	decanus
am 2. Tag	sen. canonicus	decanus	sen. canonicus cum decano

vor uns allen leyt. Dar umb wilt bidden *unsen*<sup>1</sup> Jesum Christum, unsen lieven heren van hemelrich, das ir das heilge heil-dom also schauwen moist, dat syn lof ind ere gebreid werde ind syn bitter liden ind unschuldig doit uns verloesen wil van alre noit ind van allen sunde.

Vort ut superius in coopertorio scriptum est<sup>2</sup>.

*Sequitur alia proclamatio reliquiarum in penultimo folio huius libri*<sup>3</sup>.

Vort so helpt uns bidden var alle de sachen, de vande . . .<sup>4</sup> synt in der heiligen cristenheit, var gemeynen vrede de lande, var zidich weder, var unsen geistlichen vater, den paifs van Romen, vor syn cardinalen, vor onsen heren, den roymischen keyser, vor den konnick van Vrancrich, vor den erschen buschhof van Collen, var den erschen busschhof van Trier<sup>5</sup>, vor den buschhof van Luitchen, vor den herzog van Burgonien ind Brabant, vor den herzog van Guylich, vor alle die heren geistlich ind werentlich, dat sy die lante also rigeren ind beschirmen moissen, dat der lof Gotz ind ere gebreid werde ind wir van eme nummer in werden gescheiden.

Vort so helpt uns bidden vor den praift van Achen, vor dat goithuis van Achen, vor die gude stat van Achen, vor alle die pelgerim, de her komen synt ind her komen sullen, dat sy Got geneitlich zu lande wil senden.

Vort so helpt uns bidden vor alle die selen, die in cristen gelouven van ertrich gescheiden synt. So wil eyn eygelych mynsch spreken eyn pater noster ind eyn ave Maria.

*Staatsarchiv Düsseldorf. Kapitelsprotokolle des Aachener Marienstifts. M. A. Bd. 11<sup>a</sup>. fol. 1 und Innenseite des einghefteten älteren Banddeckels.*

<sup>1</sup>) im Original durchstrichen.

<sup>2</sup>) Hinweis auf die auf der Innenseite des Buchdeckels folgende allgemeine Fürbitte — von der gleichen Hand.

<sup>3</sup>) Von späterer Hand stammender Hinweis auf einen jüngeren Text der Verkündigungsformeln, der auf dem ursprünglich vorletzten Blatte des 1. Bandes eingetragen war; dieses Blatt ist heute im 1. Bande nicht mehr vorhanden.

<sup>4</sup>) im Original unleserlich.

<sup>5</sup>) Warum fehlt hier der Mainzer Erzbischof?

## Die letzte ausserordentliche Zeigung der grossen Heiligtümer in der reichsstädtischen Zeit.

Von R. Pick.

In früherer Zeit wurden bekanntlich, wie es auch heute noch Brauch ist, außer den Tagen der Heiligtumsfahrten die großen Heiligtümer nur gekrönten Häuptern gezeigt. Die letzte derartige Zeigung in der reichsstädtischen Zeit fand nach den Aufzeichnungen in den „Reliquien-Protokollen“ des hiesigen städtischen Archivs im Jahre 1780 für den König von Schweden statt. Gustav III. war am 13. Juli dieses Jahres zur Kur in Aachen eingetroffen und inkognito unter dem Namen eines Grafen von Haga im Karlsbad auf der Comphausbadstraße abgestiegen<sup>1</sup>. Drei Tage später (16. Juli) empfing er den Magistrat der Stadt und den Dechanten des Münsterstifts in Audienz. Bei dieser Gelegenheit wird der König den Wunsch geäußert haben, den reichen Reliquienschatz des Münsters zu sehen, denn schon Tags darauf (17. Juli) erschienen die Abgesandten des Stifts, der Vizepropst Kanonikus Dormans und der Kanonikus Kahr, auf dem Rathause vor den versammelten Beamten, um den Magistrat zur Mitwirkung bei der auf den 19. Juli anberaumten Öffnung des Heiligtumsschreins einzuladen. Eine Schwierigkeit war in dem Umstande gefunden worden, daß Gustav III. in Aachen inkognito weilte. Sie wurde aber dadurch gehoben, daß er, um dem Verlangen des Stiftskapitels zu genügen, zum Zwecke der Besichtigung der großen Heiligtümer vorübergehend das Inkognito

---

<sup>1</sup>) Über den damaligen Aufenthalt Gustavs III. in Aachen vgl. H. A. von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien III, S. 389; A. Body, Gustave III roi de Suède aux eaux de Spa p. 26 sqq.; A. von Reumont in der Ztsch. d. Aach. G.-V. II 1 ff.; Tableau d'Aix-la-Chapelle, Berg-op-Zoom 1786, p. 23 sq.; Schilderung der Stadt Aachen 1787, S. 39; M. Scheins, Aachen vor hundert Jahren S. 14.

ablegte und für die kurze Zeit als König von Schweden auftrat. Um bei dem Besuche der Kirche nicht von Neugierigen belästigt zu werden, hatte Gustav III. sich vorbehalten, daß außer den amtlich Beteiligten nur diejenigen Zutritt zum Münster erhalten sollten, welche „mit von Allerhöchst deroselben gezeichneten Billets“ versehen wären. Zur größeren Sicherheit und namentlich um zu verhüten, daß auf dem Steinweg des Hauses des Erzpriesters Tewis seitens der „capitularischen Subordinirten“ Unbefugte Einlaß erhielten, stellte die Stadt 24 Grenadiere mit einem Offizier zur Verfügung, von denen 4 den genannten Steinweg besetzen, die übrigen aber, wo es sonst für nötig erachtet würde, verwandt werden sollten. An dem festgesetzten Tage, einem Mittwoch, erschien der Schwedenkönig nachmittags um  $1\frac{1}{2}$  Uhr mit seinem Gefolge und mehreren Damen im Münster. Es ist nicht ohne Interesse, die Namen der Personen zu erfahren, die den König zum Münster begleiteten. Mit den Damen dürften wohl die Gräfinnen von Boufflers und von der Marck, vielleicht auch die Marschallin von Muy gemeint sein. Erstere beide erfreuten sich seit Jahren der Gunst des Königs und waren, um in seiner Nähe zu weilen, von Spa nach Aachen herübergekommen<sup>1</sup>. Zu dem Gefolge gehörten der Oberstallmeister Graf Lewenhaupt, der Generalleutnant Freiherr Mörner, der Kämmerer Freiherr Taube, der Adjutant Liljehorn, der Leibarzt Dalberg und einige andere Herren. Über die Vorgänge bei der Öffnung und Schließung des Heiligtumsschreins sowie über die Besichtigung der Heiligtümer durch den König wurde von dem Stadtsekretär D. P. M. Becker ein längeres Protokoll aufgenommen, das hier im Wortlaut folgen mag:

„Mittwoch den 19. Julii 1780.

Ist zufolge der vorgestriger Requisition und darauf genommener Resolution Ein Ehrbarer Hochweiser Rat nach beschehener Convocation umb halber zwey Uhr auf'm Audienz-zimmer erschienen, und dahe der neue Glöckner Christian Schrammen advisiret, in corpore die Stiegen herunter durch den Garten und Comedienhaus, durch des Herrn Erzpriester Tewis Haus unter Vorgang deren Mittel-Torwächter und Stubenhitzer nach einigen wenigen Aufenthalt, woruber jedoch Excuse ge-

<sup>1)</sup> Vgl. den Brief des Königs Gustav III. an seinen vormaligen Gouverneur, den Reichsrat Grafen Ulrich Scheffer, d. d. Aachen, 17. Juli 1780 bei A. Body l. c. p. 27.

nacht, zur Kirchen bis an den Altar hingangen, allwohe regierende Herren Burgermeister von Wylre und Dauven, abgestandener Herr Burgermeister von Thimus, Herren Werkmeister Schornstein et Brammert, Syndicus et ego intra cancellos (in den Raum vor den Chorschränken) eingangen, ubrige Herren Beamten und Ratsverwandten aber umb die Communionbank gestanden und respective gekniet. So seynd Ihro Hochwurden Herr Dechant von Bierens und Herr Vicarius Fell auf die an der Reliquienkast gemachter Buhne gestiegen und nachdeme selbige Kast durch den gestern in curia (auf dem Rathause) beaydigten Goldschmied Hubert Meuren eröffnet, so seynd die heilige reliquiae Stuck fur Stuck durch gedachten Herrn Vicarium Fell ausgenohmen, Seiner Hochwurden dem Herrn Dechant uberliebert, welcher selbige<sup>1</sup> praeviis alta voce lectis rubricis (nach Verlesung der Aufschriften mit lauter Stimme) dem in pede altaris B. M. V. (am Fuße des Muttergottesaltars) stehenden Herren Probst Freyherrn von Belderbusch herunterreichte, welcher selbige dem bey Hochderoselben ad latus stehenden Herrn vicepraeposito canonico Dormans ubergabe, und dieser solche in die gewöhnlich darzu destinirte Kist, so auf U. L. F. Altar gestanden, eingelegt, und seynd also diese darinnen gelegte heilige Reliquien (nachdeme mit dem guldenen Kistlein<sup>2</sup> von Herrn Dechant die Benediction gegeben und selbiges in die Reliquienkast wieder eingesetzt) durch beyde Herren vicarios La Barbe et Branten praecedente clero ardentibus quatuor facibus (unter Vortritt der Geistlichkeit, der vier brennende Fackeln vorgetragen wurden) durch die Kirch, wohe die Torwächter in ihre Hörner geblasen, in die Hungarische Capell, welche bei vorgenommener Reparation des Chors zum Chor dienet und aptiret ist, auf den dasigen Altar hingetragen und niedergesetzt worden, wohin wir alle gefolget

<sup>1</sup>) Die Vorlage hat selbiger.

<sup>2</sup>) Gemeint ist das silbervergoldete Noli me tangere-Kästchen, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Münster noch vorhanden war, bald nachher aber verschwand. Angeblich wurde es eingeschmolzen, um daraus das noch heute bei feierlichen Hochämtern gebrauchte Waschbecken nebst Kanne herzustellen. Früher wurde mit diesem Kästchen bei der Öffnung und Schließung des Heiligtumsschreins der Segen gegeben. Vgl. Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen S. 125.

und Ein Ehrbarer ganze Rat rund umb den Altar gestanden und geseßen. Zur Seiten ware eine Baldachin mit Stuhl und Kniebank fur den König aptirt, welchen Allerhöchst derselb decliniret und nicht betrotten. Vor dem Altar stunde ein rundes Tischlein mit funf Fauteuils, woran Herr Dechant in medio, Herr Probst a dexteris und Herr vicepraepositus Dormans a sinistris mit dem Rucken gegen den Altar, beyde regierende Herren Burgermeister von Wylre et Dauven mit dem Gesicht zum Altar geseßen, Herr Syndicus et ego, fort ubrige Herren Beambten und Ratsverwandten darumb gestanden, und nahme Herr Fell die heil. Reliquien Stuck fur Stuck aus der Kist, ubergabe selbige dem Herrn Viceprobst, welcher solche dem Herrn Dechant uberreichte, welcher dan jedes Stuck jedesmal ad recognoscendum sigilla (zur Untersuchung der Siegel) denen sitzenden Herren Burgermeister ante oculos ganz nahe vorhielte, und recognitis per hos sigillis (nach Prüfung der Siegel durch sie) legte Herr Dechant jedes Stuck auf den Tisch nieder, schnitte mit einer Scheer das sigillum ab und eröffnete es bis auf die letztere seydenne Enveloppe, und wurden also diese eröffnete Stuck eins nach dem anderen wiederumb in die Kiste hingelegt. Nachdeme nun der König von Schweden umb halber sechs Uhren mit seiner Suite in die Kirch gekommen, die Baldachin absolute decliniret, wie obvermelt, so wurde immediate das Tischlein zur Seiten gezogen, Herren Burgermeister blieben aber auf ihren Plätzen, wohe geseßen, stehen. Und hat demnegst Herr Dechant mit assistirenden Herren vicariis regis dem König von Schweden zuerst und deßen Suite und Dames in der Capelle, nachgehends aber in der Kirchen, so mit Bänken und Stuhlen unter denen Bogen abgesondert und respective geschloßen ware, denen Anwesenden praecedentibus quatuor facibus unter anhaltendem Musiciren deren auf'm Hohe Munster stehenden Vocal- und Instrumentalmusicanten Stuck fur Stuck vorgezeigt. Und nachdeme nach gezeigten vier Hauptstucken der König in Schweeden in die Sacristey hingangen und die kleine Reliquien gesehen, so sind<sup>1</sup> an dem wieder auf vorige Stelle geruckten Tischlein und funf Fauteuils die heil. reliquiae in neue Seyd eingewickelt, in ihren brodirten involucris (Hüllen) eingeschoben und demnegst auf denen Bändern

<sup>1</sup>) Die Vorlage hat ist.

die a secretario reverendissimi capituli, Herr Wesender, hergereichte sigilla von roten Wachs aufgedrucket worden, und hat Seine Hochwürden Herr Dechant die sigilla beyden Herren Burgermeister von Wylre et Dauven ganz decent vorgezeigt, und seynd selbe wieder in die auf dem Altar gestandene Kist eingelegt und solchemnach praecedente clero et quatuor facibus ardentibus unter Blasen deren Torwächtere ad altare B. M. V. hingetragen per dominos vicarios regio La Barbe et Branten. Wohe dan regierende Herren Burgermeister von Wylre et Dauven, abgestandener Herr Burgermeister von Thimus, Herren Werkmeister Schornstein et Brammert, Herr Syndicus et ego intra cancellos eingangen und gestanden, und seynd die heil. Reliquien lectis alta voce rubricis in die gewöhnliche Reliquienkast eingelegt, dahe auch die Benediction mit dem guldenen Kistlein per Herrn Dechant von Bierens gegeben, so ist die<sup>1</sup> Reliquienkast durch den Goldschmied Meuren verschloßen, der Schlußel durchgefeilet, dem Herrn Dechant uberliebert, von Herrn Dechant des Herrn Probstes Freyherrn von Belderbusch Hochwürden abgereicht, dieser selbige dem Herrn Viceprobstes Dormans ubergeben, welcher beyde Stuck denen Herren Burgermeister in der Hand vorgezeigt und zuzufolg kayserlicher allergnädigster Resolution cum sententia paritoria de 18. Julii 1760<sup>2</sup> auf den Altar hingelegt, wohe sodan der Herr Burgermeister von Wylre den vorderen Teil oder Bart zu sich genohmen und mir uberreicht, womit Abscheid genohmen und uber den Herrenkeller und Katschhoff zum Rathaus und Audienzzimmer gangen und geschieden.“

Drei Jahre später (1783) war Heiligtumsfahrt. Sie wiederholte sich im Jahre 1790. Bald nachher kamen die Franzosen ins Land und machten der reichsstädtischen Herrlichkeit ein Ende.

<sup>1</sup>) In der Vorlage fehlt die.

<sup>2</sup>) Über den langjährigen Zwist zwischen dem Stiftskapitel und dem städtischen Magistrat über die Mitwirkung des letzteren bei der Öffnung und Schließung des Heiligtumsschreins vgl. Kessel a. a. O. S. 201 ff., wo jedoch der kaiserlichen Entscheidung von 1760 keine Erwähnung geschieht.

# Maria als Hüterin der Aachener Reliquien auf einem Schrotbild des 15. Jahrhunderts.

Von Martin Scheins.

Vor einigen Jahren verkaufte das Gymnasium zu Heiligenstadt aus seiner Bibliothek eine größere Anzahl alter Handschriften an die Königliche Bibliothek in Berlin. Der Direktor des Gymnasiums, Herr Dr. Brüll, machte mich damals freundlichst darauf aufmerksam, daß sich in einem zu diesen Handschriften gehörigen Mainzer Brevier — das Eichsfeld stand unter Kurmainz — ein altes eingeklebtes Bild mit einer Darstellung Aachener Reliquien befinde; die Handschrift selbst stamme höchst wahrscheinlich aus der Cisterzienserabtei Reifenstein oder der Benediktinerabtei Gerode, da aus den Bibliotheken dieser im Jahre 1802 aufgehobenen Klöster manches in die Bibliothek des Gymnasiums gerettet worden sei. Ich wandte mich daher an die Berliner Bibliothek und erhielt die Mitteilung, die bezeichnete Handschrift enthalte am Schlusse die Bemerkung: *Finitum est praesens commune sanctorum per me* (Name ausradiert) *presbyterum 1460*. Das auf der Innenseite des Vorderdeckels früher aufgeklebte Bild war damals bereits losgetrennt und wird jetzt als wertvolle Seltenheit unter Glas aufbewahrt. Die Lostrennung geschah auf elektrischem Wege durch ein neues Verfahren, das zwar kostspielig ist, aber auch gutes Gelingen sichert. Mit Erlaubnis der Bibliothekverwaltung ließ ich das Bild an Ort und Stelle photographieren; die Platte erwarb ich als Eigentum.

Als im Frühjahr 1909 in Aachen der Plan entstand, während der Heiligtumsfahrt eine Ausstellung möglichst vieler Gegenstände zu veranstalten, die zu der Geschichte der Aachener Reliquienverehrung irgendv...ung stehen, erfuhr der Direktor der Königlichen... erlin, Herr Geheimer



**Maria als Hüterin der Aachener Reliquien**  
auf einem Schrotbild des 15. Jahrhunderts.

Regierungsrat Dr. Schwenke, bei einer zufälligen Anwesenheit in Aachen von diesem Plan und stellte auf Ersuchen des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Müller die Einsendung des genannten Bildes in Aussicht; das Versprechen wurde erfüllt, und so konnten die Besucher der Ausstellung im Juli 1909 ein vor etwa 450 Jahren von Künstlerhand angefertigtes Bild betrachten, das wegen seiner Darstellung und vielleicht auch durch den Ort seiner Entstehung die innigsten Beziehungen zu Aachen hat.

Das Bild ist 25,2 cm hoch und 17,6 cm breit; der Papierrand hat oben 0,5 cm, unten 1,6 cm, rechts 1,2 cm, links 0,5 cm Breite. Nach seiner Technik gehört es zu den sogenannten Schrotblättern, die hauptsächlich dem 15. Jahrhundert angehören, zum Teil vor die Erfindung der Buchdruckerkunst zurückreichen und im 16. Jahrhundert wieder verschwinden. „Sie zeigen die Zeichnung weiß auf schwarzem Grunde, und wir haben in ihnen Hochdrucke zu erblicken, die gleich den Tondrucken der modernen Xylographie nicht mit dem Messer, sondern im wesentlichen mit dem Grabstichel hergestellt sind. Durch die Anwendung des Stichels und der Punze haben sie einen Zusammenhang mit der Goldschmiedekunst und sind daher auch in der Regel nicht in Holz, sondern in Metall ausgeführt. Die Bezeichnung Schrotblätter stammt daher, daß der Grund der Bilder häufig [wie auch in unserem Falle] mit runden, Schrotkörnern ähnlichen weißen Vertiefungen übersät erscheint, die durch Punzen in die Platte eingeschlagen sind.“<sup>1</sup> Eine besondere Bedeutung gewinnt unser Bild noch dadurch, daß es, offenbar bald nach seiner Entstehung, vielfarbig bemalt wurde.

Der Hauptgegenstand der Darstellung ist die Gottesmutter mit dem Jesuknaben. Die Himmelskönigin ist mit einem grünen, gemusterten Gewand bekleidet und von einem bräunlichen wallenden Mantel umhüllt, der mit Hermelin gefüttert ist. Unter der prächtigen Krone fließt das goldige Haar lang hernieder. Auf dem rechten Arme trägt sie das am Oberkörper und an den Füßen unbedeckte Jesukind, während die Linke

<sup>1</sup>) Aus einem Artikel der Kölnischen Zeitung vom 9. Oktober 1909, Nr. 1065, mit der Überschrift: „Die Bedeutung Kölns für den Metallschnitt des 15. Jahrhunderts.“ Verfasser ungenannt.

ein anscheinend aus Elfenbein gefertigtes Gefäß emporhebt, nach dem das Kind verlangend die Arme ausstreckt. In herkömmlicher Weise sind die Häupter beider Figuren von einem kreisförmigen Nimbus umgeben, der mit Strahlen ausgefüllt ist. Außerdem aber zieht sich um Mutter und Kind, beide wirkungsvoll zusammenfassend, ein ellipsenförmiger Strahlenkranz, der sofort an das im Chor der Münsterkirche hangende Madonnenbild erinnert, obwohl unsere Figur nicht schwebt, sondern auf einem Fußboden aus Marmorplatten steht.

Diese ganze Darstellung nun wird eingerahmt von einer reichen gotischen Architektur in den Stilformen des 15. Jahrhunderts. Zwischen ihren Streben und Fialen hat der Künstler oben einen langen, weiter abwärts zwei kurze Querstäbe angebracht, die er zum Tragen von Reliquien des Aachener Münsters bestimmte. Auf der rechten Seite der Jungfrau Maria hängt oben das Lendentuch des Heilandes, darunter ihr Gewand, zu ihrer Linken oben die Windeln des Heilandes, darunter ihr Gürtel. Wie das Gewand der h. Maria, so sind auch die übrigen Reliquien ausgebreitet: das Lendentuch ist genau in die Form gebracht, in der es mit zwei niederfallenden Zipfeln ehemals den Leib des Gekreuzigten umhüllt haben soll; die Windeln zeigen nach der bekannten Überlieferung die Form zweier Beinsandalen<sup>1</sup>, und der Gürtel der Gottesmutter, mit einer goldenen Schnalle versehen, hängt frei herunter. Neben dem Gewande hängt ein Rosenkranz, dem auf der andern Seite keine Reliquie oder dergleichen entspricht.

Am Fuße des Bildes, seine ganze Breite einnehmend, stehen als Unterschrift die beiden Hexameter:

Virginis et matris in Aquis est forma Marie;  
Istius hic plene picturam cernimus esse.

„Aachen besitzt ein Bildnis der jungfräulichen Mutter Maria; von ihm erblicken wir hier eine genaue Nachbildung in Malerei.“

---

<sup>1</sup>) Auch auf dem bekannten Holzschnitt, der in der Ztsch. d. Aach. G.-V. VII 125 mitgeteilt wurde und den Beißel (Aachenfahrt S. 128) mit dem Jahre 1465 in Verbindung bringt, ist das Lendentuch (wie auch das Tuch des h. Johannes) ausgebreitet, und die Windeln stellen sich ebenfalls als zwei Beinsandalen dar, was übrigens auch noch auf dem Reliquienbild zu Beecks Aquisgranum (1620) zu sehen ist.

In diesen Worten hat der Künstler klar ausgedrückt, was er mit seinem Metallschnitt beabsichtigte: er wollte die „Muttergottes von Aachen“ darstellen, jenes Gnadenbild also, das seit Jahrhunderten im Aachener Münster verehrt und von unzähligen Pilgern besucht wurde.

Diesem Muttergottesbilde widmete der Aachener Stiftsherr Dr. Kessel eine eingehende Studie<sup>1</sup>. Hier bemühte er sich nachzuweisen, daß in der Pfalzkapelle Karls des Großen seit fast tausend Jahren eine Marienstatue in hohen Ehren gestanden habe, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer die gleiche gewesen sei. In ihrer ältesten Gestalt habe sie sich nur noch im Bilde erhalten, und zwar auf einem großen Siegel, das sich an mehreren Urkunden des 13. Jahrhunderts findet<sup>2</sup>. Es stellt die auf einem Throne sitzende Himmelskönigin mit dem segnenden Jesuknaben dar, dazu die Umschrift SANCTA-MARIA-AQVENSIS. „Die heilige Maria von Aachen.“ Kessel macht es aus stilistischen und mehr noch aus kirchengeschichtlichen Gründen wahrscheinlich, daß das Original dieses Siegelbildes, also die in Holz geschnittene Gestalt der Muttergottes, nicht der Zeit Karls des Großen, sondern dem 10. Jahrhundert angehört habe. Vielleicht sei dieses älteste Gnadenbild durch den Stadt- und Münsterbrand von 1224 oder 1236<sup>3</sup> vernichtet worden; denn aus dieser Zeit stamme das zweite, noch heute vorhandene<sup>4</sup>. Dieses aber habe nach etwa 250 Jahren einem neuen weichen müssen<sup>5</sup>, weil letzteres die damals modernen Renaissanceformen zeige und außerdem, da die Muttergottes stehend dargestellt sei, sich leichter bekleiden lasse<sup>6</sup>.

<sup>1</sup>) Das Gnadenbild Unserer Lieben Frau in der Stiftskirche zu Aachen, nach seinen verschiedenen im Wechsel der Zeit angenommenen Formen geschichtlich dargestellt. Aachen, 1878.

<sup>2</sup>) Abgebildet bei Kessel zu S. 31.

<sup>3</sup>) Es darf jetzt als sicher betrachtet werden, daß dieser Brand, der früher immer in das Jahr 1236 gesetzt wurde, tatsächlich am 15. Juni 1237 sich ereignete, und zwar nicht, wie Kessel (nach Noppius) S. 44 schreibt, zwischen 9 und 10 Uhr Abends, sondern von 3 Uhr Nachmittags ab bis zum Einbruch der Nacht: Ztsch. d. Aach. G.-V. XIV 236, XXVI 36—38, XXXI 11.

<sup>4</sup>) Abgebildet bei Kessel zu S. 44

<sup>5</sup>) Abgebildet a. a. O. zu S. 63

<sup>6</sup>) Daß auch schon gegen  
pflöge, geht aus einem Bericht h

rbild bekleidet zu werden  
bst S. 55 und 69 mitteilt.

Es ist fraglich, ob diese Beweisführung sich in allen Punkten wird aufrecht erhalten lassen, und insbesondere muß schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß das sitzende Bildwerk nicht in der Übergangszeit, sondern, wie Beißel<sup>1</sup> meint und wie mir auch Herr Museumsdirektor Dr. Schweitzer mündlich versicherte, erst gegen 1400 entstanden ist. Vielleicht wird diese ganze Frage nach dem Alter der beiden Marienstatuen und ihrem Verhältnis zu einander demnächst von anderer Seite behandelt werden. In jedem Falle aber ist das authentisch, was Kessel aus literarischen und archivalischen Quellen über die Verehrung der „Muttergottes von Aachen“ zusammengebracht hat, und hierauf allein kommt es für das Verständnis des Berliner Schrotbildes und seiner Unterschrift an. Von dieser großartigen Verehrung in allen Jahrhunderten kann man sich heute schwerlich eine völlig zutreffende Vorstellung machen. Man muß es bei Kessel nachlesen, wie fort und fort nicht nur einzelne Pilger, sondern ganze Scharen von Wallfahrern selbst aus den entlegensten Gegenden und aus außerdeutschen Ländern zum Aachener Münster zusammenströmten, wie alle Stände von den gekrönten Häuption bis herab zum einfachen Manne in der Verehrung der Gottesmutter wetteiferten, wie die Gläubigen nicht müde wurden, von immer neuen Gnadenbeweisen zu erzählen, und wie sich Kostbarkeiten jeglicher Art zu den Füßen des Madonnenbildes ansammelten: teils waren es Dankgeschenke für Gebetserhörungen, teils Bittgaben in persönlichen Anliegen, teils auch Beweise reiner, selbstloser Verehrung. Ein sehr großer und vielleicht sogar der größte Teil des heutigen weitberühmten Kunstschatzes des Aachener Münsters samt zahllosen heute längst wieder verschwundenen Wertstücken wurde ausdrücklich der „Muttergottes von Aachen“ geschenkt, wie sie schon auf dem alten Siegelbilde genannt wird. Und die vielen „Aachenfahrten“, die P. Stephan Beißel bekanntlich zum Gegenstande einer besondern Studie machte, galten zwar in erster Linie den seit den Tagen Karls des Großen weitgepriesenen Reliquienschatzen seiner Pfalzkapelle, kaum minder aber auch dem Gnadenbilde der Muttergottes, was dann freilich der Natur der Sache nach in einander übergang.

<sup>1</sup>) Die Aachenfahrt, S. 110.

So hat denn auch der Zeichner unseres Metallschnitts die Aachener Muttergottes gewissermaßen als Hüterin der Aachener Reliquien dargestellt. Aber entspricht seine Darstellung einem der im Münster noch vorhandenen Bildwerke? Die Frage muß verneint werden; denn das von Kessel sogenannte ältere Gnadenbild stellt die Muttergottes sitzend dar, und bei dem stehenden haben Mutter und Kind eine wesentlich andere Haltung als im Metallschnitt. Nun erinnern freilich, wie oben schon gesagt wurde, das niederwallende Haupthaar und der mandorlenförmige Strahlenkranz sofort an das große doppelseitige Relief, das freischwebend vom Gewölbe des Chores herunterhängt, und die Jahreszahl 1488, die sich an diesem findet, würde sehr gut zu der Entstehungszeit des Schrotblattes passen; jedoch gehört die genannte Jahreszahl zu der Rückseite des Reliefs, die hier schon wegen ihrer künstlerischen Minderwertigkeit nicht in Betracht kommen kann<sup>1</sup>. Die Vorderseite aber, an die man, wie gesagt, bei dem ersten Eindruck schon eher denken könnte, zeigt nicht nur im übrigen den ausgesprochenen Typus der schon entwickelten Renaissance, sondern trägt auch, was hiermit vollständig übereinstimmt, die Jahreszahl 1524, während unser Bild ganz gewiß noch dem 15. Jahrhundert angehört. Dazu kommt, daß die Darstellung der „Maria in der Sonne“ um diese Zeit außerordentlich beliebt war<sup>2</sup>, so daß der Künstler für diese Auffassung sicher nicht nach einem bestimmten Vorbilde zu suchen brauchte. Es muß also dabei bleiben, daß der Metallschneider, wie es in der Natur der Sache lag und wie es die Unterschrift andeutet, als Hüterin der Aachener Reliquien die altberühmte Muttergottes von Aachen darstellen wollte, daß er aber, obwohl er die Genauigkeit seiner Nachbildung betont, in den meisten Einzelheiten seiner eigenen Phantasie gefolgt ist.

Noch eine andere Frage, zu der unser Bild Anlaß gibt, möge hier kurz erwähnt werden. Die vier dargestellten Reliquien sollen offenbar eben durch ihre Auswahl als die hervor-

<sup>1</sup>) Beide Seiten sind beschrieben und abgebildet bei Faymonville, Der Dom zu Aachen, München 1909, S. 200—202.

<sup>2</sup>) Beißel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909, S. 347 ff. Vgl. Faymonville S. 202, Anm. 3.

ragendsten bezeichnet werden. Tatsächlich zählen auch drei von ihnen zu den vier sogenannten großen Reliquien; als viertes Stück aber finden wir hier nicht nach heutiger Gruppierung das Tuch der Enthauptung des h. Johannes, sondern den Gürtel der Jungfrau Maria. Jedoch wäre es irrig, wenn man hieraus folgern wollte, daß damals dieser Gürtel zu den großen Reliquien gezählt habe. Freilich ist es richtig, daß das Tuch des h. Johannes erst spät in die bevorzugte Stellung einrückte, die es heute einnimmt, eine Tatsache, die noch genauer untersucht zu werden verdient<sup>1</sup>; aber wie die oben (S. 173) von dem Regierungsbaumeister Becker veröffentlichten Verkündigungsformeln beweisen, stand die Vierzahl der großen Reliquien sicher schon im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts fest, während unser Bild dem Ausgange dieses Jahrhunderts angehört. Hier hat also der Künstler den Gürtel offenbar nur deshalb gewählt, weil er ein mehr passendes Gegenstück zu dem Gewand der Muttergottes haben wollte, so daß wir nunmehr oben zwei Reliquien des Heilandes, darunter zwei seiner jungfräulichen Mutter erblicken.

Neben dem Gewande der Muttergottes hängt, wie schon gesagt wurde, ein Rosenkranz; die Körner sind auf eine Schnur gereiht, an der dort, wo der Kreis der Schnur geschlossen ist, ein aus vier gleichlangen Balken zusammengesetztes Kreuz hängt. Wir bemerken sofort einige Unterschiede vom heutigen Rosenkranze: das Credo nebst den drei Avemaria fehlen, und die Körner haben alle die gleiche Größe. Wir sehen also, was übrigens auch anderweitig genugsam bekannt ist, daß die äußere Form des Rosenkranzes sich erst allmählich entwickelt hat und um das Jahr 1500 noch nicht zu einem festen Abschluß gekommen war<sup>2</sup>. Zählen wir auf unserem Bilde die Körner, so finden wir deren 55. Nun ist freilich ein Teil des Rosenkranzes hinter einem Vorsprung der Architektur verdeckt, so daß im ganzen etwa 60 Körner sich ergeben würden; allein dieser auf die angebliche Zahl der Lebensjahre Marias sich beziehende Rosen-

<sup>1</sup>) Vgl. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, S. 349. — Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, S. 27, 182.

<sup>2</sup>) Sehr eingehend hat hierüber neuerdings Beißel a. a. O. S. 511—567 gehandelt.

kranz von 60 oder 63 Körnern, noch dazu ungeteilt<sup>1</sup>, ist nie und nirgendwo zur allgemeinen Übung gelangt. Man könnte auch annehmen, der Künstler habe sich überhaupt um die Zahl der Körner nicht gekümmert und eben nur die Schnur gefüllt; da aber auch der heutige Rosenkranz, wenn man die Paternoster hinzuzählt, aus 55 Körnern besteht und diese Form schon lange vor 1500 die gebräuchlichste war, so möchte man doch, obwohl der Zeichner sich uns sonst nicht als genauer Nachahmer der Wirklichkeit gezeigt hat, bei diesem untergeordneten Punkte eine absichtliche Genauigkeit annehmen. Wenn er die 5 Paternoster nicht besonders hervorgehoben hat, so begegnet er sich hierin z. B. mit Veit Stoß, der um 1500 eine sehr merkwürdige Rosenkranztafel schnitzte, die von 55 gleichgroßen Rosen eingefast ist<sup>2</sup>.

Der Rosenkranz deutet auch auf den Zweck des Bildes; denn er erinnert an die zahllosen Pilger, die unaufhörlich zum Aachener Münster und seinen Reliquien kamen und dabei gewiß recht fleißig den Rosenkranz beteten. Solchen Pilgern sollte das Bild ein Andenken an Aachen sein, und zwar ein besonders wertvolles; darauf weist nicht nur die Größe hin, sondern insbesondere die nur von einem Künstler zu erwartende Herstellung in Metallschnitt und vielleicht die in der Unterschrift durch *picturam* angedeutete Absicht, daß sämtliche Exemplare nachträglich mit der Hand koloriert werden sollten, wie es auch bei unserem Exemplar geschehen ist. Daß aber der Künstler nicht nur an die siebenjährige Heiligtumsfahrt dachte, sondern sein Bild auch in der Zwischenzeit den Pilgern begehrenswert machen wollte, zeigt sich wahrscheinlich, abgesehen von dem oben angedeuteten Grund, darin, daß er mit drei „großen“ Reliquien auch eine derjenigen vereinigte, die häufiger im Münster gezeigt wurden. Das Bild mit der Aachener Muttergottes und einem Teil ihrer Reliquienschatze sollte wohl unter Glas und Rahmen oder sonstwie sorgfältig aufbewahrt werden und vielleicht auch weit draußen im Lande als Wahrzeichen und Zeugnis dafür dienen, daß sein Besitzer an der weitbekannten Pilgerfahrt nach Aachen teilgenommen habe. Unser Exemplar scheint in die

<sup>1</sup>) Beißel a. a. O. S. 559. — Thomas Esser, Unserer Lieben Frauen Rosenkranz, Paderborn 1889, S. 494 f.

<sup>2</sup>) Abgebildet bei Beißel a. a. O. S. 562.

Hand eines Geistlichen gelangt zu sein; denn auf der Rückseite steht in einer Schrift, die ebenfalls dem Schluß des 15. Jahrhunderts angehört, ein lateinisches Kirchengebet auf Mariä Verkündigung, wobei daran zu erinnern ist, daß dieses Fest den alten Weihetitel des Münsters darstellt<sup>1</sup>. Vielleicht also war der erste Besitzer ein Mönch eines der beiden im Eingang genannten Klöster, der daheim das in Aachen erworbene Bild in sein Brevier einklebte, um so das Andenken täglich vor Augen zu haben.

Wenn wir nun schließlich fragen, wo unser Bild entstanden sein könnte, so werden wir anscheinend für alle Schrotblätter durch die neuesten Untersuchungen auf den Niederrhein und insbesondere auf Köln hingewiesen, was nicht auffallen kann, „da die Schrotblatt-Technik eng mit der Goldschmiedekunst verwandt ist, die in Köln von alters her geblüht hat“<sup>2</sup>. Auch das Berliner Bild, das nicht, wie einige andere Schrotblätter, ein bestimmtes Zeichen seines Ursprungsortes an sich trägt, mag also wohl in Köln entstanden sein, vielleicht aber auch in Aachen selbst, wo ja ebenfalls und namentlich gegen Schluß des 15. Jahrhunderts die Goldschmiedekunst blühte, wie es noch heute so viele ihrer Erzeugnisse im Münsterschatz beweisen.

---

<sup>1</sup>) Das Gebet lautet: *Oracio de Annuntiatione gloriose virginis Marie. Deus, qui hodierna die verbum tuum beate Marie virginis aluo coadunare voluisti, fac nos ita dominice incarnationis sacramenta peragere, et tibi placere valeamus. Per eundem.*

<sup>2</sup>) So in dem S. 182 erwähnten Artikel der Kölnischen Zeitung.

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. Ein Gedicht auf die Wahl Wespiens zum Bürger-Bürgermeister der Reichsstadt Aachen im Jahre 1756.

In der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“ habe ich in Band XII S. 87 ein Gedicht auf die Wahl der Johann Bertram v. Wylre und Gerard Schörer zu Bürgermeistern der Reichsstadt Aachen im Jahre 1674 veröffentlicht. Meine damals ausgesprochene Ansicht, als sei uns kein ähnliches Gedicht aus der reichsstädtischen Zeit überkommen, ist insofern unzutreffend, als sich nachträglich im Besitze des Nadelfabrikanten Herrn Stadtverordneten A. Thissen ein auf die Wahl des Johann Wespien verfaßtes Gedicht<sup>1</sup> fand. Hiernach scheint es Sitte gewesen zu sein, die erstmalig zum Bürgermeister gewählten Personen in einem Gedicht zu ehren. Daß diese Gedichte sehr selten sind, kann nicht auffallen, weil es Einblattdrucke waren, die bald der Vernichtung anheimfielen.

Johann Wespien, ein „vornehmer Kaufhändler“, wie er in den Notarial-Urkunden<sup>2</sup> bezeichnet wird, wurde am 16. Februar 1756 zum Bürger-Bürgermeister, gleichzeitig mit ihm Friedrich Wilhelm von Beelen zum Schöffenbürgermeister erwählt<sup>3</sup>. Die Wahl war eine aufregende gewesen. Der Vorgänger Wespiens, de Lonneux, hatte die Mittel gefunden, vom Jahre 1725 bis zum Jahre 1754 die Herrschaft in Aachen zu führen<sup>4</sup> und sein Anhang bot alles auf, um auch jetzt wieder seine Wahl zu sichern. Hiergegen erhob sich die andere Partei. Ihre Anhänger zogen, wie der Bürgermeistereidener Janssen<sup>5</sup> erzählt, „mit hunderden über die Straßen mit mörderisch Gewehr, als Flinten, Pistolen, bloße Sabels und Degen, Stocken etc., rufen, schreien, fülminiren, affrontiren Menschen und Häuser,

<sup>1</sup>) Herrn Thissen spreche ich auch an dieser Stelle für die freundliche Uebersetzung des Gedichtes zum Zwecke der Veröffentlichung meinen verbindlichsten Dank aus.

<sup>2</sup>) Unrichtig nennt ihn M a c c o, Aachener Wappen und Genealogien Bd. II S. 232 Tuchfabrikant.

<sup>3</sup>) In einzelnen Urkunden nach 1749 wird er außerdem als „Herr zu Kalkofen“, und in den Jahren 1758 und 1759 als „wohlregierender Bürgermeister der freien Reichsstadt Aachen“ bezeichnet.

<sup>4</sup>) Vgl. v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. III S. 231.

<sup>5</sup>) Siehe hierüber v. D o h m, Entwurf einer verbesserten Constitution der Kaiserl. freyen Reichsstadt Aachen (Aachen 1700) S. VIII ff.

<sup>6</sup>) Bei v. Fürth, a. a. O. S. 2?

die nur von Herrn Bürgermeister de Lonneux Parti sind, ja sogar forciren ehrliche Häuser mit Gewalt, als wans Dieb und Mörder wären, schießen zum Haus hinein, werfen brennende Fackeln hinein als Mordbrenner und Todtschläger, und daß auf öffentlichen Mark; die Wacht dorfte nicht zum Vorschein kommen, in Forgt, überrumpelt zu werden; schießen sogar nach der Wacht und nach dem Stadthaus, daß die Kugelen zur Fenster eingeschlagen sind“. Indessen ist Janssen nicht unparteiisch. Dieselben Mittel, deren Anwendung durch die neue Partei er tadelt, wandte die Partei de Lonneux an, um die Macht zu behalten. In der Schrift „Beurkundet wahres in seinem ganzen Zusammenhang vorgetragenes Verhalten der im Jahre 1786 in der Reichsstadt Aachen entstandenen Unruhen“ (Aachen 1788), die auch auf die früheren bei den Wahlen in den Jahren 1725, 1732, 1733 und 1755 entstandenen Unordnungen zurückgreift, wird besonders auf die Ausschreitungen im letzteren Jahre hingewiesen und hervorgehoben, daß „zu der nämlichen Zeit in der Gegend des Markts von mehreren Partheygängern alter und neuer Seite, mit Schießgewehren scharf gegen einander gefeuert, und zwey Bürger in den andern Gegenden der Stadt erstochen“<sup>1)</sup> worden seien, was Janssen verschweigt.

In diesem Gewirre starb de Lonneux am 28. Januar 1756, also kurz vor der Wahl, und seine Partei schlug nunmehr seinen Schwager Charlier zur Wahl als Bürgermeister vor. Indessen ging zur allgemeinen Freude Johann Wespian als Bürgermeister aus der Wahl hervor. Der Jubel über die Wahl machte sich in einer Beleuchtung der Häuser<sup>2)</sup> kund, und Wespian zu Ehren erschien das nachstehende Gedicht. Es ist auf einem Bogen in folio gedruckt und seiner Bedeutung entsprechend vom Drucker reich ausgestattet worden. Die Initialen sind nicht ohne Geschmack geschnitten. Den Titel ziert eine aus verschlungenem Blattwerk gebildete Vignette. Auf der zweiten Seite findet sich über dem Texte des Gedichts eine breite Zierleiste, deren stilisiertes Blattwerk sich aus einem vasenartigen Ornament entwickelt. Auch der geringe Raum, der auf der letzten Seite unter den Druckzeilen noch verbleibt, wird durch eine kleine Vignette ausgefüllt.

Das Gedicht rühmt ihm Kunstsin, Wohlthätigkeit, Liebenswürdigkeit im Verkehr, Liebe zur Gerechtigkeit und Tatkraft nach. Lobgedichte pflegen die Tugenden des Gefeierten in einscitiger Weise zu verherrlichen. In Wirklichkeit soll denn auch Wespian nach Professor Dr. Schmid<sup>3)</sup> einer alten Nachricht zufolge ebenso strebsam, als stolz und ruhmbe gierig gewesen sein, und Professor Buchkremer<sup>4)</sup> sagt von ihm, er wäre außerordentlich verschwenderisch gewesen, und die Redensart: He es af wie Wespeng“ erinnere daran, wie sehr Wespian durch seine Verschwendungen heruntergekommen sei. Indessen dürften diese Urtheile über Wespian diesem kaum

<sup>1)</sup> Seite III, 6 und 7.

<sup>2)</sup> Vergl. v. Fürth a. a. O. Bd. I S. 186, Bd. III S. 231.

<sup>3)</sup> Ein Aachener Patrizierhaus des XVIII. Jahrhunderts (Stuttgart 1900), S. 1.

<sup>4)</sup> Ztsch. d. Aach. G.-V. XVII 110, 111.

gerecht werden. Daß er zur Verschwendung neigte, würde allerdings bejaht werden müssen, wenn die Redensart „op 19<sup>1</sup> hat Wespeng et Hus verlore“ darauf hindeutet, daß Wespian ein Haus im Spiel verloren habe. Anhaltspunkte dafür, daß dem so sei, habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls hat Wespian sich durch Verschwendungen nicht heruntergebracht. Seine Witwe hinterließ bei ihrem Tode noch die ansehnliche Summe von 370000 Reichstalern, von denen sie nach einer mit Wespian getroffenen Verabredung<sup>2</sup> ganz erhebliche Beträge guten Zwecken zuführte<sup>3</sup>, während sie noch zu ihren Lebzeiten das Marianische Spital für arme Männer stiftete<sup>4</sup>. Hiernach kann keine Rede davon sein, daß Wespian durch Verschwendung ganz heruntergekommen wäre. Dagegen spricht auch, daß er in den Jahren 1742 bis 1759 einer Reihe von Personen Darlehn im Gesamtbetrage von etwa 20000 Reichstalern, darunter solche von 2000, 3000 und 5000 Reichstalern gewähren konnte, und daß er in der Lage war, 1742 ein neben seinem Hause gelegenes Haus, am 25. Mai 1748 das Gut die

<sup>1</sup>) So und nicht 99 wie es Ztsch. d. Aach. G.-V. XVII 111 heisst.

<sup>2</sup>) Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen S. 73.

<sup>3</sup>) Zur Bestreitung der Kosten für die Verpflegung der Kranken bestimmte sie in ihrem Testamente die Summe von 100000 Reichstalern und ihre drei in der Aachener Heide gelegenen Höfe, den Hundshof, den Drisch und die Weyer, nebst andern Ländereien und Gärten. Ferner vermachte sie den Hausarmen 3000, dem Waisenhaus 1500, dem Armenhaus 1500, St. Foillan 1000, den Kapazinern 10 0, den Karmelitessen 3000, den Clarissen 2000, den Jesuiten zu einer sonntäglichen Predigt 1000 und endlich zu andern Andachten 1000 Reichsthaler. Endlich erhielten noch vier Möncherorden und sechs weibliche Klöster je 200 Reichsthaler.

<sup>4</sup>) Die Erlaubnis hierzu erhielt sie durch einen Beschluß des Kleinen Rats vom 6. September 1765. Wortlaut: Auf Verlaßung bey der von Frau Wittib weyland der verlebten Herren Burgermeisteren Johann Wispien am 19. July und 30. August 1765 übergebenen dienstlichen Memorialis und näheren Memorialis, Inhalts deren genannte Frau Supplicantinn eine milde Stiftung zur Verpflegung kranker verarmter Burgeren männlichen geschlechts zu machen und hinreichend zu dotiren Willens, auch zu dem Endt die Fellingingerische Behausung dahier in St. Jacobstraß negst der Ungargaßen wirklich angekauft und darumb Ertheilung des dahin erforderlichen obrigkeitlichen consensus nicht allein, sondern anbey umb Verleihung und incorporirung der gedachten Ungargaß zu derselbiger Behausung, den pro amortisatione so wohl der Behausung als auch der Ungargaß geziemend angeruffen und gebetten hat, so tut Ein Ehrbarer Rath zu befürderung solchen guten und löblichen Vorhabens der Frau Supplicantinnen Bitt hiemit gewehren und zu Errichtung der Fundation seinen obrigkeitlichen landesherrlichen consensus nicht allein ertheilen, sondern auch die Ungargaß in so weith und mit dieser restriction: gestalten selbige als eine ledige platz, nothdurftiglich sich bedienen, ohne besondere weithere Eines Ehrbaren Raths bewilligung aber keinen neuen bau darauf unternehmen zu mögen, verleyhen und dem zu errichtenden spital nuyren, forth zu gemeltem Ende so die Ungargaß, als auch die angekaufte Fellingingerische Behausung dießer gestalten amortisiren, daß die amortisirte corpora und das daheseibst zu errichtende spital sambt deren Einwöhneren der weltlichen obrigkeitlichen Jurisdiction je- und allzeith unterworfen, übrigs auch Eines Ehrbaren Raths Ober- und Landesherrliche gerechtsahme durch gegenwärtige concession und respective amortisation in keinem theil gekräncket, sonderen wie auch Jedermans Recht vorbehalten bleiben sollen. R.-Pr. Bd. XXXI. Am Bande: Frau Wittib Herrn Burgermeister Wispien. puncti Ereccionis Hospitalis. Durch Beschluß des Kleinen Rats vom 29. Dezember 1765 wurden auf Antrag des Testaments-Exekutors „der Frau Burgermeisterinn von Wispien“ die „jedesmahlig zeitliche abgestandene“ „meistere in Provisores perpetuos denomirt“.

Weyer nebst andern Ländereien<sup>1</sup> und am 27. März 1749 das Schloß Kalkofen zu erwerben<sup>2</sup>. Alle diese Ländereien waren beim Tode seiner Frau laut deren Testament noch vorhanden. Richtig ist dagegen, daß Wespian sein Haus in der Kleinmarschierstraße unter Aufwendung großer Kosten herrichten ließ. Das wird niemand tadeln, wenn er hört, daß das Haus mit seiner schönen Fassade, sowie an Schönheit und künstlerischer Vollendung der Ausstattung im Innern einzig dasteht.

Ganz mit Unrecht dürfte die Redensart „Heß hat af wie Wespeng“<sup>3</sup> zum Beweise für einen Vermögensverfall Wespians herangezogen werden. Die Redensart findet sich zuerst in einem Liede: Der aue Dölgich. In diesem Liede wird erzählt, wie Wespian von Bauern Wein gekauft hatte, wie aber Dölgich, als Bürgermeister verkleidet, den Bauern ein Fäßchen Wein als Probe abnahm, und wie nun Wespian, als er die Bauern kommen sah, seinen Wein probieren will, von den Bauern aber nicht als der Bürgermeister anerkannt wird. Wespian schimpfte; das Gedicht fährt dann fort:

Doch woher der Börgermester glich,  
Et Kiefe<sup>4</sup> wier vergange,  
En weil he miserabel riech,  
Dröm hei et net gestange,  
Wän heß die Buren usgemaht,  
Die doch, o Gott, geän Ärg gedaht,  
Konträhr, heß mut noch lache.

Doch nun fengt irsch et Krepgen an  
Met Dölgich en de Buhre;  
Do krigg ich zau<sup>5</sup> verzeilen van,  
Ich gleuf wahl enige Uhre<sup>6</sup>.  
För dat Moment hat Wespeng af,  
Ühr denkt gewess, et steht ouch brav,  
Deß kan sich wahl get reiste<sup>7</sup>.

<sup>1</sup>) Die vorstehenden Angaben sind den auf dem Stadtarchiv beruhenden Realisationsprotokollen entnommen.

<sup>2</sup>) Vgl. Maccò, a. a. O. S. 292.

<sup>3</sup>) So, und nicht „He is (!) oder es av wie Wespeng“ wie sie mehrfach angeführt wird, lautet die Redensart. In dieser Fassung bedeutet sie: er ist vorübergehend erschöpft wie Wespian, was keinen Sinn hätte.

<sup>4</sup>) Keifen.

<sup>5</sup>) zu.

<sup>6</sup>) Stunden.

<sup>7</sup>) Das Lied hat, der Sprache und dem Versbau nach zu urteilen, den Maler Ferdinand Jansen zum Verfasser. Jansen wurde, wie Fey in „Aus Aachens Vorzeit“ Bd. X S. 54 mittelt, im Jahre 1768 in Weisweiler geboren und siedelte, nachdem er in seinem Heimatsort den ersten Unterricht erhalten hatte, mit seinem Vater nach Aachen über. Er konnte also noch aus dem Munde der Zeitgenossen Wespians die Schwänke des Dölgich vernehmen, um sie im Liede festzuhalten, wie wir ihm denn überhaupt manche kulturgeschichtlich interessante Nachricht verdanken. Das Lied lebte vor 50 Jahren wegen seiner gefälligen Melodie noch teilweise im Munde des Volkes; ich habe es nach einer alten Abschrift im Jahre 1881 in „Volkstümliches aus Aachen“ S. 68 ff. veröffentlicht; bis dahin war es meines Wissens nicht gedruckt.

Diese Zeile lautet in hochdeutscher Übersetzung: für diesen Augenblick bleibt Wespian aus dem Spiel. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Redensart aus dieser Zeile entstanden ist, sie muß vielmehr auf ein anderes Ereignis im Leben Wespians zurückgeführt werden. Und deshalb bringe ich sie, wie ich es auch in dieser Zeitschrift<sup>1)</sup> getan habe, mit seinem Tode während seiner Amtsführung in Verbindung. Es war dieses ein in der Reichsstadt Aachen lange nicht mehr vorgekommenes und bei der Persönlichkeit Wespians Aufsehen erregendes Ereignis, so daß sich aus ihm die Bildung der Redensart von selbst ergab. Auch Professor Dr. Schmid<sup>2)</sup> führt ihre Entstehung auf den plötzlichen Tod Wespians zurück. Die im Kur- und Fremdenblatt für Aachen undurtscheid<sup>3)</sup> gegebene Erklärung ist von vorneherein abzulehnen. Hier wird sie auf die Nichtwiederwahl Wespians zurückgeführt, was den Tatsachen nicht entspricht.

Im übrigen sind die in dem Liede erzählten Schwänke des Dölgich für die Erkenntnis des Charakters Wespians nicht ohne Bedeutung. Wespian erscheint hier nicht als ein stolzer Mann, vielmehr tritt hier sein Humor und seine Jovialität zu tage, und es erscheint daher nicht ganz unrichtig, wenn das Lobgedicht ihm angenehme Umgangsformen, „worin Demut und Freundlichkeit sich paart“<sup>4)</sup>, nachrühmt. Auch die von seiner Witwe, wie vorerwähnt, in seinem Einverständnis getroffenen Zuwendungen, in denen in umfassender Weise christliche Nächstenliebe betätigt wird, lassen kaum auf einen stolzen Mann schließen. In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß er 1758 mit dem Schöffen de Witte Greve der Sakramentsbruderschaft war<sup>5)</sup>.

Das Gedicht spricht zuletzt den Wunsch aus, es möge ihm eine so lange Regierung beschieden sein, „als dein Wappen gekreuzte Nummern zieren“, und daß sein Glück „wies Kleeblatt grünen müsse“<sup>6)</sup>. Sein Wappen bestand aus einem Querbalken, oben von Kleeblättern, unten von 2 Andreaskreuzchen begleitet. Die beiden letzteren sieht der Dichter augenscheinlich für je eine X an und spricht deshalb von den gekreuzten Nummern im Wappen. Eine lange Regierung war Wespian nicht beschieden. Am 30. März 1759 starb er während derselben. Er wurde in der Dominikanerkirche begraben. Bei seinem Tode wurde mit allen Glocken der Klöster in der Stadt und mit sämtlichen Glocken des Münsters geläutet. Am 5. April ließ der Magistrat auf dem Rathaus für seine Seelenruhe ein feierliches Amt halten, das der Parochian Tewis unter Assistenz seines Bruders und des Canonicus Brammert zelebrierte. Von morgens 8 Uhr bis 12 Uhr wurden Messen gelesen, denen Jeder beiwohnen konnte<sup>7)</sup>.

1) Bd. VIII 168.

2) a. a. O.

3) Jahrg. 1883, Stück 66 S. 8.

4) Zeile 66.

5) Vgl. v. Fürth a. a. O. Bd. II Abt. II S. 157.

6) Zeile 84, 87.

7) Die Wappentafel s. 1

a. O. Bd. I Tafel VI.

8) Vgl. v. Fürth a. a.

74.

Die Familie Wespian gehörte zu den angesehensten und beliebtesten der Stadt, durch ihre Wohltätigkeit hat sie sich in Aachen ein dauerndes Denkmal gestiftet, die Stadt Aachen hat, um das Andenken an die Familie wachzuhalten, eine Straße nach ihr benannt.

Als  
am sechszehnten Tag des Monats Februar,  
Im  
sieb'nzehn-hunderterten und fünfzig sechsten Jahr,  
zum  
Bürgermeister  
ward  
Herr Wispian  
außerwehlt,  
(Darab  
die Bürgerschaft  
gantz frohe Stunden zehlt)  
So  
kommt dies gringe Blatt  
ins Bürgermeisters-Hauß,  
Wodurch  
sein treue Wünsch  
zur Beyfreud schüttet aus  
F. J. H.

Auf, Musen! eilt! steht auf! die Schlagsucht werft dahin!  
Nach überwund'ner Nacht ermuntert euren Sinn!  
Laßt keinen Schwermuth jetzt aus eurer Stirne sehen,  
Noch Böy, noch Flohre sich umb eure Scheidel drehen!  
5     Legt Sorg und Trauren hin! Dan dieses Tages Licht  
Verträgt kein Abend-Roth, kein düstres Nacht-Gesicht:  
Sein Glantz strahlt schön hervor, sein silber-weißer Schmucke  
Eröffnet euch (merekts wohl) ein neugebohrnes Glücke,  
Ein'n rechten Mecaenat, ein Muster alter Welt,  
10     Ein Beyspiel neuer Zeit, ein Mann, gleich einem Held,  
Der Grani Wasser-Stadt wird steiffe Säulen setzen,  
Und viele tausenden vollkommentlich ergetzen.  
Sodan ihr Musen auf, mit Lorbern ausstaffirt,  
Mit Harpfen, Lauth, und Leyr höchst-eyerlich geziert:  
15     In solchem Aufputz laßt beym Helicon euch nieder,  
Und singt aus bestem Thon erfreute Ehren-Lieder  
Deme, auf dessen Haupt die schönste Lorber-Cron,  
Der Tadelsucht zum Trutz, dem blassen Neyd zum Hohn,  
Nach aller Bürger Wunsch, wie man längst hat verlanget,  
20     Mit unverwelcktem Ruhm, mit größter Zierde pranget;

- Die Ihm Asträens und Themis gepaarte Hand  
 Umb Sein geehrtes Haupt mit höchstem Recht heut wand;  
 Dieweil ein weiser Rath, der keinen werther konnte,  
 Zum Bürgermeister Ihn mit Fug und Recht ernannte.
- 25 O drum beglückter Tag! der lange Sehnsucht stillt,  
 Der Stadt und Bürgerschaft den theuren Wunsch erfüllt,  
 Daß man Herrn Wispien seht im hohen Wohlergehen  
 Auf die erhöhte Spitz des Meisterthume stehen.
- 30 Trett dan aus Phöbi-Chor Calliope voran;  
 Dem Schutz-Gott dieser Stadt, dem wahren Himmels-Mann,  
 Dem Vatter unsrer all, ein solches Lied zu singen,  
 Dass Sein verdientes Lob durch alle Welt mag dringen.
- Ich thät es gerne selbst, nur daurt mich, dass mein Kiel  
 Zu stumpf und ungeschickt, zu rühren Säyten-Spiel;
- 35 Ja dass auch nicht vernarrt dich Muse hier beliege,  
 So ligt mein nackte Kunst noch in der ersten Wiege,  
 Wo nur die Knospen ruh'n, die aus dem Hippocren  
 Noch keinen Trunck gethan, vielweniger geseh'n  
 Apollens Heiligthum. Doch wo gerath ich hinne!
- 40 Ich dich nicht stöhren will, O Musen-Haupt-Göttinne!  
 Nein, nein. Doch was hör ich? verstummt dein Säyten-Spiel,  
 Ja, ja! die Ewigkeit mit nichten dulden will  
 Sein Lob, das ohne dem sich Himmel-hoch wird schwingen,  
 Mit ungeschickter Kunst unschmackhaft zu besingen.
- 45 Sie spricht: Herr Wispien bleibt mein vestes Eigenthum;  
 Dan Seiner Tugend Glantz, Sein immer-grüner Ruhm  
 Wird nie verfinsteret, wird nie verwelcket werden,  
 Wan Dessen Leib schon längst gelegen in der Erden.  
 Seh Herz! warum alhier Calliope gezuckt,
- 50 Ihr Säyten-Spiel verstimmt, und was den Muth verruckt:  
 Nicht Mangel an der Kunst, nicht Abgang oder Blöße,  
 Nein, sondern nur Dein Glantz und Deiner Tugend Größe.  
 Sie lobte sonst an Dir Dein milde Vatters-Hand,  
 Wovon den Einfluß hat so Aacher Stadt als Land:
- 55 Zeigt nur die Armuth Dir ihr tieffe Nothes Wunden,  
 Hat gleich Dein milde Hand ein güldnes Pflaster funden.  
 Klagt Kranck-Wayß-Wittwen-Stand, so folgst Du seiner Bitt,  
 Da ihn Dein Gnaden-Armb gantz reichlich überschütt,  
 Wie thun die Clöster nicht Dein Vatters Hulde preisen?
- 60 Wie viele thust Du nicht von Deinem Tische speisen?  
 Recht Herz, so machts ein Christ, der seinen Nechsten liebt,  
 Der in Barmhertzigkeit in Tugenden sich übt,  
 Auch rühmt' Calliope Dein treu und redlich Wesen,  
 Das aus der Stirne selbst bey dem ersten Blick zu lesen.

- 65 Sie rühmte fernerweit die holde Umgangs-Art,  
 In welcher Demuth sich mit Freundlichkeit stets paart.  
 Wo bleibt noch Kunst und Witz, der Zwilling guter Gaaben?  
 Wo die Erfahrungs Krafft? die Dir seynd eingegraben.  
 Wo Fleiß und Emsigkeit? Wo eingepflanzte Lieb
- 70 Zu der Gerechtigkeit? Wo Andachts-voller Trieb?  
 Wo Deine Atlas-Macht, worauf sich Aachen stützet?  
 Wo Dein Augustus-Armb, so Patrioten schützt?  
 Du schweigst Calliope! ich schweig auch mit dir still,  
 Weil es die Ewigkeit in Ernst so haben will;
- 75 Sie selbstn wilt ja Ihm ein ewig Denckmahl setzen  
 Und drauf Herrn Wispien Nahm mit güldnem Griffel ätzen.  
 Dir wünscht Calliope dan eine gute Nacht.  
 Für einen treuen Wunsch werd ich schon seyn bedacht.  
 Indessen ehrt Eur Haupt ihr weise Rathes-Glieder,
- 80 Und legt so Treu als Pflicht vor dessen Füßen nieder.  
 Auch preise nun dein Glück du freye Reichs-Stadt Aach,  
 Und folge meinem Wunsch hier auf dem Fuße nach;  
 Der Himmel laß Dich, Herr, so viele Jahr regieren,  
 Als viel Dein Waapen-Schild gecreutzte Nummern zieren.
- 85 So streckt Dein Alter sich auf Penei Zeiten aus\*,  
 Wie's bringt von Deinem Nahm der Littern Wechsel raus\*\*;  
 Dein Glücke müsse auch wie's Kleeblatt immer grünen,  
 Asträä und Themis Rath Dir unaufhörlich dienen.  
 Es decke fort Dein Brust stets süsser Fried und Ruh;
- 90 Es weh der Himmel Dir auch so viel Freuden zu,  
 Als viel der Numern stehn in Deinen Handels-büchern,  
 Als viel Dein Hammerschlag bebleyet Deiner Tüchern.  
 Als viel der Bürger Du in Deiner Pflichte hast,  
 Als viel des Rebensafts Dein Keller in sich fast;
- 95 Der über Deine Gäst so häufig heut thut fließen,  
 Beym frohen Vivat-Schall. Mit Vivat will ich schließen.

*Aachen.*

*M. Schollen.*

\*) Vid. Ovid. in Metam.

\*\*) Progr. Joannes Wispien. Anagr. vivis annos Penei. Vel in annos  
 piè vives.

## 2. Noch einmal der Aachener Stadtbrand von 1237.

Schon oben (S. 11, vgl. S. 184) habe ich bei gegebenem Anlaß mich mit dem Aachener Stadt- und Münsterbrand beschäftigt, den von je her die Chronisten und Lokalhistoriker in das Jahr 1236 setzten, bis Prof. Dr. Teichmann nachwies, daß er wohl richtiger dem Jahre 1237 zuzuweisen sei. Den von ihm vorgebrachten Beweisgründen fügte ich einen neuen hinzu, den ich einer Vergleichung der verschiedenen überlieferten Monatsdaten entnahm. Nun sehe ich nachträglich, daß Prof. Dr. H. Disselnkötter in seiner Schrift „Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung“, Bonn 1909, S. 56, gegen Teichmann an dem Jahre 1236 festhält, und das nötigt mich, auf diese Streitfrage noch einmal kurz zurückzukommen.

Disselnkötter beruft sich darauf, daß Alberich seine Notiz — *Circa pentecosten Aquisgrani palatium miserabili incendio et fere totum oppidum concrematur* — bei 1236 untergebracht habe und dieselbe Jahreszahl auch in der „sehr genauen, augenscheinlich aus guter Quelle stammenden“ Mitteilung des Petrus à Beeck (s. oben S. 11) wiederkehre.

Was zunächst den Chronisten Alberich betrifft, so muß Disselnkötter selbst (S. 53) zugeben, daß er sich widerspreche, weil er zum Jahre 1238, wo er die vielbesprochene *declaratio* dreier „großer“ Reliquien durch den Münsterdechanten erzählt, zusätzlich sagt, der erwähnte Brand sei *anno preterito* ausgebrochen. Nun ist aber doch nicht anzunehmen, daß ein Chronist wie Alberich, der gerade die Zuverlässigkeit seiner Chronologie so rühmend hervorhebt, einen so handgreiflichen Irrtum begangen haben soll, ohne ihn sofort zu bemerken. Wenn er also ausdrücklich schrieb, das zweite Ereignis sei ein Jahr nach dem ersten erfolgt, so haben wir anzunehmen, daß dieses zeitliche Verhältnis an sich richtig ist. Es ist daher nur eines von beiden möglich: entweder gehört der Brand zu den bei 1236 und die *declaratio* zu den bei 1237 aufgezählten Ereignissen, oder der Brand muß nach 1237 rücken und die *declaratio* bleibt bei 1238. Nun folgt aber, wie Teichmann hervorhebt, die *declaratio* „in geringem Abstände auf die Nachricht über die strittige Bischofswahl in Lüttich, die erwiesenermaßen am 25. Juni 1238 stattfand“, und so wäre also schon aus diesem Grunde für den Brand das Jahr 1237 gesichert.

Einen zweiten Grund ergibt die Nachricht des Peter von Beeck, obwohl auch sie ausdrücklich das Jahr 1236 nennt. Mit Disselnkötter bin nämlich auch ich (vgl. oben S. 12) der Ansicht, daß die genaue Angabe über Tag und Dauer des Brandes aus einer zuverlässigen Quelle stammt. Nun wird hier als Tag der 15. Juni genannt, während es bei Alberich ungenauer „gegen Pfingsten“ heißt. Pfingsten aber fiel 1236 auf den 18. Mai, und ich muß dabei bleiben, daß also für dieses Jahr nicht gesagt werden kann, ein am 15. Juni eingetretenes Ereignis sei gegen Pfingsten geschehen. Disselnkötter scheint hieran gar keinen Anstoß zu nehmen, da auch er beide Daten nebeneinander nennt. Aber würde er wohl, · Geburtstag auf den 27. November

fiele, von sich sagen, er sei gegen Weihnachten geboren? Und doch wäre das dasselbe Zeitverhältnis. Dazu kommt, daß die mittelalterlichen Leute bekanntlich eine viel größere Zahl von kirchlichen Festen als wir im Gedächtnis hatten und daher auch bei Zeitangaben verwendeten. Für ein Ereignis des 15. Juni hätte also Alberich oder sein Gewährsmann, auch wenn er nicht, wie es bei à Beeck geschicht, das genau auf diesen Tag fallende Fest der hh. Vitus und Modestus genannt hätte, doch sicher nicht volle vier Wochen zurückgegriffen, was in der mittelalterlichen Chronistenliteratur wohl ohne Beispiel sein dürfte. Ganz anders liegen die Verhältnisse für 1237: da fiel Pfingsten auf den 7. Juni, und so fand der verheerende Brand des 15. Juni tatsächlich „gegen Pfingsten“ statt.

Wenn aber 1237 richtig ist, wie kommt dann Peter von Beeck zu der Jahreszahl 1236? Da er an anderer Stelle das *Magnum Chronicon Belgicum* zitiert (s. oben S. 10) und hier recht häufig Alberich als Quelle genannt wird, so war ihm gewiß auch dieser bekannt, und so hätte er schon hier das unrichtige Jahresdatum finden können. Vielleicht aber erging es ihm bei dieser Brandnotiz ähnlich wie bei der Notiz über die Gründung zweier Aachener Klöster (oben S. 10): sie war an sich ohne Jahresdatum und stand zwischen anderen Ereignissen aus demselben oder einem Nachbarjahre; er aber suchte nach dem in der Nähe genannten Jahre und vergriff sich in ähnlicher Weise, wie er sich auch bei der chronologischen Festlegung der Klostergründungen vergriffen hatte.

Aachen.

M. Scheins.

### 3. Zur Fastrada-Sage.

In dem reichhaltigen Aufsatz von August Pauls, „Der Ring der Fastrada“, Zeitschr. XVII 1 ff. ist S. 29 ein Irrtum unterlaufen, der seine Berichtigung m. W. noch nirgends gefunden hat, aber längst hätte finden sollen. Unter den neueren Bearbeitungen des bekannten Sagenstoffes, die Pauls hier ziemlich lückenlos aufzählt, nennt er auch ein Niederrheinisches Volkslied, dessen Text er aber zunächst nicht nachweisen konnte, obwohl Wolfgang Menzel (Deutsche Dichtung, I, 1858, S. 53) es unter den Quellen der Sage aus einer Sammlung von Kretzschmer II Nr. 57 angeführt hatte. Nachfrage in München und hinterher eigene Durchsicht ergaben dann dem genannten Verfasser, daß bei Kretzschmer und Zuccalmaglio, Deutsche Volkslieder, zwar nicht II 57, sondern II 52 sich ein Lied vom Niederrhein findet mit dem Anfange: Feins Trudchen sollst früh aufstehen. Mit Recht urteilten München und der Verfasser, daß dieses Lied mit der Fastrada-Sage gar nichts zu tun habe. Trotzdem wird dem kenntnisreichen, sehr belesenen W. Menzel „offenbar“ (sogar mit zwei Rufzeichen) zugetraut, er habe den Liedanfang Fein's Trudchen für eine Entstellung von Fastradchen angesehen!

Nun beruht die Sache aber einfach auf einem leichten Versehen. Menzel hatte II Nr. 57 angeführt anstatt I Nr. 57. Hier steht in der Tat das schöne, auf Fastrada zurückführende Volkslied „Der Mai ist nicht in Blüten karg“ — wohl mit die schönste Form, welche die Sage in poetischem Gewande überhaupt gefunden hat. Das hätte man übrigens auch aus Simrock, Das malerische und romantische Rheinland S. 487 erraten können. Dort ist das Gedicht abgedruckt; unser rheinischer Dichter urteilt hier mit Recht: „So groß die Zahl der deutschen Dichter ist, welche sich an Fastradens Ringe versucht haben, so hat ihn doch keiner so glücklich gefaßt, als das Volkslied, welches freilich Aachen die Ehre nicht gibt, sondern dem Rhein“. — Eine weitere Frage wäre allerdings die, wie alt das betreffende Lied ist, bezw. ob der unzuverlässige v. Zuccalmaglio ein genügender Gewährsmann für das Volkslied ist.

Aachen.

Eduard Arens.

In dem nach Chronogrammen auf dem Titelblatt und S. 10 im Jahre 1684 erschienenen Schriftchen „VIRI, Vitae sanctimonii, & doctrinae famâ eximii, . . . THOMÆ à KEMPIS, VIographia, . . . AQVISGRANI, Typis JOANNIS HENRICI CLEMENS“ schreibt der Verfasser, Theol. Lic. Heinrich Brewer, Pfarrer an St. Jacob in Aachen, nach Erwähnung der von H. Sommalius im Jahre 1600 veranstalteten Ausgabe der Opera omnia des Thomas von Kempen S. 83 Folgendes:

„Meam et Ego postremus symbolam, operamque contribui, marginalibus illustravi, Scripturae apposui loca, atque, praeter ordinatissimum Rerum ac Verborum indicem, alium, in gratiam et commoditatem vel Meditantium, vel Concionantium, iuxta Dominicas et Festa Anni, elaboravi: majoremque omnium Scriptorum partem in Germanicum transtuli Idioma, suo editurus tempore. Omnes tres Tomos hoc complexus *Disticho memoriali*.

*Hic dicit THOMAS, cantat, meditatur, et orat.*

*Post format mores. Denique et acta notat.“*

Dann gibt er S. 33—36 die von ihm vorgenommene Verteilung der einzelnen Schriften auf die drei Bände an. Aber die Ausgabe war, wie die Worte „suo editurus tempore“ beweisen, damals erst geplant und ist auch später, soviel mir bekannt, nicht erschienen. Gleichwohl wäre es interessant, zu erfahren, ob das Manuscript derselben noch in einer öffentlichen oder privaten Bibliothek vorhanden ist, und der ergebenst unterzeichnete Herausgeber der Opera omnia Thomae a Kempis, Friburgi Brisigavorum, sumptibus Herder, MDCCCII sqq., würde dankbar sein, wenn jemand ihm über den Verbleib des Manuscripts Auskunft geben könnte.

Bonn, Kurfürstenstrasse 28. den 10. Februar 1910.

Dr. Jo:

l. Gymnasialdirector a. D.

## Literatur.

### 1.

Die Mundarten und der in ihnen beruhende Sprachschatz werden durch den Zug der Zeit offensichtlich bedroht. Leider gilt das auch vom „Oecher Platt“. Zunächst sind es die fortschreitende Bevölkerungsbewegung und die dadurch beeinträchtigte Seßhaftigkeit, welche das Festhalten an der Mundart erschweren. In der törichten Sucht der breiten Menge, sich wie in der Tracht, so auch in der Sprachweise dem vermeintlich Vornehmeren, hier dem Hochdeutschen zuzuwenden, liegt ein weiterer Grund. Dieser Entwicklungsgang vollzieht sich auf Kosten des innersten Wesens unseres Volkslebens. Herz und Zunge zeigen sich in der Mundart mit einander verwachsen. Es ist darum hochehrfreulich, wenn in neuerer Zeit der Kampf um das in der Mundart liegende Sprachgut auch von Vereinen aufgenommen wird. In Aachen geschieht das seitens des 1907 gegründeten Vereins „Oecher Platt“. Dessen Aufgabe wird erleichtert durch Aachens ungewöhnlich reiche mundartliche Literatur. Ein Führer für diese ist bis dahin vermisst worden. Der Amtsgerichtssekretär Franz Heinrich (Aachen) hat es unternommen, diese Lücke auszufüllen. Die Arbeit ist zunächst in der Zeitschrift „Oecher Platt“ erschienen. Die Herausgabe eines Sonderabdruckes (Verlag von Leo Speckheuer, Aachen 1909) macht sie nun auch der Allgemeinheit zugänglich. Sie ergibt eine überraschende Fülle mundartlicher Veröffentlichungen. Bis 1815 zurückreichend, erstrecken sie sich bis in die jüngste Zeit hinein. Vielfach spiegelt sich in ihnen ein Stück zeitgenössischer Geschichte wieder. Für eine neue Auflage empfiehlt es sich, den Führer nicht nach dem Jahre der jedesmaligen Veröffentlichung zu ordnen, sondern die Namen der Autoren alphabetisch geordnet und dem Namen jedes Autors dessen Veröffentlichungen in zeitlicher Reihenfolge beizufügen. Übrigens wird auch auf grössere Vollständigkeit Bedacht zu nehmen sein. Rechnungsrat M. Schollen weist im „Oecher Platt“ Heft 15, 1909 S. 114 auf nicht weniger als 72 weitere höchst beachtenswerte Mundart-Dichtungen hin. Auch der Lebenslauf der einzelnen Autoren dürfte zu vervollständigend sein.

*Aachen.*

*Ludwig Schmitz.*

## 2.

Der Inhalt unserer Pfarr-, Gemeinde- und sonstigen Körperschafts-Archive sowie der Archive von Privaten war früher nur eng gezogenen Kreisen bekannt. Auf Schritt und Tritt hat die wissenschaftliche Forschung Inventarien vermißt. Dieser Mangel hat die Verschleppung und Vernichtung mancher Urkunden mitverursacht. Solche Verluste haben sich noch in jüngster Zeit ergeben. So ist z. B. der von Kessel in Bd. I, S. 254 dieser Zeitschrift besprochene überaus wertvolle Pergament-Kodex, der in seinem älteren Teile aus dem 14. Jahrhundert stammt und bis in das 17. Jahrhundert hineinreicht, aus dem Gangelter Pfarrarchiv kurz vor der 1903 erfolgten Inventarisierung spurlos verschwunden. Das Verdienst, auf Inventarisierung hingewirkt zu haben, gebührt dem Niederrheinischen Geschichtsverein. Dessen Annalen haben schon in Hef 55, 57, 59 Verzeichnisse der reichen Stadtarchive von Andernach, Duisburg und Linz, sodann des Archivs auf Schloß Harff zum Abdruck gebracht. Die drei ersten Bände der von Paul Clemen herausgegebenen „Kunstdenkmale der Rheinlande“ haben die in Betracht kommenden Archive von 15 Kreisen des nördlichen Teils der Provinz wenigstens in gedrängtem Auszuge veröffentlicht. Die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ beschloß am 9. März 1895 eine systematische Inventarisierung der kleinen Archive Rheinlands in die Hand zu nehmen. Die Bearbeitung übernahm Dr. Armin Tille. An dessen Stelle ist 1903 Dr. Johannes Krudewig getreten. Schon 1896 ist mit der Veröffentlichung begonnen worden. In Band 1 und 2 der so geschaffenen „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ finden sich 34 von den 79 Kreisen der Provinz bearbeitet. Der jüngst erschienene, ausschließlich von Dr. Krudewig besorgte 3. Band umfasst die Kreise Schleiden, Cochem, Prüm, Eupen, Montjoie und Malmedy. In einem Anhang finden sich Nachträge und Berichtigungen. Ein von grosser Sorgfalt zeugendes Register bildet den Schluß; Ort, Person und Sache sind in diesem in eine einzige alphabetische Folge gebracht. Durchweg ist die Sprachform der Gegenwart, die alte Sprachform nur dann angewandt, wenn jene nicht festzustellen war. Bezüglich des zur Pfarre St Vith gehörigen Rektorats Emmels heisst es, daß Archivalien nicht vorhanden seien. Tatsächlich aber hat sich in dem Rektorats-Archiv eine von mir wiederholt eingesehene handschriftliche Chronik befunden, welche die Geschichte des Rektorats, insbesondere die älteren kirchlichen Zustände behandelte, auch volkswirtschaftliche Verhältnisse streifte. Leider scheint auch diese verschwunden zu sein. Die in glücklichem Vorschreiten begriffene Inventarisierung und die dadurch erleichterte Kontrolle ist geeignet, solchen Verlusten vorzubeugen. Erwünscht wäre es, die Urkunden bei der Inventarisierung künftig mit fortlaufender Nummer zu versehen. Leider läßt der vorliegende 3. Band die Literatur-Hinweise vermissen, welche in Band 1 und 2 dem jedesmaligen Urkundenverzeichnis vorausgeschickt wurden. Streng genommen gingen diese Hinweise allerdings über

den der Arbeit gezogenen Rahmen hinaus. Richtiger wären sie darum in Anmerkungen vorwiesen worden. Auf alle Fälle waren sie jedem Leser höchst willkommen. Soweit es sich um Hinweise auf Zeitungsartikeln handelte, wurden diese durch deren Registrierung der Vergessenheit entrisen. Vielleicht läßt sich das Versäumte in dem hoffentlich recht bald folgenden 4. Bande durch einen Nachtrag nachholen.

Aachen.

Ludwig Schmitz.

### 8.

Justus Hashagen, Das Rheinland und die französische Herrschaft, Beiträge zur Charakteristik ihres Gegensatzes. Bonn, Verlag von Peter Hanstein, 1908. XV, 611 S. M. 15.

Das Werk bietet, wie sein Titel schon anzeigt, keine erschöpfende Darstellung der Geschichte des Rheinlandes unter französischer Herrschaft, sondern beschränkt sich darauf, die verschiedensten Arten des Widerstandes hervorzuheben, denen die Franzosen seit dem Einmarsch ihrer Heere ins Rheinland bei dessen Bewohnern begegnet sind. Man könnte zweifeln, ob eine Darstellung der Verhältnisse von einem einseitigen Standpunkt aus berechtigt ist und ob nicht der Leser auf Schritt und Tritt die ergänzenden Farben vermißt, die ein naturgetreues Bild nicht entbehren kann. Hashagens Betrachtungsweise wird aber durch die bisher überwiegende, nicht minder einseitige Anschauung erklärt und gerechtfertigt, daß das Franzosentum sich ungemessener Sympathien im Rheinlande zu erfreuen gehabt habe. Gerade Aachen ist in dieser Hinsicht arg verkannt worden, und der ihm gemachte Vorwurf undeutscher Gesinnung schien leicht begründet werden zu können schon durch die rednerisch aufgebauchten Ergebnisversicherungen, welche die städtischen Behörden besonders zur Zeit des Napoleonischen Kaiserreichs bei feierlichen Anlässen für nötig erachteten. Wer aber den Zweck solcher Beteuerungen richtig einschätzt und hinter verhüllenden Redensarten die wirkliche Willensmeinung zu erkennen sucht, wird nicht selten selbst bei den von der französischen Regierung zum Stadregiment zugelassenen Personen einen Widerstand des einheimischen Elements gegen das fremde gewahren, der nur aus dem nicht überbrückbaren Gegensatz des Volkstums erklärt werden kann. Gerade die Franzosen, die trotz der kosmopolitischen Völkerbeglückungs-Theorien, welche die republikanischen Heere im Rheinlande einbürgern sollten, im Einzelfall ihre nationale Engherzigkeit nicht abzustreifen vermochten, haben manchen Mann abgestoßen, der, wie Franz Dautzenberg, durch freiere Ansichten früher im Gegensatz zu der alten Zeit gestanden hatte. Als dieser z. B. als städtischer Polizeibeamter gegen den Unfug einschreiten wollte, den Offiziere der Republik auf einem öffentlichen Balle verübten, erfuhr er, wie er der städtischen Munizipalität in einem Schreiben klagt, selbst eine brutale Behandlung seitens der Offiziere, die ihm zuriefen: „Wir sind die Sieger.“ Durch derartige Vorkommnisse mußte das deutsche Nationalgefühl auch

dort geweckt werden, wo es schlummerte, und wenn auch nicht zu offenem Aufruhr, so doch zu stillem Widerstande drängen. Selbst bei Ergebnheits-Kundgebungen der Stadt gegenüber den französischen Machthabern erkennt man mitunter als Drahtzieher hinter den Kulissen die französischen Beamten, deren bestimmender Einfluß niemals eine wirkliche Selbstverwaltung der Stadt hat aufkommen lassen. Man vergleiche nur die Geschichte der Napoleonbüste, welche nicht die Stadt, sondern schließlich der Präfekt für die Stadt bestellte, in der „Denkschrift aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des Suermondt-Museums“ (Aachen 1903), S. 60. Andere Beispiele habe ich in der Geschichte von „Theater und Musik in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft“ (Bd. XXIII dieser Zeitschrift) gesammelt, und sie boten sich um so zahlreicher dar, als der nationale Kampf um das Theater während der französischen Zeit nie geruht hat. Alle Zeichen des Widerstandes, welche dem Verfasser die historische Litteratur Aachens an die Hand gab, hat er sorgfältig berücksichtigt und nachträglich seinem Werke zugefügt, das in seiner ursprünglichen Anlage wohl mehr die Verhältnisse Cölns und anderer Städte behandelte, deren bedeutende Archivschätze und reiche Lokallitteratur ihm einen größeren Stoff lieferten als Aachen. So erklärt sich wohl, daß manches auf Aachen Bezügliche in den Anmerkungen, statt im Texte Verwendung gefunden hat.

Das Deutschtum im Rheinlande erhielt eine besondere Stärkung durch die konservativen Anschauungen des Volkes, welches nicht leicht von den in der Vergangenheit gewohnten Staatsformen sich trennte. Wie Hashagen überzeugend nachweist, hat selbst in den früher absolutistisch regierten Staaten des Rheinlandes, geistlichen wie weltlichen, eine rührende Anhänglichkeit an das frühere Regiment fortbestanden, um wie viel mehr in den Reichsstädten, die längst die Freiheit besaßen, welche die französischen Republikaner ihnen bringen wollten, und daher für die „Freiheitsbäume“ nicht das Maß des Verständnisses zeigten, wie das französische Volk mit seiner anders gearteten Vergangenheit.

Besonders konservativ zeigte sich das Volk in religiöser Beziehung. Gewiß hat der Kampf der Republikaner gegen die Kirche auch im Rheinlande tiefe Spuren hinterlassen, ja die religiös-politische Grundlage des Verfassungslebens umgestaltet. Die führenden Männer, dafür sorgten schon die Franzosen, sind in Aachen wenn nicht kirchenfeindlich, so doch kirchlich gleichgültig. Noch in der Napoleonischen und der ersten preußischen Zeit gehören sie zumeist dem Freimaurerorden an. Aber die große Masse des Volkes hielt nicht nur in Aachen, sondern auch, wie Hashagen zeigt, in Cöln und anderen Städten treu an seinem Glauben, an kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen fest und setzte dem Bestreben der Republikaner, die alte Zeit auch in religiöser Beziehung vergessen zu machen, hartnäckigen Widerstand entgegen.

Man staunt über die Fälle der Beispiele, welche Hashagen aus allen Teilen des Rheinlandes beibringt

Lokallitteratur, über die Zahl der alten Druckschriften, welche er von neuem erschlossen hat. Was aber das Werk für die Aachener Lokalforschung besonders wertvoll macht, ist die ergiebige Ausbeutung der Archive zu Düsseldorf, Cöln nsw., durch die über eine Menge Aachener Persönlichkeiten neues Licht verbreitet wird. Dies im einzelnen herauszuheben, würde hier zu weit führen, und wenn es geschähe, würde der Lokalforscher des Studiums des groß angelegten Werkes doch nicht entraten können.

*Aachen.*

*A. Fritz.*

4.

Eduard Hüffer, Anton Felix Schindler, der Biograph Beethovens. Münster i. W. 1909. Verlag der Aschendorfschen Buchhandlung. 78 S. 1 M. 50 Pfg.

Vorliegende Dissertation der Universität zu Münster i. W. enthält wertvolles Material für die Geschichte des geistigen und besonders musikalischen Lebens in Aachen, in dessen Mittelpunkt Schindler, der bekannte Biograph Beethovens, als städtischer Musikdirektor und Leiter der Musik im Münster lange Jahre gestanden und das er später noch als Lehrer und Mitarbeiter an Kaatzers Album im Geiste Beethovens gefördert hat. Beethoven hatte natürlich, ehe der treue Schüler und Freund des alternden Meisters (in den Jahren 1819–1827) aus seiner damaligen Stellung als Leiter des Musikvereins zu Münster i. W. im Jahre 1835 mit dem musikalischen und anderen Nachlaß Beethovens nach Aachen kam, in den Aachener Kunstsälen Bürgerrecht erlangt. Abgesehen von anderen Werken war in Aachen als einer der ersten Städte 1825 unter Leitung von Ferdinand Ries, einem anderen Schüler Beethovens und Gegner Schindlers, die IX. Symphonie aufgeführt worden<sup>1</sup>, und Beethovens „Fidelio“ war, wie ich in einem Aufsatz der „Deutschen Thalia“ nachweisen konnte<sup>2</sup>, von der Aachener Oper in Paris schon 1829 erstmalig gegeben und 1830 dort wiederholt worden. Aber Schindler stellte sein ganzes Wirken, ja jeden Lebensnerv in den Dienst seines Meisters, um Beethovens Werke volkstümlich zu machen und ihre Auffassung, wie er sie vom Schöpfer selbst überkommen haben wollte, gegen jede Neuerungssucht, besonders der modernen Musiker wie Liszt, zu vertreten. Dieses Streben ist der Verehrung Beethovens in Aachen, wo Schindler auch dessen Biographie vollendete, sicherlich zu gute gekommen; aber es sollte auch Schindler wegen der gereizten und lehraften Art seines Auftretens schon während seiner Aachener Zeit in heftige Streitigkeiten mit rheinischen und anderen deutschen Dirigenten verwickeln. In Aachen machten mehr persönliche Reibereien ihm seine Stellung unerträglich und veranlaßten ihn, für Mai 1840 seine Entlassung als Musikdirektor zu erbitten.

<sup>1</sup>) Ztsch. d. Aach. G.-V. XXIV 223.

<sup>2</sup>) Wien, Wilhelm Braumüller, 1902, S. 36 ff.

Was Hüffer über die Aachener Tätigkeit Schindlers und über die musikalischen Verhältnisse Aachens in jener Zeit bringt, beruht, wie überhaupt die ganze Schrift, hauptsächlich auf ungedruckten Briefen Schindlers an die kunstsinige Familie Hüffer in Münster, mit der Schindler sein ganzes Leben hindurch in brieflichem Verkehr stand, und auf Schindlers Nachlaß (in Mannheimer Privatbesitz). Leider hat Hüffer nicht die Akten des hiesigen Münsterarchivs und vor allem nicht die Musik-Akten des Aachener Stadtarchivs benutzt, die ihm manches zur Ergänzung und zur Berichtigung der Schindler-Briefe geeignete Material geliefert hätten. Aber auch jetzt müssen wir dem Verfasser dankbar sein, daß er durch Erschließung des Hüfferschen Familienarchivs uns manches für Aachen Interessante bringt, so auch das Verdienst näher zu schildern vermag, das unser Mitbürger D. Hansemann sich durch Verhütung einer Verschleppung des Beethovenschen Nachlasses ins Ausland erworben hat. Als nämlich Schindler, der nach zweimaligem Aufenthalt in Paris (1841—1842) wieder in Aachen lebte und im Hause Hansemanns Unterricht gab, ein Angebot des Britischen Museums auf jenen Nachlaß erhielt, war es Hansemann, der durch Verhandlung mit dem preussischen Ministerium den seltenen Schatz für die Kgl. Bibliothek in Berlin rettete und dafür Schindler eine jährliche Rente von 400 Talern erwirkte. Im Jahre 1846 verließ Schindler Aachen und wurde in Münster und Frankfurt der Lehrer Franz Wüllners, des späteren Aachener und Cölnener Musikdirektors, über dessen Werdegang uns Hüffer an der Hand der Schindler-Briefe eingehend unterrichtet. So kann die vorliegende Schrift für eine Fortsetzung der Aachener Musikgeschichte, die ich bis zum Jahre 1832 in dieser Zeitschrift darzustellen versuchte, nicht entbehrt werden.

*Aachen.*

*A. Fritz.*

##### 5.

Beiträge zur Literaturgeschichte und Kulturgeschichte des Rheinlandes, herausgegeben von Joseph Gotzen. Erster Band: Heinrich Lindenborn von Karl Beckmann. Bonn 1908. 288 S.

Mit dem Erscheinen vorliegenden Bandes ist der erste Schritt getan auf ein von der Wissenschaft zu Unrecht vernachlässigtes Gebiet. Es handelt sich bei dem Unternehmen Gotzens um die systematische Erforschung der rheinischen Literatur, ferner aber auch jener volkstümlichen Kultur, die „in Volksliedern, Volksschauspielen, Märchen und anderen volkstümlichen Literaturerzeugnissen, sowie in Sitten und Gebräuchen ihren Niederschlag findet“. Man muß dem Herausgeber beipflichten, daß im Vergleich mit der politischen und Kunstgeschichte die Literatur- und Kulturgeschichte des Rheinlandes bei den Lokalforschungen zu kurz gekommen ist, wenigstens für die ältere Zeit. Was nämlich die Dichter und Dichtungen des 19. Jahrhunderts betrifft, so darf man, soweit die Frage kommt, von einer Vernachlässigung wohl kaum reden. In die poetischen Erzeugnisse

des 18. Jahrhunderts, geschweige denn früherer Zeiten, hat man sich wenig gekümmert, obgleich Aachen ebenso wenig wie das übrige „sangesfrohe“ Rheinland ohne Lieder, im besondern Volkslieder gewesen sein wird und die zahlreichen zum Mäkeleistreit als Flugblätter gedruckten Gedichte zeigen, daß die poetische Satire in Aachen beliebt gewesen ist. Es wird noch einer genauen Untersuchung bedürfen, wie weit die Zwischenspiele der zahlreichen Jesuitendramen, derb volkstümlich in Gesprächen und Liedern, einheimische Volkspoesie nachbilden oder fremde; jedenfalls liefern sie einen erheblichen Beitrag zur Veranschaulichung rheinischer Sitten und Gebräuche. Man wird zwar kaum hoffen dürfen, daß das Ergebnis solcher Erforschung der literarischen Vergangenheit ein reiches sein wird; denn wenigstens, was Aachen betrifft, ist das Meiste wohl untergegangen. Man darf auch nicht erwarten, daß literarisch Bedeutendes ausgegraben werden wird; denn der deutsche Westen hat keine führende Stellung in der Literaturgeschichte eingenommen. Aber manches Interessante wird sich doch ergeben, und vor allem wäre die Erkenntnis des geistigen, besonders des literarischen Zusammenhanges des Rheinlandes wertvoll, ob wir einen solchen mit dem protestantischen Norden Deutschlands oder, was der Herausgeber mit Recht für wahrscheinlicher hält, mit dem katholischen Süden anzunehmen haben. So dürfte die Begründung des Gotzenschen Unternehmens auch für die Aachener Lokalforschung anregend wirken, wenn auch der erste Band, der Leben und Werke des Satirikers H. Lindenborn, des „Kölnischen Diogenes“ (1706—1750), behandelt, für das Interessengebiet des Aachener Geschichtsvereins nicht allzu viel bietet. Nur die aus Lindenborns Satiren herausgehobenen Schilderungen des bürgerlichen Lebens dürften für Aachen manches Analoge ergeben, ebenso die literarische Fehde Lindenborns mit dem auch mehrere Jahre in Aachen wirkenden Jesuiten Paul Aler, einem nicht unbedeutenden Dichter und Schriftsteller, interessieren. Übrigens beruht Beckmanns Arbeit auf umfangreichen und sorgfältigen Untersuchungen und fesselt den Leser in allen ihren Teilen.

*Aachen.*

*A. Fritz.*

6.

Die Denkmalpflege der Gegenwart, angeregt durch Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. October 1891, ist laut Beschluß des 37. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 6. Dezember 1892 dem Provinzial-Ausschuß mit der Befugnis der Zuziehung geeigneter Sachverständiger aus der Provinz als Provinzial-Kommission übertragen und von dieser ohne Zögern mit vollstem Verständnis in die Wege geleitet worden. Zur Unterstützung und Entlastung der staatlichen wie provinziellen Organe der Denkmalpflege, zur Ermöglichung einer raschen Berichterstattung und einer unmittelbaren Verbindung mit allen Interessenten wurden im Frühjahr 1896 210 ehrenamtlich tätige „Korrespondenten für Denkmalpflege“ ernannt. Die ersten hochbedeutsamen

Erfolge der rheinischen Provinzialkommission wurden in dem von Professor Clemen, dem Konservator der Rheinprovinz, im September 1896 veröffentlichten Berichte (71 S.) eingehend beleuchtet. Die Folgezeit hat alljährlich weitere Berichte gebracht. Das August 1909 dem Druck übergebene und inzwischen erschienene Heft XIII (138 S.) zeigt das ständige Wachsen des Arbeitsfeldes. Dankbar wird in demselben der hohen Verdienste des am 10. Mai 1907 verschiedenen Geheimen Justizrats Professor Dr. Loersch gedacht. Der Provinzial-Kommission hat er von Anfang an als eines ihrer eifrigsten Mitglieder angehört. Dem Verwaltungsberichte folgen die Berichte über die ausgeführten Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten. Hierfür sind in Betracht gekommen die Kirchen zu Ahrweiler, Bendorf bei Coblenz, Gemunden bei Simmern, Neubrecht, Heinsberg, Kempen, Niederehl (Kreis Daun), die ehemalige Klosterkirche Ravengiersburg bei Simmern, der Dom zu Wetzlar, das Klever Tor und das sogenannte Pesthäuschen in Xanten und der vormalige Bergfried am alten Schloß zu Bensberg. Für den Aachener Geschichtsverein verdient besondere Beachtung der Bericht über die durch Lichtdrucke erläuterte Herstellung des Hochgrabs der letzten „Herren von Heinsberg“. Es ist ein Irrtum, wenn dort gesagt wird, daß der Neubau der St. Gangolfus-Kirche im Anfang des 15. Jahrhunderts begonnen worden sei. Tatsächlich fällt der Bau des zur Stiftskirche bestimmten Chors — das besagt auch der Charakter der frühgotischen Architektur — in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Der Weihbischof von Lüttich und Bischof von Limona hat den Neubau nach den im Heinsberger Pfarrarchive beruhenden Urkunden am 2. October 1262 eingeweiht. Auch ist man nicht, wie der Bericht sagt, erst 1880 auf die Gruft der letzten Herren von Heinsberg gestoßen; das geschah vielmehr 1856, als am Schlusse der 1853 begonnenen Wiederinstandsetzungs-Arbeiten der Boden neu beplattet wurde. Ich selbst bin als damals zehnjähriger Knabe Zeuge der Vorgänge gewesen. Leider ist es dabei zu einer geradezu beschämenden Entweihung des Grabes gekommen. Die überaus peinliche Erinnerung daran hat sich mir tief eingepreßt und mich mein ganzes Leben hindurch begleitet. Die Gebeine wurden ihrer damals noch vorhandenen Gewandung beraubt. Das die Gebeine der ersten Gemahlin Johann I., Margareta von Gennepe († 1419), umschließende Seidenkleid in fein geblütem Muster hatte die Farbe eines verblaßten Bordeaux-Rot. Es wurde zerrissen und jedem der Umstehenden — dazu zählte auch ich — ein Stück zugeteilt. In den achtziger Jahren noch habe ich solche Gewandstücke im Besitze von Heinsbergern gefunden. Die Gebeine wurden damals zum Teil verschleppt. Der noch unversehrt erhaltene Hirtenstab des Lütticher Bischofs Johann von Heinsberg († 1459) ging in Stücke. Der betäubende Vandalismus, dessen sich die Beteiligten meiner Überzeugung nach gar nicht bewußt waren, hatte an einem nicht näher zu bezeichnenden Montag nach S . . . mittags-Schulunterrichts begonnen. Erst am zweitfolgenden T . . . schulfreien Nachmittags halber haften gebliebenen Mittw . . . endlich bemüht, den Zugang

zum Grabe zu sperren. Diese Vorkommnisse machen es erklärlich, daß bei der Wiederöffnung der Gruft im Jahre 1880 von den Gebeinen der dort Beigesetzten nur wenige Überbleibsel vorgefunden wurden. Die Deckplatte der Gruft mit der Inschrift: „Sepulcrum comitum de Loen ab Heinsberg“ stammt nicht, wie der vorliegende Bericht annimmt, aus älterer Zeit, sondern aus dem Jahre 1856. Gegenüber den hier gestreiften Irrtümern glaube ich es der geschichtlichen Wahrheit zu schulden, auf die Angelegenheit in einer ausführlicheren Besprechung zurückzukommen.

*Aachen.*

*Ludwig Schmitz.*

7.

„Les habitants des Ardennes à l'époque romaine“, so lautet der Titel einer Abhandlung des Gymnasialdirektors Dr. Cramer (Düsseldorf), welche zunächst in den Annales de la fédération archéologique et historique de Belgique (Liège 1909) veröffentlicht, jetzt auch bei H. Poncelet in Lüttich als Sonderabdruck (23 Seiten) erschienen ist. Den Stamm der Trevirer, der das zur römischen Zeit vom Rheine, Mosel, Maas und Schelde umgrenzte Ardennen-Gebiet bewohnte, bezeichnet er mit einer Fülle von guten Gründen der großen Mehrheit nach als celtischen, nicht germanischen Ursprungs. Die Arbeit ist in gutem und anmutendem Französisch geschrieben. Für den Begriff „Kreis“ (Kreis Bernkastel, Prüm, Malmedy usw.) wählt der Verfasser das Wort „arrondissement“, für den Begriff „Regierungsbezirk“ die Bezeichnung „district gouvernemental“. Das ist sprachlich ungenau. Arrondissement ist gleichbedeutend mit Regierungsbezirk. Es zerfiel z. B. das département de la Roer (Aachen) in die vier Arrondissements Aachen, Cöln, Crefeld und Cleve. In Frankreich werden die an die Stelle der Provinzen getretenen départements auch heute noch in arrondissements mit einem sous-préfet an der Spitze eingeteilt. Die arrondissements zerfallen in cantons. Auch in Belgien gliedert sich die Provinz in unseren Regierungsbezirken entsprechende arrondissements, diese in cantons. Kreis dürfte entweder mit cercle oder mit district zu übersetzen sein. Die Gesetzessprache des Großherzogtums Luxemburg sagt: „district“. Der mit den Obliegenheiten des Landrats ausgestattete Beamte heißt dort commissaire de district (Distrikts-Kommissar). Das Wort district, von distrahere stammend, bringt den Begriff eines Teiles des Bezirks (arrondissement) auch sprachlich zutreffend zum Ausdruck.

*Aachen.*

*Ludwig Schmitz.*

8.

Rheinlands Geschichtsvereine haben einen neuen Zuwachs aufzuweisen. Am 9. Mai 1907 wurde in Cöln von 17 dortigen Bürgern, allerdings nicht ohne Widerspruch, der „Kölnische Geschichtsverein“ (eingetragener Verein) begründet. Der gedruckt vorliegende Bericht über die Vereinsjahre

1907/08 (55 Seiten) und 1908/09 (66 Seiten) läßt eine Wiedergabe der Satzungen vermissen. Aus dem ersten einleitenden Vortrage des einstweiligen Vorsitzenden, Baurat Heimann (Cöln), darf geschlossen werden, daß Zweck und Ziel des Vereins der Förderung der Ortsgeschichte dienen wollen. Dabei soll die Entwicklung der Kunst und Wissenschaft, aber auch die Ergründung und Pflege der Kölner Mundart mit in den Bereich der Vereinstätigkeit gezogen werden. Fast allmonatlich finden Versammlungen statt. Auch die Besichtigung von Baudenkmalen ist vorgesehen. Die Jahresberichte bringen eine lange Reihe kurzer, aber für Cöln's Ortsgeschichte recht beachtenswerter Abhandlungen. Aus ihnen darf wohl entnommen werden, daß die Kreise des für unsere Provinz so wichtigen Niederrheinischen Geschichtsvereins, dessen Sitz gleichfalls Cöln ist, durch die neue Gründung nicht gestört werden. Der Kölnische Geschichtsverein zählte am Schlusse des ersten Vereinsjahres 186 Mitglieder. Deren Zahl ist inzwischen auf ungefähr 200 angewachsen.

*Aachen.*

*Ludwig Schmitz.*

Gegen Ende Juli vorigen Jahres hat Professor Dr. H. Disselkötter eine Broschüre veröffentlicht, die den Titel trägt: *Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung*, Bonn, Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei und Verlag. Mehrere Umstände, deren Änderung nicht in meiner Macht stand, haben mich zu meinem lebhaften Bedauern verhindert, eine ausführliche Besprechung der Arbeit so zeitig abzuschließen, daß meine Erwiderung noch im 31. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht werden konnte. Sie wird daher im nächsten Bande erscheinen.

*Aachen, im Januar 1910.*

*E. Teichmann.*

## Anfragen.

### 1.

Bei Macco, Aachener Wappen und Genealogien Bd. I, S. 148 wird eine Familie Geulen (Gheelen, Geelen) genannt, welche im 17. Jahrhundert in Aachen ansässig war und einen aufbäumenden Gaul im Wappen führte. Die Familie besaß in Aachen das „Haus zum Spiegel unter der Kräm, neben dem Goldenen Kreuz und dem Rad“. Als Stammvater nennt Macco den Heinrich Geulen, verm. um 1645 mit Irmgard Saron. Zu dieser Familie gehören wohl auch der Aachener Bürger Adam Geulen, aus Retersbeck im Lande Valkenburg gebürtig, verm. mit Catharina Thoelen, Caspar Geulen, Bürger und Kaufmann der Stadt Maastricht, 1666 Vormund der Kinder des Peter Rulandt und der Catharina de Beaumont (Aach. Ratspr. III, 25 und VII, 86), Nicolaus Geulen, verm. mit Maria Lynen (Arnold von Asten und Lorenz Lynen werden 1669 als Vormünder der Kinder dieses Ehepaars genannt), Anna Geulen verm. mit Mathias Savelsberg († vor 1684), Vormünder ihrer Kinder sind: Christian Geulen und Leonhard Savelsberg. Dem Heiratsregister von St. Foillan zu Folge wird am 1. April 1705 Arnoldus Gielen „miles Catholicus ex legione Domini de Dona“ der Sophia Lanck angetraut.

Für jede Mitteilung über die oben genannten Personen und das Haus zum Spiegel würde ich sehr dankbar sein, insbesondere wäre es mir von Wert, Näheres in Erfahrung bringen zu können über Person und Lebensverhältnisse des auch von Macco a. a. O. erwähnten Johannes Gheelen, um 1678 Sekretär des Schöffenstuhls und Kaiserlicher Notar in Aachen. Er war vermählt mit Anna Geyer, Tochter des Dr. med. Mathias Geyer. Der Ehe entsprossen 8 Söhne und 1 Tochter, über deren Lebensschicksal nichts bekannt ist.

Bonn.

Wilhelm Geelen.

### 2.

Albrecht Dürer wohnte bei seinem Aufenthalt in Aachen i. J. 1520 bei dem Aachener Bürgermeister Peter von Inden, den er bei dieser Gelegenheit porträtierte und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, in sein Skizzenbuch. Die Blätter dieses Buches sind in den verschiedensten Sammlungen zerstreut, die meisten bewahrt die Albertina zu Wien und die Sammlung des Herzogs von Aumale. Ist das Bildnis des Peter von Inden erhalten geblieben? Sind Nachbildungen im Handel? Jede Angabe über andere Bildnisse des Peter von Inden ist mir von Wert, ebenso Mitteilungen über seine Lebensgeschichte. Die Abhandlung von A. Curtius in Band IX der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins ist mir bekannt.

Bonn.

Wilhelm Geelen.

## Die Monatsversammlungen

des Aachener Geschichtsvereins im Winterhalbjahre 1908/1909.

In der Versammlung vom 9. Dezember 1908, welche sich, wie auch die späteren Versammlungen, eines starken Besuchs zu erfreuen hatte, regte Fabrikant Anton Thissen für die Zeit der Heiligtumsfahrt des Jahres 1909 eine Ausstellung von Gegenständen an, die auf die Heiligtumsfahrt Bezug haben. Er glaubte, daß durch eine solche die kulturhistorische Bedeutung dieses uralten Gebrauches weiten Kreisen zur Anschauung gebracht würde. Zum Beleg für den Wert der auf die Heiligtumsfahrten bezüglichen Gegenstände erwähnte Direktor Steinbrecht, daß kürzlich bei einer Versteigerung im Antiquariat Lempertz in Cöln ein Flugblatt aus dem 17. Jahrhundert mit 100 Mark bezahlt worden sei. Die dankbar aufgenommene Anregung wurde dem Vereinsvorstand zur Erwägung und Beschlußfassung überwiesen.

Religions- und Oberlehrer Lütjens aus Eupen hielt sodann einen Vortrag über die bürgerlichen, kirchlichen und industriellen Verhältnisse dieser Stadt in Vergangenheit und Gegenwart. Der Name Eupen dürfte, wie er ausführte, keltischen Ursprungs sein und einen nahe am Wasser gelegenen Ort, eine Wiese bedeuten: eu = nahe, bei; pen = Mündung zweier Bäche. Die Schreibweise Oipen ist, wie er weiter darlegte, die älteste. Man schließt auf eine keltische Kulturstätte, die der Ort ursprünglich gewesen sei. Zur Römerzeit hat er wohl keine Bedeutung gehabt; denn irgendwelche Funde sind dort nicht gemacht worden. Die salischen Franken drangen bis in die Gegend von Eupen vor. Im Mittelalter wechselte es sehr häufig seine territoriale Zugehörigkeit; es gehörte im Laufe der Zeiten zu Lothringen, Geldern, Oesterreich, Spanien, Holland, Frankreich, dann wieder zu Oesterreich; während der Fremdherrschaft 1794—1814 war es dem Bezirk Malmedy zugeteilt; 1815 kam es an Preußen. Die ersten zuverlässigen Nachrichten stammen aus dem 18. Jahrhundert. Der Sitz der Herren von Eupen scheint immer die Burg Stockem gewesen zu sein. Eine große Bedeutung hatten die drei Latznhöfe in Eupen. Gerichtlich gehörte es zur Hochbank Baelen, von der aus an den Hohen Rat von Brabant in Brüssel appelliert wurde. In kirchlicher Hinsicht hing es bis zum 17. Jahrhundert von dem Kloster Roide (Rolduc bei Tervuren) ab. Die jetzige Pfarrkirche ist im 17. Jahrhundert erbaut worden und darf zu den schönsten in der Gegend von Eupen

beachtenswertesten Renaissancebauten Westdeutschlands gerechnet werden. Die Eupener Tuchindustrie war in früheren Jahrhunderten von hervorragender Bedeutung; die Eupener Tuche gingen in alle Himmelsgegenden, obwohl von manchem die Elle 9 Taler kostete. In der Geschichte der Eupener Tuchindustrie im 18. Jahrhundert sind mehrere grössere Weberaufstände erwähnenswert, über die das Stadtarchiv wichtiges Aktenmaterial aufbewahrt. Seitdem in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bahnstrecke statt über Eupen über Herbesthal geführt wurde, verlor der Ort an industrieller Bedeutung; doch ist diese immerhin noch recht beachtenswert.

Stadtbibliothekar Dr. Müller legte darauf der Versammlung eine Anzahl wertvoller Werke der Stadtbibliothek vor. Zunächst ein von Stiftspropst Dr. Bellesheim geschenktes Tafelwerk, welches die Mosaiken im Oktagon darstellt. Herausgegeben ist es von der Mosaikanstalt Puhl und Wagner in Rixdorf, die die Arbeiten im Münster ausführt. Lob verdient an den Schaperschen Kartons der ungemein ernste und würdevolle Gesichtsausdruck der dargestellten Gestalten sowie deren eindrucksvolle Haltung. Sodann legte Dr. Müller ein „Officium defunctorum“ vor, das für die Geschichte der hiesigen Johannisherren wertvoll ist. Am Anfang des 16. Jahrhunderts gibt es ein vollständiges Namensverzeichnis dieser Herren. Gestiftet wurde ihre Bruderschaft im Jahre 1262; sie ging 1802 ein. Unter den weiteren Darbietungen des Stadtbibliothekars erweckte ein Volkslied Interesse, das in Aachen bei Errichtung des französischen Freiheitsbaumes gesungen wurde, und eine Flugschrift gegen Napoleon, 1804 angeblich in Aachen gedruckt.

In der Sitzung vom 10. Februar 1909 hielt Amtsgerichtsrat Dr. Stelkens einen Vortrag über „Die Stadt Düren zur Zeit der Fremdherrschaft.“

Die grosse Revolution, so führte Redner aus, räumte in sozialer, rechtlicher und politischer Beziehung unter den vielfach betrübbenden Zuständen des Rheinlandes auf. Der bis dahin herrschende Partikularismus der zahllosen Kleinstaaten machte jedes wirtschaftliche Gedeihen unmöglich. Das geistige Leben stand bei der Allgemeinheit tief. In sozialer Hinsicht sah es gleich traurig aus. Herumziehende Bettlerscharen machten Stadt und Land unsicher. Handel und Gewerbe lagen darnieder. Die Rheinschifffahrt ging fast vollständig ein. Das Volk entbehrte aller politischen Rechte. Privilegierte Stände stellten die Beamten, die ihre Stellen lediglich als Einnahmequellen betrachteten. Die Steuern lasteten hauptsächlich auf den Bauern; deren Stand ging deshalb immer mehr zurück. Solche traurige Zustände trafen die Franzosen an. Nach der Schlacht bei Fleurus, in der am 6. Juni 1794 General Jourdan die Österreicher unter dem Herzog von Koburg vollständig schlug, stand ihnen das Rheinland offen. Sie rückten auch bald in Düren ein unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ Hier begann eine förmliche Räuberwirtschaft. Die Länder wurden durch Requisitionen und Kontributionen planmäßig ausgesogen. Den Bauern nahm man die Zugtiere und alles Futter fort, so daß sie das Vieh, das man ihnen

übrig gelassen, mit dem faulen Stroh ihrer Dächer füttern mußten, um es vor dem Hungertode zu bewahren. Jeder Hausbesitzer erhielt massenhafte Einquartierung; die Offiziere taten sich durch tolle Verschwendung und die Soldaten durch wüste Roheiten hervor. Unter Androhung scharfer Maßnahmen verlangte einmal ein General von Düren binnen zweimal 24 Stunden die Zahlung von 20000 Francs, obwohl der Stadtsäckel erschöpft war. Wenn ein opferwilliger Bürger Namens Henkel sie nicht hergegeben hätte, wäre es der Stadt schlecht ergangen. blieb eine Kontribution aus, so nahmen die Franzosen angesehene Persönlichkeiten gefangen und führten sie als Geiseln ab, so beispielsweise den Pfarrer Kohlhaas. Der Bürgermeister wurde einmal auf offener Strasse überfallen und geprügelt. Durch die Einführung der Assignaten erreichte die Mißwirtschaft in materieller Hinsicht ihren Höhepunkt. Mit hochtönenden Worten versicherten die Machthaber, das Unterpfand für die Assignaten sei die Ehre und Rechtlichkeit der französischen Nation. Mit dieser Versicherung, die sich nachher als leerer Schall erwies, nahm man denjenigen, die es noch hatten, das bare Geld weg. Wer widerstrebte, wurde bestraft; er mußte sich also mit den Assignaten nolens volens begnügen. Als ihr Zwangskurs aufgehoben wurde, verloren sie so sehr an Wert, daß man für 400 Francs Papiergeld nur 1 Pfund Zucker kaufen konnte. Die Tafelgelder der französischen Offiziere aber nahmen trotz der allgemeinen Knappheit eine unerschwingliche Höhe an.

Das rücksichtslose Benehmen der Franzosen in religiösen Dingen wirkte auf die Bevölkerung besonders abstoßend. Sie verboten u. a. das Läuten der Glocken und rissen die Kreuze von Kapellen und Kirchen herunter. Als sich kein Dürener Dachdecker dazu hergab, das Kreuz von der St. Annakirche herunterzuholen, besorgte man sich einen französischen. Aber auch diesem schwand auf dem Wege zur Höhe der Mut, bleich und verstört langte er auf dem Erdboden wieder an.

Nach dem Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 begann die Reorganisation der eroberten Lande. Rudler, ein Elsässer, wurde Regierungskommissar in Aachen. Seine erste Tat bestand in der Abschaffung aller Privilegien: des Jagdrechts des Adels, der Patrimonialgerichtsbarkeit, der Fideikommissse, die Rechte der „Toten Hand“ usw. Die Leibeigenschaft wurde auch in ihren letzten Resten beseitigt. Alle eximierten Gerichtsstände verschwanden; man führte die Friedensgerichte ein, die die auf sie gesetzten Hoffnungen indes nicht erfüllten. Vor dem Gesetz sollten fortan alle Stände gleich sein.

Das französische Rheinland wurde in Departements, Arrondissements, Kantone und Kommunen eingeteilt. Die Wahl der Beamten durch das Volk führte man hier nicht ein, sondern sie wurden nach wie vor von der Regierung ernannt.

Der Staatsstreich Napoleons im Jahre 1799 machte aus der Republik eine Militärmonarchie. Das Volk begrüßte diesen Wandel, weil davon eine Besserung der Zustände erhofft wurde. Im Jahre 1802 traten an die Spitze

der vier rheinischen Departements Präfekten, an die der Arrondissements Unterpräfekten und an die der Kommunen die Maires. Diese Verwaltungsform hat sich in Frankreich bis heute erhalten und auch bewährt. Unter den Verwaltungsbeamten die hier tätig waren, befanden sich zum Teil ausgezeichnete Kräfte, beispielsweise der Präfekt des Rhein- und Mosel-Departements, Graf Adrian von Lezay-Marnesia.

Napoleon setzte die Kirche in ihre alten Rechte ein und stellte die Hierarchie wieder her. Diese Tatsache verschaffte ihm die Zuneigung des Volkes und beförderte seine Kulturthätigkeit. Mit rücksichtsloser Strenge, aber auch mit außerordentlichem Erfolge sorgte er für Ruhe und Ordnung. Das Bettlerunwesen wurde unterdrückt und die Räuberhorden vertilgt. Als er im Jahre 1804 das Rheinland besuchte, glaubten viele in ihm den Erretter aus so vielfachen Nöten zu erblicken. Wallraf, der gelehrte Cölner, feierte ihn mit begeisterten Worten.

Napoleon förderte Handel und Industrie auf jede Weise, desgleichen die Landwirtschaft. Durch die Veräußerung der Nationaldomänen gelangten die Bauern zu Besitz, für dessen rationelle Bewirtschaftung ihnen die Regierung Anweisung und Unterstützung gab. Wege wurden überall angelegt, bessere Viehrassen eingeführt und der Obstbau gefördert. Die Bauern gelangten bald zu einer großen Wohlhabenheit. In den Beginn der Regierungszeit Napoleons fiel die Vollendung und Einführung des Code Civil, des ersten modernen bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Wohltat man bald allgemein empfand.

Aber es fehlten der napoleonischen Zeit die Segnungen des Friedens. Die andauernden Kriege führten zu einer Erschöpfung des Landes. Die Katastrophe in Rußland und die schließliche Entscheidung bei Leipzig brachten die allseitig erhoffte Wendung.

Im Anschluß an den Vortrag teilte der Vorsitzende, Landgerichtspräsident Schmitz, zwei Urkunden aus der napoleonischen Zeit mit. Die eine bezieht sich auf die Grundsteinlegung des Präfekturgebäudes; die andere hat die Errichtung des Sandkalktores zum Gegenstand.

Der Unterzeichnete charakterisierte die von Amtsgerichtsrat Nelkens erwähnte Kontinentalsperre als für die rheinische Industrie überaus segensreich; denn sie hielt die englischen Industrieerzeugnisse fern und verschaffte den hiesigen ein riesiges Absatzgebiet. Die Gegensätze, die sich in der Anfangszeit der preußischen Herrschaft zwischen der Regierung und der rheinischen Bevölkerung geltend machten, hatten vorwiegend wirtschaftliche Ursachen. Erst als die Regierung die Wege der Zollpolitik einschlug, die David Hansemann ihr wies, hoben sich Industrie und Verkehr, und die politische Stimmung gestaltete sich freundlicher, bis sie schließlich durch die außerordentlichen Erfolge Preußens auf allen Gebieten völlig zu seinen Gunsten umschlug und die Erinnerungen an die napoleonische Zeit verwischte.

Der Unterzeichnete behandelte hierauf „Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Heiligumsfahrten.“

Wenn wir vor dem altersgrauen Münster stehen, erinnern wir uns der großartigen Pilgerzüge, welche bei der Heiligtumsfahrt hier zusammenströmten. Die ungarische Kapelle ist die Stiftung der schwarzhaarigen Waller, die von der fernen Puſta an Theiß und Donau die mehrere hundert Meilen lange Reise bis nach Aachen zurücklegten, auf schlechten Wegen, in glühendem Sonnenbrande und tobenden Gewitterstürmen, nicht achtend der vielfachen Gefahren, von denen sie in unruhigen Zeiten umdroht waren. Zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen kamen die tausende und abertausende von Wallfahrern nach der altberühmten Kaiserstadt, zum Grabe Karls des Großen und den Heiligtümern. Noch bis in die Neuzeit standen täglich während der ganzen Festdauer lange Kolonnen von Karren und sonstigem Gefährt auf dem Münster-Kirchhof, dem Fischmarkt und in der Klostergasse, und in diesen ländlichen Fahrzeugen entfaltete sich ein interessantes Kleinleben; die verschiedensten Nationen, unter ihnen zuzeiten sogar Italiener und Livländer, Spanier und Polen, gaben sich hier ein Stelldichein und traten einander näher in herzlicher Gemeinschaft. Der löbliche Zweck, zu dem sie sich im Aachener Liebfrauenmünster zusammenfanden, überbrückte die Unterschiede und dämpfte die Feindseligkeiten, mit denen die Nationen sonst einander verfolgten. Es war ein großes Völkerfriedensfest, das bei jeder Heiligtumsfahrt in Aachen abgehalten wurde, von der Empfindung beherrscht, daß das Christentum und die heilige allgemeine Kirche keine nationalen Unterschiede kenne, und daß alle Völker durch die Liebe zu Jesus Christus, dem Friedensfürsten, Brüder seien.

Über den Anfang der Heiligtumsfahrt ist uns keine geschichtliche Nachricht erhalten. Urkundlich steht fest, daß im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts die Anzahl der Besucher, die gelegentlich des Kirchweihfestes des Liebfrauenmünsters (17. Juli) alljährlich hier zusammenströmten, so groß war, daß der damalige Propst Otto von Everstein den Mitgliedern des Kapitels als Entschädigung für ihre besonderen Mühen einen Anteil an den Opfergaben der Pilger gewährte. Von jener Zeit an wuchs der Zudrang der Fremden beständig, und allmählich entstanden die Heiligtumsfahrten im heutigen Sinne des Wortes. Die ersten dieser Pilgerzüge sind in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen. Papst Leo X. bestätigte diese Einrichtung am Anfange des 16. Jahrhunderts, indem er gleichzeitig den Teilnehmern an der Fahrt die Ablässe des hl. Landes verlieh.

Außerordentlich groß ist der Einfluß der Heiligtumsfahrten auf die Förderung des mittelalterlichen Kunsthandwerks gewesen. Die Goldschmiede beieferten sich, zur Aufbewahrung der Reliquien wahre Wunderwerke herzustellen, auch zu dem Zweck, um jede Entwendung, Verwechslung und Vertauschung unmöglich zu machen. Der Marienschrein, in dem die großen Heiligtümer aufbewahrt werden, ist ein Werk deutscher Künstler, das, wie ein Kenner sagt, an Schwung, Getälligkeit der Form und an Kostbarkeit der Ausstattung von keinem anderen heimischen Erzeugnis kirchlicher Kunst

übertroffen wird. Es steht dem Dreikönigenschrein in Cöln und dem Schreinwerk der hl. Elisabeth zu Marburg ebenbürtig zur Seite.

Eine besondere Anziehungskraft übten die Heiligtumsfahrten auf die Völker in Ungarn, Kärnten, Krain und in der Steiermark aus, obwohl ihnen die heilige Stätte in Czenstochau im Königreich Polen und auch die Santa Casa von Loreto näher lagen. Es ist in mehrfacher Hinsicht von Wert, festzustellen, wie die gewaltigen Pilgerscharen der Slaven, gemeinhin die Ungarn oder Wiener genannt, hunderte von Meilen in damaliger Zeit zurücklegen konnten; denn das Reisen war im Mittelalter ungemein schwierig, da es nur natürliche Wege gab, deren Beschaffenheit viel zu wünschen übrig ließ. Bei andauerndem Regenwetter waren sie streckenweise völlig ungangbar. Deshalb benutzten wohlhabende Leute nicht Wagen, sondern sie machten sich beritten. Die Wagen hätte man auch schwer über die Flüsse bringen können, denn Brücken gab es nur wenige. Die Pferde konnten leichter in Kähnen übergesetzt werden; zur Not schwamm man mit ihnen durch den Fluß oder benutzte eine Furt. Die unbemittelten Klassen legten alle Wege, und mochten sie bis Jerusalem gehen, zu Fuß zurück. Der Verkehr war trotz der urwüchsigen Wegeverhältnisse und Beförderungsmittel verhältnismäßig lebhaft. Die hentige geschäftsmäßige Beherbergung und Verpflegung wurde im Mittelalter durch die Privatwohlthätigkeit ersetzt, die Charitas. Auf diesem Gebiete erfüllten die zahlreichen Klöster eine große soziale Aufgabe, und ohne ihre opferwillige Mitwirkung wäre die Verpflegung der großen Pilgerscharen gar nicht möglich gewesen. In den größeren Städten gab es allerdings auch sogenannte Elenden-Herbergen (elend = fremd). Zu Beginn des Frühjahrs setzten sich die großen Pilgerzüge aus dem Südosten in Bewegung. Boten waren vorausgeschickt worden, um für die Unterkunft und Verpflegung zu sorgen. Die Pilger nahmen ihren Weg über die großen Orte, beispielsweise über Salzburg, Passau, Regensburg, Ulm, Würzburg, Frankfurt, um in diesen Städten die mannigfachsten Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen und die dortigen „Heiligtümer“ zu verehren. Im allgemeinen wurde die Strecke bis zum Rhein verhältnismäßig schnell zurückgelegt. In Frankfurt und Mainz hielten die Pilger sich längere Zeit auf, weil es dort große Herbergen und reichliche Verpflegung gab. Ein Teil der Pilger fuhr auf Booten rheinabwärts, die übrigen wanderten. In Andernach trafen sie zusammen, denn es war eine wichtige Station. In der dortigen Kirche legten die Pilger auf der Rückfahrt von Aachen stets Kreuz und Fahne nieder, und auf dem Zuge nach Aachen nahmen sie beide von dort wieder mit. Sodann ging es weiter über Koblenz und Bonn nach dem „heiligen Cöln“. Hier hatten die Pilger allemal gute Tage, denn die Cölner erwiesen sich sehr freigebig. Dort gab es auch ein besonderes „Haus der Ungarn“, in welchem die Speisung stattfand und zwar wochenlang. In Aachen konnten die Pilger nicht so lange verweilen, schon aus dem Grunde nicht, weil auch aus anderen Ländern Tausende in die Stadt strömten, und selbst die umfassendsten Maßregeln nicht ausgereicht hätten, um die Massen

genügend unterzubringen und zu beköstigen. Doch auch in Aachen wurde nach Kräften für sie gesorgt. Diese Aufgabe fiel hauptsächlich den Klöstern zu, so dem ehemaligen Cölestinerkloster auf der Rosstraße, dem Kloster Marienthal und anderen. An mehreren Tagen lag die Speisung der Pilger der Stadt ob, und welches Interesse man ihnen dabei entgegenbrachte, erhellt aus dem Umstande, daß die Bürgermeister der Reichsstadt mit ihren Beamten an bestimmten Tagen die Bewirtung der Wallfahrer, die dann besonders reichlich war, eigenhändig vornahmen. Nach der Zeigung der Heiligtümer zogen die Ungarn sogleich wieder davon, brachten Kreuz und Fahne nach Andernach und traten dann, unterstützt von den milden Spenden, den Heimweg nach ihrem fernen Lande an.

Die dritte Monatsversammlung, welche am 13. April stattfand, wurde von Professor Savelberg geleitet. Er erinnerte daran, daß der durch sein Benediktinerkloster so altberühmte Ort Cornelimünster schon mehrmals von den hiesigen Geschichtsvereinen besucht worden sei, und daß alle Teilnehmer an diesen Ausflügen die dortigen Sehenswürdigkeiten, namentlich die Abteikirche, mit lebhaftem Interesse in Augenschein genommen hätten. Auch davon, daß die geschichtliche Bedeutung Cornelimünsters weiter zurückreiche als bis in die Zeit Benedikts von Aniane, des Freundes Kaisers Ludwig des Frommen, habe man bei jenen Ausflügen schon eine Vorstellung gehabt, indes nur eine ziemlich unklare, so daß es mit großem Danke zu begrüßen sei, wenn Professor Max Schmid auf Grund der von ihm im Verein mit dem Museumsdirektor dort gemachten Römerfunde einen eingehenden Vortrag über die Beschaffenheit und Bedeutung Cornelimünsters in der römischen Epoche halten wolle.

Professor Schmid bemerkte darauf, daß es sich nur um ein bescheidenes Referat handle, denn zu einem erschöpfenden Vortrage reichten die vor 1½ Jahren gemachten Funde noch nicht aus, wenn auch phantasiebegabte Berichterstatter auswärtiger Zeitungen mit den epochemachenden Entdeckungen in Cornelimünster die Welt in Erstaunen gesetzt hätten. In Cornelimünster finde man nur Stückwerk von Mauern, Mörtel, Gesimsen und Fußböden, die wenig oder gar keinen Wert hätten, wenn der Forscher nicht in der Lage wäre, an dem Bilde wohlhaltener Bauwerke auf anderen Stätten der Römerkultur, namentlich in Pompeji, sich zu rekonstruieren, was hier gestanden haben kann und gestanden haben muß. Die Hauptsache ist, festzustellen, wie weit der Kreis der römischen Besiedelung und Kultur-tätigkeit, namentlich durch Straßenanlagen, ging. Die Nachgrabungen in Cornelimünster sind auf die Anregung des dortigen Pfarrers, Dr. Kleiner-manns, zurückzuführen; im Sommer dieses Jahres sollen sie in erweitertem Umfange fortgesetzt werden. Bisher hat man das Fundament, die Treppenanlagen, die Fußböden und die Wändereste eines römischen Hauses bloßgelegt. Nach dem Paviment und dem Wandverputz ermöglicht sich eine stilistische Datierung, die aber auf unbedingte Zuverlässigkeit keinen Anspruch macht, obwohl sie auch durch Kleinfunde, beispielsweise eine

Münze gestützt wird. Das Gebäude gehört wohl der vierten römischen Stilperiode an, möglicherweise der Zeit des Kaisers Vespasian. Einen Verteidigungszweck hatte es nicht, obwohl die Römerbauten in Cornelimünster zweifellos zum Schutze des Überganges über die Inde dienten. Mit einer großen Bergwerksanlage, von der eine Notiz im Berliner Tageblatt fabelt, auf die auch Assessor Peltzer in seiner Abhandlung über die Messingindustrie zwischen Maas und Rhein Bezug nimmt, hat das Haus gleichfalls nichts zu tun. Hypokausten, d. h. Heizungsanlagen unter den Fußböden sind nicht gefunden worden; mithin hat man es wohl, da wegen der mächtigen Freitreppe und der reichen Innenausstattung an einen einfachen Meierhof nicht zu denken ist, mit der Sommervilla eines vornehmen Römers zu tun, der an den anmutigen Reizen des Indetals Gefallen fand. Die römische Siedlung auf dem Berge bei Cornelimünster hat jedenfalls einen größeren Umfang gehabt, wenn sie auch der in Gressenich wohl nicht gleichkam. Aber bedeutender, als die in Aachen ist sie sicher gewesen, auch laufen die römischen Hauptstraßen über Cornelimünster.

*Aachen.*

*W. Brüning.*

## Geschichtswissenschaftliche Ausflüge im Sommer 1909.

Der erste, am 3. Juni 1909 veranstaltete Ausflug galt der Stadt Linnich. Bei der Wagenfahrt von Lindern nach Linnich wurde zunächst an dem sogenannten Hubertuskreuz Halt gemacht, das zum Andenken an den Sieg des Herzogs Gerhard von Jülich-Berg über Arnold von Egmont, Herzog von Geldern, vom Jahre 1444 errichtet worden ist. In Linnich wurden die Teilnehmer im Gasthof Peltzer von dem Beigeordneten Weitz, Oberpfarrer Jüngling und Kaplan Klaus herzlichst begrüßt, worauf letzterer über die zu besichtigende Pfarrkirche einen ausführlichen Vortrag hielt, in dem er sich über die Einführung des Christentums in jener Gegend, über die Geschichte der Erbauung der Kirche und über ihre prächtige innere Ausschmückung verbreitete. Die Besichtigung der Pfarrkirche bot denn auch viel Interessantes, so die drei flandrischen Schnitzaltäre aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die dicke Marmorplatte des Hochaltars, das reiche spätgotische Sakramentshäuschen im Chor mit dem daneben angebrachten Relief, der Darstellung der Stifter desselben, einzelne alte Glasmalereireste aus dem 15. Jahrhundert, die kupferne Grabplatte des Werner von Palant und einzelne Missalen und Kaseln in der Sakristei. Auch der nicht weit davon gelegenen Glasmalereianstalt von Dr. Heinrich Oidtmann wurde ein längerer Besuch abgestattet, wobei die Erklärung der verschiedenen Stilarten, sowie die vergleichende Gegenüberstellung antiker und moderner Glasmalereien in großen Zeichnungen, Photographien, Druckwerken und Originalen in den aufmerksamen Zuschauern das lebhafteste Interesse weckten. An dem im Anfange des 19. Jahrhunderts neu erbauten Rathause wurde der über dem Portale angebrachte schöne Renaissance-Wappenstein aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besichtigt; er zeigt rechts das Linnicher Stadtwappen und links das Wappen von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg. In der im Hotel Mercken stattfindenden Hauptversammlung hielt Seminarlehrer Brückmann einen Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der Stadt Linnich, in dem er die Gründung der Stadt, die Erklärung ihres Namens, ihre Kriegsschicksale unter der wechselnden Herrschaft der Herren von Randerath, von Heinsberg und von Breitenbend, die sogenannte Hubertusschlacht, die französische Herrschaft und die Einverleibung in Preußen im Jahre 1816 behandelte. Mit herzlichen Dankesworten für das Gebotene nahmen die Teilnehmer von dem freundlichen Städtchen Abschied. Die Ankunft in Aachen erfolgte 11 Uhr abends.

Der zweite Ausflug wandte sich Maastricht zu. In der Nähe des Bahnhofes wurde die zahlreiche Gesellschaft im Hotel L'Empereur von Stadtarhivar r kar Nuytz in Empfang genommen und nach

kurzer Kaffeerast über die lange Maasbrücke zum Rathause geleitet. Hier wurde der Verein im großen Schöffensaale von dem Bürgermeister Bauduin und zwei Beigeordneten wie dem Prälat Dr. Meuten, Pfarrer von St. Mathias, begrüßt. Das Stadtoberhaupt erinnerte an Karl den Großen und die reichen Schätze aus karolingischer Zeit, die Aachen und Maastricht bewahrten. Der Vorsitzende hob in seinen Dankesworten die vielfachen Wechselbeziehungen hervor, die beide Städte mit einander verbinden. Bei der eingehenden Besichtigung des 1659 erbauten Rathauses bot sich Gelegenheit, das prächtige Vestibül mit seiner hohen Kuppel, zahlreiche Gobelins aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts in den Sekretariatsräumen, im Fürstenzimmer und im Gemeinderatssaale, sowie vom Balkon aus den weiten, altertümlichen Marktplatz zu bewundern. Auf diesem wurde noch das Standbild von Johannes Petrus Minckelers, einem geborenen Maastrichter, der als junger Professor in Löwen die Leuchtgasbereitung erfand, besichtigt und darauf das in dem 1475 erbauten alten „Dinghaus“ untergebrachte städtische Museum besichtigt. Hier fanden ehemals die Sitzungen des weltlichen und kirchlichen Gerichts statt. Das Museum enthält eine ziemlich reichhaltige Sammlung kulturhistorischer und kunstgewerblicher Gegenstände, so z. B. die Uniformen der alten „Schüttereien“, mittelalterlicher Schützengesellschaften, und zahlreiche Andenken aus der Stadtgeschichte, besonders aus der napoleonischen Zeit. Überall machte Stadtarchivar Nuytz den freundlichen Führer und Erklärer. Derselbe berichtete auch in der Liebfrauenkirche über die Geschichte der Kirche, namentlich der größeren Krypta, während Professor Buchkremer im hohen Chore einen ausführlchen Vortrag über die eigentümliche Bauart der Kirche hielt. Unter seiner Führung wurde auch der malerische Kreuzgang auf der Nordseite der Kirche eingehend besichtigt. Nach kurzer Wanderung gelangte man darauf zu dem großen Vrijthofplatz mit der berühmten Servatiuskirche, deren reiche Bauteile in der prächtigen Choranlage und herrlichen Turmgruppe, von der nebenanliegenden evangelischen St. Johanniskirche flankiert, hier zur besten Wirkung gelangen. Auch hier war die Erklärung von Prof. Buchkremer über den Bau der Kirche, die beiden Krypten, die beiden Choranlagen, das sogenannte Paradies und den hochgelegenen „Kaisersaal“ überaus anregend und belehrend. Der reichverzierte Servatiuschrein aus dem 12. Jahrhundert, im Volke die „Noodkist“ genannt, der prachtvolle Baldachin-Hochaltar aus vergoldetem Kupfer, die kunstreich geschmiedete Kommunionbank, die marmorne Kanzel und die prächtige Kolossalstatue Karls des Großen fanden gebührende Beachtung. Obwohl die Zeit bereits weit vorgeschritten war, wurde auch der sowohl in religiöser, wie in archäologischer und historischer Beziehung bedeutende Schatz von Sant Servaz besichtigt. In dem am Vrijthof gelegenen „Hotel des Pays bas“ fand sich abends die Gesellschaft bei einem zwanglosen, gemeinschaftlichen Abendessen zusammen, das bei humorvollen Reden und fröhlicher Unterhaltung in bester Stimmung verlief. Auch hier sprach der Vorsitzende des Vereins allen, die sich um den Ausflug besonders verdient gemacht hatten, Dank und Anerkennung aus.

*Aachen.*

*Heinr. Savelsberg.*

## Wissenschaftliche Ausflüge

in der Zeit von 1886 bis 1909 einschliesslich <sup>1</sup>.

Nr.	Jahr	Datum	Ortsangabe	Besprochen im A. GV.	Besprochen in A. V.
1.	1886	29. Juli	Altschurzeit, Seffent und Melaten*		I, 188
2.	1886	4. Aug.	Friesenrat und Cornelimünster* . .		I, 188
3.	1887	28. Juni	Stolberg: Römervilla u. Burgruine*		I, 188
4.	1888	14. Juni	Burg Nideggen* . . . . .		II, 47
5.	1888	12. Aug.	Valkenburg* . . . . .		II, 48
6.	1889	16. Juni	Kalterherberg und Montjoie* . . . .		III, 16
7.	1889	4. Aug.	Maastricht* . . . . .		III, 16
8.	1890	11. Juni	Burg Wilhelmstein* . . . . .		III, 119
9.	1890	10. Sept.	Herzogenrather Burg u. Klosterrath*		III, 120
10.	1891	3. Juni	Maastricht* . . . . .		IV, 131
11.	1891	1. Juli	Linnich . . . . .	XIII, 281	
12.	1891	3. Sept.	Palenberg, Rimburg und Übach . . .	XIII, 281	
13.	1892	1. Juni	Montjoie . . . . .	XIV, 289	
14.	1892	9. Juni	Burtscheid, Abteikirche* . . . . .		V, 127
15.	1892	22. Juni	Schloß Bongard bei Simpelfeld* . .		V, 127
16.	1892	6. Juli	Heinsberg . . . . .	XIV, 289	
17.	1892	8. Aug.	Erkelenz . . . . .	XIV, 289	
18.	1898	14. Juni	Cornelimünster . . . . .	XV, 349	
19.	1898	2. Aug.	Jülich . . . . .	XV, 349	
20.	1894	30. Mai	Eschweiler und Nothberg* . . . . .		VII, 125
21.	1894	29. Juni	Burg Nideggen . . . . .	XVI, 205	
22.	1894	25. Juli	Kohlscheid und Burg Heiden* . . .		VII, 125
23.	1895	15. Aug.	Aldenhoven* . . . . .		VIII, 134
24.	1895	19. Juni	Maastricht . . . . .	XVII, 327	
25.	1896	10. Juni	Baeren . . . . .	XVIII, 399	
26.	1896	22. Juli	Düren . . . . .	XVIII, 399	
27.	1896	4. Aug.	Burg Schimper und Altenberg* . .		IX, 128
28.	1896	4. Oct.	Burg Wilhelmstein* . . . . .		IX, 128
29.	1897	9. Juni	Valkenburg . . . . .	XX, 307	

<sup>1</sup>) Die Veranstaltungen des Vereins „Aachens Vorzeit“ sind mit \*, die vom Aachener Geschichtsverein und dem Verein „Aachens Vorzeit“ gemeinsam veranstalteten Ausflüge mit \*\* bezeichnet.

Nr.	Jahr	Datum	Ortsangabe	Besprochen im A. GV.	Besprochen in A. V.
30.	1897	30. Juni	Kloster Wenau u. Schwarzenbroich*		X, 118
31.	1898	20. Juli	Cornelimünster* . . . . .		XI, 123
32.	1898	3. Aug.	Aachener Landgraben und Vaals . .	XX, 307	
33.	1899	26. Juli	Herzogenrather Burg u. Klosterrath**	XXI, 281	XII, 127
34.	1900	4. Juli	Emmaburg und Altenberg** . . . .	XXII, 364	XIII, 123
35.	1900	25. Juli	Maastricht** . . . . .	XXII, 364	XIII, 123
36.	1901	29. Juni	Beusdahl, Sinnig und Obsinnig** .	XXIII, 428	XIV, 123
37.	1901	31. Juli	Soers, Bergerbusch u. Haus Linde**	XXIII, 429	XIV, 124
38.	1902	14. Mai	Valdien und Aabel** . . . . .	XXIV, 379	XV, 121
39.	1902	2. Juli	Burg Frenz, Palant u. Weisweiler**	XXIV, 382	XV, 125
40.	1903	29. Juni	Burg Nideggen** . . . . .	XXV, 394	XVI, 129
41.	1903	13. Aug.	Siersdorfer Commende und Alden- hoven** . . . . .	XXV, 396	XVI, 132
42.	1904	29. Juni	Schaesberg und Casteel Ter Worm**	XXVI, 424	XVII, 156
43.	1904	22. Aug.	Kettenis, Walhorn und Astenet* .		XVII, 157
44.	1905	14. Juni	Cornelimünster . . . . .	XXVII, 308	
45.	1905	29. Juni	Conzen und Montjoie* . . . . .		XVIII, 204
46.	1905	12. Juli	Schloß Merode . . . . .	XXVII, 312	
47.	1905	2. Aug.	Eschweiler und Nothberg* . . . . .		XVIII, 206
48.	1905	11. Sept.	Hergenrath, Altenberg u. Lontzen*		XVIII, 207
49.	1906	22. Mai	Drimborn, Forst, Schoenforst und Schoenrath* . . . . .		XIX, 181
50.	1906	20. Juni	Heinsberg . . . . .	XXVIII, 492	
51.	1906	6. Sept.	Erkelenz . . . . .	XXVIII, 496	
52.	1906	8. Oct.	Stolberg* . . . . .		XIX, 184
53.	1907	29. Juni	Zülpich* . . . . .		XX, 256
54.	1907	12. Sept.	Eulenburg, Burg Schimper, Altenberg*		XX, 261
55.	1908	10. Juni	Enpen . . . . .	XXX, 491	
56.	1908	29. Juli	Jülich . . . . .	XXX, 491	
57.	1909	3. Juni	Linnich . . . . .	XXXI, 220	
58.	1909	3. Aug.	Maastricht . . . . .	XXXI, 220	

Aachen.

H. Savelsberg.

# Jahresbericht des Aachener Geschichtsvereins für 1908/1909.

Der Aachener Geschichtsverein hat sich im Jahre 1908/09 nach jeder Richtung hin einer fortschreitenden Erstarkung zu erfreuen gehabt. Am 1. Januar betrug die Zahl der Mitglieder 701. Die Verschmelzung des Vereins „Aachens Vorzeit“ mit dem Aachener Geschichtsverein ergab einen Zuwachs von 215 Mitgliedern. Durch Tod<sup>1</sup> und Austrittserklärung verringerte sich die Zahl um 50. Der Verlust wurde mehr als aufgewogen durch die Aufnahme von 137 neuen Mitgliedern. Nach dem Bestande vom 1. Oktober 1909 zählte der Verein 1003 Mitglieder. In der so erreichten Zahl ist derselbe unter den Geschichtsvereinen Deutschlands in die erste Stelle eingerückt. Im Vereinsvorstande ist eine Änderung nur insofern eingetreten, als der frühere Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Geheimer Regierungsrat Pelzer, infolge andauernder Erkrankung die volle 25 Jahre hindurch eingenommene Stelle eines Vorstandsmitgliedes niedergelegt hat. In dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein hat ihn die Hauptversammlung vom 27. Oktober 1909 einmütig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Der Stadtarchivar Richard Pick schaute am 2. Oktober 1909 auf eine fünfundzwanzigjährige Amtstätigkeit zurück. Die Heimatgeschichte verdankt ihm eine Reihe der bedeutsamsten Veröffentlichungen. Dem Aachener Geschichtsverein hat er wertvolle Dienste geleistet. Längere Jahre hindurch ist von ihm die Herausgabe der Vereinszeitschrift besorgt worden. Der Verein hat darum den Erinnerungstag benutzt, ihm die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Die Zahl der auswärtigen Vereine, mit welchen der Aachener Geschichtsverein die wissenschaftlichen Veröffentlichungen austauscht, ist auf 218 gestiegen. In besonderem Anhang sind dieselben einzeln aufgeführt. Die dem Vereine so zugehenden Zeitschriften überweist derselbe der Aachener

---

<sup>1</sup>) Die dem Verein durch den Tod entrissenen Mitglieder sind: Stifftvikar Dolanuit, Adolf Freiherr von Blanckart, Mathilde Frein von Coels, Tuchfabrikant Aug. Erkens, Geheimer Regierungsrat Professor Wüllner, Geh. Justizrat Ferd. Reiners, Bürgermeister a. D. Jos. Kohl, Bildhauer Wilh. Pohl, Professor Dr. Math. Schmitz, Sanitätsrat Dr. Rademaker, Gewerbeschullehrer Nik. Sieberg, alle aus Aachen, Landrat und Kammerherr von Breuning (Düren), Fabrikant J. Erkens (Düren), Pfarrer J. Meyers (Oberkrüchten), Pfarrer Cremer (Amel), Seminar-Direktor Dr. A. Beck (Heiligenstadt), Wilh. Terstappen (Erkelenz), Bürgermeister Esser (Eupen), August Tonnar (Eupen), Pfarrer A. Patron (Merzenich bei Düren).

Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv. Dadurch werden sie dauernd weiten Kreisen zugänglich gemacht. Der Stadt bietet die Überweisung für den dem Vereine gewährten Zuschuß ein angemessenes Entgelt.

Das innere Vereinsleben hat auch im abgelaufenen Jahre erfreuliche Erfolge aufzuweisen. Der 500 Seiten umfassende 30. Band der Vereinszeitschrift hat höchst beachtenswerte wissenschaftliche Veröffentlichungen gebracht. Die Vereinsversammlungen des Winters 1908/09 im Weinsaal des städtischen Kurhauses haben sich zahlreichen Besuches zu erfreuen gehabt. Über die in ihnen gehaltenen Vorträge ist im vorliegenden Bande ein besonderer Bericht erstattet. Der Sommer 1909 hat den Mitgliedern wissenschaftliche Ausflüge nach Linnich und Maastricht geboten. Auch über diese ist ein besonderer Bericht erstattet.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz versammelte sich am 25. Mai 1909 im Kunstgeschichtlichen Institut der Technischen Hochschule zu Aachen zu einer Ausschuß-Sitzung. Im Anschluß daran hielt Hochschul-Professor Dr. Max Schmid (Aachen) über „Denkmalpflege und Heimatschutz“ einen durch Lichtbilder erläuterten fesselnden Vortrag. Abends 8 Uhr folgte im Weinsaal des Kurhauses ein gemeinsames Abendessen. Der Verein, am 20. Oktober 1906 in Cöln gegründet, verfolgt Ziele, zu welchem die Bestrebungen des Aachener Geschichtsvereins in innigen Wechselbeziehungen stehen. Der letztere ist darum der Einladung zur Teilnahme an jener Veranstaltung mit Freuden gefolgt, gleichzeitig auch dem für unsere rheinische Heimat besonders bedeutsamen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz als Mitglied beigetreten.

Der Historische Verein für den Niederrhein hat am 26. Mai 1909 im Kaisersaal des Aachener Rathauses seine Frühjahrsversammlung abgehalten. Auf die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten folgte ein Vortrag des P. Ildefonds Herwegen O. S. B. aus Maria-Laach über „Die lothringischen Pfalzgrafen und die niederrheinischen Benediktiner-Klöster“. Daran schloß sich unter Führung des Professors Dr. Max Schmid eine Besichtigung der Rethel-Fresken. Nach der Frühstücks-Pause hielt Museums-Direktor Dr. Schweitzer einen Vortrag über die Skulpturen-Sammlung des Museums. Um 3 Uhr wurde unter Führung des Professors Buchkremer das Münster und unter Führung des Stiftspropstes Prälat Dr. Bellesheim die Schatzkammer besichtigt. Um 4 Uhr folgte im Ballsaal des städtischen Kurhauses ein gemeinsames Mittagessen. Dem am 18. September 1854 gegründeten Historischen Verein für den Niederrhein gebührt das Verdienst, in der Erschließung und Pflege der Geschichte unserer Heimatprovinz bahnbrechend gewirkt zu haben. Zu seinen Leistungen schaut der Geschichtsfreund dankbar hinauf. Freudig hat der Aachener Geschichtsverein die ihm gebotene Gelegenheit benutzt, durch eine überaus zahlreiche Beteiligung seines Vorstandes und seiner Mitglieder an der Veranstaltung zu bekunden, ein wie lebhaftes Interesse er dem Muttervereine entgegenbringt.

Am 9. Juli 1909 ist die seit Jahrhunderten alle sieben Jahre stattfindende Aachener Heiligtumsfahrt unter den herkömmlichen großen Feierlichkeiten eröffnet und am 25. desselben Monats in Anwesenheit des Herrn Kardinals und Erzbischofs Antonius Fischer mit einer großen Reliquienprozession geschlossen worden. Die Heiligtumsfahrten sind mit der Geschichte der Stadt Aachen aufs engste verknüpft. Der Aachener Geschichtsverein hat ihnen darum seit seinem Bestehen sein vollstes Interesse entgegengebracht. Dem hat der Verein durch eine vom Nadelfabrikanten Stadtverordneten Anton Thissen angeregte und in der Aachener Stadtbibliothek veranstaltete Heiligtumsfahrt-Ausstellung einen besonderen Ausdruck gegeben. Der vom Stadtbibliothekar Dr. M. Müller verfasste und von einem Vorwort des Professors Dr. H. Savelsberg begleitete Katalog umfaßte nicht weniger als 208 Nummern. Die wohlgelungene Ausstellung<sup>1</sup> hatte eine lange Reihe mehr oder weniger seltener und wertvoller Gegenstände, bildliche Darstellungen, Urkunden und Akten, Druckwerke, Medaillen und dergl. aufzuweisen. Größtenteils stammten sie aus Privatbesitz; teilweise waren sie Museen, Archiven und Bibliotheken entliehen. An bildlichen Darstellungen wies die Ausstellung u. a. eine Kopie des ältesten die Heiligtumsfahrt betreffenden Gemäldes auf, das in der Aachener St. Paulskirche bei Gelegenheit einer Restauration gefunden wurde und aus dem Jahre 1426 stammt. Ein wertvolles Stück hatte die Königliche Bibliothek in Berlin zur Verfügung gestellt, nämlich ein sogenanntes Schrotblatt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das die Inschrift trägt: *Virginis et matris in Aquis est forma Mariae, Istius hic plene picturam cernimus esse*. Besonders bemerkenswert war auch ein bunter Holzschnitt aus der Zeit um 1470 (Kgl. Kupferstichsammlung in München) und ein Kupferstich von Hogenberg (um 1629), der das Aachener Münster während der Heiligtumsfahrt im 17. Jahrhundert zeigt. Von Originalgegenständen, die bei den Aachenfahrten im Gebrauch waren bzw. von den Pilgern als Erinnerungszeichen mitgenommen wurden, fand man in der Ausstellung u. a. eine Anzahl Pilgerzeichen in Blei, von denen einige dem 14. Jahrhundert angehören, eine große Menge Medaillen älterer und neuerer Zeit, weiter aus Ton verfertigte Hörner (16.—17. Jahrhundert), die während der Heiligtumsfahrten zum „Ausblasen der Freiheit“, dienten, zugleich aber auch bei der Zeigung der großen Reliquien vom Volk gebraucht wurden, sowie aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammende Fähnchen, wie sie noch heute als Andenken an Pilgerfahrten vielfach in Gebrauch sind. Erwähnenswert sind einige alte Glockenzeichen, die auf die Aachenfahrt hinweisen; eines befindet sich in Eisdorf bei Merseburg und stammt aus dem 14. Jahrhundert, ein anderes in Buchten (Holland) auf einer Glocke, die der Aachener Meister Gregor von Trier um 1483 verfertigte. Beide wurden hier in einer Abbildung wohl zum erstenmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch Pilgerflaschen aus Ton, Holz

<sup>1</sup>) Dr. phil. Erwin Thyßen hat in dem Band der Vereinszeitschrift eine eingehende Besprechung der Ausstellung gegeben.

von Band der Vereinszeitschrift eine eingehende Besprechung der Ausstellung gegeben.

oder Glas, Erzeugnisse verschiedener Jahrhunderte, waren für die Ausstellung gewonnen worden. Eine solche Flasche befindet sich unter der Bezeichnung „Raeren about 1540“, also als Fabrikat der ehemals blühenden Raerer Töpferindustrie, im Britischen Museum zu London, und war in einer Abbildung vertreten. Einige alte Backformen erinnerten daran, daß schon bei den Aachenfahrten früherer Jahrhunderte das bekannte Printengebäck auch eine Rolle gespielt hat und von den Pilgern gekauft wurde. Leider waren sogenannte Spiegel, die vielfach in der Aachener Heiligtumsfahrt-Literatur genannt werden, nicht aufzutreiben gewesen. Der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johannes Gutenberg, beabsichtigte, wie geschichtlich erwiesen ist, schon um 1489 diese Spiegel „uff der Ocher heiltumsfart“ zu verkaufen; er verband sich zu diesem Zwecke Ende 1487 oder Anfang 1488 mit dem Vogt Hans Riffe von Lichtenau, dem sich, da die Heiligtumsfahrt erst 1440 stattfand, noch zwei weitere Genossen anschlossen. Die Ausstellung brachte weiter eine Anzahl interessanter Urkunden, darunter die Pergament-Urkunde Richards v. Cornwallis vom Jahre 1262, welche, mit den Siegeln des Königs, des Kapitels und des Dechanten geschmückt, der Kapelle der h. Jungfrau in Aachen mehrere von ihm neu beschaffte und dem Reiche zugedachte Krönungsinsignien schenkte und bestimmte, „daß diese für alle Zeiten unter der Obhut von Stift und Stadt aufbewahrt werden sollen“. Weiter seien erwähnt eine auf das Aachener Marienstift bezügliche Urkunde von Friedrich II. (1220) und der Vertrag zwischen Propst und Kapitel (1390). Auf Cornelimünster bezogen sich eine Urkunde Papst Innozenz II. (1359), eine vom Baseler Konzil (1486) und eine solche von Alexander II. (1501). Gegen Schluß der Ausstellung traf vom Hildesheimer Generalvikariat eine größere Anzahl auf die Aachenfahrt bezüglicher Urkunden ein. Zahlreich waren die ausgestellten Druckwerke aus alter und neuer Zeit; ein Büchlein aus dem 15. Jahrhundert mit eigenartigen bildlichen Darstellungen der Heiligtümer von Aachen, Cornelimünster, Maastricht, Köln u. a. und alt-französischem Text hatte der Generalvikar der Diözese Lüttich, Msgr. E. Schoolmasters, zur Verfügung gestellt. Von der Kgl. Bibliothek in Berlin war ein Druckwerk aus dem Jahre 1650 (De sacro-sanctis reliquiis Aquigrani etc.) hergeliehen worden; aus der Bonner Gymnasialbibliothek stammte ein Sammelband von Schuldramen (1641), die bei Gelegenheit der Heiligtumsfahrten vom Aachener Jesuiten-Gymnasium aufgeführt wurden. Von der Ausstellung darf mit Recht gesagt werden, daß sie ein fesselndes Bild der tief religiösen und großen kulturgeschichtlichen Bedeutung der Aachener Heiligtumsfahrten geboten hat. Der Besuch derselben war ein so erfreulicher, daß statt des wegen der großen Auslagen befürchteten Fehlbetrags sich ein Überschuß von zweihundert Mark ergab.

Die Heiligtumsfahrten haben seit nun mehr als 100 Jahren immer von neuem die betäubende Erinnerung daran wach gerufen, daß der von Napoleon I. für die neugebildete Aachener Diözese ernannte Bischof Berdolet im August 1804 der damals in Aachen weilenden Kaiserin Josephine ver-

schiedene Reliquien und Wertstücke des Stifftsschatzes unberechtigter Weise zum Geschenk gemacht hat<sup>1</sup>. Dieselben sind der Kaiserin Josephine auch nach ihrer Scheidung von Napoleon verblieben. Von dieser haben sie sich auf ihren Sohn, den Vizekönig Eugen, und ihre Tochter Hortense, die zeitweilige Königin von Holland, vererbt. Der letzteren Anteil ist auf deren Sohn Napoleon III. übergegangen. Von ganz unermeßlichem Werte war der sogenannte Talisman Karls des Großen, mutmaßlich ein Erbstück Pippins. Als 1878 die Kaiserin Eugenie in Ems weilte, haben der damalige Vertreter des Aachener Stiftspropstes, der Stiftsherr Graf Spee, und der spätere Domherr Aldenkirchen aus Trier bei der Kaiserin eine Audienz nachgesucht, um Rückgabe jenes Kleinods an das Stift zu erbitten. Dieselben wurden jedoch nicht empfangen und nachträglich von dem Kammerherrn Pietri dahin beschieden, daß die Kaiserin den Wunsch nicht zu erfüllen vermöge; es handele sich in dieser Angelegenheit um eine „question de dynastie“. Inzwischen hat ein schweres Geschick der hart geprüften Frau den Sohn, ihr einziges Kind, entrissen. Nachkommen sind nicht vorhanden. Mit Rücksicht auf diese veränderte Lage hat der Vorstand an das Kapitulum die Bitte gerichtet, die Wiederholung des 1878 erfolglos gebliebenen Schrittes in Erwägung zu nehmen. Vielleicht ist es nun erreichbar, daß die Kaiserin wenigstens den Talisman Karls des Großen dem Münsterschatz durch letztwillige Verfügung wieder zuwendet.

„Der Schmed van Oche“, der in Aachens Sage und Dichtung gefeierte Held, ist den Mitgliedern des Aachener Geschichtsvereins und weit über deren Kreis hinaus wohl bekannt. Zu ihrer und der Aachener Bürgerschaft Genugthuung ist demselben dank den unausgesetzten Bemühungen des Fabrikanten und Stadtverordneten C. Wilh. Menghius in der Jakobstraße vor der Klappergasse, also inmitten von Alt-Aachen durch den Aachener Verschönerungsverein ein Denkmal in Erz errichtet worden. Am 27. Juli 1909 wurde es enthüllt. Das Denkmal stellt die kraftstrotzende Gestalt des wehrhaften Schmieds im Schurzfell dar, wie er, die Hand an den schweren Zuschlaghammer gelegt, gerüstet ist, im Kampf gegen den mächtigen Grafen Wilhelm IV. von Jülich für der Vaterstadt Freiheit einzutreten. Die Sage läßt ihn den in die Stadt eingedrungenen Grafen bekanntlich erschlagen. Das wirkungsvolle Denkmal ist eine trefflich gelungene Schöpfung des Bildhauers Burger, eines Lehrers der städtischen Kunstgewerbeschule.

Der Dichter Joseph Freiherr von Eichendorff, der letzte der Romantiker, hat, nachdem er in den Freiheitskriegen des Vaterlandes Freiheit

<sup>1</sup>) Vergl. hierzu Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche, Aachen, 1825, S. 75; C. G. Schervier, Die Münsterkirche in Aachen, 1858, S. 46, 47; H. J. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligtümer, 1855, S. 49, 150; J. H. Kessel, Geschichtliche Mitteilungen über die Heiligtümer der Stiftskirche zu Aachen, 1874, S. 160 ff.; aus'm Weerth in Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 39/40, 1896, S. 265 ff.; Deutsche Revue, Stuttgart, 1909, S. 290.

Der Kaiserin Josephine ... Reliquien am 1., die großen am 22. August 1804 gezeigt worden.

mit hatte erkämpfen helfen, im Mai 1815 in Aachen einen vorübergehenden Aufenthalt genommen. Er wohnte damals im Hause der heute Eduard Bückenschen Apotheke, Ecke der Pontstraße und des Driescher Gäßchens. Zur Festhaltung der Erinnerung daran hat der Vorstand beschlossen, zu Ehren des Sängers des Waldes am Fuße des Hochweges zwischen Waldschenke und Karlshöhe, also im Herzen des großartigen Aachener Waldes, einen Gedenkstein mit entsprechender Aufschrift zu errichten. Die Genehmigung der städtischen Verwaltung ist dazu erteilt. An der vom Verschönerungsverein für das Bückensche Haus in Aussicht genommenen Anbringung einer Gedenktafel wird sich der Verein mit einem angemessenen Beiträge beteiligen.

Die Dichterin Luise Hensel hat fünf volle Jahre hindurch, nämlich in der Zeit vom 2. Juli 1827 bis zum Juli 1832, als Lehrerin an der höheren Mädchenschule St. Leonhard eine höchst verdienstvolle Tätigkeit entfaltet. Um die Erinnerung daran festzuhalten, hat der Aachener Geschichtsverein beschlossen, an der Vorderseite des Schulgebäudes eine auf jene Tätigkeit hinweisende Marmortafel einfügen zu lassen. Die dazu erbetene Genehmigung hat die Stadtverwaltung in entgegenkommender Weise erteilt.

Mit der Sammlung und Deutung der für die Ortsgeschichte bedeutsamen Flurnamen Aachens und dessen Umgebung ist ein besonderer Ausschuß betraut worden. Derselbe besteht aus den Mitgliedern Professor Dr. Savelsberg, Justizrat Brüll, Baurat Laurent, Ingenieur Capellmann, dem Stadtverordneten C. Wilh. Menghius, Dr. med. Rey, dem Stadtverordneten A. Thissen und dem Vereinsvorsitzenden. Die bisherigen Beratungen haben zunächst neben einem Entwurf des Arbeitsplans zu verschiedenen Vorarbeiten geführt.

Zur Verhütung baulicher Beeinträchtigungen architektonisch oder geschichtlich besonders beachtenswerter Gebäude hat das „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ vom 4. August 1907 den Gemeinden eine wirksame Waffe in die Hand gegeben. Einen greifbaren Beweis für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes bietet die Stadt Trier. Die Zeitschrift des Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrg. 1909, S. 123, veröffentlicht einen Brief August Reichenspergers vom 27. April 1846 — Reichensperger war damals Landgerichtsrat in Trier — in welchem er 34 Häuser aufzählt, deren Erhaltung er dringend ans Herz legt. Von diesen 34 Häusern waren im Jahre 1909 nur noch 9 vorhanden. Für Aachen werden die Verhältnisse kaum günstiger liegen. Darum ist der Beschluß der städtischen Verwaltung, das Gesetz auch für Aachen nutzbar zu machen, aufs wärmste zu begrüßen. Der Einladung, für den dieserhalb einzusetzenden Ausschuß ein sachkundiges Mitglied des Geschichtsvereins in Vorschlag zu bringen, hat der Vorstand mit Dank entsprochen und dazu Professor Dr. Fritz benannt.

Die Ausgrabungen bei Cornelimünster, welche auf Anregung des dortigen Pfarrers Dr. Kleinermanns im Jahre 1907 auf der Cornelimünster überragenden Höhe unter Leitung des Hochschulprofessors Dr. Max Schmid

(Aachen) begonnen wurden, sind dank einem Beschlusse des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen im Sommer 1909 unter Leitung des Professors Dr. Schmid und unter Mitwirkung der Assistenten Dr. Brinkmann und Bisegger fortgesetzt und in höchst erfreulicher Weise gefördert worden. Die Arbeiten haben zu sehr beachtenswerten Funden aus römischer Zeit geführt. Das Ausgrabungsfeld ist von Assistenten und Studierenden der Technischen Hochschule in Aachen genau aufgemessen worden. Eine Veröffentlichung des Professors Dr. Schmid über die Ergebnisse der Ausgrabungen steht bevor.

Die Vermögenslage des Vereins ergibt sich aus dem vom Schatzmeister, Stadtverordneten Ferdinand Kremer, erstatteten Rechenschaftsbericht.

In Einnahme waren zu stellen:

1. Kassenbestand aus dem Vorjahr . . . . .	M. 2120.41
2. Beitrag der Stadt Aachen für 1908/9 . . . . .	„ 1000.—
3. 997 Jahresbeiträge für 1908 . . . . .	„ 3988.—
4. Ertrag aus der Zeitschrift und den Sonderabdrücken . . . . .	„ 48.30
5. Zinsen der Sparkasse . . . . .	„ 87.85
	<u>zusammen M. 7244.56</u>

In Ausgabe kamen:

1. Druckkosten für Band 30 der Zeitschrift und anderes . . . . .	M. 3671.08
2. Buchbinderarbeiten . . . . .	„ 286.81
3. Honorare . . . . .	„ 889.95
4. Inserate . . . . .	„ 110.78
5. Porto und Frachtauslagen . . . . .	„ 238.18
6. Beiträge zum Gesamtverein für 1908 . . . . .	„ 25.65
7. Beitrag zum Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz für 1909. . . . .	„ 5.—
8. Beitrag zu den Kosten des Dürener Zweigvereins für 1908 . . . . .	„ 108.25
9. Tageskosten . . . . .	„ 25.—
10. Kassenbestand. . . . .	„ 1883.86
	<u>zusammen M. 7244.56</u>

Der Fehlbetrag von M. 286.55 wird bis zur Höhe von M. 200.— aus dem Überschuß der Heiligtumsfahrt-Ausstellung gedeckt.

Die Kassenverwaltung des Jahres 1908 ist entsprechend dem Beschluß der vorigjährigen Hauptversammlung durch die Vereinsmitglieder Gustav Kesselkaul, Wilhelm Mathée und Wilhelm Menghius geprüft und richtig befunden worden. Dem Schatzmeister wurde darum Entlastung erteilt. Die Rechnungsprüfer wurden für das Jahr 1908 wieder gewählt. Ihnen wie dem Schatzmeister wurde für die Mühewaltung unter lebhafter Zustimmung der Versammlung seitens des Vorsitzenden der Dank des Vereins zum Ausdruck gebracht.

**Verzeichnis**  
der  
**Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins**  
nach dem Stande vom 1. November 1909.

---

**I. Vorstandsmitglieder.**

1. Landgerichtspräsident Ludwig Schmitz, Vorsitzender.
2. Anstaltspfarrer Schnock, erster stellvertr. Vorsitzender.
3. Professor Dr. Savelsberg, zweiter stellvertr. Vorsitzender.
4. Gymnasialdirektor Dr. Scheins, erster Schriftführer.
5. Professor Dr. Teichmann, stellvertretender Schriftführer.
6. Stadtverordneter Ferdinand Kremer, Schatzmeister.
7. Justizrat Beaucamp, Rechtsanwalt.
8. Rentner Adolf Bischoff.
9. Justizrat Wilhelm Brüll, Rechtsanwalt.
10. Hilfsarchivar Dr. Brüning.
11. Professor Buchkremer.
12. Professor Frentzen.
13. Professor Dr. Fritz.
14. Direktor der Viktoriaschule Dr. Geschwandtner.
15. Seminardirektor Dr. Kelleter.
16. Oberbürgermeister Klotz (Düren).
17. Königlicher Baurat Laurent.
18. Stadtverordneter Menghini.
19. Stadtbibliothekar Dr. Müller.
20. Realgymnasialdirektor Dr. Neuss.
21. Kgl. Schulrat Oppenhoff.
22. Kaufmann Poeschel.
23. Oberlehrer Dr. Rehling.
24. Praktischer Arzt Dr. med. Rey.
25. Professor Dr. Schoop (Düren).
26. Museumsdirektor Dr. Schweitzer.
27. Stadtverordneter Anton Thissen.
28. Oberbürgermeister Veltman.

## II. Ehrenmitglieder.

1. P. Stephan Beissel S. J. in Luxemburg.
2. Unterstaatssekretär Dr. Freiherr von Coels von der Brügghen in Berlin.
3. Oberstleutnant E. von Oidtman in Berlin.
4. Rentner E. Pauls in Düsseldorf.
5. Archivar Pick in Aachen.
6. Rechnungsrat M. Schollen in Aachen.
7. Geheimer Regierungsrat von Weise in Aachen.

## III. Korrespondierende Mitglieder.

1. Gymnasialdirektor Dr. Cramer in Düsseldorf.
2. Pfarrer Füssenich in Lendersdorf.
3. Rentner Macco in Steglitz.
4. Landrat Dr. Reumont in Erkelenz.
5. Geheimer Regierungsrat Dr. Rovenhagen in Düsseldorf.
6. Landrichter Dr. Schollen in Cöln.

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses für die Herausgabe der Vereinszeitschrift sind, außer dem Vorsitzenden, Professor Dr. Fritz, Gymnasialdirektor Dr. Scheins, Anstaltspfarrer Schnock, Professor Dr. Teichmann, alle zu Aachen.

## IV. Ordentliche Mitglieder.

- Abels, Dr., Arzt in Lendersdorf. 1908.  
 Acker, Dr., Arzt in Düren. 1896.  
 Adams, Hubert, Justizrat, Notar in Aachen. 1890.  
 Adenaw, Ed., Städt. Bauinspektor in Aachen. 1898.  
 Aldenhoven, Chr., in Königshof bei Geilenkirchen. 1901.  
 Alles, Math., Architekt in Aachen. 1906.  
 Arens, Dr., E., Professor in Aachen. 1904.  
 Aretz, Wilh., Landgerichts-Präsident a. D. in Aachen. 1908.  
 Aretz, W., Bürgermeister a. D. in Holtorf Kreis Jülich. 1879.  
 Arnold, Ed., Professor in Aachen-Burtscheid. 1904.  
 Arntz, Theodor, Amtsgerichtsrat, in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Assenmacher, Jos., Maler in Aachen. 1908.  
 Abheuer, Pet., Architekt in Aachen. 1904.
- Bacciocco, Beigeordneter in Aachen. 1898.  
 Baldus, Blindenanstaltsdirektor in Düren. 1901.  
 Ball, De, Kgl. Baurat in Düren. 1898.  
 Bamberg, Oberlehrer in Düren. 1903.  
 Bank, Quirinus, Generaloberer in Aachen. 1908.  
 Banning, Fabrika 1901.

- Barth, A., Apotheker in Aachen. 1904.  
Barth, Karl, Oberlehrer in Aachen. 1900.  
Bartz, Dr. med., Arzt in Eschweiler. 1908.  
Bauchmüller, Gutsbesitzer in Distelrath. 1909.  
Baumgarten, David, Bankier in Aachen. 1908.  
Baur, H., Berg-Hauptmann in Bonn. 1888.  
Baurmann, L., Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
Bayer, E., Steuerrat in Aachen. 1888.  
Beaucamp, C., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1879.  
Beaucamp, Eug., Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1887.  
Becker, Franz, Apotheker in Langerwehe. 1908.  
Becker, Pfarrer in Cöln-Stülz. 1906.  
Becker, Dr., Realgymnasialdirektor in Düren. 1899.  
Becker, H., Ingenieur in Düren. 1899.  
Becker, Math., Restaurateur in Aachen. 1908.  
Becker, Wilh., Baugewerkschul-Oberlehrer in Aachen. 1904.  
Beckers, Bürgermeister in Langerwehe. 1902.  
Beißel, Aug., Nadel-Fabrikant in Aachen. 1885.  
Beißel, Ign., Dr., Geh. Sanitätsrat u. Badeinspektor, Arzt in Aachen. 1894.  
Beißel, Ludwig, Geh. Commerzienrat, Nadelfabrikant in Aachen. 1879.  
Beißel, Stephan, Nadelfabrikant in Aachen. 1908.  
Bellesheim, A., Dr., Prälat, Stiftspropst in Aachen. 1886.  
Bendix, Kaufmann in Düren. 1899.  
Berchen, Max, Apothekenbesitzer in Jülich. 1908.  
Bergh von Trips, Graf Max, Kgl. Kammerherr, Burg Hemmersbach. 1879.  
Berck, Lehrer in Aachen. 1898.  
Berg, Ludwig, Dr., Religions- und Oberlehrer in Aachen. 1908.  
Bering, Rentner in Düren. 1905.  
Berndt, Ed., Ingenieur in Aachen. 1908.  
Berthold, Richard, Hauptmann in Aachen. 1908.  
Besgen, Franz, Kaufmann in Eschweiler. 1908.  
Besgen, Wilhelm, Kaufmann in Eschweiler. 1908.  
Bibliothek des Kaiser Karls-Gymnasiums in Aachen. 1908.  
Bibliothek des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Aachen. 1908.  
Bibliothek der Casinogesellschaft in Aachen. 1886.  
Bibliothek des Landkreises Aachen. 1886.  
Bibliothek des Lesezimmers im Kurhaus in Aachen. 1886.  
Bibliothek des Museums in Aachen. 1899.  
Bibliothek der Stadt Aachen. 1879.  
Bibliothek der Gemeinde Alsdorf. 1889.  
Bibliothek der Gemeinde Bardenberg. 1889.  
Bibliothek der Ritter-Akademie in Bedburg. 1879.



- Brab, Arn., in Aachen. 1908.  
Brach, Karl, Dr., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1908.  
Branchart, Alb., Ingenieur in Aachen. 1908.  
Brand, J. A. J., Dechant in Eschweiler. 1892.  
Brandenburg, Ingenieur in Lendersdorf. 1898.  
Brands, Rektor in Oberforstbach. 1908.  
Bräuler, Dr., Geh. Regier.-Rat, Professor an der Techn. Hochschule  
in Aachen. 1904.  
Braun, Dr., Landgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1904.  
Bresser, Jos., Architekt in Aachen. 1904.  
Brester, Dr., Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1908.  
Brixius, Osw., Fabrikant in Aachen-Burtscheid. 1908.  
Brockhoff, Richard, Rentner in Aachen. 1904.  
Broichmann, Fabrikdirektor in Düren. 1900.  
Bruckner, Alfr., Assessor in Aachen. 1908.  
Brüggemann, Fritz, Dr., in Aachen. 1908.  
Brühl, Apotheker in Düren. 1902.  
Brüll, Wilhelm, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1898.  
Brüning, Dr., Hilfsarchivar in Aachen. 1896.  
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Buchkremer, Jos., Professor in Aachen. 1891.  
Buchkremer, Leon., Realgymnas.-Direktor in Neuß. 1893.  
Bücken, Karl, Bankier in Aachen. 1908.  
Bücken, Max, Apotheker in Aachen. 1908.  
Bücken, Wilh., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Bücklers, Karl, Fabrikant in Düren. 1898.  
Bücklers, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Düren. 1896.  
Bülles Chr., Metallwarenfabrikant in Aachen.  
Bündgens, Kaplan in Bonn. 1888.  
Bündgens, Franz, Maschinenfabrikant in Aachen. 1908.  
Burens, Kgl. Kreisschulinspektor in Düren. 1906.  
Burggraf, F., Rentner in Aachen. 1879.  
Busch, Ad., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Busch, J. von den, Gerichtsvollzieher in Leubsdorf. 1908.  
Busenitz, Ober-Reg.-Rat in Aachen. 1906.
- Capellmann, Rechtsanwalt in Eupen. 1908.  
Capellmann, Rich., Ingenieur in Aachen. 1908.  
Carell, Fabrikdirektor in Lendersdorf. 1908.  
Carret, A. J., Dr., Sprachlehrer in Aachen. 1900.  
Casper, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1908.  
Cazin, Alexander, Architekt in Münster. 1897.  
Cazin, Franz, Mechan. Engineer in Denver. 1889.  
Chantraine, Wilhelm, Dr., Arzt in Aachen. 1908.

- Charlier-Huffmann in Aachen. 1902.  
 Claßen, Heinr., Rentner in Aachen. 1908.  
 Claßen, J., Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
 Claßen, Joh., Kaufmann in Aachen. 1890.  
 Clausen, Franz, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1896.  
 Clemen, Paul, Dr., Professor, Konservator der Kunstdenkmäler  
 der Rheinprovinz in Bonn. 1889.  
 Clermont, Hugo, Mittelschullehrer in Aachen. 1908.  
 Clouth, van, in Schneidhausen. 1902.  
 Cockerill, A., Rentnerin in Aachen. 1879.  
 Cockerill, J., Rentner in Aachen. 1879.  
 Coellen, Th. von, Justizrat, Rechtsanwalt in Cöln. 1889.  
 Coenen, J., Kanzleirat in Hünshoven. 1886.  
 Collip, Lehrer in Roelsdorf. 1902.  
 Cornely, Jakob, Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
 Corsten, Franz, Buchhalter in Aachen. 1908.  
 Corsten, H., Pfarrer in Mausbach. 1891.  
 Coßmann, J., Möbelfabrikant in Aachen. 1879.  
 Coumont, Alfr., Kaufmann in Aachen. 1900.  
 Cramer, F., Dr., Gymnasial-Direktor in Düsseldorf. 1902.  
 Cremer, Jakob, Direktor a. d. Städt. Sparkasse in Aachen. 1908.  
 Cremer, Michael, Mittelschullehrer in Aachen. 1908.  
 Cremer, Wilh., Referendar in Aachen. 1908.  
 Creutzer, Hans, Buchhändler in Aachen. 1908.  
 Cron, M., Kaufmann in Aachen. 1879.  
 Croon, Alb., Kaufmann in Aachen. 1904.  
 Croon, Gust. Heinr., Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
 Croon, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1902.  
 Croon, Rudolf, Kaufmann in Aachen. 1904.  
 Cüpper, Johann, Kommerzienrat und Stadtverordneter in Aachen-  
 Burtscheid. 1888.  
 Curio, Paul, Rentner in Aachen. 1885.
- Dahmen, J., Pfarrer in Granterath. 1879.  
 Dahmen, Justizrat, Notar in Gangelt. 1887.  
 Dammann, Jul., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Daniel, Amtsgerichtsrat in Düren. 1908.  
 Dannhauer, Bankdirektor in Düren. 1905.  
 Darmstadt, Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv. 1903.  
 Dauer, Städt. Architekt in Düren. 1905.  
 Dautzenberg, L., Pater im Colleg. Marian. in Theux. 1900.  
 Dechamps, Karl, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
 Dechamps, Nic., Rentner in Aachen. 1902.  
 Decker, F., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1908.  
 Degen, Dr., Fabrikant in Aachen. 1908.

- Degen, Gebr., Druckerei in Düren. 1898.  
Delhaes, Leo, Kaufmann in Aachen. 1887.  
Delius, K., Dr. ing. h. c., Geh. Commerzienrat und Stadtverord-  
neter in Aachen. 1879.  
Delius, R. Tuchfabrikant in Aachen. 1883.  
Depiereux, jun., Ingenieur in Düren. 1902.  
Derichs, Jos., Schneidermeister in Aachen. 1908.  
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1895.  
Deutgen, Emil, Fabrikant in Düren. 1908.  
Deutschmann, Dr., Professor in Düren. 1908.  
Dickhöfer, Frau Dr., in Aachen. 1906.  
Didolff, Dr., Sanitätsrat in Düren. 1898.  
Diehl, Heinr., Concertmeister in Aachen. 1908.  
Dietzler, Beigeordneter in Düren. 1898.  
Dinkler, Max, Professor Dr., Oberarzt am Luisenhospital in  
Aachen. 1908.  
Dithmar, Ferd., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Doepgen, Hermann, Buchdruckereibesitzer, St. Vith. 1909.  
Dohmen, H., Dr., Arzt in Simmerath. 1879.  
Dominick, Wilh., Notar, St. Vith. 1909.  
Dorr, Math., Rechtsanwalt in Düren. 1901.  
Dorr, P., Fabrikant in Düren. 1900.  
Dorst, Reg.-Bauführer in Vettweiß. 1899.  
Dortants, Wilb., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Dounen, Heinr., Pfarrer in Scheiderhöhe. 1891.  
Dreising, Heinr., Rentner in Aachen. 1904.  
Dremel, George, Kaufmann in Aachen. 1904.  
Drouven, Gust., Rentner in Aachen. 1903.  
  
Ebbing, Beigeordneter in Aachen. 1888.  
Eckertz, W., Apotheker in Randerath. 1879.  
Eisler, Moritz, Fabrikdirektor in Aachen. 1908.  
Emunds, Pfarrer in Kreuzau. 1901.  
Engels, Rud., Ehrenbürgermeister und Gutsbesitzer in Reichen-  
stein. 1897.  
Erasmus, Albert, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
Erasmus, Karl, Dr., Sanitätsrat, Arzt in Crefeld. 1887.  
Erasmus, Fritz, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
Ercken, Gutsbesitzer in Birkesdorf. 1901.  
Erckens, Frau August, in Aachen-Burtscheid. 1904.  
Erckens, Joh. Alfr., Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1904.  
Erckens, Maximilian, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1908.  
Erckens, O., verw. Frau Geh. Commerzienrat in Aachen-Burt-  
scheid. 1879.  
Erckens, Richard, Commerzienrat, Tuchfabrikant in Aachen-Burt-  
scheid. 1879.  
Erdmann, Dr., Gymnasialoberlehrer in Düren. 1908.  
Erdmann, Dr. med., Arzt in Düren. 1902.  
Erens, verw. Frau Dr. Bürgermeister, in Hauthem. 1908.

- Erkens, Karl jun., in Düren. 1908.  
 Ernst, Math., in Eupen. 1908.  
 Ervens, Jos., in Aachen. 1904.  
 Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich. 1901.  
 Esser, Amtsgerichtsrat in Aachen. 1891.  
 Esser, J., Rentner in Aachen. 1879.  
 Esser, J., Apotheker in Aachen. 1908.  
 Esser, J. M., Hauptlehrer in Aachen. 1887.  
 Esser, Stephan, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1904.  
 Esser, Pfarrer in Jülich. 1896.  
 Esser, Dr., Schulrat, Kreisschulinspektor in Malmedy. 1879.  
 Etterich, Hub., Elementarlehrer in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Everling, E., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Eversheim, Architekt in Aachen. 1908.  
 Eynatten, Freiherr Franz von, Oberstleutnant z. D. in Düsseldorf. 1879.  
 Eynern, von, Bankdirektor in Düren. 1902.  
 Fabricius, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Provinz.-Heil- und Pflegeanstalt in Düren. 1899.  
 Falkenstein, Hans, Dr., Gerichtsassessor in Aachen. 1908.  
 Faensen, Stadt-Baurat in Düren. 1898.  
 Faßbaender, Peter, Pfarrer in Amcl. 1908.  
 Faymonville, Karl, Dr. phil., Kunsthistoriker in Aachen. 1908.  
 Felten, J., Dr., Professor in Bonn. 1888.  
 Ferdinand, Joh. Peter, Oberpfarrer in Aachen. 1908.  
 Fesenmeyer, Referendar in Düren. 1900.  
 Fey, Ignaz, Ingenieur in Aachen. 1901.  
 Fey, Johann, Landgerichtssekretär in Aachen. 1908.  
 Fey, Jos., Rentner in Aachen. 1908.  
 Ficker, Robert, Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1908.  
 Firmanns, Jacob, Juwelier in Aachen. 1908.  
 Fischer, Antonius, Dr., Kardinal, Erzbischof von Cöln. 1879.  
 Fischer, Pfarrer in Berg vor Nideggen. 1907.  
 Fischer, Hub., Dr. jur., Rechtsanwalt und Stadtverordneter in Aachen-Forst. 1908.  
 Fischer, Jos., Buchhandlung und Buchdruckerei in Jülich. 1905.  
 Flamm, Jos., Zeitungsverleger in Jülich. 1908.  
 Flerlage, Winterschuldirektor, St. Vith. 1909.  
 Fleuster, Bürgermeister a. D., Stadtverordneter in Aachen. 1879.  
 Forst, Joseph, Referendar in Aachen. 1909.  
 Förster, J., Kaufmann in Aachen. 1886.  
 Förster, Stadrentmeister in Düren. 1898.  
 Frank, Franz, Installateur in Aachen. 1908.  
 Frank, P., Dr., Geh. Sanitätsrat in Aachen-Burtscheid. 1887.

- Frentzen, Geheimrat, Professor der Techn. Hochschule, Kgl.  
Regier.-Baumeister in Aachen. 1886.
- Frielingdorf, Jos., Oberlehrer in Aachen. 1908.
- Fritsch, Friedrich, Dr., Landrichter, Aachen. 1909.
- Fritz, Alfons, Dr., Professor in Aachen. 1886.
- Froning, Oberlehrer in Aachen. 1908.
- Frowein, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin. 1888.
- Fryns, Frau Maria, in Aachen. 1908.
- Fülles, Karl, Kaufmann in Aachen. 1908.
- Fuß, Kaufmann in Düren. 1907.
- Füßenich, K., Pfarrer in Lendersdorf. 1879.
- Gatzen, Dr., Arzt in Birkesdorf. 1900.
- Gatzen, Heinrich, Justizrat in Aachen. 1904.
- Geelen, Wilh., Beigeordneter in Bonn. 1908.
- Gehlen, Dr., Oberlehrer in Eupen. 1908.
- Geißler, Walter, Reg.-Rat in Aachen-Burtscheid. 1908.
- Geller, F., Hauptlehrer in Aachen. 1904.
- Geller, J., Rentner in Aachen. 1886.
- Gerats, Jos., Rentner in Aachen. 1901.
- Gerber, Frz., Aktuar in Aachen. 1895.
- Geschwandtner, Direktor der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid. 1900.
- Geuen, Lehrer in Düren. 1900.
- Geulen, Peter, Kaufmann in Aachen. 1908.
- Geyr, Freiherr von, in Müddersheim. 1879.
- Giesen, K. H. J., Rentner in Aachen. 1888.
- Giesen, Paul, Gerichtsassessor in Aachen. 1908.
- Giesen, Steph., Rentner in Aachen. 1908.
- Gilles, Arnold, Oberpfarrer in Montjoie. 1891.
- Gillet, Jos. Jac., Fabrikant in Aachen. 1908.
- Gilsdorf, Rechtsanwalt in Düren. 1904.
- Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.
- Göbbels, Heinr., Architekt in Aachen. 1904.
- Göbbels, Jos., Stadtverordneter, Baumeister in Aachen. 1908.
- Goblet, Aug., Seifenfabrik in Aachen. 1908.
- Goecke, Professor Dr., Oberlehrer in Aachen. 1887.
- Gockel, Math., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
- Goerschen, R. von, Landgerichts-Assessor a. D. in Aachen. 1879.
- Goertz, Pfarrer in Roetgen. 1906.
- Goeters, H., Kaufmann in Rheydt. 1884.
- Goldschmidt, Otto, Dr., Arzt in Aachen. 1908.
- Goldstein, Ludw., Dr., Sanitätsrat, Arzt in Aachen. 1908.
- Gollrath, Jos., Kunstmaler in Aachen. 1908.

- Goßens, Professor, Oberlehrer in Rolduc. 1895.  
 Gösgens, August, Tabak- und Cigarrenhandlg. in Aachen. 1901-  
 Gottschalk, Jul., Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1903.  
 Graf, Dr. med., Arzt, St. Vith. 1909.  
 Gréeff, de, Ingenieur in Düren.  
 Greuel, E., Postdirektor a. D. in Aachen. 1908.  
 Greven, Dr., Notar in Aachen. 1906.  
 Greving, Dr., Universitäts-Professor in Münster. i. W. 1891.  
 Groethuysen, Amtsgerichtsrat in Heinsberg. 1906.  
 Gronnarz, Fabrikant in Düren. 1899.  
 Gröningen, Kaufmann in Aachen. 1900.  
 Groten, Franz, Architekt in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Grulich, Oberlehrer in Düren. 1901.  
 Gründgens, Gust., Rentner in Aachen. 1908.  
 Gülle, Louis, Amtsgerichtsrat in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Günther, Stadtverordneter, Lederfabrikant in Aachen. 1904.  
  
 Habes, Rob., Kaufmann in Aachen. 1904.  
 Haberfelder, Städt. Bibliothekar in Düren. 1900.  
 Haffner, Schlachthausdirektor in Düren. 1901.  
 Hagelüken, Franz, Professor, Oberlehrer a. D. in Aachen. 1908.  
 Hagen, Kaufmann und Stadtverordneter in Düren. 1898.  
 Hahn, B., Bürgermeister in Erkelenz. 1906.  
 Hahn, Dr., Arzt in Erkelenz. 1906.  
 Hahn, Johannes, Regier.-Rat in Aachen. 1904.  
 Hamacher, Rechtsanwalt und Notar in Idstein. 1908.  
 Hamacher, K. von, Polizei-Präsident in Aachen. 1908.  
 Hamelen, Buchdruckereibesitzer in Düren. 1900.  
 Hammels, Jos., Pfarrer in Alstaden. 1908.  
 Hanquet, H., Architekt in Aachen. 1908.  
 Hanrath, Hauptlehrer in Aachen-Forst. 1906.  
 Hansen, Prof., Direktor a. d. Kgl. Maschinenbauschule in Aachen.  
 1908.  
 Hansen, Pfarrer in Niederau. 1901.  
 Hanstein, Rechtsanwalt in Eschweiler. 1908.  
 Hasenklever, Gutsbesitzer, Haus Merberich b. Düren. 1907.  
 Haslacher, Karl, Prokurist in Eschweiler. 1908.  
 Hasse, Oberstleutnant z. D., Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Hassel, Buchhändler in Düren. 1905.  
 Havers, J., Hauptlehrer in Aachen. 1904.  
 Haymann, Jonas, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
 Hegemann, F., Dr., Zahnarzt in Aachen.  
 Heidhues, Pfarrer in Birk. 1894.  
 Heim, Dr., Oberlehrer in Düren. 1907.

- Heimbach, L., Apotheker in Eschweiler. 1879.  
Heinemann, O., Privatlehrer in Aachen. 1908.  
Heinen, Dr., Arzt in Aachen. 1889.  
Heinrich, Franz, Amtsger.-Sekret. in Aachen. 1908.  
Heintze, Georg, Rentner in Aachen. 1901.  
Helding, E., Direktor in Aachen. 1908.  
Hellge, Osk., Architekt in Aachen-Forst. 1908.  
Hellmann, Geheimer Justizrat, Landgerichtsrat a. D. in Aachen-Burtscheid. 1906.  
Helpenstein, Dagob., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1887.  
Hengesbach, Professor, Oberlehrer in Düren. 1906.  
Hengstenberg, Hüttendirektor in Eschweiler-Pümpchen. 1908.  
Henn, Joh., Bankdirektor in Aachen. 1908.  
Hennes, Stadtverordneter in Düren. 1898.  
Henrici, Professor d. Techn. Hochschule in Aachen. 1879.  
Henry, Nicol., Amtsger.-Sekret. in Aachen-Burtscheid. 1908.  
Hermens, Jos., Stadtverordneter, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Hermkes, Max, in Jülich. 1908.  
Hermkes, Werner, Oberlehrer in Eschweiler. 1908.  
Hertzog, Beigeordneter in Aachen-Burtscheid. 1889.  
Heß, Franz, Architekt in Aachen. 1904.  
Heusch, Alb., Fabrikant in Aachen. 1885.  
Heuser, Alfred, Rentner in Aachen. 1879.  
Heynen, Frz. K., Pfarrer in Linden. 1905.  
Hientgen, A., Rektor in Eupen. 1908.  
Hilden, E., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1906.  
Hinkens, Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1907.  
Hirtz, Aug., Rentner in Aachen. 1908.  
Hoch, Dr., Arzt in Düren. 1900.  
Hoofler, Heinr., Dr., Bibliothekar an der Königl. Bibliothek in Berlin. 1901.  
Hoffmann, Heinr., Zahnarzt in Aachen. 1908.  
Hoffmann, Hauptlehrer in Düren. 1898.  
Hoffsümmer, Karl jun., Fabrikant in Düren. 1901.  
Holländer, Jos., Pfarr-Rektor in Düsseldorf. 1905.  
Holling, Freiherr M. von, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1886.  
Hoelzgens, Prokurist in Langerwehe. 1902.  
Hoengen, Franz, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
Honigmann, Ed., Bergwerks-Direktor in Heerlen. 1908.  
Honigmann, Friedr. Bergwerksbesitzer in Aachen. 1904.  
Hourath, Dr., Amtsgerichtsrat in Eschweiler. 1908.  
Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.  
Hoesch, Herm., Dr. jur., Fabrikant in Düren. 1898.  
Hösch, Robert, Fabrikant in Düren. 1903.

- Hoesch, Wilh., Geh. Commerzienrat u. Stadtverordn. in Düren. 1898.  
 Hoesch, Arth., Fabrikant in Friedenau. 1902.  
 Hoven, Architekt in Cornelimünster. 1908.  
 Hoyer, Karl, Gasthofbesitzer in Aachen. 1888.  
 Hübinger, Kgl. Landmesser in Düren. 1905.  
 Huff, J., Architekt u. Direktor der Fortbildungsschule in Düren. 1898.  
 Hüffer, Robert, Maschinenfabrikant in Aachen. 1908.  
 Hüllenkremmer, A., Pfarrer in Sistig (Eifel). 1908.  
 Hülsmann, Karl, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.  
 Humann, Georg, Dr., Rentner in Aachen. 1902.  
 Hündgen, Franz, Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1904.  
 Hünermund, Karl, Zahnarzt in Aachen. 1908.  
 Hüntemann, Jul., Schneidermeister in Aachen. 1895.  
 Hupertz, Karl, Bergassessor in Aachen. 1908.  
 Husmann, Jos., Pfarrer in Wickerath. 1907.  
 Husten, Otto, Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
 Jackle, Beigeordneter in Düren. 1898.  
 Jacobi, Alb., Buchhändler u. Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1904.  
 Jacobi, Lehrer in Zweifall. 1904.  
 Jacobs, Jos., Zimmermeister in Aachen. 1908.  
 Jacobs, Paul, Dachdeckermeister in Aachen. 1908.  
 Janclaes, Stadtrentmeister in Eupen. 1908.  
 Jansen, Franz, Pfarrer in Aachen-Forst. 1902.  
 Janßen, Peter, Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Janßen, Julius, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
 Jansen, Definitor, Pfarrer in Stockheim. 1901.  
 Jardon, Arn., Dr., Professor, Oberlehrer in Neuß. 1892.  
 Imdahl, Joseph, Pfarrer in Gevenich bei Linnich. 1909.  
 Inhoffer, Max, Kgl. Baurat u. Landesbauinspektor in Aachen. 1909.  
 Intra, Alex., Gasthofbesitzer in Aachen. 1908.  
 Johnen, Dr., Geheimer Sanitätsrat, Arzt in Düren. 1898.  
 Johnen, A., Steinbruchbesitzer in Aachen. 1904.  
 Jonck, Dr. med., Arzt, St. Vith. 1909.  
 Joppen, Gerichts-Referendar in Heinsberg. 1906.  
 Joppen, Heinr., Relig.- und Oberlehrer in Aachen. 1901.  
 Jörissen, Ludwig, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1904.  
 Jörissen, Alb., Dr., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
 Jörissen, Herm., Dr., Arzt in Geilenkirchen. 1908.  
 Jörißen, Jos., Pfarrer em. in Bonn. 1908.  
 Ittner, Karl, Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Jungbluth, Franz, Gerichts-Referendar in Aachen. 1907.  
 Kaatzer, Herm. Wtw., Buchdruckereibesitzerin in Aachen. 1887.  
 Kaatzer, Peter, Buchhändler in Aachen. 1908.  
 Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.

- Kahlen, Wilh., Rentner in Düren. 1898.  
Kahlen, Pfarrer in Raeren. 1904.  
Kalff, Leo, Amtsrichter in Aachen. 1908.  
Kalff, Math., Architekt in Aachen. 1908.  
Kalff, Richard, Architekt in Aachen. 1908.  
Kalff, Rudolf, Architekt in Aachen. 1908.  
Kallen, Pfarrer in Langerwehe. 1898.  
Kamp, Dechant, Pfarrer in Erkelenz. 1906.  
Kanter, Lehrer in Aachen. 1905.  
Käntzeler, Jos., Rektor in Bracht. 1908.  
Kappler, Kaufmann in Düren. 1901.  
Kaesehagen, Gymnas.-Zeichenlehrer in Düren. 1898.  
Kaufmann, Michael, Dr., Sanit.-Rat, Arzt in Aachen. 1904.  
Kaussen, Heinr., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Kaute, Everh., Oberforstmeister in Aachen. 1907.  
Kayser, Rud., Dr. in Hamburg. 1908.  
Kelleter, F., Dr., Direktor a. d. Lehrerinnenbildungsanstalt in Aachen. 1888.  
Kelleter, Ludw., Schulrat in Aachen. 1908.  
Keppler, Franz, Rentner in Aachen. 1904.  
Kern, Alb., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.  
Kersten, L., Rentner in Bonn. 1892.  
Kessel, Jakob, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Kessel, Josef, Rentner in Aachen-Burtscheid. 1904.  
Kesselkaul, G., Fabrikant in Aachen. 1879.  
Kesselkaul, Ludw., Dr. phil., Chemiker in Aachen. 1902.  
Kesselkaul, Robert, Geh. Commerzienrat in Aachen. 1879.  
Kessels, Jos., Druckereibesitzer in Aachen. 1908.  
Keussen, Dr. phil., Stadt-Archivar in Köln. 1884.  
Kilian, Herm., Kunstmaler in Aachen. 1908.  
Kinon, Victor, Spiegelfabrikant in Aachen. 1904.  
Kirdorf, Max, Hüttendirektor in Aachen. 1908.  
Kirsch, Dr. med., Arzt in Eupen. 1908.  
Kirschfink, Ed., Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
Klammer, Gutsbesitzer in Bergbuir. 1901.  
Klauser, Kaplan in Eupen. 1908.  
Klausener, Alph., Landtagsabgeordneter und Beigeordneter in Aachen-Burtscheid. 1908.  
Klec, Rechnungsrat und Kgl. Rentmeister in Eupen. 1879.  
Klein, Max, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
Klein, O., Lehrer in Wevelinghoven. 1879.  
Kleinen, Wilh., Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
Kleinermanns, Dr., Pfarrer in Cornelimünster. 1902.  
Klemme, Dr., Geh. Regier.-Rat in Aachen. 1904.

- Klemmer, Rel- und Oberlehrer in Malmedy. 1904.  
 Klinkenberg, Eduard, Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
 Klinkhammer, Marine-Kriegsgerichtsrat in Berlin. 1895.  
 Klockmann, Dr., Professor an der Techn. Hochschule in Aachen. 1904.  
 Kloth, Arn., Dr. med. in Aachen. 1908.  
 Klotz, Oberbürgermeister in Düren. 1898.  
 Knops, Ferdinand, Kommerzienrat, Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1886.  
 Koch, H. H., Dr. theol., Prälat, Militär-Oberpfarrer in Frankfurt a. M. 1879.  
 Kockerols, K., Gutsbesitzer, Major d. L. a. D. in Oidtweiler. 1879.  
 Kochn, Wilh., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.  
 Koelges, Paul, Bankjustitiar in Bielefeld. 1897.  
 Koenig, Georg, Dr., Apotheker in Aachen. 1908.  
 Köln, Seminarlehrer in Düren.  
 Kohnemann, Joseph, Rentner in Aachen. 1907.  
 Koppen, H., Dr., Zahnarzt in Aachen. 1908.  
 Koss, Pfarrer in Brand. 1908.  
 Krabbel, Chr., Pfarrer in Kendenich. 1879.  
 Krafft, Karl, Major in Aachen. 1909.  
 Krafft, Karl, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Krafft, Leop., Fabrikant in Düren. 1898.  
 Krahforst, Herm., Geschichtsmaler in Aachen. 1903.  
 Krapoll, Herm. Jos., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1892.  
 Kreins, F., Pfarrer in Süsterseel. 1879.  
 Kremer, Ferd., Stadtverordneter, Buchhändler in Aachen. 1887.  
 Kremer, Jakob, Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1908.  
 Kremers, Gottfr., Pfarrer in Marmagen. 1908.  
 Kreuzwald, Hauptlehrer in Derichsweiler. 1903.  
 Krichel, L., Dechant, Päpstl. Geheimkämmerer, Pfarrer in M. Gladbach. 1887.  
 Krüll, Emil, Notar in Eschweiler. 1908.  
 Külpmann, Karl, Amtsgerichtsrat in Aachen. 1908.  
 Kurtz, Dr. phil., Oberlehrer in Düren. 1905.  
 Kuetgens, H., Rentner in Neuenhof bei Cöln-Sülz. 1886.  
 Kuetgens, Paul, Kaufmann in Cöln. 1903.  
 Kuetgens, Elise Frln., in Aachen. 1906.  
 Kuth, Peter, Fabrikant in Düren.  
 Kux, J., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1879.  
 Kuypers, Heinr., Dr., Oberlehrer in Aachen. 1908.  
 Laaf, Ferd. Jos., Dr. med., Arzt in Aachen-Burtscheid. 1888.  
 Lagemann, Clem., Fabrikant in Aachen. 1908.  
 Lamberz, E., Ingenieur in Aachen. 1888.

- Lammertz, L., Fabrikant in Aachen. 1883.  
Lammertz, L. jun., Gutsbesitzer, Villa Monte, Aachen. 1886.  
Landsberg, Ernst, Dr., Professor der Rechte an der Universität  
in Bonn.  
Lange, E., Oberzahlmeister in Jülich. 1908.  
Lange, Landmesser in Schönberg. 1906.  
Laue, Pfarrer in Düren. 1898.  
Lauffs, Franz, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Laumanns, Pfarrer in Conzen. 1908.  
Laurent, J., Königl. Baurat in Aachen. 1886.  
Lauscher, H., Pfarrer in Düren. 1898.  
Laut, Joh., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1908.  
Lauter, Michael, Lehrer in Aachen. 1908.  
Legers, Laurenz, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Legers, Paul, Dr. phil., in Aachen. 1908.  
Lehmann, Herm., Dr., Professor, Syndikus d. Handelskammer. 1894.  
Leib, Max, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Lejeune, Rob., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Leimkühler, Joh., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Lennartz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Düren. 1907.  
Lentzen, Peter Ant., Fabrikdirektor in Aachen. 1908.  
Leo & Co., Buchhändler in Wien. 1900.  
Leusch, Heinr., Stadtverordneter in Eupen. 1908.  
Levy, Paul, Dr. med., Arzt in Aachen. 1908.  
Lewy, Philipp, Kaufmann in Aachen. 1904.  
Leykam, Freiherr von, auf Schloß Elsum b. Heinsberg. 1879.  
Liedgens, Peter, Stadtverordneter, Sparkassenbeamter in  
Aachen. 1900.  
Liese, Jos., Oberlehrer in Aachen. 1900.  
Linden, Leonh., Architekt in Düren. 1899.  
Lingens, Erich, Kaufmann in Aachen. 1904.  
Lingens, Heinr., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.  
Linnartz, P., Beigeordneter, Kaufmann in Jülich. 1908.  
Linse, Winand, Ingenieur in Aachen. 1904.  
Linzen, Mathias, Stadtsekretär in Aachen. 1909.  
Lippmann, Jakob, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
Lohmann, Dechant, Oberpfarrer in Düren. 1898.  
Lohmann, Heinr., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Loehr, Math., Dr. phil., Oberlehrer in Aachen. 1908.  
Loersch, Alb., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.  
Loersch, Arth., Frau Wtw., Rentnerin in Aachen. 1879.  
Lückerath, W., Pfarrer in Waldfeucht. 1879.  
Lüdenbach, Vikar in Düren. 1907.  
Ludovici, Fritz, Kgl. Bergrat in Aachen. 1901.

- Lümmen, J., Religions- und Oberlehrer in Eupen. 1908.  
 Lürig, Fritz, Kgl. Baurat, Kreisbauinspektor in Aachen. 1901.  
 Lürken, J., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1879.
- Macco, H. F., Rentner in Steglitz. 1884.  
 Macherey, Bankbeamter in Düren. 1901.  
 Marquet, H. F. E., Pfarrer in Langel. 1896.  
 Marwedel, Prof. Dr. med., Oberarzt im Luisenspital in Aachen. 1904.  
 Marx, Robert, Kaufmann in Aachen. 1890.  
 Maßion, Pascal, Kaufmann in Aachen. 1904.  
 Mataré, Franz, Direktor der Chemischen Fabrik in Aachen. 1904.  
 Mathée, W., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1879.  
 Mattonet, Fritz, Diplom-Ingenieur, St. Vith. 1909.  
 Maus, Heinr., Rentner in Aachen. 1895.  
 May, Lehrer in Birgel. 1898.  
 Mayer, Eugen, Justizrat in Aachen. 1908.  
 Mayer, Franz, Bahnhofs-Vorsteher in Dalheim. 1885.  
 Mayer, Jos., Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.  
 Meder, Jos., Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Meer, von, Dr., Arzt in Düren. 1903.  
 Mehler, Max, Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.  
 Mehlkopf, Dr., Professor, Oberlehrer in Duisburg. 1891.  
 Mcilhaus, Kasp., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Mendelson, M., Dr., Direkt. a. Stat. Bureau in Aachen. 1901.  
 Menghius, W., Stadtverordneter, Fabrikant in Aachen. 1886.  
 Mennicken, Aug., Kaufmann in Eupen. 1908.  
 Mennicken, Herm., Kaufmann in Eupen. 1908.  
 Merbecks, Wilh., Amts-Anwalt in Aachen. 1908.  
 Merio, Professor, Oberlehrer in Routen. 1908.  
 Merken, W. J., Rentner in Aachen. 1879.  
 Merkens, Hugo, Kaufmann in Eschweiler. 1908.  
 Merschen, Laur., Pfarrer in Menden. 1898.  
 Mertens, Math., Pfarrer in Hoisten. 1898.  
 Messow, Franz G., Rentner in Aachen. 1894.  
 Metternich, Pfarrer in Müntz. 1902.  
 Mettin, Gustav, Prokurist in Düren. 1898.  
 Meurisse, Jos., Bildhauer in Aachen. 1903.  
 Meyburg, Eduard, Fabrikant in Jülich. 1908.  
 Meyer, Jos. sen., Tuchfabrik in Aachen. 1904.  
 Meyer, Rudolf, Postdirektor in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Meyer, Willy, Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
 Meyer, W., Justizrat, Notar in Erkelenz. 1901.  
 Michaelis, Ad., Obertelegraphen-Assistent in Aachen. 1908.  
 Middeldorf, C., Bürgermeister a. D. in Aachen-Burtscheid. 1879.  
 Middeldorf, Jos., Rechtsanwalt in Aachen, 1888.

- Middendorff, Hermann, Oberlehrer in Aachen. 1909.  
Mocken, Peter, Rentant in Aachen. 1905.  
Moll, Andreas, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Möller, M., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1879.  
Möller, U., Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1879.  
Molly, Dr., Arzt in Altenberg. 1890.  
Monschaw, Paul, Ritter und Edler von, St. Vith. 1909.  
Monger, P., Lehrer in Erkelenz. 1906.  
Monheim, Jos., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Mosengel, F. G., Hofbuchhändler in Aachen. 1904.  
Moeser, Ingenieur in Düren. 1908.  
Moeskens, Musikdirektor in Düren. 1903.  
Mühlhaus, Franz, Rentner in Aachen. 1908.  
Müller, Moritz, Dr., Stadtbibliothekar in Aachen. 1899.  
Müller, Emma, Lehrerin in Aachen. 1908.  
Müller, Eugen, Kaufmann in Aachen. 1900.  
Müller, Superintendent in Düren. 1898.  
Müller, Johannes, Bildhauer in Aachen. 1900.  
Müller, Leo, Dr., Apotheker in Aachen. 1908.  
Müller, Gutsbesitzer in Golzheim. 1901.  
Müllermeister, Jos., Hauptlehrer in Aachen. 1908.  
Müsch, Gust., Rentner in Aachen. 1893.  
Mylius, Herm. Freiherr von, Rittmeister a. D., Haus Linzenich. 1897.  
Napp, G., Fabrikant in Roelsdorf. 1907.  
Nathan, Kaplan in Cöln-Sülz. 1906.  
Negri, Freiherr von, Haus Zweibrüggen b. Geilenkirchen. 1891.  
Nelleßen, Karl Freiherr von, Rittergutsbesitzer in Aachen. 1890.  
Nelleßen, Georg, Gutsbesitzer, Kaisersruh. 1906.  
Nelleßen, F., Dr. jur. in Aachen. 1887.  
Nelleßen, Joseph, Seminar-Oberlehrer a. D. in Bardenberg. 1909.  
Nelleßen, Th., Stadtverordneter, Rittergutsbesitzer in Aachen. 1879.  
Nesse, Karl von, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.  
Neuefeind, Karl, Stud. in Aachen. 1908.  
Neumann, Fritz jun., Fabrikant in Eschweiler. 1908.  
Neuß, Dr., Realgymnas.-Direktor in Aachen. 1887.  
Ney, A., Frau, in Aachen. 1903.  
Nießen, J., Kaufmann in Aachen. 1879.  
Noë, Pfarrer in Niederzier. 1906.  
Nußbaum, Redakteur in Düren, 1893.  
Nüsse, Apotheker in Aachen. 1900.  
de Nys, Amtsgerichtsrat in Eupen. 1908.  
Odenthal, Pfarrer in Düren. 1906.  
Offergeld, Maschinenfabrik in Aachen. 1903.  
Offergelt, A., Justizrat, Notar in Bonn. 1883.

- Ohligschlaeger, Karl, Banquier in Aachen. 1904.  
 Oidtmann, H., Dr., Glasmalereibesitzer in Linnich. 1891.  
 Ollig, Kaufmann in Düren. 1899.  
 Opdenhoff, Ernst, Kaufmann in Aachen. 1904.  
 Ophoven, Hof-Photograph in Düren. 1901.  
 Oppenhoff, F., Kgl. Schulrat in Aachen. 1886.  
 Oppenhoff, Jos., Landrichter in Cleve. 1900.  
 Oslender, Wilh., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
 Oster, Franz, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1891.  
 Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen. 1898.  
 Otten, H. J., Haupt-Lehrer in Schleiden. 1879.
- Palm, J., Dr., Geh. Sanitätsrat, Arzt in Charlottenburg. 1886.  
 Palm, Stadtverordneter in Düren. 1899.  
 Palm, W., Pfarrer in Haaren b. Heinsberg. 1879.  
 Papé, Theod., Dr. med. in Aachen. 1908.  
 Pappert, Anton, Stadtverordneter, Maschinenfabrikant in Aachen. 1904.
- Pastor, Arthur, Commerzienrat, Nadelfabrikant in Aachen. 1884.  
 Pastor, Emil, Regier.-Assess. a. D. in Aachen. 1904.  
 Pastor, Karl, Landrat in Aachen. 1904.  
 Patheiger, Joseph, Amtsrichter, St. Vith. 1909.  
 Paulßen, F. H., Generaldirektor in Aachen. 1889.  
 Paulus, Eduard, Ingenieur in Aachen. 1908.  
 Paulus, Heinr., Fabrikant in Aachen. 1908.  
 Peill, jun., Fabrikant in Düren. 1907.  
 Peill, Geh. Commerzienrat in Düren. 1901.  
 Pelser-Berensberg, Otto von, Niederländ. Consul in Aachen. 1879.  
 Peltzer, Arthur, Assessor a. D. in München. 1899.  
 Peltzer, Eugen, Kaufmann in Aachen-Burtscheid. 1904.  
 Peltzer, Otto, Tuchfabrikant in Aachen. 1908.  
 Pelzer, Karl, Fabrikdirektor in Aachen. 1908.  
 Pelzer, L., Geh. Regier.-Rat, Oberbürgermeister a. D. in Aachen. 1879.  
 Peppermüller, H., Bibliothekar der Techn. Hochschule in Aachen. 1886.
- Peppermüller, Prokurist in Eschweiler. 1908.  
 Perger, Karl, Landgerichtsrat in Aachen. 1908.  
 Pick, Apotheker in Düren. 1904.  
 Piedboeuf, Lamb., Bildhauer in Aachen. 1904.  
 Pieler, F., Bergat in Ruda. 1879.  
 Pier, Heinr. von, Nadelfabrikant in Aachen. 1908.  
 Pietkin, Pfarrer in Sourbrodt. 1897.  
 Pinagel, Victor, Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Pohl, J., Dr., Gymnasialdirektor a. D. in Bonn-Poppelsdorf. 1879.  
 1, Gerh., Kgl. Rentmeister in Aachen. 1896.

- Polis, Peter, Fabrikant in Aachen-Burtscheid. 1891.  
Polis, Peter, Dr. phil., Direktor des Met. Observ. und Privat-  
dozent an der Techn. Hochschule in Aachen. 1891.  
Püschel, Karl, Kaufmann in Aachen. 1902.  
Prinz, Gust., Fabrikant in Aachen. 1908.  
Prinz, Hub., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Provinzial-Taubstummen-Bildungsanstalt in Aachen. 1892.  
Pschmidt, Kaplan in Barmen. 1905.  
Püngeler, Paul, Landgerichtsrat a. D. in Aachen-Burtscheid. 1905.  
Pütz, Jakob, Kaufmann in Aachen. 1908.  
Pütz, Lehrer in Düren. 1908.
- Quadt, M. W., Rektor im Mariahilfspital in Aachen. 1885.  
Quasebart, J., Direkt. der Chem. Fabrik Rhenania in Aachen. 1890.
- Raacke, Wilh., Kaufmann in Aachen. 1904.  
Radermacher, Jos. Peter, Architekt und Bauunternehmer in  
Aachen. 1889.  
Radermacher, Heinr., Pfarrer in Hausen. 1908.  
Raitz von Frentz, Max, Reichsfreiherr, Major a. D. in Godes-  
berg. 1905.  
Rameken, Th., Rechnungsrat, Rechnungsrevisor a. D. in  
Aachen. 1879.  
Rausch, Anton, in Jülich. 1908.  
Regel, G., Dr., Gymnas.-Direktor in Aachen. 1887.  
Rehbock, Dr. med. in Roelsdorf. 1906.  
Rehling, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.  
Reichensperger, Karl, Geheimer Oberjustizrat, Land-Gerichts-  
Präsident a. D. in Coblenz. 1888.  
Reinartz, Nicolas, Geistl. Rektor a. St. Rafael in Aachen Soers. 1908.  
Reip, Jakob, Rechtskonsulent in Eupen. 1908.  
Renker, G., Stadtverordneter, Fabrikant in Düren. 1898.  
Reumont, Hauptmann der Gendarmerie-Brigade in Aachen. 1908.  
Reumont, A., Dr., Landrat in Erkelenz. 1887.  
Reuscher, Buchbindermeister in Aachen. 1908.  
Reuter, Dr., Arzt in Haaren. 1879.  
Reuters, Hauptlehrer in Pier. 1899.  
Rey, Joseph, Dr., Arzt in Aachen. 1899.  
Rey, M., Dr. van, Arzt im Luisenhospital in Aachen. 1879.  
Rhoen, Peter, Architekt in Aachen. 1908.  
Richstaetter, Levin, Berginspektor in Recklinghausen. 1903.  
Richter, Karl, Stationsvorsteher a. D. in Aachen.  
Rink, Ingenieur in Düren. 1908.  
Ritter, Gust., Tuchfabrikant in Aachen-Burtscheid. 1888.

- Rochels, Kaspar, Professor, Oberlehrer in Eupen. 1900.  
 Roderburg, Jos., Rentner in Aachen. 1908.  
 Roderburg, F. J. H., Pfarrer in Alsdorf. 1902.  
 Roelen, Dr., Arzt in Düren. 1900.  
 Röper, Otto, Landrichter in Aachen. 1908.  
 Rosbach, O., Professor in Trier. 1879.  
 Rosen, Franz, Kaufmann in Eschweiler. 1908.  
 Rotheudt, P., Notariatssekretär in Racren. 1908.  
 Rothschild, Gust., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Rottmann, F. W., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Rovenhagen, L., Dr., Geh. Regier.-Rat, Schulrat a. D. in  
 Düsseldorf. 1879.  
 Ruland, Geh. Baurat in Düren. 1902.  
 Rumpel, Apotheker in Düren. 1898.  
 Rumpen, Hans, Dr., med., Arzt in Aachen. 1908.  
 Rütters, Wilh., Beigeordneter in Vetschau. 1901.  
 Rüttgers, F. J., Juwelier in Aachen. 1891.  
 Rüttgers, Max, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1886.  
  
 Sackarndt, A., Oberlehrer in Aachen. 1904.  
 Salm, F., Dr., Notar in Aachen. 1908.  
 Sandt, Max von, Regierungs-Präsident in Aachen.  
 Sartorius, Victor, in Jülich. 1908.  
 Savelsberg, Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1886.  
 Savelsberg, C., Direktor d. städt. Wasserwerks in Aachen. 1896.  
 Savelsberg, Karl, Buchbinderei-Besitzer in Aachen. 1889.  
 Sawall, Dr., Arzt in Düren. 1900.  
 Saynisch, Kreisbaumeister in Düren. 1901.  
 Schäfer, Karl, Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Schaefer, H., Dr., Professor in Aachen. 1879.  
 Schaffrath, J., Stadtverordneter in Aachen. 1908.  
 Schatz, Franz, Dr., Professor an der Techn. Hochschule in  
 Aachen. 1906.  
 Scheen, Osk., Dr., Assistent a. Polytechnikum in Aachen. 1903.  
 Scheibler, B. von, Freifrau in Aachen. 1879.  
 Scheibler, Fritz, Ingenieur in Aachen-Burtscheid. 1902.  
 Scheibler, Alex, Fabrikant in Montjoie. 1892.  
 Scheibler, R. Freiherr von, Landrat, Haus Hülhoven b. Heins-  
 berg.  
 Scheins, M., Dr., Gymnasial-Direktor in Aachen. 1879.  
 Scheins, Peter, Rentner in Aachen. 1901.  
 Schell, Dr., Gymnasial-Direktor in Malmedy. 1900.  
 Scherpe, Dr. in Düren. 1902.  
 Schervier t in Aachen. 1879.

- Schervier, E., Kgl. Rentmeister in Düsseldorf. 1887.  
 Scheufens, Professor, Religions- und Oberlehrer in Düren. 1904.  
 Scheurer, Steph., Architekt in Aachen. 1904.  
 Schieffer, Pfarrer in Derichsweiler. 1901.  
 Schiff, Bernh., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Schiffers, Alb., Kaufmann in Aachen. 1891.  
 Schiffler, Hrch. Jos., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Schiltz, Dr., Apotheker, St. Vith. 1909.  
 Schingen, Franz, Ingenieur in Aachen. 1908.  
 Schleicher, Emil, Fabrikant in Stolberg. 1906.  
 Schleicher, Fritz, Fabrikant in Düren. 1900.  
 Schleicher, Karl, Fabrikant in Düren. 1900.  
 Schleicher, Rich., Rittergutsbesitzer in Schönthal. 1900.  
 Schleipen, W., Amtsrichter in Jülich. 1908.  
 Schlenter, Mich., Dr., Chemiker in Aachen. 1908.  
 Schlesinger, Redakteur in Aachen. 1891.  
 Schlingensief, Seminarlehrer in Düren. 1908.  
 Schlösser, Jac., Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
 Schlösser, Math., Nadler in Aachen. 1904.  
 Schmalenbeck, Ernst, Kaufmann in Eupen. 1908.  
 Schmelcher, Jos., Pfarrer a. D. in Cöln. 1895.  
 Schmid, Max, Dr., Professor an der Techn. Hochschule, in Aachen-  
 Burtscheid. 1898.  
 Schmidt, Erich, Regierungsbaumeister, Aachen. 1909.  
 Schmidthuisen, Peter, Dr. med. in Aachen. 1908.  
 Schmitz, Ludwig, Landgerichtspräsident in Aachen. 1879.  
 Schmitz, Andr., Dr. med. in Aachen. 1908.  
 Schmitz, C., Stadtverordneter, Architekt in Aachen. 1898.  
 Schmitz, H., Professor in Aachen. 1908.  
 Schmitz, Laurenz, Dr., Geheimer Medizinalrat, Kreisarzt in  
 Aachen. 1908.  
 Schmitz, Maria, Oberlehrerin in Aachen. 1903.  
 Schmitz, Hub., Kaufmann in London. 1909.  
 Schmitz, Nicolaus, Rektor in Aachen. 1908.  
 Schmitz, Wilh., Bildhauer in Aachen. 1899.  
 Schmitz, Jos., Professor, Oberlehrer in Nürnberg. 1905.  
 Schmitz, Pfarrer in Jacobwüllesheim. 1908.  
 Schmitz, Amtsgerichtsrat in Düren. 1898.  
 Schneider, Max, Staatsanwaltschaftsrat in Aachen. 1906.  
 Schnock, H., Pfarrer in Aachen. 1886.  
 Schnütgen, Professor, Oberlehrer in Aachen. 1908.  
 Schoebel, Dr., Arzt in Aachen. 1902.  
 Schölgens, W., Pfarrer in Hauset. 1892.  
 Scholl, P., Sekretär d. Handwerkskammer in Aachen. 1906.  
 Schollen, Dr., Landrichter in Cöln.

- Schöller, Arn., Commerzienrat, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Schöller, Guido, Frau, in Düren. 1904.  
 Schöller, Heinr., Fabrikant in Düren. 1898.  
 Schöller, Herm., Fabrikant in Düren. 1898.  
 Schöller, Karl, Fabrikant in Düren. 1901.  
 Schöller, Ph., Frau Geh. Commerzienrat, in Düren. 1879.  
 Schöller, Rud., Fabrikant in Düren. 1899.  
 Schöller, Viktor, Fabrikant in Düren. 1901.  
 Schoen, A., Pfarrer in Nemmenich. 1879.  
 Schons, Paul, Frau Ww. in Aachen. 1905.  
 Schoop, Dr., Profess., Oberlehrer und Stadtarchivar in Düren. 1896.  
 Schoepen, Mart., Bildhauer in Aachen. 1908.  
 Schornstein, H., Direktor in Aachen. 1902.  
 Schrader, Dr., Professor, Oberlehrer in Düren. 1898.  
 Schreff, Redakteur in Düren. 1898.  
 Schreyer, Joh., Goldschmied in Aachen. 1908.  
 Schridde, Dr., Chemiker in Aachen. 1888.  
 Schröder, Alb., Zahntechniker in Aachen. 1889.  
 Schroeder, Landgerichtsdirektor in Aachen. 1904.  
 Schroers, A., Mühlenbesitzer in Aachen. 1904.  
 Schrörs, Heinr., Dr., Professor der Theologie in Bonn. 1888.  
 Schuë, Karl, Dr., Oberlehrer in Aachen. 1905.  
 Schüll, Arth., Fabrikant in Düren. 1903.  
 Schüll, Caesar, Stadtverordneter, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Schüll, Felix, Fabrikant in Düren. 1898.  
 Schüll, Hermann, Fabrikant in Birkesdorf. 1901.  
 Schüller, Dr., Professor in Aachen. 1886.  
 Schulte, Al., Dr., Geh. Regierungsrat, Professor der Geschichte  
 in Bonn. 1903.  
 Schulz, Postdirektor in Aachen. 1903.  
 Schulzen, Frz. Math., Kanzleirat, Kreissekretär a. D. in  
 Büllingen. 1889.  
 Schumacher, P. Jac., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Schumacher, K., Dr., Sanitätsrat in Aachen. 1879.  
 Schumacher, M., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1904.  
 Schumacher, Bankdirektor in Düren. 1898.  
 Schumacher, Dr., Professor, Oberlehrer in Düren. 1898.  
 Schürmann, Professor, Oberlehrer in Düren. 1898.  
 Schürmann, Dr., Direktor der höheren Töchterschule in Düren. 1898.  
 Schuster, Dr., Arzt in Aachen. 1904.  
 Schütte, Dr., Oberlehrer in Düren. 1904.  
 Schütz von Leerodt, Freiherr, in Leerodt. 1883.  
 Schwamborn, Wilh., Tuchfabrikant in Aachen. 1879.  
 Schwartz, Jos., Architekt in Aachen. 1908.

- Schwartz, R., Justizrat in Aachen. 1879.  
Schwartzberg, Fr. von, Bildhauer in Aachen. 1908.  
Schwartzberg, Nicol. von, Baugeschäft in Aachen. 1898.  
Schweitzer, Ad., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Schweitzer, Ferd., Kaufmann in Aachen. 1908.  
Schweitzer, H., Dr., Museumsdirektor in Aachen. 1905.  
Schweitzer, Ign., Buchhändler in Aachen. 1886.  
Schwenger, Heinr., Staatsanwalt in Düsseldorf. 1908.  
Schwenger, Rich., Dr., Rechtsanwalt in Trier. 1908.  
Seitz, Otto, Generalagent in Aachen-Burtscheid. 1908.  
Senden, Generalmajor a. D. in Porta Westfalica. 1886.  
Senff, Karl, Bankdirektor in Aachen. 1908.  
Sieberger, Karl, Apotheker in Aachen. 1903.  
Siméon, Ad., Kgl. Polizeirat in Aachen. 1908.  
Sinn, F., Kaufmann in Aachen. 1879.  
Sinn, Jos., Kaufmann in Aachen. 1904.  
Solemacher-Antweiler, von, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer  
in Cöln. 1908.  
Solinus, W., Buchhändler in Düren. 1899.  
Spee, Graf von, Pfarrer in Birgelt. 1903.  
Spielmann, Bürgermeister in Echtz. 1904.  
Spies, Notar in Eupen. 1908.  
Spies, Hub., Gerichts-Sekret. in Cöln. 1908.  
Spittel, Landrichter in Bochum. 1903.  
Spoelgen, Joh., Beigeordneter in Aachen. 1908.  
Springsfeld, Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt a. D. in Aachen-  
Burtscheid. 1885.  
Springsfeld, Ed., Dr., Arzt in Aachen. 1890.  
Statz, Ad., Amtsgerichtsrat in Aachen. 1904.  
Steenaeerts, H., Hofjuwelier in Aachen. 1879.  
Steffens, Landmesser in Düren. 1903.  
Stein, Gustav, Fabrikant in Düren. 1898.  
Steinbrecht, E., Betriebsdirektor in Aachen-Burtscheid. 1890.  
Steinhauer, Jos., Lehrer in Aachen. 1908.  
Steinhauer, Karl, Fabrikant in Aachen. 1904.  
Steinmeister, Fräulein Antonie, Lehrerin in Aachen. 1908.  
Stelkens, Amtsgerichtsrat in Düren. 1905.  
Stephan, Karl, Rentner in Aachen. 1904.  
Stern, Osc., Prokurist in Düren. 1905.  
Stettner, Alb., in Düren. 1906.  
Stettner, Karl, Fabrikant in Düren. 1904.  
Stöhr, Emil, Fabrikdirektor in Aachen. 1908.  
Stolz, Prokurist in Düren. 1905.  
Storms, Pfarrer in Neersen. 1898.

- Sträter, Dr., Arzt in Aachen. 1904.  
 Stroganoff, Gregor, Graf, in Rom. 1879.  
 Struch, B., Tuchfabrikant in Aachen. 1904.  
 Suermondt, R., Banquier in Aachen. 1887.  
 Suermondt, A. Elsy, Rentnerin in Aachen. 1908.  
 Systemmanns, Professor, Oberlehrer in Rolduc. 1905.
- Talbot, G., Dr., Beigeordneter in Aachen. 1887.  
 Talbot, G., Kommerzienrat in Aachen. 1908.  
 Täpper, Kaplan in Düren. 1907.  
 Teichmann, E., Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1897.  
 Tenholter, Steuerrat in Düren. 1902.  
 Theißen, Joh. Peter, Regierungsrat in Aachen. 1908.  
 Theißen, K., Referendar in Aachen. 1908.  
 Theißen, Dr., Professor, Oberlehrer in Düren. 1900.  
 Thelen, Jos., Dr., Arzt in Aachen. 1908.  
 Thempel, Wilh., Architekt in Aachen. 1898.  
 Thissen, A., Stadtverordneter, Nadelfabrikant in Aachen. 1879.  
 Thissen, Jos., Dr., Arzt in Aachen. 1888.  
 Thissen, Justizrat u. Beigeordneter, Rechtsanwalt in Düren. 1898.  
 Thoma, Dr., Sanitätsrat in Aachen-Burtscheid. 1900.  
 Thomas, Rechtsanwalt in Aachen, 1896.  
 Thoma, Fr. M., Pfarrer in Ratheim. 1892.  
 Thyssen, Alb., Rentner in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Thyssen, E., Architekt in Aachen. 1886.  
 Thyssen, E., Apotheker in Aachen. 1908.  
 Thyssen, Fritz, Postdirektor a. D. in Aachen. 1891.  
 Tille, Armin, Dr., Landtagsbibliothekar in Dresden. 1898.  
 Tils, Oberlehrer in Düren. 1907.  
 Timmermann, Pfarrer in Ellen. 1907.  
 Tollhausen, M., Gerichtsvollzieher in Aachen. 1886.  
 Tönnissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck. 1889.  
 Tonnar, Alfr., Beigeordneter in Eupen. 1908.  
 Tonnar, August, in Eupen. 1908.  
 Trostorff, Rich., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Tyrell, Albert, Rentner in Aachen. 1908.
- Vaasen, B., Dr., Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. 1908.  
 Valtmann, H., Kaufmann in Aachen. 1908.  
 Vandenesch, H., Stadtverordneter in Eupen. 1908.  
 Vecqueray, Jos., Bauunternehmer in Aachen. 1908.  
 Velten, Canonicus und ... a. D. in Aachen. 1905.  
 Veltman, Philipp, ... in Aachen. 1893.

- Vendel, Jos., Professor, Religions- und Oberlehrer a. D. in Aachen. 1886.
- Vetter, Buchhändler in Düren. 1905.
- Votter, Karl, Apotheker in Düren 1902.
- Viehöfer, E., Dr., Arzt in Aachen. 1908.
- Viehoff, Eduard, Canonicus in Aachen. 1891.
- Vigier, Adolf, Schirmfabrikant in Aachen. 1908.
- Vigier, Louis, Schirmfabrikant in Aachen. 1908.
- Vigier, Direktor des Elektrizitätswerkes in Düren. 1902.
- Vogel, Eberh., Dr., Professor, Oberlehrer in Aachen. 1894.
- Vogelgesang, Karl, Kaufmann in Aachen. 1879.
- Vogt, Bürgermeister in Jülich. 1879.
- Vollbracht, Otto, Landgerichtsdirektor in Aachen. 1906.
- Vonhoff, Paul, Rentner in Aachen. 1890.
- Vonhoff, Bernh., Dr., Rechtsanwalt in Trarbach. 1891.
- Vossen, Aug., Postinspektor a. D. in Aachen. 1908.
- Vossen, Joh., Justizrat und Stadtverordneter, Rechtsanwalt in Aachen. 1891.
- Vossen, Leo, Commerzienrat und Stadtverordneter, Farben-Fabrikant in Aachen. 1888.
- Wagels, Joh., Hauptlehrer, in Aachen. 1908.
- Wagener, E. von, Wtw. Geheimer Commerzienrat. 1879.
- Wallraf, Oberbürgermeister in Cöln. 1900.
- Wangemann, P., Dr., Zahnarzt in Aachen. 1886.
- Weber, Alex, Oberlehrer a. d. Webeschule in Aachen. 1908.
- Weber, Pet., Stadtrat, Rentner in Aachen. 1908.
- Weber, Apotheker in Düren. 1898.
- Weck, Jos., Lehrer in Aachen. 1889.
- Wehrens, Joh., Goldschmied in Aachen. 1908.
- Weidtmann, Viktor, Dr. jur., Geheimer Bergrat, Schloß Rabe b. Laurensberg. 1909.
- Weiken, Seminar-Oberlehrer in Düren. 1907.
- Weisweiler, Dr., Gymnasialdirektor in Düren. 1902.
- Weisweiler, Wilhelm, Justizrat, Notar in Cöln. 1890.
- Weitz, Justizrat, Notar in Düren. 1899.
- Weitz, Franz, Gerichtsassessor a. D., Haus Kirchberg bei Jülich. 1907.
- Welter, E., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
- Welter, Amtsgerichtsrat in Düren. 1908.
- Wernher, Dr., Oberlehrer in Düren. 1903.
- Wette, Landgerichtspräsident in Trier. 1906.
- Wetzlar, R., Geh. Commerzienrat, Fabrikant in Eupen.
- Wex, Dr. med., Medizinalrat in Düren. 1899.
- Weyers, Rodr., Buchhändler in Aachen. 1879.
- Wickmann, Beigeordneter in Aachen. 1900.
- Wiertz, Anstalts-Pfarrer in Düren. 1904.

- Wilden, Dr., Rechtsanwalt in Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Wildt, Franz, Dozent a. d. Technischen Hochschule, Aachen-Burtscheid. 1908.  
 Wilhelm, J., Rev., The Presbyterie, Battle Sussex England. 1908.  
 Wilhelms, K., Dr., Sanitätsrat in Eschweiler. 1879.  
 Winands, Dr., Arzt in Aachen. 1904.  
 Wirtz, Jakob, Bankdirektor in Aachen. 1907.  
 Witte, Bernh., Stifts-Goldschmied in Aachen. 1892.  
 Wolf, P. J., in Wiesenau bei Mariaweiler. 1904.  
 Wolff, Definitor, Oberpfarrer in Aachen. 1887.  
 Wyenbergh, M. van den, jun., Kaufmann in Kevelaer. 1890.
- Zander, A., Dr., Professor, Oberlehrer in Münstereifel. 1887.  
 Zander, Gerichtsassessor in Jülich. 1908.  
 Zarth, Stadtrentmeister a. D. in Aachen. 1879.  
 Ziegner, Erster Staatsanwalt in Aachen. 1908.  
 Zillikens, Amtsrichter in Geilenkirchen. 1905.  
 Zülpicher Geschichtsverein. 1908.

---

**Vereine, Gesellschaften und Anstalten, mit welchen der Aachener Geschichtsverein durch Schriftenaustausch in Verbindung steht<sup>1</sup>.**

1. Aachen. Stadtarchiv. 1885.
2. Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. 1892.
3. Agram. Historischer Verein. 1886.
4. Amsterdam. Koninklijk oudheidkundig Genootschap. 1879.
5. Angsburg. Historischer Verein von Schwaben und Neuburg. 1886.
6. Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 1889.
7. Basel. Historische und Antiquarische Gesellschaft. 1902.
8. Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. 1886.
9. Berlin. Reichs-Postmuseum. 1886.
10. Berlin. Verein für die Geschichte Berlins. 1886.
11. Berlin. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. 1886.
12. \*Berlin. Verein Herold. 1879.
13. Berlin. Universitätsbibliothek. 1891.
14. Bern. Bernische Künstler-Gesellschaft. 1886.
15. Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. 1886.
16. \*Bielefeld. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg. 1887.
17. Bistritz. Direktion der Gewerbeschule. 1886.

<sup>1</sup>) Die eingehenden Schriften werden der Aachener Staltbibliothek, die mit \* bezeichneten dem Stadtarchiv überwiesen.

18. Böhmisches-Leipa. Nordböhmischer Excursions-Club. 1886.
19. Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1879.
20. Brandenburg a. d. H. Historischer Verein zu Brandenburg. 1896.
21. Brasso. Stadtarchiv. 1903.
22. Braunsberg. Historischer Verein für Ermland. 1886.
23. Bregenz. Museums-Verein für Vorarlberg. 1886.
24. \*Bremen. Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. 1886.
25. Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1886.
26. Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1886.
27. Breslau. Universitätsbibliothek. 1891.
28. Brünn. Historisch-statistische Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau, Natur- und Landeskunde. 1886.
29. Brünn. Mährisches-Gewerbe Museum. 1891.
30. Bruxelles. Soziologisches Institut. 1903.
31. Bruxelles. Société des Bollandistes. 1888.
32. \*Bruxelles. Société d'archéologie. 1889.
33. Charleroi. Société paléontologique et archéologique. 1886.
34. Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte. 1886.
35. Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 1886.
36. Compiègne. Société historique. 1879.
37. Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein. 1886.
38. \*Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. 1886.
39. Detmold. Geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins. 1903.
40. Dillingen. Historischer Verein für Dillingen und Umgebung 1886.
41. Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile. 1886.
42. Donauwörth. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend. 1903.
43. Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft. 1887.
44. \*Dortmund. Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark. 1886.
45. Dresden. Königlich Sächsischer Altertumsverein. 1886.
46. Dresden. Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung. 1886.
47. Dresden. Gebirgsverein für die sächs.-böhmische Schweiz. 1886.
48. \*Düsseldorf. Düsseldorfer Geschichtsverein. 1886.
49. Düsseldorf. Staatsarchiv. 1885.
50. Einbeck. Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend. 1907.
51. Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein. 1886.

52. Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. 1890.
53. \*Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. 1879.
54. Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer. 1886.
55. Enghien. Cercle archéologique d'Enghien. 1886.
56. Erfurt. Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 1886.
57. \*Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift Essen. 1881.
58. Fellin. Litterarische Gesellschaft. 1889.
59. Frankfurt a. M. Freies deutsches Hochstift. 1879.
60. \*Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1879.
61. Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 1886.
62. Freiberg i. S. Freiburger Altertumsverein. 1886.
63. Freiburg Schweiz. Deutscher geschichtsforschender Verein. 1895.
64. Freiburg i. B. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 1879.
65. Freiburg i. B. Kirchengeschichtlicher Verein. 1886.
66. Freiburg i. B. Breisgau-Verein Schau-in's-Land. 1886.
67. Freising. Historischer Verein. 1906.
68. Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen. 1886.
69. Fulda. Fuldaer Geschichtsverein. 1904.
70. \*Gießen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte. 1886.
71. Glarus. Glarner historischer Verein. 1887.
72. Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. 1886.
73. Göteborg. Stadsbiblioteket. 1903.
74. Gotha. Verein für Gothaische Geschichte und Altertumforschung. 1897.
75. Göttingen. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften. 1895.
76. Göttingen. Universitätsbibliothek. 1891.
77. Graz. Historischer Verein für Steiermark. 1886.
78. Graz. Christlicher Kunstverein der Diözese Seckau. 1886.
79. Greifswald. Geographische Gesellschaft. 1888.
80. Greifswald. Universitätsbibliothek. 1891.
81. Guatemala. Direccion general de estadistica in Guatemala, América Central. 1888.
82. Haag. De Wapenheraut. 1897.
83. Haag. Maandblad van het Genealogisch Heraldik Genootschap de Nederlandsche Leeuw. 1894.
84. Halle. Universitätsbibliothek. 1891.
85. \*Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. 1888.

86. Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. 1886.
87. \*Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. 1879.
88. Hannover. Münzforscher-Verein. 1886.
89. \*Heidelberg. Großherzogl. Bad. Universitäts-Bibliothek. 1891.
90. Heilbronn. Historischer Verein. 1886.
91. Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. 1886.
92. Hohenleuben. Vogtländischer altertumsforschender Verein. 1886.
93. Homburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1891.
94. Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. 1879.
95. Innsbruck. Ferdinandeum. 1886.
96. Kahla. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1886.
97. Kiel. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 1893.
98. Kiel. Gesellschaft für Schleswig - Holstein - Lauenburgische Geschichte. 1886.
99. Kiel. Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer. 1887.
100. Kiel. Universitätsbibliothek. 1891.
101. Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein. 1886.
102. Koblenz. Königliches Staatsarchiv. 1885.
103. \*Köln. Historischer Verein für den Niederrhein. 1879.
104. \*Köln. Redaktion der Zeitschrift für christl. Kunst. 1888.
105. \*Köln. Stadtarchiv. 1885.
106. Königsberg. Altertumsgesellschaft Prussia. 1891.
107. Königsberg. Universitätsbibliothek. 1891.
108. Laibach. Musealverein für Krain. 1889.
109. Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 1887.
110. Leeuwarden. Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. 1889.
111. Leipzig. Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft. 1899.
112. Leipzig. Universitätsbibliothek. 1890.
113. Leipzig. Museum für Völkerkunde. 1886.
114. Leisnig. Geschichts- und Altertumsverein. 1886.
115. Lemberg. Archäologische Gesellschaft. 1886.
116. Lemberg. Historischer Verein. 1892.
117. Limoges. Société archéologique et historique du Limousin. 1892.
118. Lincoln. Nebraska State. Historical Society. 1890.
119. Linz a. D. Museum Franzisco-Carolinum. 1887.
120. Louvain. Redaktion der Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. 1892.
121. \*Lübeck. Verein für hansische Geschichte. 1879.
122. \*Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 1886.

123. Lüneburg. Museums-Verein für das Fürstentum Lüneburg. 1886.
124. \*Lüttich. Institut archéologique Liégeois. 1886.
125. \*Lüttich. Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. 1886.
126. Luxemburg. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. 1895.
127. \*Luxemburg. Section historique de l'Institut Luxembourgeois.
128. \*Luzern. Historischer Verein für die fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 1883.
129. Lyon. Bulletin historique du Diocèse de Lyon. 1900.
130. Magdeburg. Geschichtsverein für Stadt und Land Magdeburg. 1886.
131. Mainz. Mainzer Altertumsverein. 1879.
132. Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. 1886.
133. Marburg. Universitätsbibliothek. 1891.
134. Maredsous. Revue Bénédictine. 1892.
135. Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder. 1886.
136. \*Mastricht. Société historique et archéologique du duché de Limbourg 1879.
137. \*Mastricht. Redaktion der Zeitschrift „De Maasgouw“. 1886.
138. Meiningen. Hennebergischer altertumsforschender Verein. 1886.
139. Meiningen. Verein für Geschichte und Landeskunde. 1892.
140. Meissen. Verein für die Geschichte der Stadt Meissen. 1882.
141. Metz. Verein für Erdkunde. 1886.
142. \*Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. 1889.
143. Mitau. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst. 1890.
144. Mühlhausen in Thüringen. Mühlhäuser Altertumsverein. 1900.
145. München. Königlich Bayerische Akademie der Wissenschaften. 1879.
146. München. Historischer Verein von Oberbayern. 1886.
147. \*München. Münchener Altertumsverein. 1889.
148. München. Deutsche anthropologische Gesellschaft. 1886.
149. Münster i. W. Universitätsbibliothek. 1891.
150. \*Münster i. W. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1879.
151. Münster i. W. Königliches Staatsarchiv. 1885.
152. Münster i. W. Redaktion des literar. Handweisers. 1879.
153. Münster i. W. Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst. 1884.
154. Namur. Société Archéologique. 1907.
155. Neuburg a. D. Historischer Verein. 1886.
156. Neuchâtel. Société Neuchâtoise de géographie. 1886.

157. Nivelles. Société archéologique de l'arrondissement de Nivelles. 1886.
158. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum. 1879.
159. Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1885.
160. Oldenburg. Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. 1886.
161. \*Osnabrück. Verein für Geschichte und Landeskunde. 1879.
162. Paris. Redaktion des Polybiblion. 1890.
163. Philadelphia. American Philosophical Society. 1889.
164. Plauen i. V. Stadtbibliothek. 1886.
165. Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 1885.
166. Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1886.
167. Raigern. Redaktion der Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. 1886.
168. Ravensburg. Diöcesan-Archiv von Schwaben. 1898.
169. Recklinghausen. Verein für Orts- und Heimatskunde. 1894.
170. Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. 1886.
171. Reichenberg. Nordböhmisches Gewerbe-Museum. 1897.
172. Reutlingen. Verein für Kunst und Altertum. 1890.
173. Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. 1886.
174. Rijswijk bij 'sGravenhage. Genealogisch en Heraldisch Archief. 1903.
175. Romans. Redaktion des Bulletin d'histoire et d'archéologie de Valence. 1903.
176. Roermond. Provinciaal Genootschap voor Geschiedkundige Wetenschappen, Taal en Kunst. 1898.
177. Rostock. Verein für Rostocks Altertümer. 1894.
178. \*Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend. 1886.
179. Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1886.
180. Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. 1889.
181. Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde. 1886.
182. Schwäbisch-Hall. Historischer Verein für das württembergische Franken. 1886.
183. Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 1886.
184. \*Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 1879.
185. \*Soest. Verein für die Geschichte von Soest und der Börde. 1890.
186. Speyer. Historischer Verein der Pfalz. 1879.
187. Stettin. Königliches Staatsarchiv. 1888.
188. Stockholm. Nordiska museet. 1889.

189. Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. 1889.
190. \*Straßburg i. E. Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesen-Klubs. 1885.
191. \*Stuttgart. Königlich Württembergisches statistisches Landesamt. 1879.
192. Stuttgart. Württembergischer Altertumsverein. 1879.
193. Thorn. Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst. 1879.
194. Torgau. Altertumsverein. 1890.
195. Trier. Stadtbibliothek. 1901.
196. \*Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen. 1879.
197. \*Trier. Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1886.
198. Troppau. Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Oesterreichisch-Schlesiens. 1906.
199. Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
200. Uruguay. Direction Générale de Statistique de l'Uruguay. 1908.
201. \*Utrecht. Historisch genootschap. 1879.
202. Verviers. Société Verviétoise d'Archéologie et d'Histoire. 1903
203. Washington. Smithsonian Institution. 1889.
204. Werden. Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden. 1879.
205. \*Wernigerode. Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1886.
206. Wetzlar. Königliches Staatsarchiv. 1885.
207. Wien. K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 1886.
208. \*Wien. K. K. heraldische Gesellschaft „Adler“. 1886.
209. Wien. Akademischer Verein deutscher Historiker. 1890.
210. \*Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 1879.
211. Wintertbur. Stadtbibliothek. 1886.
212. Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. 1886.
213. Worms. Altertumsverein. 1886.
214. Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. 1879.
215. Zürich. Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 1886.
216. Zürich. Antiquarische Gesellschaft. 1886.
217. Zwickau. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend. 1887.

# REGISTER.

Bearbeitet von Moritz Müller.

- Abbildungen: Steininschrift im Garten des ehem. Dominikanerklo. 41. Maria als Hüterin der Aachener Reliquien, Schrotbild, 15. Jh. 181.
- Adalbertstift 86, 103, 108, — tor 86.
- Aenlant, Werner von, Sch. (1338) 5.
- Aichen 128.
- Alberich, Mönch von Trois-Fontaines, 10 f., 13, 198 f.
- Albert, stellvertretender Provinzial der Dominikaner, 6.
- Aldenhoven, Sigbert (Sebertus) von, Vogtmeier (1338) 5.
- Aler, Paul, Jesuit, 207.
- Alexanderstraße 79, 80.
- Alexianer 85, 86, 91.
- Alpen, Kath. v., Gem. Heinr. v. Bronckhorst (1483), 31.
- Andernach, Stadtarchiv zu, 202 — Station der Heiligtumsfahrten 217.
- Apothecarius = Krämer 93, 94.
- Aquis, C. de, s. Konrad.
- Archive: Rheinische 202. — Aachen: Städt. 2, 206. Münster-206. Dominikaner 6, Anm. 1. — Köln: 204, 205. — Düsseldorf: 3, 19, 205.
- Archivgebäude (Grashaus) 113, Anm. 5, 133.
- Ardennenbewohner (Römerzt.) 209.
- Armenpflege 76—90.
- Arnold, Rentmeister von Schönforst (1386), 17.
- Asten, Arnold von, 211.
- Augsburg 107, 122.
- Augustiner 87, -kloster 1.
- Ausgrabungen 107, A. 1, 218, 229 f.
- Aussatz 82, 94.
- Auwe, Johann v., Torwächter 107.
- Badewesen 138—148.
- Baelen, Hochbank, 212.
- Bart, Sekr. zu Cornelimünster 155. Nationalagent, Notar z. Cornelimünster, 158, 159.
- Basel 105, 113, 145, 147.
- Bauman, Mart., a. Schleckheim, 164.
- Baumeister 133 f. — -polizei 132—135.
- Bayer von Boppard, Dynastengeschlecht 44—46. — Dietrich, Bischof von Worms (1349—65) und von Metz (1365—84) 45. — Georg 45. — Heinrich 45. — Joh., Archidiakon von Metz, 45. Joh., Domberr zu Speyer und Würzburg und Chorbischof zu Trier († 1476), 45. — Konrad, Bischof von Metz (1415—59), 45. — Bayerhof zu Boppard 45.
- Becker, D. P. M., Stadtsekretär (1780) 176.
- Beck, Peter von, der Geschichtschreiber, 1—3, 9—14, 143, 198 f.
- Beethoven 205 f.
- Beelen, Friedr. Wilh. v., Bürgermeister 190.
- Begarden 87, 88. — s. a. Brot-, Webbegarden.
- Begünen 84—88. — Konvent in der Pontstraße 78.
- Belderbusch, Frhr. v., Stiftspropst, 177—179.
- Bellesheim, Alfons, Stiftspropst Dr., 225.
- Benediktiner 140, 225.
- Berdolet, Marc Ant., Bischof von A. 164—166, 227.
- Berg, Dietrich v. 98.
- Berlin, Kgl. Bibliothek, 180, 226 f.

- Bernhard v. Clairvaux 126.  
 Bernhardshammer 157.  
 Bertram, Jak. Theod. 167.  
 Bettelorden 13, 87. — Rivalität  
 der, 8, 18. — s. a. Dominikaner,  
 Franziskaner.  
 Beulart, Johann, 30. — Beularts-  
 hof 36, 37. — Beulartstein 36.  
 Bierbrauerei u. -verkauf 128—130.  
 Bierens, von, Dechant 177—179.  
 Bischof von A. — s. Berdolet.  
 Bischof, Jos., a. Cornelimünster 167.  
 Bisegger 230.  
 Blanc, von, Mitglied der Abtei  
 Cornelimünster, 152, 164.  
 Blasiusospital 78, 83.  
 Bleizeichen 226.  
 Blindenfürsorge 89.  
 Blondel 143, 148.  
 Boholz, Schöffen: 31. — Sühnaltar:  
 20, 22, A. 1, 28.  
 Bogenschützen 118.  
 Bongart, von dem, Herren 29, 33.  
 — Eustachius (Statz) d. ä. 15—  
 19, 21—24, 27 f., 30—32. —  
 Eustachius d. j. 25 f., 28. —  
 Gerhard, Kanonikus am Marien-  
 stift 18, A. 2. — Gottfried  
 (Goedart), Vater, 17 f., 23, 28.  
 Gottfried (Sohn), 17, 23—28. —  
 Gottfried (1457) 20, 22, A. 1. —  
 Wilh., Kan. z. Maastricht 18, A. 2.  
 Bonn 51 (Univ.), 217 (Stadt), 227  
 (Gymnasialbibliothek).  
 Bonne, Tielmann von, 86, Brunnen-  
 meister 96.  
 Boppard 44, 45.  
 Boufflers, schwed. Gräfin, 176.  
 Brammert, Werkmeister, 177, 179.  
 — Stifthserr: 194. — Kasp. 167.  
 Brand, Ldkr. A., 150, 159, 161, 164.  
 Brandpolizei 135—137.  
 Branten, Kgl. Stiftsvikar, 177, 179.  
 Brauordnungen 129, 130.  
 Breidenbent, Arnold von, Ritter,  
 Sch. (1338) 5, (1341) 78.  
 Breinig 156, 161, 165, 168.  
 Bremen 143.  
 Brewer, Heinrich, Pfarrer von St.  
 Jakob (1684), 200.  
 Brinkmann, Dr., 230.  
 Bronkhorst, Gf. v., 20  
 (1483) 31.
- Brotbegarden 85.  
 Brotspenden 84, 87, 88.  
 Bruderschaft des Spitals zum hl.  
 Joh. 78. — Krucht- 86.  
 Brückmann, Seminarlehrer zu  
 Linnich, 220.  
 Brüll, Gymnasialdirektor Dr.  
 (Heiligenst.) 180. — Wilhelm,  
 Justizrat, RA., 229.  
 Brüning, Wilhelm, Hilfsarchivar  
 Dr., 215.  
 Brüssel 152, 212.  
 Brubezius 148.  
 Bruno, Magister (1934), 105.  
 Buchkremer, Prof. 221, 225.  
 Buchten (Holland) 226.  
 Buck, Pet. van dem, Baumeister 134.  
 Büchel 125, 127, 143, Anm. 9, 144.  
 Bücken, Eduard, Apotheker 229.  
 Bullingen, (Bullingen), Kapitular  
 d. Abtei Cornelimünster 156, 164.  
 Bürgermeister s. Beelen, Contzen,  
 Danven, Inden, Lonneux, Schöhrer,  
 Thimus, Wespian, Wylre.  
 Büsbach 150, 151, 159.  
 Burgos 52.  
 Burgund-Brabant, Herzog von,  
 169, 174.  
 Burre, Johann, Altarist (1423), 30,  
 33, 37.  
 Burtscheid, Gemeinde, 102, 125,  
 130, 131, 140, 147, 148. —  
 Herrlichkeit 95. — Benediktiner-  
 kloster 76, A. 3. — Frauen-  
 kloster 83. — Äbtissin 95, 130,  
 131, 145, 147. — Mosaikbild des  
 heil. Nikolaus 53. — Kantons-  
 pfarrer 165.  
 Burtscheider Straße 102.  
 Butzbach in Hessen 145.  
 Caesarius von Heisterbach 53, 140.  
 Calker, von 51.  
 Capellmann, Rich., Ingenieur 229.  
 Celliten 85.  
 Chic, Deckname für Karl Janssen 70.  
 Chorus, Johann, Sch. (1938) 5.  
 Christenser 83.  
 Chronica manuscripta Aquensis 2.  
 Chronicon, Magnum, Belgicum  
 10—14.  
 Clarissen 192, Anm. 3.  
 Clarmont, Konr. v., Dominikaner 6.

- Cloischiin, Rathausdiener 94, 106.  
 Cochem, Kreis, Archiv 202.  
 Coelestinerkloster auf der Rosstraße 218.  
 Condé 150.  
 Contzen, Bürgermeister (1855) 88.  
 Cornelimünster 227. — Fremdherrschaft 149—169. — Abt (1492) 85. — s. Plettenberg. — Administrator s. von der Horst. — Kapitulare s. Blanc, Büllingen, v. Hövel, La Roche, Lestrioux, v. Mozfeld, v. Twickel. — Wechsel der Pfarrkirche 164. — Pfarrer s. Leers, Nießen. — Maires: Giesen, Lambrichs. — Heiligtumsfahrt (1804) 165. — Ausgrabungen 218 f., 229 f.  
 Crans, Ida, von Maastricht 4, 5.  
 Créqui, Deckname für Gustav Vossen 56.  
 Croisilles, Magister Jacobus de, Glockengießer (1262) 112.  
 Dalberg, Leibarzt Kg. Gustav III. von Schweden 176.  
 Dautzenberg, Maireadjunkt zu Cornelimünster 161. — Franz, 203. — Wilhelm 154.  
 Dauven, Bürgermeister 177—179.  
 Debey, Dr. 53.  
 Deger, Düsseldorfer Maler 52.  
 Deutschland, Kaiser und Könige: 95, 99, 110, 120, 140, 142, 158, 166, 174. — Karl d. Große 126, 138 f., 184 f., 216, 221, 228 (Talisman). — Ludwig der Fromme 218. — Heinrich III. 138. — Heinrich IV. 138. — Friedrich II. 227. — Richard v. Cornwallis 227. — Karl IV. 101 (Kanzler), 109, 118. — Wenzel 109, 118. — Sigmund 92, 134. — Friedrich III. 110. — Karl V. 120. — Franz II. 152, 160.  
 Deutz 167.  
 Dick, Gerhard von der, 17.  
 Diest 86.  
 Dinant 10, 13, 14.  
 Disselnkötter, H., Professor Dr. 198, 210.  
 Dölgich 193, 194.  
 Dominikaner: a) Auswärtige: 10, 13—15. — Organisation 46 f. — Befugnisse der Ordensobern 7. — Provinzialkapitel 7, 8, 47. — Stellvertr. Provinzial: Albert 6. — Ordensbrüder s. Clermont, Nutta. — Rivalität mit den Franziskanern 8, 13. — b) zu A.: 87. — Provinzialkapitel: 41, 42, 46—49 (1367, 1391, 1433, 1493). — Kloster 1—49. — Prior 4, 31, 34, 46, 47, 98; s. Houben, Kint, Winckell. — Konvent 31, 34. — Ordensbruder s. Stefan vom Kölntor. — Kirche 1, 2, A. 1 (Entstehungszeit), 33 f., 37, 39, 194, 226. — Errichtung der Pfarre St. Paul 38.  
 Dommerswinckel, Herm. v., Sch. zu Euchen (1396) 24.  
 Dorf, Landkreis A., bei Cornelimünster 159.  
 Dormans, Vizepropst 175, 177—179.  
 Dortmund 13.  
 Drisch, Der 192, Anm. 3.  
 Drischer Gäßchen 229.  
 Düren, Stadt (Fremdherrschaft) 213—215.  
 Dürer, Albr. 147, 211.  
 Düsseldorf 19, 52, 102, 205.  
 Duisburg, Stadtarchiv zu 202.  
 Eberhard, Mönch (1147) 126.  
 Ecken, Joh. v. s. Necken.  
 Ehrenstrafen 122—123.  
 Eich, Landkreis A., 159.  
 Eichendorff, Jos. Frhr. v., (Gedenkstein) 228 f.  
 Eichhorn (Eyghorne), Johann van Sch. (1398) 5. — Kuno v. 80.  
 Eilendorf 159.  
 Eisdorf bei Merseburg 226.  
 Elisabethhospital 79, 83.  
 Elsloe s. Konrad v. Schönforst.  
 Emmels, Kreis Malmedy, Rektorsarchiv 202.  
 Ernst, Johann, Sch., zu Euchen (1396) 24.  
 Ertburg, Joh. von, Sch. (1398) 5.  
 Erven, Abraham, Dominikaner 27, 44.  
 Erzpriester 121. — s. Luyghen, Tewis, Thomas von Jülich.  
 Eschweiler 165.

- Esser, Adam, Maurermeister 89 f.  
 Euchen, Schöffen zu, 24. — s. Dommerswinckel; Ernst; Krakrat; Kreiwinckel; Scheiffer; Spingen; Vorstgen. — Vogt zu: Schrantz.  
 Eugenie, Kaiserin v. Frankr. 228.  
 Eupen, Kreis (Archivalien) 202. — Stadt 151, 212 f. (Etymologie, Ortsgeschichte).  
 Everstein, Otto v., Stiftspropst, 216.  
 Eys, Wilh. v., Torwächter 108.
- Fastrada-Sage 199, 200.  
 Fell, Stiftsvikar 177, 178. — Peter, aus A. 154.  
 Fellingner 192, Anm. 4.  
 Feuerlöschwesen 110, 136, 137.  
 Fische 88.  
 Fischer, Ant., Kardinal und EB. v. Köln 226.  
 Fischmarkt 127, 216.  
 Fleisch 88 — -und Fischmarktmeister 127.  
 Fleurus, Schlacht bei 213.  
 Flurnamen, Sammlung v., 229.  
 Foillan 192, Anm. 3. — s. Erzpriester.  
 Forst, Jak. 150. — Joh. Balthasar 149, 163.  
 Forstbach (Ober- u. Nieder-) 159.  
 Frank auf dem Driesch 145.  
 Frankfurt 105, 119, 125, 217. — Bartholomaeusstift 146, Anm. 5.  
 Frankreich 82, 166. — König v. 174. — Kaiser v., s. Napoleon I., Napoleon III. — Kaiserin s. Eugenie, Josephine. — s. Namur.  
 Franziskaner (Minoriten) 1, 8, 10, 12—14, 87, 96. — Kloster 1, 9, A. 3, 40. — Schwestern 39.  
 Franzstraße 79, 85, 102.  
 Frauenhäuser 125, 126, 143, Anm. 9, 144, 145.  
 Freiheit, Ausblasen der 120, 121, 226.  
 Freiheitsbaum 153, 155, 158, 159, 204, 213.  
 Freimaurerorden :04.  
 Freimuth, Heinrich 54, 58.  
 Freising 122.  
 Fremdherrschaft 149—168, 208—205, 212—215.
- Freund, Landkreis A., bei Cornelmünster 159, 163.  
 Friesland 47.  
 Fritz, Alfons, Prof. Dr. 38, 229.
- Gangelt (Pfarrarchiv) 202.  
 Gangolfsberg 150, 151.  
 Gastburne, Torwächter 116.  
 Gebuyrchen, Lambert 90.  
 Gebweiler, Dominikanerkl. zu, 8.  
 Geelen, Adam, A. Bürger 211. — Heinrich (1645) 211. — Kaspar (1666) 211. — s. a. Geulen, Gheelen. Gielen.  
 Geißler 124.  
 Gennep, Marg. v., Gem. Joh. I. v. Heinsberg († 1419) 208.  
 Gerhard, Badewirt (1240) 140.  
 Gerichtsbarkeit, geistl. 121. — s. a. Sendgericht. — Weltliche 121.  
 Gerode, Benediktinerabtei 180.  
 Gesundheitspolizei 91—94.  
 Geulen (Gheelen, Geelen), Familie 211. — Anna 211. — Christian 211. — Nik. 211.  
 Geyer, Anna 211. — Matthias, Dr. med. 211.  
 Gheelen, Joh., Sekretär d. Schöffensstuhls u. Notar zu A. (1678) 211.  
 Gielen, Arnold (1705) 211. — s. a. Geelen.  
 Giesen, Stef. 154, 165.  
 Glocken 112 (St. Peter). — 113 (St. Jakob). — gießer s. Croisilles, Trier. — zeichen 226.  
 Grafschaften 113, 115, 118, 135, 137.  
 Granusturm 112, 116, 117.  
 Grashaus 112, 133. — s. a. Archivgebäude.  
 Gregor 53.  
 Gressenich 158, 159, 219.  
 Grindeln 113—115.  
 Gronsfeld, Herren von 33 f. — Gerhard, Kantor am Marienstift (1491) 32, 34, 37. — Heinrich 15—18, 27, 30—33. — Johann 15—19, 23 f., 31—33, 35, A. 1. — Werner (1491) 31 f., 34.  
 Grus = Wasserkrahn 96.  
 Günther 148.  
 Gutenberg, Johannes (1439) 227.
- Haeren 133.

- Hallen, Claes van der (1481) 141.  
 Hamburg 90, 118, 122, 143.  
 Hamman, Baumeister 134.  
 Handarbeitsschule 70.  
 Handelspolizei 126—132.  
 Hansemann, David 206, 215.  
 Hansen, Jos., Archidir., Professor  
 Dr. 20.  
 Harff, Schloß (Archiv) 202.  
 Hartmannstraße 85.  
 Hauck 164.  
 Hausarme 87, 88.  
 Hauszeichnungen: zum Spiegel  
 211. — Goldenes Kreuz 211. —  
 Rad 211.  
 Havermann, Mechtilde 80.  
 • Hebammen 94.  
 Heid, Ldkr. A. 161.  
 Heide, Aachener 192, Anm. 3.  
 Heiligenstadt 180.  
 Heiliggeisthaus 77, 78.  
 Heiligtumsfahrt 81, 86, 110, 118,  
 169—189, 215—218, 226 f. —  
 -Ausstellung 180 f., 212, 226 f.,  
 230.  
 Heimbach, Johann von 16.  
 Heinrich, Prof. zu Bonn (1828) 51.  
 Heinsberg, St. Gangolfuskirche  
 208. — Herren v. 208. — Joh.  
 v., Bisch. v. Lüttich († 1459) 208.  
 Henkel (Verdienste um Düren) 214.  
 Hensel, Luise, Dichterin, Lehrerin  
 an St. Leonhard (Gedenktafel)  
 229.  
 Heringe 84, 87, 88.  
 Herwegen, Ildefons, O. S. B. aus  
 M.-Laach 225.  
 Herzogenrath (Raide), Herm. v.,  
 Weltgeistlicher (1399) 30 f., 33.  
 Heß 5, A. 2, 6 f., 10, 27, 42.  
 Hessen 47. — Landgraf Ludwig I.  
 von 147.  
 Hildegunde (1215) 77.  
 Hildesheim, Gasthaus für Aachen-  
 fahrer 81, 221. — Hebammen 94.  
 — Kehrlichtabfuhr 107. — Kirch-  
 eisen 131.  
 Hinken, Lamprecht, städt. Bau-  
 meister 134.  
 Hoetschiin, Bruder (1885/86) 110.  
 Hövel, v., Kapitular zu Corneli-  
 münster 166.  
 Hof 96, 99.  
 Hogenberg, Kupferstich v., (um  
 1629) 226.  
 Holland 47. — Hortense, Königin  
 von 228.  
 Horst, Frhr. v. der, Administrator  
 der Abtei Cornelimünster 150,  
 160, 162, 164, 168.  
 Hospitäler 76, 77.  
 Houben, Thomas, Dominikaner-  
 Prior (1694) 3.  
 Hoyn, Gottfried von, Sch. (1338) 5.  
 Hoyn, Reinard, Sch. (1338) 5.  
 Hubertusschlacht 220.  
 Hühnermarkt 127.  
 Hüllmann 51.  
 Hütten 153.  
 Hundshof 192, Anm. 3.  
 Hurengasse in A.-Burtscheid 125.  
 Huy 10, 13.  
 Huyffleisch, Job. 145.  
 Jakobmitteltor 108.  
 Jakobskirche, Turm 112. — Glocke  
 113. — Pfarrer, s. Brewer.  
 Jakobstraße 3, 4, 6, 21, 24, 25,  
 30, 38, 39, 192, Anm. 4, 228.  
 Jansen, Ferd. 193, Anm. 7.  
 Janssen, Karl 70.  
 Jesuiten 38, 192, Anm. 3. —  
 — -Dramen 207, 227. — -Kap.  
 = Servatiuskapelle 38.  
 Immeendorf, Leonh. v. 141.  
 Inden, Peter von, Bürgermeister  
 (1520) 211.  
 Invalidenrente 89.  
 Johann, Badeinhaber (1324) 141.  
 Johannsbach 95.  
 Jonathas (1215) 77.  
 Josephine, Gem. Napoleons I. 227 f.  
 Jourdan, frz. General 213.  
 Irrenpflege 90, 91.  
 Iseren s. Yseren.  
 Judengasse 127.  
 Jülich, Graf Wilhelm IV. v. 228.  
 — Herzüge v.: 18, Anm. 2, 38,  
 142, 169, 174. — Gerhard (1444)  
 221. — Wolfgang Wilb. (1646)  
 88. — Festung 168. — Thomas  
 v., Erzpriester 81.  
 Käsemarkt, upme KeeseMARde,  
 anders genant up dem Hoyve  
 (15. Jahrh.) 79, 83.

- Kaiserpalast 139; vgl. a. Pfalz.  
 Kalkofen 190, Anm. 3, 193.  
 Kammentzans, Matth. 125.  
 Kapuziner 192, Anm. 3.  
 Karl der Große s. Deutschland.  
 Karmeliten 192, Anm. 3.  
 Karten- und Glücksspiele 124.  
 Kaskin, Wolter 119.  
 Katschhof 77, 179.  
 Kax 123.  
 Kerpen, Propst von 108.  
 Kessel, Dr., Kan. am Kollegiat-  
 stift 184 f.  
 Kesselkaul, Gust. 230.  
 Keutmann, Pastor zu Walheim  
 (1812) 168, A. 1.  
 Kiel 111.  
 Kint, Nikolaus, Prior des Aach.  
 Dominikanerkl. (1493) 41—49.  
 Kinzweiler, Slabbart von, 16, 17.  
 Kisky, W., Dr. 19.  
 Klageweiber 84.  
 Klapperstein 122, 123.  
 Kleinermanns, Dr., Pfarrer zu  
 Cornelimünster 218, 229.  
 Kleinmarschierstraße 81, 102, 193.  
 Klostergasse 216. — -platz 15,  
 70, 98.  
 Kluyckynck, Gerh. (1446) 125.  
 Koburg, Herzog v. 213.  
 Koch, Jakob, Torwächter 108.  
 Kockerellstraße 127.  
 Köln, Stadt: 8, 102, 105, 107,  
 110, 113, 115, 130, 131, 204—  
 206, 209 f., 217, 227. — Haus  
 zum goldenen Horn 101. — Haus  
 der Ungarn 217. — Geschichts-  
 verein 209 f. — Erzbischöfe 20,  
 174. — Friedrich III. 19,  
 21—24, 28.  
 Kölntor (1392) 5, 6, 96, 116. —  
 -mittelort 79. — -steinweg 103.  
 Koelrum 97.  
 Königsbad 124, 140, 141.  
 Körner, Andreas Hub. 59, Anm. 1.  
 Kohlen 87, 88.  
 Kohlhaas, Pfarrer zu Düren 214.  
 Komödienhaus (1780) 176.  
 Komphausbad 97 (Kunphaus), 142,  
 143.  
 Konkustodienrecht 179, Anm. 2.  
 Konrad von Aachen (C. de Aquis, C.  
 de Ache), Dominik. (1239—1249) 9.  
 Konstantinopel 53.  
 Konzil zu Basel (1436) 227. —  
 zu Konstanz (1414—18) 144.  
 Kopenhagen 122.  
 Korneliusbad 143.  
 Korneliuskapelle z. Cornelimst. 163.  
 Krakrat, Arnold, Sch. zu Euchen  
 (1396) 24.  
 Krauthausen b. Cornelimünster 159.  
 Kreitz, Peter 81.  
 Kreiwinckel, Joh., Sch. zu Euchen  
 (1396) 24.  
 Kremer, Ferd., Stadtverordneter,  
 Vereins-Schatzmeister 230.  
 Kreuzherren in Huy 10, in A. 20,  
 98, 145.  
 Kreuzzüge, Einfluß der. 76.  
 Krey, Johann = Gronsfeld 24, 27.  
 Kristoffel 110, 115, 135, 137.  
 Kronenberg, Lenz von 100.  
 Kruchtbruderschaft 86.  
 Krudewig, Joh., Dr. 202.  
 Kuck, Karl, Maire v. Brand 161.  
 Kuckuck, Peter (1396) 25.  
 Kuno, Bathausdiener (1385) 89,  
 91, 118.  
 Kurgerichtsordnung 111, Anm. 6.  
 119. — -wächter 116.  
 Kutzbad 143, 144.  
 La Barbe, Kgl. Stiftsvikar 177, 179.  
 Lambrichs, Karl Theod., Admini-  
 strator der Zentralverwaltung  
 153, 154. — Maire v. Corneli-  
 münster 161, 165 (Percepteur).  
 Lanck, Sophia 211.  
 Landwirtschaft 104.  
 Laurent, Josef Gerhard, Stadt-  
 bibl. u. -archivar 53. — Jos.,  
 Kgl. und Stadtbaurat 229.  
 Lavatorium 98, 142.  
 La Roche, von, Kapitular zu  
 Cornelimünster 156, 163—165,  
 168.  
 Leers, Pfarrer von Cornelimünster  
 (1803 f.) 164, 165.  
 Leo, Christian, Sch. (1338) 5.  
 Leonhard, Bathausdiener (1391) 89.  
 St. Leonhard, höhere Mädchen-  
 schule, 229.  
 Leprosenhaus 81, 82.  
 Lestrioux, Kapitular der Abtei  
 Cornelimünster 164.

- Lewe s. Leo.
- Lewenhaupt, Graf, schwedischer Oberstallmeister 176.
- Lewerken, Johann (1896) 25.
- Lezay-Marnesia, Präfekt d. Rhein- und Moseldep. 215.
- Liljehorn, Kgl. schwedischer Adjutant 176.
- Lymburg, Arnold, Wächter des Granusturms (1544/47) 117.
- Lindenborn, Heinrich 206 f.
- Lindenplatz 21, 38, 39.
- Liulich 220, 225.
- Linz, Stadtarchiv zu 202.
- Loë, Paulus von, Dominikaner-Prior 7, 43.
- Loersch, Hugo, Geh. J.-Rat 208.
- Löwen 10, 13, 14.
- London, Brit. Mus. 227.
- Longard, Sebastian, Landgerichts-rat 53.
- Lonneux, de, Bürgermeister 190, 191.
- Lousberg 156.
- Lübeck 101, 103.
- Lümmen, Rel.- und O.-Lehrer 212.
- Lüttich, Bisch. v. (1616) 20, (1491) 34, (1492) 35, (1417) 80, (1261) 84, 85. — Diözese 4. — Joh. v. Heinsberg († 1459) 208. — Ludwig von Bourbon 81, 86 (1462). — Joh. v. Horn (1491) 32. — Weibischof (1262) 208. — Offizial (1492) 35. — Stadt 103.
- Luxemburg, Johanna, Herzogin von 18, 19.
- Luyhen, Johann von, Erzpriester (1836) 79.
- Lynen, Lorenz 211.
- Massen, Elise Scholastika 50.
- Maastricht 10, 13, 14, 19, 81, 220—223, 225, 227.
- Malmedy, Kreis, Archivalien 202.
- Marck, von der, schwed. Gräfin 175.
- Margraf, Pfarrer von Walheim († 1808) 167.
- Mariienstift (Dom-, Münster-, kaiserl. Krönungs-, kgl. Kollegiat-Stift) 127, 140, 141, 144, 169—174, 227. — Stiftskapitel 33, A. 1, 170—174, 227 f. — Propst 170, 174, 227, s. Belderbusch, Everstein. — Vizepropst 170, s. Dormans. — Kustos 170. — Dechant 3<sup>5</sup> (1492), 171—173, 175, 198 (1237) 227 (1262), s. Bierens. — Kantor s. Gronsfeld. Stiftsherren 171—173 (Canonici senior) — s. Bongart (Gerh.), Brammert, Johannes von Maastricht, Tewis. — Vgl. a. Erzpriester. — Vikare: s. Branten, Fell, La Barbe, Wevelheim. — Sekretär 169. — s. Wesender. — Glückner: s. Schrammen.
- Mariienstift, Kirche (Dom, Liebfrauenmünster, Münster) 77, 226. — Krämerthüre 83. — Gnadenbild 184 ff. — Kunstschatz 185, 216, 227 f. — Madonna im Chor 183, 186. — Marienschrein 216. — -altar 177. — Mosaiken 213. — Vgl. Heiligtumsfahrten, ungarische Kapelle.
- Mark Brandenburg 47.
- Marke (Mayrke), Cono von, Schöffe (1338) 5.
- Markt 126. — -brunnen 96 f., 106.
- Marschiertor 90 (1373/74: in turri Porchetensi) 108, 125 (1446/47: Burtscheyder portz).
- Martinsspital 79, 96.
- Mathée, Wilh. 230.
- Matthiashof 84, 85.
- Mecheln 10, 13, 14.
- Mefferdatis, Nik., Baumeister 212.
- Meißen 47.
- Melaten 82, 83.
- Menghius, C. Wilh., Fabrikant und Stadtverordneter 228—230.
- Metz, Bischöfe von, s. Bayer v. Boppard, Dietr. und Konrad. — Archidiakons. Bayer v. Boppard, Joh. — Klerus 75.
- Meuren, Hubert, Goldschmied 177, 179.
- Minoriten s. Franzikaner.
- Mörner, Frhr., schwed. Generalleutnant 176.
- Moers, Grafschaft 131.
- Mohrenoldes (Spitzname) 167.
- Mons in Belgien 90, 150 f.
- Mons pietatis 89.
- Montjoie, Kreis, Archivalien 202.
- Mosaikbild in St. Johann-Baptist zu A.-Burtscheid 53.

- Mozfeld, von, Kapitular der Abtei  
 Cornelimünster 164.  
 Mühlen 95.  
 Mülhausen i. E. 123.  
 Müller, Jos., Dr. 50, 58. — Moritz,  
 Stadtbibl. Dr. 182, 213, 226.  
 München 180, 226.  
 Münster s. Marienstift, Kirche.  
 Münsterkirchhof 79, 131, 216. —  
 -platz 143.  
 Musikgeschichte 205 f.  
 Muy, v., schwedische Marschalls-  
 gattin 176.  
 Mürley-Brunnen 96.  
 Musae = Laufbrunnen 96.  
  
 Nachtwächter 115.  
 Nacken, Frau, später Frau Souquet  
 167.  
 Namur 10, 13.  
 Napoleon I. 88, 149, 161, 168, 213  
 (Flugschrift gegen ihn), 214, 215,  
 227 f. — Mutter und Schwester  
 besuchen Cornelimünster (1811)  
 168. — Napoleonsbüste 204. —  
 Napoleonsfest 167.  
 Napoleon III. 228.  
 Necken (Ecken), Johann von 16.  
 Neuß 50, 51, 80.  
 Neustadt a. M. 140.  
 Neutor 96, 97, 100, 108, 114.  
 Nießen, Aegid., Pfarrer d. Länd-  
 chens Cornelimünster (1780—  
 1803) 164.  
 Nikolaus, Hl., Mosaik in Aachen-  
 Burtscheid 53.  
 Nivelles 10, 13, 14.  
 Nörvenich, Eva von 78.  
 Noli me tangere-Kästchen 177,  
 Anm. 2.  
 Noppius, der Geschichtschreiber,  
 1, 9, 11, A. 2, 83, 84, 90, 148.  
 Normannen 139.  
 Notare Ks. Karls IV., 147. — s.  
 Bart, Gheelen, Simons.  
 Nürnberg 89, 101, 103, 105, 113,  
 125, 143.  
 Nütheim 151, 159.  
 Nutta, Gerhard von, Dominik. 6.  
 Nuytz, Stadtarchivar (Maastr.) 221.  
  
 Oberhof 123.  
 Oidtmann, Heinrich, Dr. 220.  
  
 Oppenhoff 52, 53. — Schulrat 56, A. 1.  
 Oranien, Sohn des Prinzen von  
 (1794) 152.  
 Orden vom hl. Geist 77.  
 Otten, Kaplan 154.  
 Overhuysen, Heinr., v., 80.  
  
 Pael, Geistlicher 153. — Adjunkt  
 160. — Wwe. 166.  
 Päpste 91, 166, 174. — Honorius  
 III (1216) 8, 92. — Klemens  
 IV. (1267) 13. — Innocenz VI.  
 [nicht II.] (1859) 227. —  
 Sixtus IV. (1472) 86. — Inno-  
 cenz VIII. (1492) 34, 35. —  
 Alexander VI. (1492) 35, (1501)  
 227. — Leo X. 216. — Pius  
 VII. (1814) 168.  
 Palant, von (1813) 109. — Werner  
 220.  
 Paridanus, apothecarius 93.  
 Parvisch 97, 98.  
 Passau 217.  
 Pastor, Johann 133.  
 Pau 95, 98, 100. — Paunelle 95.  
 Paulskirche und -pfarrei s. Domi-  
 nikaner.  
 Paulusstraße 38, 39.  
 Peltzer, Rud. Arthur, Assess. 219.  
 Pelzer, Ludwig, Geh. Reg.-Rat  
 53, 224.  
 Pesch, N., a. Brand 164.  
 Pesser, Nationalagent zu Ven-  
 wegen 159.  
 Pestkrankenpflege 88, 89, 94.  
 Peter, Uhrlockenmeister, 109. —  
 Kanzler des Kg. Wenzel 147.  
 Peterskirche, Turm 112. — Glocke  
 112. — -pfarrei 80.  
 Pfahlgruben 107.  
 Pfalz, königl. 77. — (Karolingerzt.)  
 95, 97.  
 Pfalz, Kurf. v. d. 38.  
 Pfalzgrafen, Lothringische 225.  
 Pick, Richard, Stadtarchivar 224.  
 Pietri, franz. Kammerherr 228.  
 Pippin, Kg. 138, 228.  
 Planken, Johann von der, Bürger  
 (1392) 91.  
 Plettenberg, Karl Ludw. v., Abt  
 von Cornelimünster 150, 162.  
 Polizeiwesen 117, 118. — s. a.  
 Gesundheits-, Sicherheitspolizei.

- Pontbrücke 100. — -mitteltor 99.  
 — -steinweg 103. — -straße 78,  
 79, A. 5, 84, 98, 229.  
 Präfekturgebäude 215.  
 Prediger s. Dominikaner.  
 Prüm, Kreis, Archivalien 202.  
 Pütte, Bela van, Gem. Statz v. d.  
 Bongard 24.  
 Punt, Alexander in, Sch. (1338) 5.  
 Quirinusbad 141. — -quelle 141, 142.  
 Quix, Christ. 2, 3, 6, 8, 20, 24, 30,  
 36, 38, 39, 42, 85.  
 Radermarkt 79, 83.  
 Raeren, Pilgerflaasche angeblich  
 aus, 227.  
 Raide s. Herzogenrath.  
 Rastatt 158, 160.  
 Rathaus (Gebäude) 192. — Diener  
 (ungen.) 106. — Diener: Kuno,  
 Leonhard, Cloischiin, Henkin.  
 Regensburg 119, 180, 217.  
 Reichensperger, Ang. 229.  
 Reifenstein, Cisterzienserabtei 180.  
 Reifferscheid 114 (Herr v.) 146  
 (Burg).  
 Reliquien, Die großen 187, 198,  
 210. — s. a. Heiligtumsfahrt.  
 Retersbeck, Wilhelm v., gen. v.  
 Kaldenborn 98.  
 Betz, Dominikanerkl. zu 8.  
 Beaumont, Alfred von 50.  
 Reuter, Fritz 64.  
 Revolutionskalender (Abschaf-  
 fung) 165.  
 Bey, Kinderarzt, Dr. 229.  
 Rhoen 104.  
 Ries, Ferd., A. Musikdirektor 206.  
 Rijsmolen, Arnold von 16.  
 Rinberch (Rinckbergh) Johanna v.,  
 Gem. Heinr. v. Gronsfeld (1899)  
 80, 81, 83.  
 Rodenburg, Rikolf von, Ritter,  
 Schöffe (1838) 5. — Rutger v.  
 3 f., 6. — Gem. Ida 8 f., 6.  
 Roderburg, Joseph, a. Corneli-  
 münster 164.  
 Roderburg, Karl Ludwig, Pastor  
 zu Walheim († 1807) 167.  
 Römerzeit 81 (-straße). — 209  
 (Ardennen). — 218 f. (Corneli-  
 münster, Gressenich) 229 f.  
 (Cornelimünster).  
 Roide, Rolduc b. Herzogenrath 212.  
 — s. a. Herzogenrath. — Stefan  
 v., Wwe. 82.  
 Rollef, Landkreis A. 159.  
 Rom 77.  
 Rosenquelle 142.  
 Rosstraße 218. — -tor 98.  
 Rovenhagen, Ludwig 65, 66.  
 Rüdler, franz. Regierungskommis-  
 sar 214.  
 Ruremond, Matthias von 81.  
 Ryff (1549) 146.  
 Sachsen 47.  
 Sakramentsbruderschaft 194.  
 Salz 128. — -markt 127.  
 Salzburg 217.  
 Sandkaulsteinweg 103. — -tor 215.  
 Saron, Irmgard 211.  
 Savelberg, Heinr., Prof. Dr. 218,  
 226, 229. — Leonhard 211. —  
 Martin Jos., Prof. Dr. 58. —  
 Matthias 211.  
 Schafsbarg (Schachsbarg) 98.  
 Scharpenberg J. 145.  
 Scheffer, Graf Ulrich, schwedischer  
 Reichsrat (1780) 176, A. 1.  
 Scheif, Wilh. 154.  
 Scheiffer, Joh., Sch. zu Euchen  
 (1896) 24.  
 Scheins, Wwe., zu Cornelimstr. 167.  
 Scherpstraße 138. — -tor 108.  
 Schervielsburg 83.  
 Scheubel, Oberlehrer 39.  
 Schiffart, Arnold, Sch. (1838) 5.  
 Schindler, Anton Felix, A. Musik-  
 direktor 205 f.  
 Schleckheim, Ldkrs. A., 159, 164.  
 Schleiden, Kreis, Archivalien 202.  
 Herren von 95. — Schleidener  
 Lehen 99 f.  
 Schleuper, A., vereideter Über-  
 setzer 28, 32.  
 Schmets (Schmiz, Nationalagent)  
 160—161. — Dionys 154.  
 Schmid, Max, Prof. Dr. 218 f.,  
 225, 229 f.  
 Schmied, Wehrhafter, (Einweihung)  
 228.  
 Schmitz, Pfarrer von Walheim  
 († 1808) 167.  
 Schmitz, Ludwig, Landgerichts-  
 präsident 215, 221, 229.

- Schnaase 52.  
 Schöffenstuhl 80, 135. — s. Aenlant; Aldenhoven; Breidenbent; Chorus; Eichhorn; Erzburg; Hoyn, Gottfr.; Hoyn, Reinh.; Leo (Lewe); Marke; Punt; Rodenburg; Schiffart; Segroide; deWitte. — Sekretär: s. Gheelen.  
 Schoenau, Gottfried v. 17—36.  
 Schönauen, Heinr. 154, 161 (Maire v. Walheim).  
 Schönen, Joh. 154, 165.  
 Schönforst, Herren von 33, 37. — Engelbert v. 17—19, 23. — Konrad v., Herr zu Elsloe 15—18. — Reinhart I. v. 18, A. 2, 21. — Reinhart II. v. 15—37. — Kapelle: 15—39.  
 Schörer, Gerh., Bürgermeister 190.  
 Schorustein, Werkmeister, 177, 179.  
 Schoynhoir, Heinr. (1446/47) 125.  
 Schrammen, Christian, Stifts-glockner (1780) 176.  
 Schrantz, Peter, Vogt zu Euchen (1396) 24.  
 Schrotbild: Maria als Hüterin der A. Reliquien. — Text 180—189. — Abbildung 181. — blatttechnik 182.  
 Schwarzer Tod 85.  
 Schweden, König Gustav III. in A. (1780) 175—179.  
 Schweine 104, 105.  
 Schweitzer, Hermann, Museumsdirektor Dr. 185, 225.  
 Schwenke, Paul, Erster Dir. der Kgl. Bibl. zu Berlin, Geh. R. R. Dr. 182.  
 Seeland 47.  
 Segroide, Joh. v., Sch. (1486) 133.  
 Sendgericht 94, 121, 124, 131. — zu Würselen 123.  
 Sering (v.), Kapitular der Abtei Cornelimünster 164, 165.  
 Servatiuskapelle 15—39.  
 Sicherheitspolizei 111—121.  
 Siechenhäuser 77.  
 Simons, Notar in Freund 163.  
 Simpeldeld 20, 24, 31.  
 Slaven 47, 217.  
 Souquet, Frau 167.  
 Spa 176.  
 Spee, Graf, A. Stiftsherr (1878) 228.  
 Spingen, Tilmann, Sch. zu Euchen (1396) 24.  
 Spital, Marianisches 38, 192.  
 Sprachliches: Bibliographie der A. Mundart 201. — Deutung des Namens Eupen 212. — Redensarten: Bei et uskehre va der Mut fengt sich alles 106. — Op 19 hat Wespeng et Hus verlore 192. — Heä hat af wie Wespeng 193. — Kommen opene Wal 52, opene Lampeschwam, open Kaming 52, A. 2. — Afde 61. — Beck 54. — bleechen 57. — Blotschwür 63. — Bohsch 71. — Botram 51. — Boxemander 51. — Dop 51. — Drüggen 57. — Faach 62. — feer 54. — Fent 60. — Flabbe, Flapp 51, 62. — fluppen 58. — güs 62. — hameyde 113. — hemschen 63. — Höpdepöpp 62. — hoste 63. — kaatsche 51. — kiefe 193. — kiehr 60. — klenke 51. — Klütyn 108, Anm. 2. — kneppe 51. — krönke 61. — krunkrane 51, 52. — kümme 58, 62. — kusch 71. — leffig 58. — Lei 51. — Lihr 67. — Möck 63. — Morgemötach 62. — Mutzkeiop 51. — nitsche 51. — Nobber 58. — nobbern, sich 63. — Nonnefei 51. — Ohre 57. — onüsel 67. — Paveyng 103. — peeschen 63. — Perek 61. — Pötchere 67. — Quäte 67. — Ravolt 63. — reth 58. — Roderbock 51. — rölze 51. — Rouh 67. — Rümme 58. — Rümsele 62. — Rüse 52. — schmacke 52. — schnabeliere 51. — Schnoritz 63. — Schnüfche 67. — schnuffe 63. — schreiart 123. — Sövespröng 62. — Spröez 53. — Stadtband 62. — Stoet 64. — striehle 60. — stüte 67. — Tabel 51. — Tülle 51. — Tünk 52. — Vesch 58. — Viesch 71. — vlez 73. — vozära 52. — Wegg 57. — Wehe 72. — Wippstätzche 57. — zau 61. — zefräe 61, 64. — Ziehne 62. — Zoet 70. — Stadtärzte 92—94. — -baumeister 133 f. — -boten 110, 119, s. a.

Rathausdiener. — -brand von 1224: 184. — -brand von 1237 (nicht 1236) 10—12, 184, Anm. 3. 198 f. — -brand von 1656 6, Anm. 4. — -rentmeister 129, 134. — -sekretär, s. Becker. — -tore: 90 (Irrengefängnis), 101 (Torsteuer), 115, 126, 134, s. Adalberts-, Jakobsmittel-, Köln-, Neu-, Pont-, Ros-, Sandkaul-. — -verwaltungs. Bürgermeister. Stadtsiegel als Handelsmarke 130. Stefan vom Kölntor, Dominik. 4—6. Stefanshof 84, 85. Steinbrecht, Dir. 212. Steinweg = gepflasterte Straße 103. — Weg vom Hause zum Abort 103. Stelkens, Amtsgerichtsrat Dr. 213, 215 [nicht Nelkens]. Stephani 77. Stockem, Burg (Eupen) 212. Stockheide 30. Stoß, Veit 188. Sträter 52. Straßburg 8, 103, 119, 130. — Bisch. Heinrich (1248) 9. Straßenbau 100—104. — -beleuchtung 108—111. — -pflasterung 101. — -reinigung 104—108. Stülis 98. Synode von 836 77. Täufer-Sekte 124. Tau, Wilh., a. Cornelimünster 164. Taube, Frhr., schwd. Kämmerer 176. Teichmann, Eduard, Prof. Dr. 12, 198, 210. Teuffel, Mönch 137. Tewis, Franz Ant., Erzpriester 176, 194. — Jos. Gottfr. Ign. 194. Theaterwesen 204. Theodericus, Apothecarius 93. Thimus, von, Bürgerm. 177, 179. Thissen, Anton, Stadtverordneter und Nadelfabrikant 192, 212, 226, 229. Thoelen, Katharina 211. Thomas von Jülich, Erzpriester 81. Thomas von Kempen 200. Thüringen 47. Thürmer, Hans 147. Tielmann, Stadtarzt (1885) 93.

Tille, Armin, Dr. 202. Tilmann, Badeinhaber (1324) 141. Traiecto, de s. Maastricht. Trevirer 209. Trier: Stadt 229. — Gregor v., Glockengießer 226. — Erzbisch. 174. — Balduin 45. — Chor-bischof s. Joh. Bayer v. Boppard. Trond, Saint- 10, 13. Tuchbereitung 130, 131. — -industrie zu Eupen 213. Twickel, v., Kapitular zu Cornelimünster 157. Ulm 119, 130, 217. Ungargasse 38, 192, Anm. 4. Ungarn 216 f. — Kg. Ludwig v. 85. — Ungarische Kapelle 216. — „Haus der Ungarn“ zu Köln 217. Urkunden: 1294, März 17, 3. — 1338, April 17, 4. — 1366, Sept. 3, 16. — 1389, April 6, 21. — 1396, März 18, 24 (Regest). 1396, März 26, 24. — 1399, Aug. 25, 30 (Regest). — 1423, April 13, 30 (Regest). — 1475, April 4, 30 (Regest). — 1483, Nov. 8, 31 (Regest). — 1765, September 6, 192, Anm. 4. Valkenburg 95. Venwegen, Landkreis A. 159, 161. Verein, Hist., f. d. Niederrhein 210, 225. — Rhein., f. Denkmalpflege und Heimatschutz 225. Vereinsnachrichten: Ausflüge von 1886—1909 einschl. 222 f. — im Sommer 1909 221. — Monatsversammlungen 1908/1909 212—219. — Jahresbericht f. 1908/1909 224—230. — Mitgliederverzeichnis 231—262. Vespasian, röm. Kaiser 219. Vieheinfuhr 132. Vienne, Synode (1311) 82. Vogelsang, Nik. 167. Vogtmeier s. Aldenhoven. Vormundschaftsordnung (1573) 91. Vorstgen, Tilmann, Sch zu Euchen (1396) 24. Vossen, Franz 50. Vossen, Gustav 50—73.

- Wachtendienst 114. — -ordnung 115.  
 — -türme 112.  
 Waisenhaus 192, Anm. 3.  
 Walheim 150, 161, 167, 168. —  
 Errichtung einer Pfarrei 164. —  
 Pfarrer s. Kentmann, Margraf,  
 Roderburg, Schmitz.  
 Wallfahrt nach Jerusalem als  
 Busse 21.  
 Wallraf (Köln) 215.  
 Waschplätze 98, 99.  
 Wasserverhältnisse 95—100.  
 Webbegarden 86.  
 Wederhan 118.  
 Weinspenden 84, 88, 89, 91, 107,  
 110, 116, 128, 129, 133, 143.  
 Weintzelbach zwischen Euchen und  
 der Weiden (1396) 25.  
 Weiße Frauen 96, 99.  
 Werkmeisters. Brammertz, Schorn-  
 stein.  
 Wesender, Kapitelssekretär 179.  
 Wespian, Joh., Bürgermeister 190  
 —197. — Seine Wittwe 192,  
 A. 3 u. 4. — Wappenbeschreibung  
 194. — -straße 195.  
 Westfalen 47.  
 Wevelheim, Wilh. v., Weltgeist-  
 licher (1399, 1423) 26, 29—33.  
 Weyer, Die 192, Anm. 3, 193.  
 Wiener Spende 85.  
 Wiesbaden 146.  
 Wilhelm, Badewirt (1240) 140.  
 Winckell, Nik., Dominikaner-Prior  
 (1608) 3.  
 Windesheimer Kongregation 80.  
 Witte, de, Sch. 194.  
 Wöchnerinnen-Schutz 121.  
 Wohlfahrtspflege 74—148.  
 Worms 8.  
 Worms, Bisch. s. Bayer v. Boppard.  
 Wüllner, Franz, A. Musikdirek-  
 tor 206.  
 Würselen 123.  
 Würzburg 147, 217.  
 Wylre, von, Bürgermeister 177—  
 179. — Johann Bertr. Bürger-  
 meister (1674) 190.  
 Yseren, up 181.  
 Zürich, Dominikanerkl. zu 9.



- Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins „Aachens Vorzeit“. Im Auftrag des Vereins herausgegeben von Heinrich Schnock. Jahrgang I—XX . . . . . à M. 4.—
- Register zu Jahrgang I—XV, bearbeitet von Professor Dr. Heinrich Savelsberg, gr. 8° (V, 160 S.) . . . M. 3.—
- Register zu Jahrgang XVI—XX, bearbeitet von Professor Dr. Heinrich Savelsberg . . . . . M. 2.—
- Beissel, Steph., S. J., Der Reliquienschrein des hl. Quirinus zu Neuss, hergestellt in den Werkstätten von August Witte, Goldschmied des hl. Stuhles und der apostol. Paläste zu Aachen und im Haag, gr. 4° (12 S. mit 30 Abbild. auf 13 Taf.) M. 3.—
- Brüning, Dr. W., Eine Aachener Chronik (1770—1796), gr. 8° (54 S.) . . . . . M. 1.20
- Buchkremer, J., Die Architekten Johann Joseph Couven und Jakob Couven. 1896. IV, 118 S. 8°. Mit 92 Abbildungen und 8 Lichtdrucktafeln . . . . . M. 4.—
- Clemen, Paul, Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen 1890. VIII, 233 S. gr. 8° mit 17 Abbildungen . . . M. 6.—
- Fisenne, Lambert von, Architekt, Kunstdenkmale des Mittelalters im Gebiete der Maas vom 12.—16. Jahrh., 1. Band, Lief. 1—5, kl. Fol. . . . . M. 13.—
- Fritz, A., Das Aachener Jesuiten-Gymnasium . . . M. 3.—
- Fürth, Freiherr von, H. A., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. 1882—1890. Erster Band. 1890. XXIV, 561; Anh. XVI, 81 und 62 S. gr. 8° mit 6 Tafeln . . . . . M. 17.—
- Zweiter Band. 1882. IX, 226, 88, 99 und 215 S. gr. 8° mit eingedruckten Wappen und 13 Steintafeln . . M. 14.—
- Dritter Band. 1890. XVI, 645 S. gr. 8° mit 1 Abbild. M. 14.—
- Gross, H. J., Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs. IV, 237 S. gr. 8° . . . . . M. 3.—
- Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst. 57 S. gr. 8° . . . . . M. 1.50
- Schönau. 1897. III, 116 S. gr. 8° . . . . . M. 2.—
- Jardon, Dr. Arn., Grammatik der Aachener Mundart. I. Teil: Laut- und Formenlehre. 1891. 44 S. 8° . . . . . M. 1.80
- Lindner, Th., Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. 1892. III, 82 S. gr. 8° . . . . . M. 1.60
- Zur Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Eine Entgegnung, gr. 8° (12 S.) . . . . . M. —.60
- Müller, Dr. Joseph, Prosa und Gedichte in Aachener Mundart. 2 Teile. Dritte Auflage. Leinenband mit Goldtitel M. 3.50
- Scheins, Dr. Martin, Die Umsiedelung des Kaiser-Karls-Gymnasium und die Abschiedsfeier am 30. Juni 1903, gr. 8°, mit 12 Lichtdruckbildern . . . . . M. —.50
- Schneider, J., Die Fundstellen römischer Altertümer im Reg.-Bezirk Aachen. 1892. 22 S. gr. 8° mit 1 Karte M. 1.50
- Wacker, Dr. C., Leben und Werke des Aachener Geschichtschreibers Christian Quix. 1891. 74 S. gr. 8°. M. 1.20